

Walchner.



Chronik

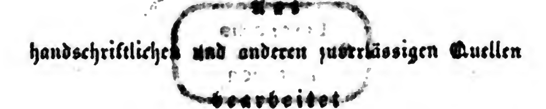
der

Stadt Ratolphzell.

Ein Beitrag

zur

Städte-Geschichte des Mittelalters, des Schwaben-, Bauern-, schmalkaldischen und dreißigjährigen Krieges.



Aus handschriftlichen und anderen zuverlässigen Quellen bearbeitet

nebst

Erläuterungen und Urkunden

von

K. Walchner.

Freiburg im Breisgau, 1837.

Verlag von Ludwig Waizenegger.

Transactis tempora reddo.

Vorrede.

Ich übergebe hiemit dem Publikum die Geschichte der Stadt Ratolphzell.

Bei weitem der größte Theil derselben ist nach ungedruckten Quellen bearbeitet. Dies ist besonders bei den Abschnitten über das **XV.**, **XVI.** und **XVII.** Jahrhundert der Fall, wie ich dieses auch beinahe überall an Ort und Stelle nachgewiesen habe. Da wo bereits gedruckte Nachrichten vorhanden waren, habe ich auch diese benützt. Die Ereignisse des Bauern- und schmalkaldischen Krieges, in so weit Ratolphzell und die Umgegend dabei interessirt waren, sind durchaus nach schriftlichen Dokumenten bearbeitet worden.

Daß übrigens die Geschichte der Stadt Ratolphzell gewissermaßen auch jene des Hegau seyn müsse, wird jedem einleuchten, der da erwägt, daß dieser Ort seit dem 13ten Jahrhundert die einzige feste Stadt jener Gegend gewesen, wohin bei gefahrvoller Zeit der Adel sowohl als die Gemeinen sich und ihre Habe flüchteten. In militärischer Beziehung aber wirkte die Regierung von diesem Punkte aus eben so stark auf das Hegau, als es in politischer und rechtlicher von dem Landvogt zu Nellenburg zu geschehen pflegte. Daher denn auch in früherer Zeit der Aufenthalt so vieler Edelleute zu Ratolphzell, wie man dieses auf diese Stunde noch aus den Wappen derselben an ihren ehemaligen Wohnhäusern abnehmen kann.

Gewissenhaft war ich beflissen, die Pflicht der Wahrhaftigkeit nie zu verletzen, und die Handlungen und Er-

eignisse so darzustellen, wie ich sie in den vor mir liegenden Dokumenten fand. Selten nur hie und da habe ich mein Urtheil über gewisse Thatsachen selbst ausgesprochen. Wo es geschah, redeten, so zu sagen, die Umstände an meiner Statt, und mein Urtheil war nur der Wiederhall längst gehörter und längst bewährter Stimmen. Ich glaube daher nicht, daß mir zum Vorwurfe werde gemacht werden können, als hätte mich irgend ein kirchliches oder politisches Glaubensbekenntniß bestochen und irregeleitet.

So viel es die dem Werke beigefügten Urkunden betrifft, kann ich versichern, daß von allen noch keine abgedruckt sei, außer etwa der Hilzinger Vertrag und das Excerpt aus Johann Nyders Formicarius.

Die Halsgerichtsordnung Kaisers Maximilian I. vom Jahre 1506 ist ein eben so unbekanntes als seltenes Aktenstück. Sie ist die Mutter der Tyrolischen und ein Jahr älter als die Bambergische. Nicht minder unbekannt und interessant sind die Aktenstücke von den Unterwerfungsverträgen der rebellischen Bauern, der Auszug aus der Silbereisenschen Chronik und die weiteren Dokumente über den Bauernkrieg, welche ich der Güte und Freundschaft gelehrter Freunde und Geschichtsliebhaber hiemit herzlich öffentlich verdanke.

Ich fühle es übrigens sehr wohl, daß ich bei Bearbeitung dieser Geschichte in mehr als einer Hinsicht das Ziel der Vollkommenheit nicht erreicht habe, und daher der Nachsicht urtheilsfähiger Leser bedürfe. Ich rechne auf diese auch um so zuversichtlicher, je aufrichtiger mein Bestreben war, durch diese unternommene Arbeit wieder eine Gegend unseres Vaterlandes in historischer Beziehung zu beleuchten und bekannter zu machen, als sie es bisher gewesen.

Der Verfasser.

Geschichte der Stadt Ratolphzell.

I. Buch.

1. Kapitel.

Aelteste Geschichte der Gegend bis zur Ankunft des Bischofs Ratold an der Stelle, wo nun die Stadt steht.

Den ältesten Nachrichten zu Folge, die uns Cäsar und Tacitus von dem diesseitigen Rheinufer geben, hatten die Helvetier, ein keltischer Volksstamm, vor allen andern Galliern, durch Tapferkeit und Kampflust ausgezeichnet, das Land zwischen dem Schwarzwald, dem Rhein und Main inne. Dahin scheint auch mit Recht gedeutet werden zu müssen, was Ptolomäus von dem Eremus der Helvetier schreibt, dessen Ausdehnung er bis an die Quellen der Donau angiebt. *) Unter Trajans Regierung aber kamen gallische Abentheurer aller Art auf das rechte Rheinufer herüber, und drückten auf die Helvetier. Denn die Markomannen waren früher schon von der Neckargegend ausgewandert und nach Böhmen gezogen,

*) Hierüber Cäsar vom gallischen Krieg B. 1. K. 1. — Tazitus de morb. germ. K. 28. — Ptolomäus Erdbeschr. B. II. K. 11.

und so blieb ihr altes Heimath-Land eine Zeit lang die Beute dessen, der Muth und Macht genug hatte, sich dessen zu bemeistern. *)

Der Römer Herrschaft aber war schon seit der Zeit auch auf dem rechten Rheinufer ausgebreitet, als Drusus die Vindelizier geschlagen hatte, deren Wohnsitze sich von Bregenz bis an den Schwarzwald erstreckten. Damals wurde das von den Markmannen verlassene Land eine römische Provinz, und die Bucht des Reiches genannt. Später nannte man es das Zehentland, von dem Jahreszins, den die darauf Wohnenden an den römischen Staatsschatz bezahlen mußten.

Gegen das Ende des 3ten Jahrhunderts nach Christus kamen aber die Allemannen, ein kriegerisches Volk, in diese Gegend, und behaupteten sich mit abwechselndem Glücke, und troß der von Kaiser Maximilian erlittenen Niederlage, in dem Besitze desselben, den sie später sogar auf das jenseitige Helvetien bis an die Aar ausdehnten. **) Durch sie wurden die Denkmale römischer Kultur zerstört, und Barbarei über das Land verbreitet, welches unter der Römer Herrschaft bereits eine Art von Gesittung angenommen hatte, und selbst den Künsten nicht mehr ganz fremd geblieben war. Denn bei der Römer Ankunft im Hohenrhätien, am Bregenzer-See und im Thurgau, war noch keine Spur von Kultur, an beiden Ufern des Sees und Rheins, wie Strabo und andere nach ihm melden. Wildnisse und Sümpfe bedeckten das Land, und machten den Zugang unmöglich. ***) Noch

---

*) Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Tacit. Cap. 29.

**) Walafried Strabo Vit. S. Galli bei Ildephons von Arx Gesch. v. St. Gallen. I. Th. S. 9.

***) Rhenus lacum invadit rotundum et vastum, quem Brigantium accola Rhaetus adpellat. Perque CCCCLX stadia dif-

heutzutage zeigt das rechte Ufer des Untersees und die Gegend an der Donauquelle ganz deutlich, wie nur die Hand der Kultur diese sumpfigen Oeden bewohnbar machen und in fruchtbare Gefilde umschaffen konnte. Es hatten aber die Römer Bregenz, Arbon, Romanshorn, Pfyn, Gaunodurum, Vitodurum und Windisch, nebst vielen andern, noch vorhandenen Orten in Helvetien gebaut und befestiget, und später auch Konstanz zu einer starken Landwehr gegen die Allemannen gemacht, die unfern davon ihre Sitze hatten, wie dieses einige Ortsnamen beweisen.*)

Es scheint auch die Zeit nicht mehr ferne, daß nachgewiesen werden dürfte, ob die Römer entweder von Konstanz aus über Allensbach eine Kommunikation an die Donau unterhielten, oder solches von Gaunodurum aus über Singen geschah. Auch scheint das räthselhafte Scophila (itzt nur noch ein Mauerstock) in der Reichenau, dessen Entstehung bereits Gall Oehm nicht mehr anzugeben wußte, noch in den Cyklus römischer Werke dieser Gegend zu gehören.**) Denn sowohl die Art des Baues,

---

fusum longum, parique stadio horrore silvarum squallentium inaccessum, nisi qua vetus illa romana virtus et sobria iter composuit latum barbaris et natura locorum et coeli inclementia refragante. Ammian. Marcellin. L. 15. Und Strabo sagt vor Ammian das nämliche: Inter utrumque (Istri et Rheni fontem) lacus et effusae de Rheno paludes. Geogr. L. 7. Uebrigens geben 460 Stadien Länge, welche Strabo dem See giebt, nach Wilds System etwas mehr als 15 Wegstunden, und soviel beträgt auch die wirkliche Ausdehnung, wenn man von Bregenz bis Bodmann oder gar bis Moos rechnet, wo das Ende des Reichenauer- oder Zeller-Sees ist, und die Aach sich einmündet.

*) Allmannsdorf, wo ehmals ein Götzenbild gestanden, das nach Ambras gekommen ist, und Allensbach am Reichenauer-See.

**) Der Name Hochstraße hat sich zu Allensbach erhalten. Allein meine Nachforschungen waren um so erfolgloser,

als seine Lage ganz am südlichen äussersten Ende der Insel, wo zu gewissen Zeiten des Jahres das Wasser des Sees ganz verschwindet, und der Weg trockenen Fußes auf das jenseitige Ufer gemacht werden kann, und der Umstand, daß in ältester Zeit das Kloster nicht an derselben Stelle gestanden, wo es nun steht, ferner, daß die Aebte in ihren Klöstern wohnten, läßt darauf schließen, daß dieses Gebäude schon vor des Klosters Erbauung dort gestanden, ein Werk der Römer sey, und zur Vorwache gegen die Allemannen gedient habe.

Die nach Helvetien gezogenen Allemannen verschmolzen während ihres Aufenthaltes in diesem Lande mit den alten Bewohnern desselben dergestalt, daß im Laufe von zwei Jahrhunderten aller Unterschied der Herkunft zwischen Römer, Helvetier und Allemannen verschwand, und daraus die heutige Nation der Schweizer hervorgieng.

Aber die Allemannen blieben nicht lange in dem ruhigen Besitze ihrer errungenen Herrschaft. Denn nachdem die Franken, ein gleichfalls teutscher Volksstamm,

---

als die Landstraße itzt an derselben Stelle ist. Gaunodurum zeigt von Zeit zu Zeit in der itzigen Burg römische Münzen. In dem Felde zu Singen (das alte Duellium ist in Twiel übergegangen) hat man bereits zweimal Urnen und Bruchstücke solcher ausgegraben. Auf dem Schiner-Berg, unfern der zerstörten Schrotzburg, wo das Auge des Fremden einer unermeßlichen entzückenden Aussicht genießt, und der Obersee, mit den Gebirgen der Schweiz, das schwäbische Ufer, das Allgäu und das Hegau wie ein Teppich ausgebreitet vor uns liegen, hat man vor zwei Jahren viele römische Silbermünzen gefunden, und endlich ist soviel als erhoben, daß eine alte Römer-Straße von Wiez bei Steißlingen nach Aach führte, deren Ueberbleibsel noch vorhanden sind. Näheres über diesen Gegenstand zu sprechen, behalte ich mir auf andere Gelegenheit vor. Aus dem Worte Scopula, Scophila ist übrigens Schopflen geworden, was ich größerer Verständlichkeit wegen zu bemerken für nothwendig erachte.

sich in Gallien niedergelassen und zu Herren des Landes gemacht hatten, wurden jene von dem Könige derselben, Chilperich, in einer blutigen Schlacht bei Zülpich im Jahre 496 überwunden, und zu Unterthanen gemacht. Sie verloren dadurch selbst, was sie früher den Helvetiern entzogen hatten, ihre Freiheit und Unabhängigkeit: wurden Leibeigene des fränkischen Königs, und ihr Land ein Herzogthum des Frankenreichs.

Von nun an regierten Herzoge Allemannien, oder, wie man sonst das Land nannte, Schwaben, weil es unter allen Herzogthümern das mächtigste war. *) Die Schwäche der fränkischen Könige, und die bald daraus entstandene Uebermacht der Major domus, welche alle königliche Gewalt übten, und den Königen blos den Namen ließen, veranlaßte in Allemannien mancherlei Unruhe, besonders da Herzog Gottfried sich weigerte, dem Hausmaier Pipin von Heristall den Gehorsam zu leisten, und das Land gegen Bedrückungen schützen wollte. **) Damals überzog Pipin auch Allemannien mit seinen Waffen, ohne jedoch dasselbe ganz unterjochen und die Landesherzoge seinem Gebot unterthan machen zu können. Dies geschah am Ende des 7ten Jahrhunderts. Als aber im Jahr 709 Herzog Gottfried von Allemannien gestorben war, und sein Nachfolger Wilchar, ein tapferer und patriotisch gesinnter Mann, mit Pipin gleichfalls zerfiel, da brach die Kriegsflamme neuerdings über Allemannien los, und verheerte, in Zwischenräumen zwar, das Land; indem nach Wilchars Tode (ungefähr 715) Herzog Lantfried I. von Carl Martel, Pipins Sohn, durch die Gewalt der Waffen zum

*) Cum Allemannia et Suevia duo sint vocabula unam gentem significantia, priore nomine nos appellant circumpositae nationes, quae latinum habent sermonem (die Rhätier) sequenti usus nos nuncupat barbarorum. Walafried prol. Vit. S. Galli, bei Ildephons v. Arx, Th. I. S. 42.

**) Ussermann Prodromus Germ. sacr. T. I. pag. XLVI.

Gehorsam gebracht werden mußte,*) bis im Jahre 751 mit Lantfried II. die Würde der Herzoge von Allemannien aufhörte, Pipin das Land mit seinen übrigen Besitzungen vereinigte, und Kammerboten die Aufsicht und Verwaltung desselben übertrug**). Nun war bereits unter den fränkischen Königen ganz Allemannien und Schwaben in Herzogthümer, Gaugrafschaften und Zenten eingetheilt worden, welche Eintheilung nach dem Absterben der Herzoge des Landes beibehalten wurde. Das rechte oder schwäbische Ufer des Bodensees ward das Linzgau genennt, zu demselben gehörte das Rheingau am Ausflusse des Bodensees in den Rhein. Das ganze Gau erstreckte sich nicht über 5 Stunden landeinwärts, dehnte sich aber bis an den Federsee und die Donau aus. Bei Bodmann begann die Bertoldsbaar, welche alles in sich schloß, was an der Südseite des Schwarzwaldes gelegen war. Das Hegau aber begriff in sich, was zwischen dem Untersee, dem Rhein und der Donau lag, und gränzte gegen Aufgang an das Linzgau, gegen Abend an das Klettgau und die Bertoldsbaar. In diesem Landstrich lag gleichsam abgesondert und für sich bestehend der Untersee-gau***) wenn anderst, wie Ildephons v. Arx will, derselbe, so wie das Hegau, Scheer und Klettgau nicht blos als große Zenten der Bertoldsbaar angesehen werden

*) Ungefähr 722. Carolus Allemanniam et Bajoariam armis subegit. Herm. Contr. h. a. Nach Neugart Epist. Constant. P. I. p. 51, welcher sich auf Schöpflin hiebei beruft, dauerten diese Züge Carl Martels bis 730 fort.

**) Von Arx schreibt, daß die Herzoge von Allemannien mit Thiebald eingegangen, und die Grafschaften unter unmittelbare Aufsicht der Könige genommen worden seyen, und giebt das Jahr 750 als den Zeitpunkt dieser Aenderung der Verfassung an. Man ist aber hierinnfalls lieber Neugart gefolgt, welcher seine Gewährsmänner anführt.

***) Pagus Untarsee bei Ildeph. v. Arx, T. I. S. 45.

müssen, *) da diese Gauen unter dem Gaugrafen der Bertoldsbaar standen. So viel ist gewiß, daß noch im Jahre 869 der Seegau für sich bestand, und in einer Urkunde kömmt sogar der besonders bezeichnete Ausdruck vor: Hegauinsee; **) ein Beweis mehr, daß der Landesstrich am Untersee ein eigenes Gebiet gebildet habe. Dieses aber wird unsers Dafürhaltens sich über die Orte Mekingen, Marktelfingen, Ratolphzell, Böhringen, Ueberlingen, Moos, Itznang, Gundolzen, Horn und Gaienhofen erstreckt haben. Denn ausserdem, daß später derselbe Bezirk zum Hegau gezogen wurde, darf nicht übersehen werden, wie in der Folge die Grafen von Nellenburg den ganzen Hegau in den Bereich ihrer Oberhoheit gezogen, und jenseits des Sees die Linie ihrer Gerichtsbarkeit weit über die sogenannte Höri hinaus und bis nach Oehningen ausgedehnt haben, so, daß es den Anschein gewinnt, daß sie die königlichen Rechte der Gaugrafen an sich gebracht, und bis zum Erlöschen ihres Stammes ausgeübt haben. ***)

Die Verwaltung des Landes aber war zu jener Zeit also eingerichtet; über jeden Gau war ein Graf, über jede Zent ein Zentrichter gesetzt. Diese hatten die Sorge für die ganze Verwaltung des Gaues, es mochte von Gerechtigkeitspflege, Abgaben oder Kriegsdienst die Rede seyn. Geringere Streitigkeiten schlichteten die Zentrichter in ihren Zenten; wichtigere aber im ganzen Gau der

*) v. Arx a. a. O. Nach bestehender alter Ordnung mochte das wohl seyn, denn regnum per comitatus dividitur comitatus in hundredas, hundredae in villas.

Ducange voce Hundreda.

**) Neugart Cod. diplom. T. I.

***) Man vergleiche Kolbs Lexikon, Artik. Nellenburg. Gewiß ist es, daß über das Hegau nie eigene Grafen bestellt gewesen, und unsere Vermuthung hat nichts, der bisherigen Geschichte des Landes Widerstreitendes.

Gaugraf, welcher auch über das Blut zu richten hatte; doch mußte er sich an vorhandene Gesetze und das Herkommen halten. *)

Denn der Allemanne konnte nur nach allemannischem, der Burgunder nach burgundischem Rechte verurtheilt werden, und in der ganzen fränkischen Monarchie wurden die Klagen und Streitigkeiten des Einzelnen nach dem Gesetze seines Landes geschlichtet. Die allemannischen, baierischen, burgundischen, longobardischen und salischen Gesetze, so wie die Kapitularien der Könige dienten in den Gerichten zur Richtschnur.

Je von 14 zu 14 Tagen mußte der Gaugraf selbst, oder durch einen Stellvertreter öffentlich zu Gerichte sitzen, und Recht sprechen; 12 Beisitzer waren ihm zur Seite. Man entschied den Streit nach Zeugen-Aussagen, und wenn man die nicht haben, und sonst das Recht nicht finden konnte, durch Eid, Feuer- und Wasser-Proben, und Zweikampf des Klägers mit dem Angeklagten. Das waren dann die sogenannten Gottes-Urtheile (Ordalia.) Wer einen tödtete, entgieng der Blutrache der Verwandten nur dadurch, daß er dem Gaugrafen eine Summe Geldes bezahlte, der ihn dafür gegen die Rache der Verwandten des Ermordeten schützte.

Zur Oberaufsicht über die Gaugrafen und Zentgrafen aber waren die königlichen Sendboten bestellt, die, ein Bischof und ein Graf, jährlich viermal die Grafschaften zu bereisen, Gericht zu halten, und die Klagen und Beschwerden des Volkes gegen die Bedrückungen der Gau- und Zentgrafen hören und erledigen mußten. **)

---

*) Ideo tibi actionem comitatus commisimus, ut eos recto tramite secundum legem et consuetudinem eorum regas.
Marculf. form.

**) Inquirat missus ab universis, qualiter unusquisque officium sibi commissum secundum voluntatem ac jussionem nostram administret in populo. Cap. an. 783.

Nach dieser Verfassung des Landes muß man sich aber keineswegs einen Anbau desselben vorstellen, wie der wirkliche ist. Wie bereits angezeigt worden ist, so bestand jeder Gau aus Hundreden, jede Hundrede aus Villen. Demnach konnte ein Zentgraf hundert solcher Höfe oder schlechter Weiler unter sich haben. Noch heutzutage giebt es solche Gegenden im Lande, wo weite Strecken kein eigentliches Dorf, sondern nur einzelne Höfe und Weiler angetroffen werden, über die ein Schultheiß (nun Vogt genannt) gesetzt ist. Das war in alter Zeit der Zentgraf. Aus den alten Mahlstätten, wo unter freiem Himmel Gericht gehalten wurde, giengen in späterer Zeit die Landgerichte, und auf dem Lande die Dorfgerichte hervor.

Aus dem Zustande alter Barbarei und tiefer Unwissenheit gieng das Volk dieses Landes erst heraus, nachdem das Christenthum sich in demselben verbreitet hatte. Dieses geschah ungefähr im 5ten Jahrhunderte, besonders nach der Niederlage der Allemannen bei Zülpich, und der Verlegung des bischöflichen Sitzes von Windisch nach Konstanz *)

Diese Stadt kann mit Grund ihr Entstehen bis in das 3te Jahrhundert christlicher Zeitrechnung hinaussetzen, da wahrscheinlich ein römisches Kastell gegen die Allemannen an der Stelle erbaut wurde, die nun den Namen der Niederburg führt, und die Sage von dem hohen Alter des Orts, in Verbindung mit der vorhandenen römischen Inschrift von Konstantius, Kaiser Konstantins Vater, noch mehr Grund erhält.

Von hier aus wirkten die ersten frommen Bischöfe auf das Volk der Umgegend, und machten es mit der Lehre des Evangeliums bekannt, so, daß bereits vor der Ankunft des heil. Pirmins in der Insel Reichenau, die

*) Im Jahre 553 oder 561 nach Neugart Eipsc. Constant. T. I. p. CXLV.

Dörfer am rechten See-Ufer von Konstanz abwärts der christlichen Religion zugethan waren. Auch geht die Sage, daß da, wo nun Schienen steht, die ersten Christen gewohnet und sich dahin vor den Verfolgungen der Heiden gerettet haben.

Pirmin, ein Mönch aus Irrland oder Schottland, war auf seiner Pilgerreise nach Rom mit einigen Gesellen, auch an die Gestade des Bodensees gekommen, und einem gewissen Allemannen Sindeloch bekannt geworden, welcher auf Sandek in dem heutigen Thurgau wohnte, und das schöne Eiland, welches den Namen Reichenau trägt, besaß. Es war damals nach ihm Sindelazow genannt. Gesträuch und Unkraut bedeckten das Land, und das Ungeziefer nistete in dieser Wüstenei. Sindeloch, dem Pirmins und seiner Gesellen Ruf voraus bekannt gemacht worden war, bewilligte denselben (ob auf Begehren oder unverlangt, ist ungewiß), die Insel zur Ansiedelung, und Carl Martel bestätigte dieses, gab die Insel als Eigenthum, und fügte noch mehrere Orte auf dem rechten Ufer des Untersees hinzu. Nun wurde das dichte Gestrüppe und Unkraut ausgerottet, die Sümpfe ausgetrocknet, und auf diese Weise der frommen Sage der Grund geliehen: Pirmin habe alle giftigen Thiere aus der Insel vertrieben. Da, wo der Mensch mit Kraft und Einsicht waltet, da verschwinden Barbarei und Unkultur, und an die Stelle der Wüsten, von Schlangen und andern Gewürmern bewohnt, tritt, was des Menschen Auge ergözt, und seine Bedürfnisse gewährleistet. Es war zur Zeit als Gregor der II. auf dem römischen Stuhl saß, und Carl Martel über Frankreich herrschte, im Jahre 724, als Pirmin nach Reichenau kam. *) Er starb am 3. Nov. 754, im Kloster Hornbach im Zweibrückischen, das er, nebst mehreren andern, gestiftet hatte.

---

*) Gall Oehm. Neugart Th. 1. S. 69, 70.

Etwa hundert Jahre später, um das Jahr 834 aber, da Reichenau bereits reich und angesehen an vielen Besitzungen war, kam Ratold, ein Teutscher, aus dem Geschlechte der Grafen in der Bertoldsbaar, zum zweitenmal aus Italien, wo er eine Zeit lang zu Verona Bischof gewesen war, in sein Vaterland zurück. Er hatte nicht lange vorher (834) die Gemahlin des Kaisers Ludwig, Judit, aus Italien nach Aachen begleitet, und war auf den Reichstagen zu Diedenhofen (835) Aachen (835) und Ingelheim (840) zugegen gewesen, zog sich aber izt, nachdem er der Würde als Bischof freiwillig entsagt hatte, in die Einsamkeit zurück, und kam gen Reichenau zu dem Abt Hayto, der ihm gestattete, sich auf seinem Gebiet am Seeufer eine Zelle zu bauen. *)

Ratold wählte den Ort, wo nun die Stadt seines Namens steht, sammelte einige Brüder um sich, und lebte bei denselben bis zum Jahre 874, wo er starb, und in der von ihm erbauten Kirche begraben wurde, wo sein Grabmal noch gezeigt wird. Und dieses ist der Ursprung der Stadt Ratolphzell, insoweit sie aus den vorhandenen Geschichtsbüchern, Chroniken und Dokumenten mit einiger Wahrscheinlichkeit erhoben werden konnte. **) Früher mögen wohl schon einzelne Wohnungen, vielleicht von Fischern und Schiffern bewohnt, dort gestanden haben, wie dieses sowohl der Lage wegen, als auch nach dem Gränzbeschriebe des Bisthums Konstanz von 1155 wahrscheinlich wird. Gewiß ist es, daß jenseits des Sees bereits im 7ten Jahrhundert Höfe und Weiler waren.

---

*) Bruschius Monaster. Germ. pag. 9. und Kolbs Lexikon, Art. Reichenau, zählen die Besitzungen des Klosters jener Zeit her, worunter auch bereits Zell.

**) Hierinfalls bin ich Hermanns Contractus, Gall Oehm und Neugart gefolgt, welchem Letzterem ich auch hinsichtlich des Alters der Kirche zu Ratolphzell um so unbedenklicher beistimme, je deutlicher aus der ganzen Struktur des Gebäudes dessen geringeres Alter ersichtlich ist.

I. Buch.

II. Kapitel.

Weitere Schicksale der Zelle Ratolds und deren Umwandlung in ein Stift. Rechtsame des Klosters Reichenau daselbst.

Es ist nicht anzunehmen, daß Ratold, der bereits Bischof gewesen, seine Niederlassung zu Zell blos als eine Klostergemeinschaft habe hinterlassen wollen. Nach dem Sprachgebrauch der dortigen Zeit bedeutet das Wort Zelle ein mit Gütern begabtes und von einem oder mehreren Brüdern bewohntes Haus, um dem Gebete und der Arbeit obzuliegen. So etwas zu errichten, war den Aebten durch einen Schluß der Nationalsynode zu Aachen vom Jahre 817 erlaubt, und dabei vorgeschrieben worden, wie solche Zellen der Zahl und der Qualität der Einwohner nach bestellt seyn sollen. *)

Und in der That hat sich auch aus der Zelle Ratolds schon im 12ten Jahrhundert ein Kanonikatstift entwickelt, das von seinem Anbeginn an unter der Leitung und Oberaufsicht des Abts von der Reichenau stand, welcher geistlicher und weltlicher Herr des Orts war. Das gemeinsame Zusammenleben aber war damals bei den Domstiftern, wie bei andern, Sitte der Zeit. Die ersten historisch belegten Spuren dieses Chorstiftes trifft man im Jahre 1200 an. In diesem Jahr entspann sich ein Streit zwischen dem Ortspfarrer Rudolph und dem Stift über das Recht zu dem Opfergeld, das an Pfingsten und Aller-

---

*) Abbatibus liceat habere cellas, in quibus aut Monachi sint, aut Canonici, et abbas provideat ne minus de Monachis ibi habitare permittat quam sex.

Concil. Aquisgran. de 717, Cap. 44. apud Harzheim Collect. Concil.

heiligen zu fallen pflegte, so wie auch über die Gebühren, welche bezahlt werden mußten, wenn Fremde in die Kirche begraben werden wollten. Abt Diethelm zu Reichenau wurde von beiden Theilen als Richter in dieser Streitigkeit erbeten, und entschied die Sache; zu wessen Gunsten, ist aber nicht bekannt. *)

Daraus ist nicht nur das hohe Alter des Stifts, sondern auch der Kirche abzunehmen. Dieser hatte insbesondere bereits Abt Ulrich, Freiherr von Heidek **) verschiedene Begünstigungen ertheilt, welche ihr von dessen Nachfolger Abt Konrad bestätigt wurden. ***) Das Chorherrnstift selbst erhielt bereits im Jahre 1290 von dem Abt Johann zu Reichenau Statuten, ****) wornach sich die Stiftsglieder bei der Besorgung des Kirchendienstes zu achten hatten. Die Zahl der Chorherren war ursprünglich auf 7 gesetzt, *****) sie wurde jedoch im Verlaufe der Zeit auf 5 und endlich auf 4 vermindert.

---

*) Gall Oehm.

**) Starb 1162.

***) 1252 auf dem Schloß Mägdberg, welches damals den Aebten zu Reichenau gehörte.

****) 1299 Secundo Idus Jan. (13. Jan.)

*****) Ohne eben auf die Angabe des Verfassers des sogenannten Hausherren-Büchleins zu viel Gewicht legen zu wollen, nehme ich das aus doppeltem Grunde an: einmal, weil es dem bereits angezogenen Konziliums-Schluß von Aachen gemäß ist, sodann weil der Verfasser (Philipp Fischer) sich auf die Statuta cleri et Decanatus augiensis beruft, deren geschichtliche Angaben auf alten Archivsquellen beruhen.

II. Buch.

III. Kapitel.

Wie Zell zur Stadt geworden und Vorrechte erhielt.

In der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts hatte Ratolphzell bereits eine Ringmauer mit einem Graben zum Schutze der Einwohner, und war demnach eine Stadt. Es ist wahrscheinlich, daß diese Art von Befestigung während des großen Zwischenreiches angefangen und vollendet worden sey.*) Zu jener Zeit waren die Edlen von Friedingen in dem Besitze der Kirchenvogtei und des Kellhofes zu Ratolphzell, und lebten deswegen mit dem Abt Albert zu Reichenau in offener und langwährender Fehde. Das Kloster kam durch den Krieg und durch den Schaden an seinen Gefällen in Schulden,**) und mußte sich im Wege der Unterhandlung seines mächtigen Gegners, und seiner Ansprüche entledigen. Im Jahr 1276, oder doch kürzlich vorher, fand sich aber Abt Albert, ein Geborner von Ramstein, mit Heinrich von Friedingen und seinen Söhnen Rudolph und Conrad ab, und löste das Vogteirecht derselben, und sämmtliche Besitzungen, namentlich den Kellhof sammt Zubehörde an Aeckern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, Gärten, Weiden und Mühlen gegen baar Geld und andern Besitzungen

*) Vielleicht auch schon früher nach dem Reichsgesetz vom Jahre 926.

**) Laut einer Urkunde bei Herrgott Genealogia T. II. p. 367. ad an. 1260, VII. Id. Septemb., war das Kloster Reichenau bereits in dem so eben genannten Jahre an die Frauen zu St. Katharinenthal bei Diessenhofen 100 Mark Silbers schuldig geworden, und hatte seine Gefälle zu Müllheim versetzt, um die Kosten des Kriegs mit dem Friedinger aufzubringen. Der Vergleich bei Herrgott war auch eine Folge der Verlegenheit des Klosters zu jener Zeit, die von da an jährlich größer wurde.

wieder an sich. Es war diese Abfindung in damaliger Zeit nichts Ungewöhnliches; denn so gerne zu Anfang des Mittelalters Bischöfe und Aebte sich um einen Schirmvogt bewarben, welcher mächtig wäre, ihre Besitzungen und Rechtsame gegen äußere Eingriffe zu schützen; so sehr trachtete man später, und schon zu Kaiser Friedrich I. Zeit, sich dieser Vögte wieder zu entledigen. Pabst Urban III. wollte durch einen Machtspruch alle Vogteien mit einem Male abschaffen, sintemal seiner Behauptung nach der Laie über der Kirche Gut nichts zu befehlen haben sollte. Allein damals stand der Kaiser noch auf Seite der Vögte, und die Aebte suchten auf schickliche Weise sich der ihnen so lästigen Aufseher zu entledigen. Unter Kaiser Friedrich II. aber wurde durch ein Reichsgesetz festgesetzt, daß Niemand unter dem Vorwande vogteilicher Hoheit die Güter und das Einkommen der Kirche beeinträchtigen soll bei Strafe doppelten Ersatzes. *) Auf diese Weise fand sich denn auch Abt Albert mit den Herrn von Friedingen ab. Zugleich aber wollte er dem Ort zu besserer Aufnahme verschiedene Freiheiten einräumen, und verlieh ihm zu dem Ende:

I. Alle Rechte und Freiheiten, deren er bereits von Alters her theilhaft gewesen, auf ein Neues, mit Vorwissen und Einwilligung seines Konvents und der Chorherren zu Ratolphzell.

II. Sollte die Stadt in Zukunft auf ihrer ganzen Markung, und nicht nur, wie bisher, in einem beschränkten Bezirk innerhalb der Ringmauern, Gerichtsbarkeit besitzen.

III. Wenn einer, er sey wer immer, von den eigenen Leuten des Klosters Reichenau einmal Jahr und

---

*) Sammlung der R. Abschiede von Senkenberg, Th. I. Nro. VIII. S. 14. u. 15.

Tag sich in der Stadt niedergelassen habe, so sey nach seinem Tode weder Sterbfall noch sonst ein Sterbrecht von dessen Verlassenschaft zu bezahlen, und seine gesetzliche Erben sollen dessen Nachlaß an sich ziehen: seyen keine solche da, so solle das Erbe an den nächsten Blutsverwandten fallen, wenn er in der Stadt wohnt, oder dort wohnen zu wollen sich erklärt.

IV. Derlei angefallene Erbschaft aber soll weder aus der Stadt hinweggezogen, noch verkauft werden.

V. Kein Bürger soll sein Allod, es gehöre der Stadt oder dem Kellhof an, an Kirchen oder Klöster vergeben, ausgenommen an das Kloster Reichenau, oder das Stifft zu Zell.

VI. Die alte Observanz, wornach fremde Herren von ihren in der Stadt sterbenden leibeigenen Knechten nur zum Drittheil die Fahrniß erheben können, wurde erneuert und bestättigt. Endlich:

VII. Sey jedem Bürger erlaubt, mit Vorwissen des Abts aus der Stadt zu ziehen, und sein Eigenthum mit sich zu nehmen, ohne einige Beschwerung oder Einschränkung. *)

---

*) Actum in Castro Schophilo 1267, 17. Non. Octob. Indict XI. Pontificatus Clementis Papæ IV. anno tertio (7. Octob. 1267.) Als Zeugen werden angeführt: Fridericus Praepositus; C. Refectorarius Monasterii Augiensis; Albertus- Canonicus Ecclesiæ de Ratolphzell. C. Presbyter S. Martini. Marquardus de Ramstein, Rector Ecclesiæ de Luzaco. Al. Pincerna, Canon S. Joannis. Wilh. de Trossingen, Rector Ecclesiæ de Singen. H. Ellibast, Canon S. Alberti. H. Villicus de Trossingen. H. Bucillarius, C. de Veltpach. Ar. de Langenstein. Algorius de Raste, Milites. Frid. et C. de Stoffeln fratres. H. de Badwegen, Henricus dictus Tranger, B. de fine. Br. Muteling. R. de domo. Br. albus. B. Unfug, Burgenses de Ratolficelle, et alii perplures. Man sehe Beil. I.

Aus dieser Urkunde erhellet deutlich, daß die Stadt schon lange vorher eine Art eigener Gerichtsbarkeit und besondere Vorrechte besessen habe, dergleichen oben unter II. und IV. besonders ausgehoben worden sind.

I. Buch.

IV. Kapitel.

Die Stadt kömmt an Oestreich. (Zwischen 1292 — 1309.)

Nach Kaiser Rudolphs von Habsburg Tode, als Heinrich von Klingenberg, weiland des Kaisers Kanzler, Bischof zu Konstanz war, und die Abtei Reichenau, die damals keinen Abt hatte, von ihm als Verweser verwaltet wurde; saß Albrecht, Rudolphs Sohn, auf dem Throne der teutschen Kaiser, ein strenger, der Zeitsage nach karger und für Vergrößerung seines Hauses über die Maaßen besorgter Herr. Er gedachte daher auch seinen drei Söhnen nach seinem Tode drei Fürstenthümer zu hinterlassen, nämlich in Schwaben, im Elsaß und in der Schweitz, damit jeder derselben mächtig und des Hauses Ansehen und Einfluß vermehrt würde. Nun hatte er zu dem Ende angefangen, Landschaften, Städte und Burgen auf mancherlei Art und Weise zu erwerben. Von dem Stift Konstanz brachte er das Städtlein Aach, sammt der dem Reiche zugehörigen Kastenvogtei daselbst, an sich. Thengen, Burg und Städtchen, kaufte er von Heinrich von Klingenberg; Höwen von dem Grafen Albrecht zu Haigerloch; Sigmaringen, Stadt und Burg, von dem Grafen von Montfort, also auch Saulgau und Munderkingen; Mengen brachte er sonst an sich. Ratolphzell aber, sammt der Reichsvogtei, erwarb er von der Abtei Reichenau. Wir wissen aus Mangel von Urkunden, und

sonstigen zuverlässigen Nachrichten, nicht, wann, und auf welche Art König Albrecht zu dem Besitze gelangte, vermuthen aber, daß, da Oestreich seit Kaiser Rudoloh I. Schutz- und Schirmherr über die Abtei geworden, und zu König Albrechts Zeit der Bischof von Konstanz, Heinrich von Klingenberg, Verwalter des Klosters gewesen, die Veränderung des Besitzes durch gütliches Uebereinkommen bewirkt worden sey. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß Bischof Heinrich von Klingenberg ein alter Diener des Hauses Habsburg war, und das Hochstift lange Zeit mit den Herzogen von Oestreich im Kriege gelebt, und vieles von denselben erduldet hatte. Glücklich genug hatte aber derselbe Bischof noch im Jahre 1281 Abt Alberts Freiheiten und Privilegien feierlich bestättiget. Bei der neuen Veränderung behielt jedoch das Kloster Reichenau den Kirchensatz, seine Lehen und andere Besitzungen, und ertheilte daher, wie wir bereits bemerkt haben, den Khorherren in den früheren Jahren ein eigenes Statut zu ihrem Verhalten, welches noch zu Ende des 15ten Jahrhunderts wieder bestättigt wurde. (1482.)

Von nun erscheint Ratolphzell als eine Stadt der Herzoge von Oestreich, und nimmt an allen Schicksalen derselben Antheil, wie wir das im Verfolge der Geschichte oft wahrnehmen werden. Da dieselbe zur Zeit ihres Anfalls an Oestreich ohne alle nähere Verbindung mit den übrigen schwäbischen Städten der Herzoge war, dagegen unfern des Thurgaus lag, und sowohl ihrer Lage als Befestigung nach ein wichtiger Punkt wurde; so verwendeten die Herzoge von Oestreich auch stets besondere Fürsorge auf denselben, und begabten die Stadt von Zeit zu Zeit mit Privilegien und Freiheiten, deren sich andere Städtchen zu jener Zeit wohl schwerlich wer-

den rühmen können *). Doch behielten sie sich die Vogtei vor, und bestellten den Vogt selbst.

Uebrigens mag die Bemerkung noch hier stehen, daß die in Kolbs Lexikon enthaltene Folgenreihe der Aebte in der Reichenau mit den von mir benützten Urkunden mehrere Male nicht zusammen stimme.

I. Buch.

V. Kapitel.

Die Stadt erwirbt neue Privilegien, und erhält die Bestättigung der bereits erworbenen. Einige herrschaftliche Gefälle werden verpfändet, und wieder gelößt. Vertrag mit den Aebten wegen der Burg.

Eine Folge der neuen Herrschaft, und der Wichtigkeit dieser Besitzung für dieselbe war die Bestättigung der theils bereits erworbenen, theils die Ertheilung neuer Begünstigungen und Vorrechte.

So bestättigten bereits Kaiser Albert und Kaiser Heinrich alle bestehenden, von den Aebten der Reichenau

---

*) Weder Schrötter in seinem östreichischen Staatsrecht, noch Steyrer in seinem Commentar über Albrecht II. sagen das Mindeste darüber, wenn Ratolphzell und die weiter genannten Städtchen österreichisch geworden. Selbst Kreutter in seiner Geschichte der vorderöstreich. Staaten schweigt, auffallend genug, davon. Tschudy allein erwähnt dieses Faktums mit der Bestimmtheit, die man an ihm gewohnt ist, Th. I. 4. B. S. 222. Ohne Zweifel hat er die Nachricht aus guten Quellen, vielleicht aus den Urkunden, welche die Schweizer aus dem Schlosse zu Baden im Aargau wegnahmen, und nach Luzern brachten, wo sie noch seyn sollen.

verliehenen Freiheiten, und Kaiser Friedrich der Schöne that dasselbe *), mit der Erweiterung, daß künftig kein Bürger mehr vor fremde Gerichte gezogen werden soll. Dennoch konnte während den kriegerischen Zeiten dieses Kaisers die Bürgerschaft es nicht abwenden, daß nicht mehrere Hoheitsgefälle in der Stadt, namentlich Umgeld, Laubenzins und Kornzoll an die Herren von Homburg gegen ein Darleihen von 1800 fl. verpfändet worden, und denselben bis 1366 geblieben wären.

In diesem Jahre aber fanden sich die Brüder Albert und Leopold durch Dazwischenkunft der Stadt mit dem Komenthur Rudolph von Homburg und seinen Brüdern ab, und verordneten, daß der Stadt, zur Bestreitung der Befestigungskosten und der Ausbesserung der bereits vorhandenen Werke, Laubenzins, Umgeld und Kornzoll überlassen, dagegen alle Jahr von derselben der richtigen Verwendung wegen Rechnung gelegt werden soll. Denen von Homburg aber sollte demungeachtet ihr Unterpfandsrecht auf diese Gefälle bis zu ihrer gänzlichen Befriedigung unverkümmert bleiben **).

Kaiser Karl IV. bestättigte endlich ebenfalls die Privilegien der Stadt ***), und der Herzog Leopold verordnete, die Stadt nicht mehr zu verpfänden, wie dieses bisher geschehen sey. (1365.) In demselben Jahre verlieh Herzog Leopold der Stadt neuerlich das Recht, von

---

*) Konstanz Id. Apr. 1315 (13. April.)

**) Sulzbach Zinstag vor Luzia 1366. Die Stadt sollte nach den Worten der Urkunde, die Gräben, Thore, Rinkmauren, Erker und Weighüser, Antwerch, Springolf, Weg und Steg und andere werliche Ding bezzern und unterhalten, und soll auch darumb all jahr ein offen und erbar Rechnung geschehen vor unsern Vogt und gemeynen Rate zu Ratolfzell.

***) Wien, Montag vor Michälis 1372.

jedem Einwohner Steuer zu nehmen, weil sie sich stark angegriffen, um die Pfandschaft deren von Homburg auszulösen. Ueberdies wurde der Stadt die Erlaubniß ertheilt, die Reichssteuer von den Bürgern, so wie von Uiberlingen, Böhringen und dem Hof Reuti zu ihrem Besten einzuziehen, und ihre Bürger sollten von aller Reisepflicht (Landreise ausgenommen) befreit seyn. Kaiser Wenzel that eben dasselbe *), und erlaubte überdies, von jeder aus der Stadt gehenden Erbschaft den dritten Theil einzuziehen, und zum Stadtbau zu verwenden.

Endlich beståttigte Bischof Heinrich von Klingenberg, als Verweser der Abtei Reichenau, in einer eigenen Urkunde alles, was der Stadt bereits im Jahre 1267 von Abt Albert verliehen worden war **). Unter andern Gerechtsamen der Aebte der Reichenau in der Stadt war auch das Burgrecht, oder die Befugniß, eine eigene Burg in den Ringmauern der Stadt zu haben, und dort nach Belieben zu wohnen, oder Besatzung darinn zu halten. Da dieserwegen Irrungen zwischen der Stadt und dem Abte Eberhard entstanden zu seyn scheinen, so wurden unter Abt Ulrich mehrere Briefe hierüber ausgefertigt, und dadurch die Rechtsame beider Theile näher bezeichnet ***).

---

*) Nürnberg an Dorothea 1381. (14ten April.)

**) Reichenau 13. Calend. Julii 1381. (19ten Juni.)

***) Gall Oehm. ad ann. 1345.

I. Buch.

VI. Kapitel.

Münze. — Spital.

Unterdessen war die Stadt und die Bevölkerung angewachsen, und der Wunsch erwachte, nach dem Beispiel anderer Städte, auch eine Anstalt für Arme und Kranke zu besitzen. Man hatte vor, einen Spital zu bauen, allein es gebrach an den Mitteln dazu. Da wendete sich die Stadt (1386) bittlich an den Bischof von Konstanz, ihr zu gestatten, durch eine Kollekte die Kosten des Baues aufzubringen. Dieser Bitte wurde durch einen Sammlungsbrief*) Statt gegeben, und der Bau noch in demselben Jahre begonnen. Herzog Albrecht bestätigte gleichfalls dieses Institut **), und ein Jahr vorher wurde auch mit Bewilligung des Bischofs und Abts Werner zu Reichenau ein eigener Kaplan für den Dienst im Spital verordnet. ***)

Es ist aber zu bemerken, daß dieser Spital ursprünglich nicht nur für arme Bürger der Stadt bestimmt gewesen sey, sondern auch für die Aufnahme und Pflege Kranker, welche besonderer Fürsorge bedürftig seyn würden ****). Die fromme Menschenliebe jener Zeit hat viele

---

*) Decim. Calend. xbris 1386. (22ten November.)

**) 1389 Dienstag nach Lucas.

***) Konstanz 14. Cal. Octob. und Reichenau Quint. Id. Julii 1388. (10ten Juli.)

****) Der Kollekten=Brief sagt dieses ganz deutlich mit den Worten: Man habe angefangen, ein Spital zu bauen pro pauperibus et infirmis alendis et aliis misericordiae operibus exequendis (zur Pflege Armer und Kranker, und zu anderen Werken der Barmherzigkeit.)

solcher Anstalten in das Leben gerufen, und dieselben reichlich ausgestattet, so, daß sie auch zur heutigen Stunde noch eine segensvolle Quelle milder Gaben für wahre Nothleidende sind, wenn ihre Verwaltung, den frommen Zweck beherzigend, mit strenger Sichtung des Würdigen vom Unwürdigen verfährt, und gewissenhaft mit dem Gute der Armen wirthschaftet.

Kaiser Otto III. hatte dem Kloster Reichenau unter anderm auch das Recht ertheilt, in dem Flecken Allensbach Münze zu schlagen, und einen Markt zu halten *). Es scheint aber, daß beide Gerechtsame bald in Verfall gerathen seyen. Denn bereits 1075 fand sich der Abt Eggenhard bewogen, beide Anstalten wieder frisch aufleben zu lassen. Es müssen jedoch dem Gedeihen derselben Hindernisse in dem Weg gestanden seyn, deren Ursachen zu ergründen itzt nicht mehr möglich ist. Unterdessen ist so viel gewiß, daß im Jahre 1373 das Münzrecht an zwei Bürger in Ratolphzell verpfändet, und wie wir in der Folge zeigen werden, nie wieder aus der Stadt weggezogen worden sey.

Und noch am Schlusse dieses Jahrhunderts verlieh endlich Abt Wernher zu Reichenau das Münzrecht an Hansen Grullinger auf Lebenslang um 20 Pfund Pfennige **).

---

*) Im Jahre 999. In demselben Jahr erhielten Konstanz, Zürch und Villingen jus mercatus (Marktrecht.)

**) 1399. Ein für allemal wird hier bemerkt, daß 12 Pfennige einen Silberschilling, oder 1 fl. 45 kr. Reichsgeld gleich gewesen, und 20 Schillinge ein Pfund Silber betragen haben.

I. Buch.

VII. Kapitel.

Zug der Herren und Städte gegen Glarus an die Letze. Ratolphzell dabei.

Im April des Jahrs 1388 zogen Graf Johann von Werdenberg, Herr zu Sargans, die Grafen von Tockenburg, Peter von Thorberg, Johann von Klingen, nebst vielen anderen vom Adel, und die Städte Schafhausen, Winterthur, Frauenfeld, Ratolphzell und Rapperswyl dem Herzog Albrecht zu Hülfe gegen Glarus an die Letze. Sie hatten ein Heer bei 6000 Mann stark beisammen, und gewannen die Letze. Da thaten sich die von Glarus zusammen, zogen ihrer vierthalbhundert gegen den Feind, und schlugen ihn in die Flucht. Bei 1800 wurden im Nachsetzen erschlagen, viele ertranken im Wallensee, viele in der Linth. Nach den Berichten damaliger Zeit kamen von der Herren und Städte Volke bei diesem Zuge in allem über 2400 um, und es gewannen die von Glarus 1200 Harnische, 13 Panner und viele Pferde. Sie selbst aber verloren nur 25 der ihrigen. Die Flüchtlinge warfen sich in das Städtlein Wesen, das sie verbrannten. Rapperswyl stürmten die Zürcher mit großem Ungestüm vom Morgen bis zum Abend, mußten aber unverrichteter Dinge abziehen *). Dieses war das erstemal, daß die Stadt Ratolphzell für den Dienst der Herzoge von Oestreich ihre Bürger in den Krieg sendete. Denn damals besaß Oestreich noch das Thurgau und Aargau, die erst verloren giengen, als Herzog Friedrich auf der

*) Helvet. Biblioth. 2 St. S. 171 — 73.

Kirchenversammlung zu Konstanz wegen Pabstes Johannes XXIII. Flucht geächtet, und seiner Lande verlustiget wurde, wie wir das näher in dem folgenden Zeitabschnitt erzählen werden.

II. Buch.

I. Kapitel.

Das XV. Jahrhundert.

In den letzten Jahrzehnten des abgewichenen 14ten Jahrhundertes und in dem Laufe des 15ten lag der Keim zur wirklichen religiösen und politischen Gestalt von Europa, und gewissermaßen der bewohnten alten Welt. Die Erfindung des Schießpulvers, und seine Anwendung bei Belagerungen und Schlachten veränderte die ganze Gestalt des alten Kriegswesens, es mag von Angriff oder Vertheidigung die Rede seyn. Die Errichtung des Schweitzer-Bundes, und die wiederholten Niederlagen der ehemaligen Herren zeigten, wie weit der Druck gehen könne, bis die Verzweiflung und das Gefühl des zertretenen Menschenwerths erwache, und die erduldete Schmach räche. Die Erfindung der Buchdruckerpresse hatte plötzlich, und wie durch einen Zauberschlag, die bisherigen Hindernisse entfernt, die einer gleichförmigen Verbreitung der wissenschaftlichen Kenntnisse unter den Nationen in dem Weg gestanden waren. Der Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung, und damit zu den goldreichen Küsten des Senegals ward gefunden, und der Kontinent von Amerika entdeckt. Neue Welten traten so zu sagen aus dem tausendjährigen Reiche dunkler Nacht hervor, die bisher nur in problematischen, dunklen Sagen,

und unversicherten Behauptungen vorhanden waren. — Die Erfindung der Posten in Frankreich beförderte die wechselseitige gelehrte und merkantalische Mittheilung, und die aus Italien zuerst herüber gekommene Kultur der humanen Wissenschaften gewann durch das Vehikel der Pressen schnell Boden und vielfache Verbreitung. Die religiösen Meinungen wurden durch die pragmatische Sanktion des heiligen Ludwigs, und nach seinem Tode durch die lauten Beschwerden des Abendlandes über die Mißbräuche und Willkührlichkeiten im Kirchenregiment, durch Wiklef und das Schißma in der Kirche, welches drei Päbste zumal zählte, deren einer den andern verdammte, durch das ärgerliche Leben der Geistlichkeit, die Lehren des Johann Huß und seines Schülers Hieronimus Faulfisch, durch die Konzilien von Konstanz und Basel, und endlich durch die allmählige Entwicklung des Menschengeschlechtes solchergestalt bearbeitet und berichtiget, daß die Ereignisse des folgenden Jahrhundertes dem denkenden Menschen leicht daraus erklärbar werden, und als natürliche Folgen erscheinen. Es war die Zeit, in welcher die großen teutschen Geister, Erasmus, Gailer von Kaisersſperg, Pirkheimer, Hutten, Sikingen, Luther und Zwingli ihre erste Bildung und den Stoff für ihr künftiges Leben erhielten. Die Stadt Ratolphzell aber hat an einigen der großen Ereignisse des XV. Jahrhundertes in zweifacher Beziehung Antheil genommen; einmal, als eine Stadt der Herzoge von Oestreich, und dann als Stadt des teutschen Reiches und des Schwabenlandes insbesondere, in welches der Schauplatz mehrerer großen Ereignisse verlegt wurde. Diese der Wahrheit getreu zu beschreiben, ist der Gegenstand des zweiten Buches dieser Geschichte.

II. Buch.

II. Kapitel.

Einer wunderthätigen Nonne wird ihr Handwerk niedergelegt.

Bereits in der letzten Hälfte des 14ten Jahrhundertes war zu Ratolphzell ein Frauenkloster vom Orden des heiligen Franziskus entstanden *). Kurze Zeit vor der Kirchenversammlung zu Konstanz aber begab es sich, daß eine Nonne in diesem Kloster großen Ruf beschaulichen Lebens, und besonderer Gaben durch ihren heiligen Wandel, erwarb. Wer da nicht wußte, ob Gottes oder des Menschen Geist walte, glaubte. Daher kamen viele Geistliche von Konstanz und aus der Nähe, worunter selbst Leute von höherem Stande, nach Ratolphzell herab, um bei der frommen Nonne, wie sie rühmten, Trost und Hülfe in ihren Anliegen zu holen. Dieselbe aber wußte sich oft in einen Zustand von Entzücken und Außersichseyn zu versetzen, und pflegte, wenn sie gleichsam erwachend wieder zu sich kam, den Umstehenden Geheimnisse zu offenbaren, deren sie keine hatte. Einige leichtgläubige Priester glaubten dem Vorgeben des Weibes, und hielten dasselbe für eine Heilige. Sie verkündeten demnach einstmals zu Konstanz, daß die fromme Nonne

*) 1371. Galli. (16. Oktober) bestättigte Abt Eberhard in der Reichenau der Klausnerin Elsbeth und ihren Schwestern alles, was sie bisher erworben hatten, oder künftig erwerben würden, als Eigenthum des Klosters. Dasselbe stand auf Acker; eine Benennung, deren Deutung Niemand mehr weiß. Die Klosterfrauen hatten ihren eigenen Verwalter. Im Jahre 1522 war es noch vorhanden, wie dieses aus einer Verschreibung der Margareth Steiner zu Beuren an der Ach ersichtlich wird. Nach dieser Zeit kommt keine Spur mehr davon vor.

an einem bestimmten Tage, welchen sie nannten, in dem Zustande ihrer heiligen Entzückungen die Wundmale des Herrn an Händen, Füßen und Brust erhalten würde. Da ward ein gewaltiger Zulauf von Volk aus allen Ständen von Konstanz nach Ratolphzell, um an dem bestimmten Tage Zeugen des zu geschehenden Wunders zu seyn. Es waren auch einige Priester der Pseudoprophetin bestellt, welche die Ankommenden empfiengen, die Kraft der Heiligen rühmten, und die Leichtgläubigen zum Anschauen des Wunders vorbereiteten. Die Nonne lag aber unbeweglich, gleich einer Verrückten, außer sich, und spannte die Erwartung der Anwesenden, die da den ganzen Tag beinahe warteten, bis das angekündete Wunder geschähe. Als aber das Volk des langen Wartens müde, und sein Glaube allgemach abgekühlt war, so trat einer von den Priestern der neuen Prophetin unter dasselbe, und rief mit lauter Stimme: „Habt noch Geduld, und paßt auf! Da legte sich der Unwille und Lärm etwas. Allein als es Abend wurde, und kein Wunder geschah, da gieng das Volk murrend auseinander, und die Leichtgläubigen, welche dem Wahnsinn und dem Vorgeben des Weibes Glauben geschenkt hatten, schlichen beschämt von dannen, und behielten die Lehre im Gedächtnisse, die ihnen der ebenfalls anwesende Dominikaner-Mönch, Bruder Heinrich von Rheinfelden, über die Gefahren der Leichtgläubigkeit, und die falschen und wahren Wundergaben ertheilte. Bald darauf aber wurde die Wundernonne sammt einem ihrer vertrauten Priester, als irriger Lehren verdächtig, vor den Offizial zu Konstanz geladen, wo sie beide, nach vorherigem Widerruf ihrer irrigen Meinungen, mit verdienter Strafe belegt wurden *).

---

*) Joh. Nyder formicarius 1515. Folio. Straßburg. Ausgabe von Wimpfeling.

II. Buch.

III. Kapitel.

Die Kirchenversammlung zu Konstanz. Pabst Johann XXIII. Seine Flucht, seine Zurückführung nach Ratolphzell, und sein Urtheil.

Am Schlusse des ersten Zehntels des XV. Jahrhundertes waren alle Nationen darauf bedacht, den Frieden in der Kirche wieder herzustellen, welcher durch die Trennungen und Zwietracht der drei Päbste, Gregor, Benedikt und Johann XXIII., zum großen Aergernisse der Christenheit bis itzt gestört worden war. Allenthalben ertönten Klagen über den Verfall der Kirchenzucht, die ausgelassenen Sitten der Klerisei, und den Geiz der römischen Kurie, welche sich nicht scheute, unter mancherlei Vorwand alte Abgaben zu erhöhen, und neue von den Gläubigen zu erheben. Diesem allem gründlich abzuhelfen, sah man kein anderes Mittel, als eine gänzliche Reform an Haupt und Gliedern, und vermochte endlich, nach mancherlei Bemühungen, den Pabst Johann XXIII. einzuwilligen, daß diese ernsthaften Angelegenheiten auf einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Konstanz erlediget werden sollten. Pabst Johann kam demnach im Winter des Jahres 1414 über den Adlerberg herab gegen Feldkirch. Da schien ihn, als er von der Höhe herab den Bodensee vor sich ausgebreitet, und die Gegend sah, wo Konstanz liegt, Reue anzuwandeln, und er sprach zu seinen Dienern im Herabsteigen:

„sic capiuntur vulpes."

das heißt: so fängt man die Füchse *).

---

*) Ulrich von Reichenthal Geschichte des Konziliums.

Gleich darauf zur Lichtmesse des Jahres 1415 war die erste Sitzung der Kirchenversammlung. Von allen Städten Schwabenlandes und aus der benachbarten Schweitz wurden der Räthe ehrbare Boten an die Kirchenversammlung von Konstanz abgesendet, um derselben sowohl, als Kaiser Sigismund ihre Ehrerbietung zu bezeigen. Der Stadt Ratolphzell Botschaft erschien auch daselbst, und zwar um so billiger, als ihr Landesherr, der Herzog Friedrich von Oestreich, ebenfalls von Innsbruck dahin gekommen war.

Als nun Pabst Johann auf Verlangen der Kirchenversammlung auf seine Würde feierlich verzichtet hatte, da fieng es ihn an zu gereuen, und er sann auf Mittel und Wege, aus Konstanz zu entkommen, und was er gethan, wie möglich, wieder gut zu machen. Denn er liebte das Geld, und sah, daß er nun dessen nicht mehr so viel gewinnen könne, als da er Pabst gewesen. Zuerst versuchte er unter dem Vorwande, daß seine Gesundheit in Konstanz leide, von dem Kaiser Erlaubniß zu erhalten, sich anders wohin in der Nähe von Konstanz begeben zu dürfen. Das ward ihm aber versagt. Da unterredete er sich mit Herzog Friedrich, der ihm geneigt war, und daher versprach, ihm behülflich zu seyn, daß er entkomme. Zu dem Ende verabredete derselbe ein Stechen mit dem jungen Grafen von Zilly, und da während desselben alles, hohen und niederen Standes, um den Rennplatz versammelt war, entkam Pabst Johann in schlechter Verkleidung zu Pferde, und ritt das Thurgau hinab, über Dießenhofen nach Schafhausen, wo er an das Konzilium schrieb, sich entschuldigend, und seine Entsagung zurücknehmend. Als er nun von Herzog Friedrich, der ihm dahin nachgeeilet war, erfuhr, wie übel seine Flucht von dem Kaiser und von allen, die der Kirchenversammlung anwohnten, aufgenommen werde, fürchtete er sich, und floh weiter durch die Waldstädte

hinab nach Breisach und Neuburg am Rhein, in der Meinung, von dort über den Rhein nach Burgund, und von da nach Italien zu entrinnen. Als ihm das aber nicht gelang, so zog er zurück nach Freiburg *). Herzog Friedrich von Oestreich aber hatte, als er von Schafhausen nach Konstanz zurückgekehrt war, dem Kaiser angeloben müssen, den Pabst wieder von Freiburg zu Handen der Kirchenversammlung zurück zu bringen. Da wurden drei Bischöfe von dem Konzilium nach Freiburg an Johann abgeordnet, und ihnen der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit 200 Mann Reisigen zugegeben, um, wenn Güte nichts nützen sollte, Gewalt anzuwenden, und den Pabst zu des Konziliums Hand zu liefern. Die Abgeordneten wurden von dem Pabste, im Bette liegend, ziemlich schnöde empfangen **). Doch besann er sich bald eines andern, da er von keiner Seite Hülfe, im Gegentheile, Gefahr in der Nähe sah. Er folgte der Aufforderung der Abgesandten, welche ihn nach Ratolphzell, unter Begleitung des Burggrafen Friedrichs, abführten, wo er am 18ten Mai (nach andern am 23ten) 1415 ankam, und sogleich in guten Verwahr gebracht wurde. Nun schrieb Herzog Friedrich an die Kirchenversammlung, und zeigte derselben an, daß seinem Versprechen gemäß Pabst Johann der XXIII. in Ratolphzell angekommen sey, und die Väter selbst weitere Vorsehung thun möchten, damit er ihnen nicht entkomme. Auf diese Nachricht wurden gleich des andern Tages vier Mitglieder der Versammlung, aus jeder Nation eines, gewählt, die sich nach Ratolphzell begeben, und um dem Pabst zur Aufsicht seyn sollten. Es waren dieses die Bischöfe von Asti, Augsburg und Toulouse, nebst einem engli-

---

*) Von Reichenthal Besch. des Konziliums.

**) Wie, erzählt Theodor von Niem bei von der Hardt Th. II. näher.

schen Doktor der Gottesgelahrtheit. Am 25sten Mai beschloß die Kirchenversammlung, daß Pabst Johann seiner Würde entsetzt, und ihm von diesem Beschlusse durch fünf Kardinäle Nachricht gegeben werden sollte. Die Wahl fiel auf die Kardinäle Jordan Orsini, Anton von Chalance, Amadeus von Saluzzo, Peter von Cambrai und Franz von Florenz. Diese trafen am 27sten zu Ratolphzell ein. Als sie vor dem Pabst erschienen, wollten sie nach herkömmlicher Sitte demselben den Fuß küssen. Allein die drei anwesenden Bischöfe gestatteten das nicht, und untersagten es Namens des Konziliums. Es waren vorzüglich der Bischof von Augsburg, und jener von Toulouse, welche aufgebracht über die vielerlei Umtriebe Johannes, sich gegen den Fußkuß erklärten. Hierauf überreichten die Kardinäle dem Pabste die gegen ihn aufgenommenen Beschwerden, und forderten ihn auf, sich darüber vor der Kirchenversammlung zu rechtfertigen. Er lehnte jedoch dies ab, und erklärte, sich unbedingt dem Urtheile der Versammlung unterwerfen zu wollen. Als dieses geschehen, forderten sie ihm Fischerring und Siegel ab. Dieser Ernst brach den bisherigen Trotz des Pabstes. Er fand in der Bestürzung kaum Worte, um den Kardinälen zu antworten, und schrieb eine demüthige Erklärung an die Kirchenversammlung, lautend:

„Er wollte sich in allem ihren Beschlüssen unterwer„fen, und wenn es gefordert würde, auch der päbstlichen „Würde entsagen, entweder in Konstanz, oder an einem „andern beliebigen Orte. Nur bitte er um Gottes Barm„herzigkeit willen die Väter des Konziliums, seiner Ehre „und Person, so wie seines Standes, möglichst, und in „so weit es mit dem Frieden der Kirche verträglich sey, „zu schonen.“ — Auch gab er den Abgeordneten ein Bittschreiben an den Kaiser mit. Mit dieser schriftlichen Erklärung kehrten die Kardinäle nach Konstanz zurück, und legten sie dem Konzilium nebst ihrem Reise-

berichte vor. Die Deputirten der vier Nationen beschlossen hierauf, daß dieselben Kardinäle gleich des andern Tages wieder alle, oder einige von ihnen nach Ratolphzell abgehen, und dem Pabst bedeuten sollten: „Am „29sten d. M. (Mai) werde das Urtheil über ihn ver„kündet werden. Wolle er, so könne er hiezu erscheinen.“

Mit diesem Auftrage kamen den 28sten Mai zuerst der Bischof Konrad von Pegau und Johann Broda, Lektor zu Ofen, sodann die Notarien Gisler von Bovent und Wilhelm Porzell nach Ratolphzell, und erschienen Nachmittags vor dem Pabste. Dieser erklärte aber wiederholt, sich dem Ausspruche des Konziliums unterwerfen, und sobald er denselben erhalten werde, auch auf seine Würde verzichten zu wollen. Dieser Verhandlung mußte auch der Stadtkommandant Albert von Gorwitz als Zeuge beiwohnen. Sobald diese wiederholte Erklärung nach Konstanz kam, wurde das Urtheil der Absetzung gegen Johann XXIII. feierlich am 29sten Mai in der Kirchenversammlung verkündet, und des Pabstes Siegel zerbrochen.

Am 31sten Mai aber erschienen die bereits genannten fünf Kardinäle wieder vor dem Pabste, verkündeten ihm in Gegenwart von Zeugen und Notarien das ergangene Urtheil, und forderten ihn zur Erklärung auf: ob er dawider etwas einzuwenden gedenke, oder nicht?

Johann XXIII. nahm den Kardinälen das fatale Papier schweigend ab, durchlas es, und bath sich ein paar Stunden Bedenkzeit aus, um die geforderte Erklärung geben zu können.

Es war um 2 Uhr Nachmittag, als die Kardinäle wieder gerufen wurden. Da erklärte Johann XXIII.: „daß er den Urtheilsspruch der Kirchenversammlung für „gerecht erkenne, sofort ihn billige. Und nun legte er „die eine Hand auf die Brust, und betheuerte, daß er „niemals gegen dieses Urtheil sich beschweren wolle, und

„vielmehr allen Ansprüchen auf die dreifache Krone durch-„aus entsage. Darum habe er auch nicht nur bereits am „verwichenen Mitwoche Fischerring und Siegel abgege-„ben, sondern auch das noch allein übrige Pontifikal-„Kreuz aus seinem Gemache wegnehmen lassen. Uebrigens „bereue er es, jemals die päbstliche Würde angenommen „zu haben; denn von diesem Augenblicke an habe er nie „mehr einen guten Tag gehabt."

Diese Erklärung wurde von den anwesenden Notarien niedergeschrieben, und der Kirchenversammlung wieder vorgelegt. Darauf ward Balthasar Coscia (kürzlich noch Johann XXIII.) am 3ten Juni 1415 von Ratolphzell abgeführt, und als Gefangener in des Bischofs von Konstanz Schloß Gottlieben im Thurgau, nächst Konstanz, gelegt, seine ganze Dienerschaft aber entlassen. Nach kurzem Aufenthalte zu Gottlieben übergab Kaiser Sigismund denselben dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein zu fernerer Gewahr, der ihn auf seinem Schloß Heidelberg behielt, und endlich gegen starkes Lösegeld in seine Heimath entließ. Also endete Pabst Johann XXIII., nachdem er in der Kirche vielfaches Aergerniß gegeben, und großes Unheil dadurch verursacht hatte *).

II. Buch.

IV. Kapitel.

Wie Herzog Friedrich von Oestreich geächtet, und Zell eine Reichsstadt wird.

Schlimmeres Loos traf den Herzog Friedrich von Oestreich, welcher im geheimen Verständniß mit dem

*) von der Hardt Th. VI. S. 211. 258. 277.

Pabste, dem er schuldig geworden war, desselben Flucht vorbereitet und befördert hatte. Kaum hatte Johann XXIII. die Stadt verlassen; so kam einer der Vertrauten des Herzogs auf die Stechbahn zu ihm, und raunte ihm die Nachricht davon ins Ohr. Darob erschrack er, verlor sein Gewette mit dem Grafen von Zilly, und ritt zu eines Juden Haus, wo er abstieg, und seinen Ohm, Grafen Johann von Lupfen, zu sich entbot, um mit ihm zu Rathe zu gehen. Aber dieser, dem die unbesonnene Handlung des jungen Herzoges, und der angefangene Handel sehr unlieb war, ließ ihm sagen: „Habe er „einen bösen Handel ohne ihn angefangen, „so möge er denselben auch ohne ihn beendi„gen." Nun entfiel dem Herzog der Muth vollends, und er begann, für seine Sicherheit und seine Würde zu fürchten. Da trat sein Diener, der Truchseß Hans von Dießenhofen, zu ihm, und sprach: „Ihr erschrocke„ner Herr! Was habt Ihr angestellt?" Und sogleich setzt' er ihn auf ein Pferd, nahm ebenfalls eines, und ritt in Begleitung eines einzigen Pagen auf Umwegen mit ihm aus der Stadt, und nach Schafhausen *). Aber sein naher Verwandter, Herzog Ludwig von Baiern, trat noch glücklicher Weise ins Mittel, und brachte Friedrich, welcher bereits bis Freiburg gekommen war, wieder nach Konstanz zurück. Dort leistete er Kaiser Sigismund, im Baarfüßer-Kloster, und in Gegenwart der Gesandten von Venedig und Genua demüthig und knieend Abbitte, und verbürgte sich mit seiner Person und seinen Landen nicht nur hinsichtlich seines künftigen Betragens, sondern übergab sich demselben auf Gnade und Ungnade, und gelobte durch einen Eid, den Pabst wieder zurück zu bringen, und zur Disposition des Konziliums zu stellen. Und dieses geschah auch, wie wir bereits in dem vorigen

*) Ulrich von Reichenthal a. a. O. Bl. LXXXIII.

Kapitel berichtet haben. Allein damit war die Lage des Herzogs noch nicht gebessert. Denn als Friedrich entfloh, und nach seiner Zurückkunft dem Kaiser sich unbedingt überlassen, auch seinem Eide getreu den Pabst zur Stelle geschafft hatte; so hoffte er, daß nun alles abgethan sey. Allein Kaiser Sigismund sah in der Unbesonnenheit des jungen Herzoges, dem er persönlich abhold war, ein Mittel, sich Geld zu verschaffen, und verpfändete einige von den Besitzungen des Herzogs. Dieser aber des langen Sitzens zu Konstanz müde, entfernte sich nach Tyrol zu seinem Bruder Ernst, und hoffte, mit dessen Hülfe wieder zu erhalten, was ihm vorenthalten wurde. Allein nun sprach der Kaiser des Reiches Acht gegen ihn aus, und befahl den umliegenden Städten am See, seine Besitzungen auf des Reiches Boden und im Thurgau zu besetzen, und dem Reiche huldigen zu lassen. Da wurden Zell, Dießenhofen, Schafhausen, Frauenfeld besetzt, und gegen Bezahlung ansehnlicher Summen zu Städten des Reiches angenommen. Die Schweitzer aber bemächtigten sich, wiewohl erst nach wiederholter Aufforderung des Kaisers, (welcher ihnen versicherte, daß gegen Aechter kein Friede verbindlich sey) des Ergäus, und zerstörten das Schloß zu Baaden. Die Städte am rechten Seeufer aber zogen hinauf gegen Vorarlberg, nahmen Feldkirch und ließen es dem Kaiser huldigen, das Schloß aber, welches starken Widerstand leistete, gewannen sie erst, nachdem sie ein großes Stück Geschütz von Konstanz erhalten hatten *). Tyrol aber, das Etschland, die Stadt Villingen und die Donau Städte huldigten dem

*) Das Geschütz war der Heber genannt: „der ward ge„stellt auf einen hohen Berg, da die Veste liegt. Vnd „wurfen sällich groß stein darjne, daz sie füro in der „Veste nit beleiben möchten, wenn er zerworfe all drä„men vnd durras in der Vestin, vnd ergaben sich.“ Ulrich von Reichenthal S. 85.

Kaiser nicht. Viele Besitzungen des Herzoges verpfändete der Kaiser, um Geld zu erhalten. Da nun Herzog Friedrich sah, daß er bei längerer Abwesenheit Gefahr laufe, seine Lande nie wieder zu erhalten; so sann er auf Mittel, sich mit dem Kaiser auszusöhnen, und kam daher aus dem Tyrol zuerst nach Ueberlingen, wo eben der Kaiser war. (1418.) Nun wurden Unterhandlungen durch beiderseitige Kommissarien, zuerst auf dem Schloß zu Meersburg *), dann aber zu Münsterlingen gepflogen **), und endlich die Aussöhnung zu Stande gebracht, und Herzog Friedrich empfieng am 8ten Mai von dem Kaiser wieder die Belehnung über seine Lande auf offenem Markte, und vor den Augen einer unzählbaren Menge Menschen. Daneben aber war bedungen worden, daß der Herzog dem Kaiser bis Michaelis 36200 fl. bezahlen sollte ***). Mit diesem Vergleich aber erhielt der Herzog keineswegs, was ihm entzogen worden war. Denn viele Besitzungen hatte Sigismund verpfänder, viele Städte hatten sich frei gekauft. Auch war noch besonders ausgemacht worden, daß jene Städte, welche bei dem Reiche bleiben wollten, von dem Herzog nicht gezwungen werden dürften, wieder an ihn sich zu ergeben. So geschah es denn, daß zwar mehrere wieder freiwillig an Oestreich zurückkamen, viele aber vorzogen, frei und bei dem Reiche zu bleiben. Zudem mußte der Herzog, was verpfändet war, selbst auszulösen suchen. Also verzog sich die Sache sehr in die Länge, und Herzog Friedrich, welcher dem Kaiser in das Elsaß nachgeritten war, um die völlige Herausgabe seiner Besitzungen zu erhalten, kam mit leeren Hoffnungen zurück.

---

*) 15. April 1418.

**) Markustag 1418.

***) Urkunde, Mitwoch nach Fronleichnam (8. Juni) Basel 1418. Bei Menken Script. 1. Th. S. 1111. 1112.

Da unternahm es seine Gemahlin, eine geborne Herzogin von Braunschweig, den Kaiser milderen Sinnes zu machen. Sie kam aus Tyrol zu demselben, und bat ihn um Bestimmung eines Witthums für sie. Selten bleiben die Bitten leidender Schönheit unerhört. Sigismund gab der Herzogin Ensisheim, St. Diebold, Maasmünster, Dottenried und Altkirch, sammt allem, was dem Herzog im Elsaß gehörte, damit die Herzogin ihre Morgengabe, welche ihr noch nie bestimmt worden war, erhalte *). Auch die übrigen Städte, die nicht an das Reich gekommen waren, erhielt er zurück. Auf diese Weise blieben Ratolphzell, Schafhausen, Rheinfelden und andere, Städte des Reiches **). Uebrigens kam der Herzog erst im Jahre 1425 mit dem Kaiser völlig auseinander, und erhielt von demselben die Zusicherung, sich verwenden zu wollen, daß auch jene Städte, welche zu dem Reiche gezogen worden, wieder zu dem Herzoge zurückkehren ***). Allein der Erfolg davon war theils nur sehr langsam, theils giengen einige Städte für immer verloren. Unter denjenigen, welche kein Verlangen bezeigten, sich wieder

---

*) Und also kam die Herzogin zu dem konig, vnd pat seine Gnade umbe irc morgengabe vnd widentum wider zu gebenn, do fraget der konig, welches ir Wittbetum were, do sprach si, man hette ir noch keines ausgeweiset. Da sprach der konig: heisset euch euren Herrn eins ausweisen. Do sprach die Herzogin: Vnser Herr hat doch selber nit, Ewer Gnad ist zu dieser Zeit mein herre. Do lachet der Konig, vnd nem sie freuntlich an sein arm, vnd sprach zu ire: Liebe, mein frow, wir wollen euch gutlich thuu, wenn sie was ein herzogin von Braunschweig vnd was gar eine hubsche suberliche bleiche frowe, vnd der konig gab ir wieder Ensheim, St. Diebold u. s. w. Eberhard Windek bei Menken K. 49.

**) Eberhard Windek K. 65. ad ann. 1419.

***) Schmied, Geschichte der T., Ulmer Ausgabe, Verbesserungen und Zusätze S. 153.

von dem Reiche zu trennen, war auch Ratolphzell. Sobald die Stadt die Reichsfreiheit erlangt hatte, war sie besorgt, ihre alten Privilegien und Rechte bestättigen zu lassen, welches auch gleich im Jahre 1415 geschah *). Und da Kaiser Sigismund die Reichsvogtei zu Ratolphzell an Kaspar von Klingenberg verpfändet hatte; so ertheilte er nicht nur 1518 der Stadt die Erlaubniß, sie mit Ausschluß eines jeden andern einzulösen, sondern erklärte auch noch insbesondere, daß die Stadt, welche gebeten habe, sie bei dem Reiche zu lassen, auch ferner bei demselben bleiben, und weder versetzt noch verkauft werden soll. Auch wurden die mit Ratolphzell verbündeten Städte, Bern, Zürch, Solothurn und Luzern, sodann die Städte Lindau, Konstanz, Ueberlingen, Schafhausen und Ravensburg beauftragt, sie, im Falle der Noth, zu schützen **). Außer der Reichsvogtei, die der Kaiser vorbehielt, wurden jedoch dem Abt zu Reichenau auch gewisse Regalien verliehen.

II. Buch.

V. Kapitel.

Fehde mit Konrad Blaarer zu Güttingen, und Vermittlung zwischen den Geschlechtern und Bürgern von Konstanz.

Um diese Zeit gehörte das Dorf Güttingen, unfern der Stadt, Konrad Blaarer, der ein Bürger der Stadt Konstanz und aus der Zahl der Geschlechter daselbst war.

---

*) Konstanz, Donnerstag nach Pfingsten. (26sten Mai.)

**) Straßburg, Mitwoch vor St. Johann 1418. (22sten Juni.)

Dieser gerieth, wie, wissen wir nicht mehr, mit der Stadt in Streitigkeiten, welche endlich so weit gediehen, daß beide Theile zu den Waffen griffen, und einander beschädigten. Unter anderm waren die Bürger der Stadt Ratolphzell einmal bewaffnet gen Güttingen ausgezogen, und hatten dort durch Brand und Plünderung übel gewirthschaftet. Da legten sich auf Anrufen beider Theile die Nachbarn in den Streit, und erboten sich zu gütlicher Vermittlung. Es traten die Abgeordneten der Städte Schafhausen, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Dießenhofen und Wangen zu Konstanz zusammen, und ertheilten den Schiedspruch. Die von Zell sollten dem Blaarer für den erlittenen Brandschaden 283 fl. Entschädigung bezahlen, die Forderungen seiner Unterthanen zu Güttingen aber, so wie auch jene der Stadt an den Blaarer sollten weiterem Austrag vorbehalten bleiben *). Zwei Jahre darauf (1421) erhob sich großer Streit zwischen den Geschlechtern und gemeiner Bürgerschaft zu Konstanz, des Stadtregiments wegen. Da wurden die Städte Schafhausen, Ueberlingen, Ravensburg, Dießenhofen, Ratolphzell, Wangen und Buchhorn gebeten, die Vermittlung zu übernehmen. Diese stifteten auch am 10ten Dezember gedachten Jahres Friede zwischen den Partheien, der aber nicht lange währte.

II. Buch.

VI. Kapitel.

Folgen der Reichsunmittelbarkeit.

Als Folge der erworbenen Reichsunmittelbarkeit lag der Stadt nun auch die Schuldigkeit ob, zu Führung

*) 1419 Zinstag nach Pauli Bekehrung. (31. Jän. 1419.)

der Reichskriege ihr Kontingent an Mannschaft zu dem Reichsheere zu stellen. Als demnach im Jahr 1422 der Kriegszug gegen die Hussiten beschlossen wurde, so mußte Ratolphzell mit den Städten Konstanz, Lindau, Buchhorn, Ravensburg und Ueberlingen 50 Mann mit Gleven oder 200 Berittener stellen helfen. In dem 2ten Anschlag, der zu Nürnberg wegen des Zuzuges gegen die Böhmen im Jahre 1431 gemacht wurde, erscheint die Stadt Zelle an die See ebenfalls wieder im Verein mit Konstanz, Schaffhausen, Basel, Ueberlingen, Lindau und Buchhorn. Der große Städte-Bund aber, war bereits im Jahre 1388 geschlossen worden, und Ratolphzell demselben damals schon beigetreten, wie das aus der Nürnberger Matrikel erhellet.

Als Reichsstadt vergaß aber Ratolphzell nicht, seine bereits erworbenen Privilegien von Zeit zu Zeit bestätigen zu lassen. Dieses geschah auf ihr Bitten sowohl von Kaiser Albert *), als von dem Kaiser Friedrich. Von beiden jedoch mit dem Vorbehalt, daß dem Hause Oesterreich dadurch an seinen Rechten kein Eintrag geschehen soll **).

Mit den andern Städten in Schwaben, Schweiz und Elsaß war auch Ratolphzell bei dem Vertrag, den König Sigismund 1430 zwischen den Bürgern und den ausgewanderten Geschlechtern zu Konstanz abschloß. Ihr Abgeordneter kam am Tage nach Luzia mit dem Könige dahin ***).

*) Preßburg 1419 Mitwoch nach Kreuz-Erfindung. (10. Mai)

**) Wien 1441 Sonntag nach Divisionis Apostolorum. (16. Juli.)

***) Handschriftliche Nachricht.

II. Buch.

VII. Kapitel.

Zug der Reichsstädte in das Hegau. Ratolphzell ist mit denselben, und erhält Besatzung.

Im Jahr 1441 verbanden sich die Reichsstädte am See mit einander zu einem gemeinsamen Zug gegen Heinrich und Eberhard von Lupfen, Hans von Rechberg, die Brüder Münch von Basel, Veit von Asch Wernher von Schienen, Melchior und Burkart von Blumeneck, und zwei von Landenberg. Diese Ritter und Herrn hielten sich damals zu Höwen auf der Burg auf, und hatten am 30. Mai zu Oberstaad und Horn großes Kaufmannsgut niedergelegt, das der Stadt Ulm und andern Städten gehörte, so wie auch das von Genf kommende Kaufmannsgut, welch alles zusammen auf 20,000 fl. geschätzt wurde. Das führten die Ritter mit 50 Pferden und 200 Bauern gen Höwen. Mehr solches Gut lag aber noch zu Stein, und wurde durch Hans von Klingenberg und seine Bauern nach Konstanz geleitet. Wernher von Schienen aber, der zu Schrotzburg saß, hatte den Städten auch einen Absagebrief geschickt, that ihnen viel Ueberdrang an, besonders bei Stiegen, hatte 2 Schiffe mit vielen Buben auf dem Rhein, und hielt die an, so den See von Konstanz herabfuhren, schoß zu den Leuten in die Schiffe, und trieb viel Muthwillen. Wer ihm nicht entrann, dem nahm er das Seine, so daß sich Jedermann vor ihm fürchtete, und Niemand fröhlich den Rhein herab fuhr. Da setzten die Städte einen Tag gen Konstanz an, um zu berathen, was zu thun, und wie dem Uebel zu steuern wäre. Dort kamen die Abgeordneten von 32 Städten zusammen, und beschlossen einen Zug in das Hegau. Der Sammelplatz für das Kriegsvolk war zu Ueberlingen

Von da zogen sie mit 6000 Knechten und 1000 Pferden nebst 400 Wagen hinab in das Hegau, und legten sich zuerst vor Zell, weil die Stadt im Verdacht war, es mit den Rittern zu halten, und eben damals die von Friedingen sich daselbst aufhielten. Allein die Bürger öffneten dem Bundesheere ihre Thore, und schwuren zu ihnen. Dafür versprachen die Städte sie bei dem Reiche zu schützen und handzuhaben, ließen auch eine Besatzung in der Stadt. Darauf aber zogen sie mit dem Zuzug der Stadt gegen Wasserburg, das dem von Rechberg und von Asch gehörte*), und wandten sich von da zuerst nach Stein, gegen den von Klingenberg, den sie im Verdacht hatten, als halte er heimlich zu den Rittern. Allein er reinigte sich von dem Verdachte, worauf sie weiter zogen auf den Schienerberg gegen Schrotzburg, das sie belagerten, aber wegen guter Gegenwehr nicht gleich gewannen. Da begannen sie den Hügel, worauf die Burg steht, zu untergraben. Als dieses die im Schlosse gewahr wurden, verzagten sie, zündeten das Schloß um Mitternacht an, und flohen davon. Die Städte aber fanden noch viel Gut darin, nahmen es, und verbrannten und schleiften das Schloß bis auf den Grund. Von dort zogen sie gegen Schienen, und verbrannten das; dann einen Torkel und ein Haus zu Wangen, alles dem von Schienen gehörig. Dem von Rechberg verbrannten sie das Dorf Horn, und den Thurm zu Hilzingen, nebst dem, was in dem Dorfe sein war, ferner einen Theil von dem Schlosse Staufen. Endlich brachen sie die Veste Wasserburg, Veit von Asch gehörig. Den Sturm auf Engen aber schlug Graf Sigmund von Lupfen ab. Sie begnügten sich daher damit, die Dörfer um die Stadt zu verheeren, und Grafen Heinrich übel mitzunehmen.

*) Dieser Ort ist nicht mehr vorhanden.

Nachdem sie auf diese Weise im Hegau hin und her gezogen waren und der einbrechende Winter nicht gestattete, etwas gegen Höwen zu unternehmen, zogen sie am Freitage nach Ottmarus wieder heim, und ließen zu Ratolphzell, Ueberlingen und Pfullendorf Besatzung zurück*).

II. Buch.

VIII. Kapitel.

Die Stadt wird wieder Oestreichisch. Wann und auf welche Weise das geschah.

Der Verlust von Ratolphzell lag den Herzogen von Oestreich sehr an, und war ihnen um so empfindlicher, je weniger Abneigung, wieder Oestreichisch zu werden, man bisher bei anderen Städten gefunden hatte, und je entschlossener dagegen die Stadt Ratolphzell schien, bei dem Reiche für immer bleiben zu wollen. Es schien, dieselbe befürchtete den Verlust der bedeutenden Privilegien, welche sie gelegenheitlich ihrer Reichsstandschaft erworben hatte. Als daher im Jahre 1437 Herzog Friedrich sie einlud, wieder unter ihre alte Herrschaft zurückzukehren, fand sein Werben kein Gehör. Als der Herzog aber Kaiser geworden war, schrieb er auf ein neues an die Stadt, und forderte sie auf, wieder unter Oestreichs Schutz, Schirm und Herrschaft zurückzukehren. Er schrieb:

„Es sey ja die Stadt bereits zur Genüge durch ihn „von dem bösen Handel verständiget, den weiland sein „lieber Vetter, Herzog Siegmund, ihm selbst sowohl, „als allen rechtmäßigen Erben der östreichischen Lande,

*) Handschriftliche Chronik von Konstanz. Bucelinus Constant pag. 321.

„durch Vergebung derselben, angestiftet habe. Um nun „diesen üblen Zustand zu ändern, und zu verschaffen, „daß die Stadt wieder an ihre alten natürlichen Herren „komme, möchte sie einen bequemen Ort und Tag vor„schlagen, wo beiderseitige Abgeordnete miteinander un„terhandeln, und das Geschäft zu Stande bringen könn„ten. Dies möchte sie, ihres Eides eingedenk, als bald „thun, und ihm eilends Tag und Ort benennen, damit „er entweder selbst erscheinen, oder Jemand an seiner „Stelle abschicken könne, um mit den Abgeordneten der „Stadt solche Verabredung zu treffen, wovon die Bürger „und deren Nachkommen Ehre und Vortheil haben könn„ten. Das gebiete er auch aus kaiserlicher Macht.“ *)

So einladend, dringend und selbst ernstlich des Kaisers und Herzogs Aufforderung dieses Mal auch war; so wenig bewirkte doch dieselbe. Die Stadt blieb unverwandt bei dem Reiche bis zum Jahr 1454. In diesem scheinen die Unterhandlungen neuerlich angeknüpft worden zu seyn. Kaiser Friedrich gebot in diesem Jahre nämlich der Stadt, daß sie, nach dem Vorgang anderer Städte, aus redlichen und ehrbaren Ursachen wieder unter Oestreich zurückkehren, und dem Herzog Albert huldigen solle, in welchem Falle ihr denn alle ihre Privilegien bestättiget werden würden **). Diese Aufforderung fand denn endlich Gehör. Im Frühjahre kam Herzog Albert selbst nach Ratolphzell, und die Stadt huldigte demselben. Zur Belohnung dafür verlieh ihr derselbe die Freiheit, nunmehr selbst anstatt eines Reichsvogts einen Untervogt aus der Zahl ihrer Bürger zu wählen. Auch versprach er, hinfüro keinen Vogt, Pfleger oder Amtmann mehr in die Stadt zu setzen. Die

*) Nürnberg, Freitag nach unser lieben Frauentag Assumptionis 1427 (22. August.)

**) Neustadt, Sonntag vor Bartholomäi 1454.

Fälle der niederen und hohen Gerichtsbarkeit wurden der Stadt ausschließend zugewiesen, um aus dem Ertrage derselben den Bau (die Bevestigung) der Stadt zu bestreiten. Endlich, um der Stadt ihrer Freiheiten und Privilegien wegen eine Gewährschaft zu geben, erklärte der Herzog, daß sie sich um fremden Schutz und Bündnisse umzusehen berechtiget seyn soll, so oft einer seiner Nachfolger diese Freiheiten zu beeinträchtigen versuchen würde *). Nun bestättigte auch Kaiser Friedrich die Freiheiten und Privilegien der Stadt, und ertheilte ihr auch noch neue, worunter namentlich die Befugniß war, künftig ihre Vorsteher, den Rath und die Diener selbst zu wählen, und nur dem Landvogt untergeordnet zu seyn **). Erzherzog Siegmund bestättigte das Jahr darauf von Insbrugg aus den Freiheitsbrief, welchen Albert der Stadt gegeben hatte ***), und kam im Jahre 1458 im Spätjahre selbst nach Ratolphzell, wo er einen Huldigungs- und Freiheitsbrief, dem ganz gleichlautend, ausstellte, welchen Erzherzog Albert der Stadt bereits ertheilet hatte ****). Er verweilte, wie es den Anschein hat, einige Tage lang in der Stadt. Dieser Fürst hatte die eigene Regierung seiner Lande erst im Wintermonate des vorhergehenden Jahres von seinem Vormünder Herzog Albert übernommen *****), der sein Andenken durch die Stiftung der Universität Freiburg verewiget hat. — Weil aber unter den mit der Reichsvogtei verbundenen

---

*) Ratolphzell 1455, Montag nach Judica (10. April.)

**) Neustadt, Samstag vor Peter und Paul 1455.

***) Samstag vor drei Königstag.

****) Zinstag vor Simon und Judä 1458.

*****) Er stiftete vorher noch die Hochschule zu Freiburg (21. Herbstmonat 1457), trat die Administration der Vorlande den 11. November desselben Jahres ab, und starb den 2. Dezember.

Gerechtsamen auch der Blutbann begriffen war; so verordnete Herzog Albert der Jüngere im Jahre 1461, daß jener Bürger, den die Stadt als Vogt aufstellen würde, jedesmal den Blutbann als Lehen von Oestreich empfangen solle. Daneben verlieh er aber der Stadt auf drei Jahre Freiheit von der Reise (Heerfahrt), und ertheilte ihr die Zusicherung, daß immer nur dieselbe ungesteigerte Stadtsteuer von den Bürgern erhoben werden sollte *). Dabei blieb jedoch Oestreich noch im Besitze gewisser zur Reichsvogtei gehörigen Einkünfte in der Stadt und auf den nächsten Dörfern. Allein schon im folgenden Jahre verpfändete Erzherzog Siegmund der Stadt die Reichsvogtei mit allen Zubehörungen für 2000 fl., wodurch das Einkommen der Stadt an Frucht und Geld bedeutend vermehrt wurde.

Auf dem Lande gehörten zu dem Bereich der Reichsvogtei die Dörfer Ueberlingen, Böhringen und Friedingen, in deren Besitze sich damals noch Edelleute befanden. In Hoheitssachen standen sie unter dem Reichsvogt, der von Leuten und Gütern daselbst, nach uraltem Herkommen, gewisse Einkünfte an Naturalien und Geld bezog.

II. Buch.

IX. Kapitel.

Zweispaltige Bischofswahl zu Konstanz. Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg. Letzterer zieht nach Ratolphzell. Die Stadt kömmt in das Interdikt.

Herrmann, der IIIte dieses Namens, aus dem Geschlechte der von Breitenlandenberg, hatte 15 Jahre lang das Bisthum Konstanz redlich und sorgsam verwaltet, und

*) Straubing, Freitag Dorothea 1461.

sich den Ruf eines frommen und weisen Fürsten erworben. Nun war er aber alt und gebrechlich geworden, und fühlte sich unvermögend, des beschwerlichen Amtes Last länger allein zu tragen. Daher wählte er sich, jedoch ohne des Domkapitels Rath oder Gutheissen, Ludwig von Freiberg zu seinem Gehilfen. Dieser war ein Doktor der Rechte, Epistler zu Konstanz und Kirchherr zu Ehingen an der Donau, und stand im Rufe besonderer Gelehrsamkeit. Als dieser Mann einige Zeit lang durch Thätigkeit und Brauchbarkeit das Vertrauen des alten Bischofs gewonnen, und die Domherren sicher gemacht hatte, sann er darauf, wie er, der sich selbst für den Wichtigsten hielt, auf kürzestem Wege Bischof werden möchte.

Er wendete sich zu dem Ende an seinen Gönner, den Herzog Siegmund von Oestreich, um Empfehlung nach Rom, und an Lanz von Liebenfels, der einer von den Dienern weiland Bischofs Heinrich, und zu Rom wohl bekannt und gut gelitten war. Diesem versprach er für seinen Sohn die Pfarre zu Ehingen, wenn er ihm verhülflich wäre, daß er Bischof würde. Dieser versprach das, ritt mit Ludwig von Freiberg gen Rom, wo Sixtus IV., aus dem Hause Rovera, auf dem Stuhl saß; und bewirkte, daß der erstere eine Bulle, und mit derselben die Bestätigung als Koadjutor des Bischofs und dessen Nachfolger, erhielt. Als diese Bulle zu Konstanz ankam, entstand große Bewegung unter dem Kapitel. Der alte Bischof nahm es höchlich übel, daß Freiberg seine Güte mißbraucht habe, und erkrankte aus Gram. Auf seinem Krankenlager betheuerte er den umstehenden Domherren, daß er an den Umtrieben Freibergs keinen Antheil habe, und starb bald darauf. Nun schritt das Domkapitel zu einer neuen Bischofswahl, wo von jenen, die der von Freiberg nicht bereits gewonnen hatte, Otto von Sonnenberg, aus dem Stamm der Truchsessen

von Waldburg, gewählt, und vom Kaiser Friedrich III. am 3. Jänner 1475 bestätigt wurde.

Als Ludwig von Freiberg sah, daß er in Konstanz nicht bleiben könne, zog er mit dem ihm günstigen Theile des Kapitels und des geistlichen Gerichtes nach Ratolphzell, und betrug sich dort als Bischof. Bischof Otto aber und der größere Theil der Domherren blieben zu Konstanz, berichteten dem Papst die geschehene Wahl, und bathen um Bestätigung derselben. Allein diese ward versagt, und daher eine eigene Botschaft nach Rom abgeordnet, um mit dem Papst zu unterhandeln, denselben anderes Sinnes, und auf Beobachtung der teutschen Konkordate aufmerksam zu machen. Mittlerweile hatte auch Kaiser Friedrich, die Eidgenossen, die Erzherzogin Mechtilde von Oestreich, und Graf Eberhard der Aeltere von Würtemberg sich bei dem Papste für Otto von Sonnenberg verwendet, ohne jedoch dessen unbeugsamen Sinn zum Vortheile desselben lenken zu können. Im Gegentheile belegte er alle jene mit dem Kirchenbann, welche Ludwig von Freiberg nicht als Bischof erkennen würden, und erklärte die Wahl des Otto für ungültig.

Da erließ Kaiser Friedrich an die Geistlichkeit des Bisthums den Befehl, Otto von Sonnenberg allein als rechtmäßigen Bischof zu erkennen, und ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten *).

Und als dem ungeachtet Ludwig von Freiberg und seine Anhänger ihre Umtriebe noch fortsetzten, erschien ein neues kaiserliches Mandat an alle Stände des Reiches, wodurch gegen alle Anhänger des von Freiberg des Reiches Acht ausgesprochen wurde **). Für Ludwig von Freiberg aber trat Johann Saget, Domherr zu Konstanz

*) Köln 10. July 1475.

**) Nördlingen 31. Oktober 1475.

und Basel, mit einer schriftlichen Vertheidigung auf. Graf Ulrich von Würtemberg aber, den es verdroß, daß der Kaiser sich für seinen Sohn Heinrich nicht verwendete, damit er Erzbischof zu Mainz würde, hielt es heimlich mit Ludwig, und legte zu dem Ende des Hochstifts Gefälle in seinem Lande nieder, so daß kein Theil etwas davon bekam. Dadurch wollte er des Kaisers Acht und des Papstes Bann ausweichen, und den Schein der Partheilosigkeit gewinnen. Bischof Otto aber setzte dem Kirchenbann Roms das Interdikt des Bischofs entgegen. In dieses verfiel auch die Stadt Ratolphzell, wo Ludwig von Freiberg fortwährend Hof hielt, und des Kapitels Pfleger zu bereden gewußt hatte, ihm des Stifts Gilten und Zinse abfolgen zu lassen. Gemäß des Interdikts durfte keine Messe mehr gelesen, und kein Verstorbener nach christlichem Gebrauche begraben werden.

Die Stadt war früher bereits gleich andern durch ein kaiserlich Mandat angewiesen worden, nur Otto von Sonnenberg als Bischof zu erkennen. Auch waren derselben von anderen Städten Winke und Ermahnungen zugekommen, sich des Interdikts zu entledigen, und dadurch die alte Kommunikation mit denselben in Geschäften, Handel und Wandel wieder herzustellen. Auf gleiche Weise waren auch Pilgram von Reischach und Hans Jakob von Bodmann zu Bodmann wegen ihrer Anhänglichkeit an den von Freiberg mit dem Interdikt belegt, und gleich der Stadt, durch offene Ladung vor den Fiskal nach Konstanz zur Anhörung des Urtheils geladen.

In dieser Verlegenheit nahmen die Stadt und die beiden Ritter ihre Zuflucht zu dem Herzog Sigmund zu Insbruck, als demjenigen, welchem sie bei der Aufnahme des Ludwigs von Freiberg Folge geleistet hatten. Sie sandten an denselben durch einen eilenden Boten ein Schreiben, worin sie anzeigten:

„Sie hätten das an sie gelangte kaiserliche Mandat
„den herzoglichen Räthen sogleich zugestellt, in der
„Hoffnung, daß diese es nach Insbruck befördern und
„von da des Herzogs Verhaltungs-Befehle einholen
„würden. Ihre Hoffnung sey dahin gestanden, der
„Herzog werde Fürsehung thun, daß dieses kaiserliche
„Mandat wieder zurückgenommen werde. Nun seyen
„sie aber berichtet, daß wirklich zu Konstanz am Mün-
„ster eine Ladung gegen sie angeschlagen sey, auch habe
„des Kaisers Fiskal sie bereits angeklagt, und als schul-
„dig der in den kaiserlichen Mandaten ausgesprochenen
„Strafen, verurtheilen lassen. Von dem Urtheil sey ih-
„nen auch vor wenigen Tagen durch einen kaiserlichen
„Boten eine Urkunde zugestellt worden. Da sie nun
„durch diese Prozedur in ihrem Handel und Wandel,
„auch in ihren Gewerben, womit sie sich nähren müß-
„ten, sehr benachtheiligt würden, und ihr bisheriges
„Benehmen blos aus schuldiger Unterthanspflicht so,
„und nicht anders gewesen, so bäten sie, der Herzog
„wolle sie, als seine gehorsamen Unterthanen handha-
„ben, die angedrohte Strafe von ihnen wenden, und
„sie vor fernerer Beschwerde und kaiserlicher Ungnade
„bewahren.“ *)

Während aber die Stadt in dieser Verlegenheit war, und sich bei ihrem Herrn um Hilfe umsah, hatte des Kaisers seltene Beharrlichkeit, die Anmaßungen der Kurialisten herabgestimmt. Der Pabst sendete einen Legaten, nach Teutschland, der mit dem Abgeordneten des Kaisers Rudolph von Pappenheim zu Konstanz zwischen beiden Theilen einen Vergleich vermittelte, der folgende Punkte enthielt:

1) die von dem Pabst verkündete Bannstrafe sollte auf ein Jahr aufgehoben seyn;

*) Schreiben Freitag vor Trinitatis 1476.

2) die Anhänger beider Theile, welche entwichen oder ausgetreten seyen, sollten wieder in den Genuß ihrer Pfründen eintreten;
3) während dieses Jahres sollten die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt die bischöfliche Jurisdiction im Bisthum Konstanz ausüben.
4) der Bischof von Augsburg sollte alle Einkünfte des Hochstiftes beziehen und
5) der Kaiser die ausgesprochene Acht wieder aufheben.

Diesen Vergleich unterzeichneten Bischof Otto und Ludwig von Freiberg, obgleich dadurch der eine wie der andere der Beharrlichkeit des Pabstes und des Kaisers geopfert wurde. Unterdessen gewann doch Bischof Otto durch eine glückliche Unterhandlung mit Grafen Ulrich von Würtemberg, zwar nicht ohne bedeutendes Opfer des Hochstiftes, wieder soviel, daß derselbe ihm die Gefälle wieder abfolgen ließ. Ludwig von Freiberg aber, der keinem günstigen Ende seiner Angelegenheiten entgegen, sah, suchte die Abtei Weingarten zu erhalten, und dieselbe alsdann in eine Probstei umzuwandeln. Er gieng zu diesem Ende im Jahre 1478 nach Rom, konnte aber nichts erwirken. Endlich im Jahre 1479 wurde der Streit durch einen andern Legaten zu Gunsten Otto's von Sonnenberg entschieden, dagegen sollte dem Ludwig von Freiberg ein anderes Bisthum verschafft werden. Allein er erhielt nur die Abtei St. Georgen im Tyrol, die er aber nicht sah, indem er 1480 zu Rom starb. Auf diese Weise endigte sich dieser unangenehme Streit, der die Stadt in große Verlegenheit brachte, weil sie auf ihres Herren Geheiß zu Ludwig von Freiberg hielt, welcher mit seinen Domherren und Anhängern etwas über 3 Jahre in Ratolphzell Hof gehalten hatte. *)

*) Ausführlicher hierüber, in der kleinen Schrift: Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg. Ein Beitrag

II. Buch.

X. Kapitel.

Fernere Verhältnisse wegen der Münze und Fischerei.

Nach dem Tode des Hans Grüllinger, erhielt dessen Wittwe mit ihren 3 Söhnen bereits im Jahr 1425 von dem Abt Friedrich zu Reichenau das Münzmeisteramt gegen eine Darleihe von 20 Pf. Pfenningen auf Wiedereinlösung *). Allein im Jahre 1482 erwarb die Stadt von dem Abt Johann auf 12 Jahre lang das Recht eigene Münze zu schlagen, mußte aber, dabei folgendes beobachten:

Die Münze sollte des Klosters Wappen haben, die Mark Schilling sollte enthalten 8 Loth fein Silber an Kern, und auf jedes Loth 10 Schilling Aufzahl. Ein Dreier sollte enthalten an Korn per Mark 8 Loth fein und 20 Dreier Aufzahl auf das Loth. Eine Mark Pfenninge sollte halten 4 Loth fein Silber und Aufzahl 60 Pfenninge das Loth. Eine Mark Heller aber 4 Loth fein Silber und 170 Heller Aufzahl auf das Loth. Das Recht, den Münzmeister zu bestellen, behielt sich aber der Abt vor, und stellte noch dasselbe Jahr den Goldschmied Hans Neidhard auf 12 Jahre an. Den Schlagschatz behielt er sich gleichfalls vor. **) Von dieser Zeit an schlug die Stadt von Zeit zu Zeit Münze, laut Vertrags mit dem Abt, bis sie endlich das Münzrecht ganz an sich brachte.

---

zur Geschichte des Bisthums Konstanz Karlsruhe 1818 wo auch die angeführten Urkunden mit noch einigen andern anzutreffen sind.

*) Urkunde Gutentag nach Manns-Faßnacht.

**) Urkunde: Peter- und Paultag 1482 und Tag nach Jacobi des nämlichen Jahres.

Seit der ältesten Zeit hatten auch die Aebte zu Reichenau Schutz- und Schirmherrlichkeit und das Recht zu büßen auf dem Untersee hergebracht. Sie handhabten dasselbe mit Strenge, und hin und wieder zum Uebermaaß, so daß blutige Fehden daraus entstanden. Das Recht zur Fischerei hatten nur einige am See wohnende Ortschaften zu jener Zeit. Es waren Ratolphzell, Moos, Itznang, Gundolzen, Gaienhofen, Hemenhofen, Wangen, Oehningen mit seinen Zinken; sodann auf dem Schweizer-Ufer beinahe alle Gemeinden von Stein bis Konstanz. Sie alle mußten sich an gewisse alte Vorschriften und das Herkommen hinsichtlich der Ausübung der Fischerei halten, und verfielen dem Abt zu Reichenau zur Buße, wenn sie dawider thaten. Das gemeinsame Fischergericht war in der Reichenau, und noch auf die heutige Stunde werden alle Frevel der Fischer, sie mögen Eidgenossen oder Schwaben seyn, vor dem Amt zu Konstanz gebüßt. Von Zeit zu Zeit wurden Versammlungen der Seeumsassen gehalten, die alten Ordnungen erneuert, und so nach und nach die Fischer-Ordnung zusammengetragen, welche auf die heutige Stunde noch (wenn gleich einer Revision sehr bedürftig,) als Richtschnur für die Fischergenossenschaft von Konstanz bis Stein am Rhein an beiden Ufern des Sees dient. Allein so viel es die Schifffahrt betrifft, da war das Verhältniß anders. Das Recht dazu war in ältester Zeit bereits an verschiedenen Orten ein Regale der Aebte zu Reichenau, die es zu Lehen liehen. Nachdem Ratolphzell seiner Lage nach zur Schifffahrt sehr wohl gelegen war, so war auch ungezweifelt schon in ältester Zeit eine Schifflände daselbst, und wurde Schifffahrt getrieben. Denn wir finden, daß bereits im 12ten Jahrhundert das Kloster St. Gallen seine Zinsfrüchte von Frumarn bei Bahlingen, und von Mulefingen entweder nach Ratolphzell, oder nach Rheinau habe bringen lassen, um von da zu See nach Steinach verführt zu werden.

Als in der Folgezeit die Stadt österreichisch wurde, hatten wahrscheinlich Privatbürger das Recht zur Fahrt über den See von dem Landesherrn lehenweise erhalten, und durch ihr Benehmen Klagen veranlaßt, die bis vor den König kamen. Denn im Jahre 1493 erhielt die Stadt von König Maximilian durch eine förmliche Verleihungsurkunde Fahrrecht über den See *), damit, wie die Urkunde ausdrücklich sagt, „Kosten und Saumsal verhütet würden, darin bisher die Werbenden durch Verhinderung des Fahrs über den Bodensee gebracht worden seyen."

Die Stadt sollte jedoch dafür sorgen, daß eigene Schiffer aufgestellt werden, die um einen ziemlichen (billigen) Lohn fahren, ohne Jemands Beschwerde. Denn wenn Klagen über unziemliches Verhalten der Schiffleute einliefen, so behalte sich der König bevor, Aenderung zu treffen.

Seitdem hat die Stadt die Schifffahrt über den See an eigene Schiffleute verliehen.

II. Buch.

XI. Kapitel.

Vom Schwabenkrieg, dessen Anfang und Ende, und der Stadt Ratolphzell Verhalten dabei.

Kaiser Maximilian I. hatte mit Unwillen und Bedauern wahrgenommen, in welch einem bösen Zustande Kaiser Friedrich das heilige Reich hinterlassen. Es war nicht einmal mehr der Schatten jenes alten Ansehens, und der Würde geblieben, die in früheren Jahrhunder-

*) Donnerstag nach Kantate.

ten dem Nachbar so mächtig Achtung geboten. Die Stände des Reiches waren nach und nach aus der Schwäche der Kaiser, der Uebermacht der Pfaffheit, und dem Streite derselben mit den Kaisern hervorgegangen, und hatten beinahe so viele Fürsten geschaffen, als vorher Diener der Könige zu Feld oder Hofe waren. Sie gehorchten ungerne, wenn nicht ihr Vortheil, oder das Gebot unausweichlicher Gefahr dazu anmahnte, und nicht selten blieben die Kaiser von denen verlassen, welchen sie am meisten vertrauten.

Die Fürsten des Reiches waren unabhängig geworden, und befehdeten sich ungescheut; denn Kriege wütheten in Deutschland, während Kaiser und Reich mit aller Welt in Frieden lebten. Da verfiel die alte Sitte und Zucht. Die Gerichte giengen ab, Straßen und Wege wurden unsicher, und der gewerbsfleissige Handelsmann vertraute nur mit Furcht den Reichthum seiner Waarenlager der Heerstrasse oder dem heimathlichen Strome an, sintemal er nie sicher war, ob nicht ein beutegieriger Burgherr auf der Straße laure, oder den Strom unsicher mache. Um diesem Zustande eines immerwährenden Krieges, und dem Faustrecht ein Ende zu machen, hatte Kaiser Maximilian die Abtheilung des Reiches in Kreise anbefohlen, das Reichskammergericht zu Worms errichtet, und bei empfindlichen Strafen jede Selbsthülfe verboten. Gleiche Einrichtung wollte der Kaiser auch in Beziehung des Kammergerichtes, auf die Schweiz ausdehnen, und verlangte an dieselbe, daß sie, gleich andern Teutschen, die Gerichtsbarkeit des Kammergerichtes über sich erkennen sollten. Allein dessen weigerten sich die Schweizer, welche mit dem Schwabenbunde*) nichts zu thun haben wollten, und sogar heimlich mit Konstanz unterhandelten, um diese Stadt in den Schweizerbund aufzunehmen.

*) Er wurde 1488 errichtet.

Sie erkannten zwar den Kaiser als des Reiches Oberhaupt auch für ihren Herrn, und sahen sich als Glieder des Reiches an, gehorchten aber den kaiserlichen Geboten nur in sofern, als es ihnen zuträglich schien. Denn sie wären durch Muth, Einigkeit und Freiheit stark geworden, hatten in den welschen Kriegen mit Ruhm gekämpft, und noch vor wenigen Jahren erst den kühnen Karl von Burgund vor Nanci erschlagen. Wer in der Noth ihren Beistand erhielt, erlag nicht, und wer sie zum Feinden hatte, konnte selten des Sieges sich freu'n. Sie zogen den Tod im Kampfe der Gefangenschaft vor, und des Lebens selbst nicht achtend, tödteten sie was im Streite ihnen in die Hände fiel*). Sie trugen daher nichts zu dem Unterhalte des neuerrichteten Kammergerichtes bei, und schützten sogar den Grafen Georg von Sargans, wider welchen des Reiches Acht ergangen war, gegen den Kaiser. Und als dieser ihnen mit Exekution und Strafe drohte**), kamen ihre Gesandten gen Insprück und Worms zu dem Kaiser, und antworteten ihm unerschrocken.

Auf diese Weise stieg die Erbitterung täglich höher, und wurde endlich zur hellen Flamme, als die Schwei-

---

*) Interfici ergo potuere capi nequaquam. Et quemadmodum ipsi honestam mortem captivitati praeferebant turpi, ita nemini quoque parcebant, sed indifferenter omnes, qui in manus eorum deveniebant obtruncabant.

Bilib. Pirkhaimer hist. belli helvet. L. II.

**) Auf des Erzbischofs von Mainz Drohen mit der Reichsacht antwortete einer ihrer Gesandten: „Sie hätten die Hellebarden nicht gefürchtet, viel weniger würden sie ob der Reichsacht erschrecken." Dem Kaiser selbst aber sagte der Bürgermeister von Zürch: „Er möchte den Zug gegen die Schweizer unterlassen, sintemal ihr Volk so ungeschlachtet sey, daß es selbst der königlichen Krone nicht achte.

Allgem. Gesch. von Schwaben. II. B. S. 396.

zer noch Graubündten in ihren Bund aufnahmen *), die Schwaben aber, vom Bunde gemahnt, sich rüsteten, und mit Spott und Verachtung von den Schweizern sangen und sprachen. Man verlangte nach dem Kriege, und nachdem vorher zu Konstanz der Kriegsplan verabredet, und hin und wieder bereits am obern Rhein von beiden Theilen Feindseligkeiten verübet worden waren, so entbrannte zu Anfang des Monats Hornung 1499 endlich das Kriegsfeuer am ganzen Rheinstrom von Rheinek bis Basel.

Dieses Krieges Wechsel und Ereignisse zu beschreiben, wäre aber unseres Dafürhaltens gegen den Plan dieser Geschichte, und wir begnügen uns, nur dasjenige hier zu berühren, was im Allgemeinen bemerkenswerth, sodann für die Stadt Ratolphzell und das zunächst gelegene Hegau des Andenkens würdig ist.

Es war kein Glück in diesem Kriege für die Bundesglieder, und die beständigen oft schändlichen Niederlagen brachten, verbunden mit der Ausgelassenheit und Zerstörungswuth des Feindes, der endlich selbst des eigenen Landes nicht mehr schante, so wie der deutschen Landsknechte Zügellosigkeit, und die der Schweiz drohende Hungersnoth, beide Theile zu mildern Gesinnungen, und endlich unter Vermittlung des Herzogs Ludwig Sforza von Meiland zum Frieden, welcher den 22ten September 1499 zu Basel geschlossen wurde **).

*) 1497.

**) Des Volkes und der Kriegsleute Raubgier in der Schweiz war durch die vielen Kämpfe und die gewonnene reiche Beute dermassen gesteigert worden, daß selbst der schweizerische Adel, obschon er treu zu den Eidgenossen gehalten, seines Gutes und Lebens nicht mehr sicher war.

„Es was ein so semlich schreklicher Lauf worden, daß es zu sorgen gewesen wär, wir wärint hie in diesem Land einer vor dem andern selbs nit sicher gewesen, und müßt men semlich unruwig, ungehorsam Lüt übler

Während dieses Krieges war Ratolphzell von den Truppen des Bundesheeres besetzt, und als Kaiser Maximilian durch den Schwarzwald herauf mit einem frischen Heere, worunter 7000 Würtemberger waren, anrückte, lag dasselbe um Engen und in der Stadt und Gegend von Ratolphzell, wohin der Kaiser selbst kam, um sich nach Konstanz zu begeben. Wie aber der Krieg im Hegau und um die Stadt geführt worden, wollen wir nun näher erzählen.

II. Buch.

XII. Kapitel.

Fortsetzung. Die Schweitzer im Hegau, erster Zug derselben.

Als die Eidgenossen durch die Ereignisse im obern Thurgau und im Rheinthal sich überzeugt hatten, wie wenig Muth und Ordnung das Kriegsvolk des Schwabenbundes ihnen entgegen zu setzen vermöge, hielten sie am 12ten Hornung 1499 einen Tag zu Zürch. Es wurde klagend bei ihnen angebracht, daß die Hegauer große Feindschaft gegen die benachbarten Eidgenossen gezeigt, und den Bürgern von Diessenhofen durch feindseligen Angriff Schaden gethan hätten. Da wurde beschlossen, daß Zürch, Bern, Fryburg und Solothurn in das Hegau ziehen sollten, um die empfangene Schmach zu rächen. Am 16ten Hornung zogen nun die genannten Kantone

entsetzen, denn unser teglicher Viend. Der Adel was ganz im Unfall hirumb, wiewol sie gut Fründ, Bundsgenossen und Burger in der Eidgenossenschaft waren, man tröwt hüt diesem, morn einem andern durch die Hüser zu loffen."

Marx Brunnemann bei Ildephons von Arx Geschichte v. St. Gallen II. Th. S. 447.

12000 Mann stark aus der Schweitz, und zwar Zürch mit 4000 gen Diessenhofen, die übrigen 8000 auf Schafhausen. Der Sammelplatz des Heeres war nach Ramsen bestimmt. Die Zürcher kamen mit ihren Haufen dahin, und schlugen ihr Lager, die andern zogen nach Rielasingen. Denen entbaten die Ritter im Hegau spottweise, „sie wollten des andern Morgens zu ihnen auf ein Morgenessen kommen.“ Darüber heischten sie von Zürch Verstärkung, und erhielten 1000 Mann von ihnen. Die Reisigen aber hielten nicht für rathsam, zu thun, wie sie sich vermessen hatten, und blieben in ihren Vesten und sonst sitzen. Also zogen die Eidgenossen von Ramsen, das sie anzündeten, gegen Rielasingen, und von dannen weiter gegen Schafhausen. Als sie nun durch Randek kamen, so schrien die aus dem Schlosse ihnen zu, und nannten sie „Kuhgayer.“ *) Das verdroß die Eidgenossen sehr. Sie setzten daher mit Sturm an das Schloß, nahmen es ein, und verbrannten es. Von da zogen sie auf Steißlingen, das brannten sie ebenfalls ab, und machten große Beute daselbst. Darauf forderten sie Homburg, das Schloß ob Stahringen, welches von Kriegsvolk besetzt war, auf, sich zu ergeben. Allein das Volk wehrte sich mit Schießen, und tödtete den Zürchern drei Mann. Da ließen sie ihr grobes Geschütz kommen, und zwangen damit das Schloß zur Uebergabe. Das brandschatzten sie zuerst um 500 fl., und ließen der Edelfrau nicht mehr, als was sie an dem Leibe trug, plünderten es hierauf, und zündeten es an. Zu Homburg erbeuteten die Eidgenossen viel Gold, Kleinodien, Silber, Geld, Korn und Wein, und führten alles auf Schafhausen. Hierauf zogen sie vor Friedingen an der Aach,

---

*) Kuhgeiher nach Ildephons von Arx von Gier, Gierde, delectatio carnis. Th. II. S. 438. nach anderen Kuhmäuler.

das ward ebenfalls geplündert und verbrannt. Hilzingen plünderten sie ebenfalls, verschonten es aber mit Brennen, weil das Kloster St. Georgen zu Stein den Fruchtzehnten daselbst besaß. Allein sie nahmen dafür 1600 fl. Brandschatzung, wofür der Abt Bürgschaft leisten mußte.

Nun sonderten sie sich in zwei Heerhaufen, deren einer gegen das Schloß Staufen sich wendete, es eroberte und verbrannte. Oberstaad, am Untersee gelegen, und Hansen Meklin von Konstanz gehörig, besetzten sie zuerst, verbrannten es aber den ersten Tag Märzens. Endlich zogen auch die von Stein gegen Rosenek, und verbrannten es. Der Edelfrau ward jedoch erlaubt, ihr Liebstes mit sich zu nehmen, worauf sie ihren Mann auf dem Rücken aus dem Schlosse trug, und dadurch beim Leben erhielt. Der edlen Frau sinnreiche Liebe rührte die Eidgenossen. Sie erlaubten ihr, ihre Kleinode mit fort zu nehmen. Darauf brannten sie das Schloß ab. Nun zogen sie in der ersten Fastenwoche über Stein in zwei Haufen heim, und verheerten vorher noch alles, was um Engen her lag, weil sie die Stadt selbst nicht gewinnen mochten.

Und dieses war der erste Zug der Eidgenossen in das Hegau, in welchem zwölf Schlösser und viele Dörfer erobert, geplündert und verbrannt wurden. Den Eidgenossen aber wurden gegen hundert ihrer Knechte, welche ordnungslos umherschweiften, durch die Hegäuer erschlagen.

II. Buch.

XIII. Kapitel.

Der Eidgenossen zweiter Zug in das Hegau, Folgen und Ende des Krieges.

Als im Monat April der Zuzug aus Wallis zu den Eidgenossen gekommen, so wurde er gegen Oehningen gewiesen, um den Probst daselbst zu züchtigen, weil er seines Stiftes Gut nach Konstanz in Sicherheit gebracht hatte. Als dieser von der nahenden Gefahr Kunde erhielt, unterhandelte er mit den Wallisern, sendete ihnen sechs Saum Wein, sechs Malter Kernen und drei Ochsen als Geschenk, und bewog sie dadurch, seines Stifts zu schonen, und mit ihm Frieden zu halten. Das verzehrten die Walliser alles, thaten sich gütlich, und zogen von dannen an das Schwaderloch, wo die übrigen Eidsgenossen versammelt, und des Feindes gewärtig waren. Nachdem bereits am 26sten April die andern Haufen der Eidgenossen das Schloß zu Blumenfeld eingenommen und angezündet hatten, zogen sie am 29sten von dort vor das Schloß Heilsberg, nahmen es ein, und verbrannten es. Randek aber wehrte sich lange, bis endlich Hunger und Durst die Besatzung zur Uebergabe zwangen. So gewannen sie auch zum zweitenmale Rosenek, Staufen, Mägdeberg, Worblingen und andere Schlösser. Hilzingen und Riedheim bezahlten 1500 fl. Brandschatzung, wurden aber dem ungeachtet geplündert und verwüstet. Gleiches wiederfuhr abermal Friedingen, Steißlingen und Homburg.

Es war aber das Hauptabsehen der Eidgenossen auf Engen, Ueberlingen und Salmansweiler gerichtet, wo sie großes Gut zu finden hofften. Zu Engen aber war Graf Heinrich von Lupfen, ein tapferer und unverzagter Mann,

der die Stadt mit allem wohl versehen, und mit Kriegsknechten besetzt hatte. Nun schlugen die Eidgenossen ihr Lager auf dem rothen Bühel und zu Neuhausen auf. Da zogen einstens Nachts Philipp von Rechberg und Graf Ernst von Fürstenberg mit 200 guten Schützen unter lautem Trommeln und Pfeifen in die Stadt zur Hülfe. Die Eidgenossen wähnten, es wäre den Belagerten große Hilfe gekommen, entsetzten sich etwas darob, zündeten ihr Lager an, und zogen herab in das Dorf Rietheim. Da traf Ulrich von Habsberg mit seinem Volke an sie, und es enspann sich zwischen beiden Theilen ein harter Kampf. Doch entkamen die Eidgenossen diesesmal ohne großen Verlust.

Sie blieben aber nicht lange müßig. Denn als sie vernahmen, daß die im Hegau sich hätten verlauten lassen, die Schweitzer vermieden, mit ihnen zusammen zu treffen, so zogen Zürch, Luzern, Ury, Schwitz, Unterwalden, sammt 800 Wallisern und dem Zuzug von Schafhausen am 14ten Mai nach der Auffahrt über den Rhein, in das Hegau, um ihre Feinde zu Stockach, Zell und Ueberlingen aufzusuchen, und mit denselben zu kämpfen. Zuerst legten sie sich vor Stockach, und belagerten das mit Ernst. Allein in der Stadt lag der Markgraf von Brandenburg, und auf der Nellenburg Christoph Schenk vom Limpurg, die wehrten sich tapfer, und thaten den Belagerern viel Schaden. Als die Eidgenossen den Ernst des Widerstandes sahen, und begannen Mangel zu leiden, wurden sie unter sich zwieträchtig, und zogen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder ab. Im Abzug aber verheerten sie das Land, besonders was Nellenburgisch war, und ließen überall harte Andenken ihres Daseyns zurück. Doch nicht ungestraft. Denn einer ihrer Haufen, welcher die Nachhut hatte, und im Heimzuge sich verspätete, ward von den Reisigen aus dem Hegau bei dem Schnitzholz, unfern von Rielasingen, eingeholt, und ge-

schlagen, daß er bei 300 Mann verlor. Doch wehrten sich die Eidgenossen tapfer, schossen unter die Reisigen, und erlegten ihrer manchen. Da kamen um Caspar von Königsegg und Caspar von Klingenberg, und einer von Rechberg. Mancher wurde hart verwundet. Durch den schlimmen Ausgang des Stockacher Unternehmens, und den erlittenen Verlust auf dem Heimzuge wurden Zell und Petershausen von feindlichem Ueberzuge bewahrt. Denn die Eidgenossen hatten sich vorgenommen, wenn sie Stockach würden genommen haben, Zell zu belagern, und alsdann nach Petershausen zu ziehen. Dagegen nahmen sie nun im Abzuge des Bischofs von Konstanz Schloß zu Gaienhofen weg, und legten Mannschaft darein. Die Völker des Kaisers hielten jedoch den See, und hatten in Schiffen bei 400 Mann, mit welchen sie von Zeit zu Zeit landeten, und den Schweitzern Schaden zuzufügen suchten.

Des langen Kriegens im Auslande wurden die Eidgenossen endlich müde, weßhalb sie beschlossen, künftig ihr Volk nicht mehr außer Landes zu führen. Dafür suchten aber die Besatzungen von Zell und Engen den Schafhausern es zu vergelten, als sie unlängst (19ten Juli 1499) 70 Stücke Viehs aus der Umgegend von Engen geraubt hatten. Gleich des andern Tages zogen Markgraf Christoph von Baden, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Alexander von Baiern, Herzog Ulrich von Würtemberg, Graf Sigmund von Lupfen und Dietrich von Speth mit Volk aus Ratolphzell und Engen gegen Schafhausen, verbrannten das Dorf Thayingen, und erstachen, was sie dort antrafen. Dem allgemeinen Gemetzel entrannen 30 Bauern, und warfen sich auf den Kirchhof, wo sie, von der Mauer beschützt, sich mit dem Muthe der Verzweiflung wehrten. Da zündeten ihre Gegner die Kirche und den Thurm an, und erstickten die 30 Bauren im Qualm der rauchenden Kirche. Einer

von ihnen — erzählt die Geschichte — hatte sein Kind bei sich, und flüchtete mit demselben auf den Thurm. Als dieser die Flamme rings um sich empor steigen, und nirgends mehr eine Rettung vor sich sah, da schloß er sein Kind in die Arme, und stürzte sich verzweifelnd aus dem Thurm hinab in die Spieße der Feinde, die ihn sogleich durchbohrten, das Kind aber blieb wundersamer Weise unverletzt, und die herbei eilende Mutter trug es mit sich nach Hause.

Und dieses war das letzte Ereigniß des zweiten Zuges der Eidgenossen in das Hegau. Noch zu dieser Stunde sind die Ruinen der alten Burgen dieses Gaues die traurenden Zeugen der Art, wie damals die Kriege geführt wurden. Man bediente sich nicht nur des Schwerdtes und des Feuers, um dem Feinde zu schaden, sondern nahm auch zu andern Mitteln Zuflucht, welche eines biedern Volkes unwürdig, und mit Recht heut zu Tage überall verabscheut und geächtet sind. Der Bürgermeister Göldlin von Zürch scheute sich nicht, Mordbrenner auszusenden, um Zell, Engen und Ueberlingen anzuzünden. *)

Der Friede von Basel gab für all das Elend weder dem Lande noch dem Herrn die mindeste Entschädigung, und so viel Elend und Unglück wurde von Seite des Bundesheeres durch keine einzige That gerächet, die des Nachruhms würdig wäre. Dagegen wird der Name Wohllebs ewig in den Jahrbüchern seines Volkes glänzen, denn dieser starb eines Todes, der schönsten Zeiten Roms werth. **)

---

*) Urgicht Hansen Oemlins des Sonder-Siechen von Stein. Item und haut bekannt Göldli welt im geben iiij gulden, wenn er zu Zell möcht für anlegen, desglith zu Engen.

**) Bei der Erzählung dieses Krieges hat man sich an eine handschriftliche Chronik gehalten, welche um so mehr Glauben verdient, als sie auch Ildephons von Arx in sei-

Die Stadt Ratolphzell hatte, wie bemerkt, während dieser ganzen Zeit Besatzung, und trug alle Lasten, die damit verbunden sind. Ueberdieß zogen ihre Bürger mit den Bundestruppen, wenn die Noth es erforderte. Sie wurde nach dem Friedensschlusse endlich dieser Last entlediget, und genoß von da an einer wünschenswerthen Ruhe, bis die Ereignisse des 16ten Jahrhundertes sie stärker, als je eine andere östreichische Stadt in Schwaben, in Anspruch nahmen. Sie stand seit dem Jahre 1465 unter dem Landvogte zu Nellenburg, nachdem Herzog Siegmund in diesem Jahre die Landgrafschaft von Graf Johann von Thengen, dem Sohne der Anna Sophia, der Tochter des letzten Landgrafen, um 36,905 fl. an sich gekauft hatte.

II. Buch.

XIV. Kapitel.

Innere Organisation der Stadt während des XV. Jahrhundertes. Gerichts- und Polizei-Verfassung, Reichsvogtei, Burgammannamt.

So viel wir aus den Bruchstücken alter Verordnungen und Gesetze aus der gegenwärtig beschriebenen Periode mit Zuverlässigkeit abnehmen konnten, war die Verfassung der Stadt folgende:

Die gesammte Bürgerschaft war in Zünfte abgetheilt. Ein kleiner und ein großer Rath stellten die ordentliche

---

ner Geschichte von St. Gallen Th. II. S. 339. Note b. als Gewährsmann anführt. Bei ihm findet man auch über Wohllebs Heldentod das Nähere.

Obrigkeit des Orts vor. Der große Rath bestand aus 40 Bürgern, die, im Falle es nöthig schien, von dem kleinen Rathe mit weiteren 60 verstärkt wurden, so daß ihrer 100 waren, welche die gesammte Bürgerschaft vertraten.

Die 40 des großen Rathes konnten, wenn es sie nothwendig dünkte, mit den weiteren 60 die Gemeinde versammeln, und von wichtigen Angelegenheiten mit derselben berathschlagen. Die neue Besetzung des Rathes war einer von den wichtigsten Gegenständen, welchen der große Rath zu erledigen hatte. Die Gemeinde konnte, wenn der Fall besonders wichtig war, den 100 noch weitere Bürger zugeben.

Die Raths- und Nebenämter-Wahl geschah alle Jahre zu Pfingsten.

Die erste obrigkeitliche Person in Beziehung auf das Gemeinwesen war der Bürgermeister. Er hatte das Stadtbanner, und wenn der Sturm ergieng, mußte jeder Bürger unter seines Zunftmeisters Anführung sich bei dem Banner sammeln, und mit dem Bürgermeister ziehen, wohin der es befahl. Wer ohne ehehafte Ursache dem Ruf nicht folgte, wurde gestraft. Wer die Fahne feig verließ, der wurde an Leib und Gut gestraft. Wer aber dem Bürgermeister und den Hauptleuten ungehorsam war, von dem Banner wich, der sollte als Meineidiger um Geld gebüßt werden, wie der Rath das urtheile: hatte er das Geld nicht, um die Buße zu bezahlen, so wurde er entweder durch Abhauen der Hand, oder in andere Wege, mit Leibesstrafe belegt.

Der Bürgermeister mußte schwören:

Der Stadt und Bürgerschaft, arm wie reich, Nutzen und Frommen zu befördern, gerecht zu richten, Wittwen und Waisen zu schirmen, der Stadt Freiheiten und Rechte zu handhaben, die Zünfte bei ihren Gewohnheiten und Rechten zu lassen, in so weit das nach Ehren

und bestem Gewissen geschehen könne, und die vor ihn und den Rath kommenden Geschäfte nicht liegen zu lassen.

Das Bürgermeisteramt war nur von Jahres Dauer.

Der Räthe Pflichten waren eben dieselben, und ihr Eid im Wesentlichen der nämliche. Sie sollten fleißig den Rathssitzungen beiwohnen, und sich bei Strafe der Kassation und Ehrlosigkeit keiner Partheilichkeit und Bestechlichkeit schuldig machen.

Für die Rebleute, Metzger und Bäcker waren eigene, sehr bestimmte Vorschriften gegeben. Der Aufwand bei Kindstaufen war untersagt, und auf ein gewisses Maaß, nach alter Gewohnheit, festgesetzt. *)

Die Taglöhne waren eben so für Winter und Sommer bestimmt, für Weiber und Männer besonders. Der Fuhrlohn aus und in die Reben und Güter ebenfalls nach der Entfernung.

Die Wirthe hatten ihre besondern Vorschriften wegen Weinschank und Umgeld. Fremder Wein mußte vorher öffentlich feilgeboten werden.

Wer bei der Eidessteuer falsch sein Vermögen angab, wurde als Meineidiger gestraft, und was er zu wenig deklarirte, war verfallen.

Es waren gegen Verführung, betrügliche Eheversprechen, Feldfrevel, Raufhändel eigene Vorschriften gege-

*) Wer der ist, der vnser burger ald in vnser statt sesshaft ald wohnhafft ist, der dem andern ain kind vsser tof hebt, derselb sol seinen gevatter, dem er das kind gehept hatt, nit ze hus laden, als denn daher (seither) by vns sitte vnd gewonhait gewesen ist; denn er sol Im allain helfen schenken vff der stuben dar jnen der gevatter denne gesell ist, mit einem mal, vnd mit ainer schlechten tag vrten. Wol mag man ainen sollichen In andern trinkstuben och mit einer schlechten tag vrten schenken vnd nit füro alles vngevarlich. Wer das vberfert, der ist verfallen der statt vjij ß pf., wann wir daß gebotten händ zehalten by derselben pön. Aus einem alten Kopienbuch von 1425 ausgezogen.

ben, und besonders befohlen worden, alle Bürger, welche wegen gesetzwidrigen Handlungen gestraft worden, in ein besonderes Buch zu verzeichnen, um auf derselben Thun und Lassen stets ein aufmerksames Auge halten zu können.

Außer dem Bürgermeister und Rath waren noch der Reichsvogt und der Burg- oder Stadtammann in der Stadt als besondere Obrigkeiten vorhanden. Der Reichsvogt richtete über das Blut, und hatte über Leute und Gefälle zu Ueberlingen, Böhringen und Reute die Aufsicht. Zwei Stadtkläger trugen Aufsicht auf gute Verwaltung der Justiz, Polizei und die öffentliche gute Ordnung.

Nach 1415 ward die Reichsvogtei von Kaiser Sigmund dem Abt zu Reichenau verliehen, der sie inne hatte, bis die Stadt wieder östreichisch wurde, und der Erzherzog dieselbe wieder an sich nahm. Vom Jahre 1462 an war sie der Stadt von dem Herzog Sigmund verpfändet.

Das Burgammannamt und verschiedene Rechte in und außerhalb der Stadt besaßen die Aebte der Reichenau, wie bereits bemerkt worden ist. Aber die Stadt hatte seit 1381 bereits die Begünstigung ausgewirkt, daß der Ammann, Münzmeister und Zoller des Abts ein Bürger, und eine der Stadt angenehme Person seyn mußte.

Darüber drückt das bereits erwähnte Kopienbuch sich folgendermaßen aus:

1) Item die Aigenschaft der statt gehört zu dem gotzhus vnser lieben frowen In der Reichenow, von der Aigenschaft wegen hat ein herr von ow semliche Rechten, das er hat da zu setzen einen stattammann, einen münzer vnd einen zoller mit dem rechten als hie nach geschrieben stat.

2) Item es ist also herkommen, daz ein stattammann, ein Münzer vnd ein Zoller wer die sint oder iemer

werdent Burger da zu zell sin sont vnd sont och der statt bekommlich sin.

3) Item man ist mit Apt Hainrich *) Anno Lxxx 1° über ain kommen, daz man im gehult haut In semlicher Maß. Dem Gotzhus der herschaft vnd der statt Jre Rechten ze haltẽ an geverd als verr die Bürger ir eid wißet. Was stoß aber da jnzwischent jnen viel, So sol jedermann genießen jn denselben stößen, was er von billich genießen sol an alle geverd.

Eine sehr gewöhnliche Strafe war die Ortsverbannung auf gewisse Zeit und Entfernung. Wer auf diese Art gestraft wurde, mußte die Urphede schwören, sich nicht an der Stadt zu rächen. Dem Bürger waren vor dem Fremden große Vortheile in rechtlicher Hinsicht eingeräumt. Er konnte einen Fremdling bei Nacht tödten, und sich mit einem Eide der That wegen reinigen. Wer Jemand eines Frevels wegen bei Gericht oder Rath anklagte, und seine Klage nicht zu beweisen im Stande war, mußte dieselbe Strafe leiden, als dem Beklagten, wäre er überwiesen worden, auferlegt worden wäre.

---

*) Der Abt Heinrich, mit dem der angegebene Vergleich geschlossen wurde, ist der Nämliche, von welchem die Urkunde vom Jahre 1267 vidimirt wurde, durch welche der Stadt ihre Freiheiten versichert und vermehrt worden sind. Der sub 2 vorkommende Ausdruck bekommlich hat sich mit seiner Bedeutung unter dem Volke noch in dem Worte kommlich erhalten, und bedeutet bequem, nützlich. Es hat zu einem bekannten Schwank Anlaß gegeben. Der Abt Heinrich, welcher jene Urkunde von 1267 ausgefertigt, und diesen Vergleich mit der Stadt abgeschlossen hat, ist übrigens aus dem in Kolbs Lexicon enthaltenen Verzeichniß der Reichenauischen Aebte nicht zu ersehen. Denn Heinrich von Klingenberg, Bischof von Konstanz, starb nach ihm 1303, und vor demselben war Albrecht von Ramstein, welcher 1293 gestorben seyn soll. Wahrscheinlich ist Kolb hier, wie sonst noch an vielen Orten, irre geführt worden.

Wollte aber Jemand einen Bürger eines Verbrechens anklagen, der mußte zur Sicherheit eine Summe Geldes als Kaution hinterlegen. Konnte er dem Andern das Verbrechen nicht beweisen, so verlor er das hinterlegte Geld, und mußte dem unschuldig Erklärten noch eben so viel bezahlen. Auf Todschlag war in der Regel Todesstrafe gesetzt. Bei Verwundungen aber war verordnet, daß der Thäter 6 Wochen 3 Tage eingesperrt werden soll. Starb der Verwundete innerhalb dieser Zeit, so verlor der Thäter gleichfalls das Leben, andernfalls mußte er die Strafe des großen Frevels bezahlen. Hatte er aber das Geld nicht, so wurde ihm die Hand abgehauen. Gleiche Strafe war gegen den verfügt, der Jemand wegen eines Eheversprechens belangte, und den Handel verlor. Er sollte 10 Pfund Pfennige Strafe bezahlen. Konnte er das nicht, so sollte ihm die Hand abgehauen, und er ewig der Stadt verwiesen werden. Verführung Minderjähriger, ohne der Eltern, Verwandten und Vormünder Wissen und Willen zur Ehe, wurde wie ein großer Frevel und mit einjähriger Verweisung aus der Stadt gestraft. Verwundungen, Scheltworte und Raufereien waren zu jener Zeit noch häufig, und die Sitten roh und ungeschliffen; Privatrache und Feldfrevel gewöhnlich, und daher die Strafen dagegen besonders detaillirt. Wohnung und Nahrung waren schlecht, *) und man mußte ernstlich gebieten, die Häuser mit Ziegeln decken, und die Wände mit Pflaster, mit Lehm oder von Stein aufbauen zu lassen. Für Gesinde und Dienstherrschaften aber war schon zu jener Zeit durch sehr gute zweckmäßige Polizeiverordnungen gesorgt.

---

*) So z. B. verkauften die Metzger damals keine bereits verfertigten Würste, sondern nur das Gefülle derselben, und die Därme besonders. Der Bürger mußte seine Würste selbst zubereiten.

Endlich bemerken wir die frühe Mündigkeitsperiode beider Geschlechter. Sie war auf das achtzehnte Lebensjahr festgesetzt, und hierinfalls den Vorschriften des alten longobardischen Rechtes sich annähernd.

III. Buch.

I. Kapitel.

Das XVI. Jahrhundert.

So wie das 15te Jahrhundert die Geburtsstätte des 16ten war, und aus jenem, wie aus einer reichen Quelle die großen Ereignisse des wirklich zu beschreibenden Zeitabschnittes abgeleitet werden können; so kann gleichfalls die Entwicklung aller weiteren Jahrhunderte von 1500 an auf Rechnung dieses letztern geschrieben werden. Die Reformation, welche vorher den Kirchenglauben erschütterte, dann, wie das bei aller Religionsschwärmerei zu ergehen pflegt, bei gefundenem Widerstande beiderseitig in Fanatismus ausartete, die Staaten des christlichen Abendlandes mit Blut erfüllte, Teutschland in zwei, einander feindselig entgegen tretende Hälften spaltete; und zur Beute ländersüchtiger Eroberer machte; der Aufruhr der Bauern, welche auf der einen Seite durch wahren und eingebildeten Druck, auf der andern durch die von Luther verkündete, mißverstandene evangelische Freiheit, und den Fanatismus Münzers, Hubmeiers und anderer verführt, die Flamme des innern Krieges im eigenen Vaterlande verbreiteten, und namenlose Greuel und Elend verursachten, ohne sich, dem Vaterlande oder der Religion

das zu verschaffen, was sie verlangten: Die veränderten Studieneinrichtungen, die Jesuiten, die Schweden und die Franzosen haben nach und nach aus Teutschland Etwas gemacht, über das man im Auslande spottete, dem man aber keinen eigentlichen Namen zu geben vermochte. Es war kein Staat von irgend einer bekannten vorhandenen, oder jemals vorhanden gewesenen Form; die Fehler einer jeden trug er an sich, aber das Gute derselben nicht. Man kannte die Teutschen als gute Trinker, Jäger und gelehrte Pedanten, allein ein Teutschland gab es nirgends, und unter den konstitutionsmäßig zersplitterten Völkern von der Donau bis an die Eyder war die Nation der Germanen nicht mehr zu finden.

Waren dieses Gegenstände von bedeutender Wirksamkeit auf das gemeinsame Vaterland überhaupt; so mußten sie es vorzüglich für jene Gegenden desselben seyn, welche selbst der Schauplatz der Revolutionen waren, die in dem kirchlichen System, oder in dem politischen Verbande entstanden, und in dieser Beziehung dürfte wohl mancher Stadt in Schwaben Geschichte interressanter seyn, als die des Nachbarländchens, das die Zeit in passiver Hingebung an sich vorüber gehen ließ.

Die Stadt Ratolphzell hat in dem ganzen Zeitraum von 1500 — 1600 theils von innen, theils als Grenzstadt an den Zeitereignissen großen Antheil nehmen müssen, und ihre Geschichte erhält daher für diesen Zeitraum eine Reichhaltigkeit und ein Interesse, dessen viele andere Städte vielleicht sich nicht rühmen können. Wir versuchen es, in den folgenden Kapiteln das Merkwürdigste dem Leser vorzulegen, und uns damit der übernommenen Pflicht zu entledigen.

III. Buch.

II. Kapitel.

Kaiser Maximilian I. Reformation des peinlichen Gerichtes zu Ratolphzell.

Kaiser Maximilian I., welcher sich um Teutschland vielseitig verdient gemacht hat, lagen insbesondere die schrecklichen Mißbräuche und Unordnungen am Herzen, welche sich in die Kriminalgerichte eingeschlichen hatten. In einer thatenlosen, unrühmlichen Regierung von mehr als 50 Jahren, hatte Kaiser Friedrich selbst den Willen verloren, zu thun, was des Reiches Nothdurft erforderte. Daher fand Maximilian das Erbland, wie das gesammte Teutschland in einer greulichen Justizverfassung, als er die Regierung antrat. Sein Bestreben gieng demnach besonders dahin, Ordnung und Friede im Reiche zu schaffen, und eine wohlgeordnete Gerechtigkeitspflege zu Stande zu bringen. So entstanden das Reichskammer-Gericht, die Eintheilung des Reiches in Kreise, der Reichshofrath, und andere nützliche Einrichtungen. Vor allem aber betrieb Kaiser Maximilian die Verbesserung der Kriminalgerichte. Daher wurde bereits auf dem Reichstage von 1495 verordnet, daß jeder Stand des Reiches die Sache bis zur nächsten Zusammenkunft zum Bedenken nehmen, dann aber der Versammlung seine Verbesserungsvorschläge machen sollte. In demselben Jahre hatte die Reichsstadt Reutlingen den Kaiser gebeten, die Oeffentlichkeit der Kriminal-Prozedur bei ihrem Gericht aufzuheben. Im Jahre 1500 kam derselbe Gegenstand wieder zur Sprache, und die Kammer-Gerichts-Ordnung erklärte vor aller Welt, „daß gegen die Fürsten und Stände, auch andere Obrigkeiten, Klagen eingelaufen seyen, wie sie die

Leute unverschuldet, und ohne redliche Ursache zum Tode verurtheilen und hinrichten ließen." *)

Das Uebel war allgemein, und um so sichtbarer, je mehr Mühe es kostete, Privatbefehdungen zu verhüten und den Landfrieden zu erhalten. Die Zusammensetzung der Gerichte war ebenfalls fehlerhaft; da in der Regel weder der Adel noch die Laien zur Verwaltung der Justiz geeignet waren, wie schon Peter von Andlaw klagt. **)

Die Laien insbesondere waren auf dem Land und in den kleinen Städten im Allgemeinen so unwissend, daß, wenn man auch allen guten Willen, und vollkommene Unbefangenheit bei ihnen voraussetzte, der Mangel an Gesetzeskenntniß keineswegs dadurch aufgewogen wurde. Ratolphzell hatte insbesondere, nachdem es Reichsstadt zu seyn aufhörte, die Begünstigung erworben, die Reichsvogtei, womit der Bann über das Blut verbunden war, durch einen ihrer Bürger verwalten zu lassen. Schwerlich wird derselbe den Mangel eines eigenen Strafgesetzbuches durch seine Einsichten ersetzt haben. Die Gebrechen mußten alt, und endlich so sichtbar und auffallend geworden seyn, daß der Stadt selbst daran lag, durch den Kaiser eine Reform ihres peinlichen Gerichts zu erhalten.

Kaiser Maximilian, welcher vergebens auf den Vorschlag einer allgemeinen Halsgerichts-Ordnung für Teutschland wartete, wollte wenigstens der Bitte seiner Stadt Ratolphzell Statt geben, und verlieh derselben im Jahre 1506 eine eigene Halsgerichts-Ordnung, die um so merkwürdiger ist, da ihr keine andere vorausgieng, und die Bambergische erst ein Jahr nach ihr folgte. ***)

---

*) Kammergerichts-Ordnung von 1500.

**) de imp. Rom. Germ. L. II. Cap. 16.

***) Ein Abdruck derselben kommt in den Beilagen zu dieser Geschichte.

Der Kaiser erklärt gleich im Anfange: „daß von Al-„ters her in der Stadt und Vogtei zu Ratolphzell bei „Verurtheilung von Verbrechern nur auf gut Wissen und „Gewissen hin geurtheilet, daher, besonders bei unge-„wöhnlichen Verbrechen, mancher Schuldige losgespro-„chen worden sey; auch habe man derlei Gerichte bisher „bei offenen Thüren vor männiglich gehalten, woraus „denn allerlei Mißbräuche entstanden wären." Hierauf hebt nun der Kaiser die Oeffentlichkeit der Blutgerichte auf, und behält sie gewissermaßen nur für einen einzigen Fall vor, da Jemand an Glimpf, Ehre oder Fug beschädiget würde. *)

In 25 Artikeln werden nun nicht nur alle Kapital-Verbrechen hergezählt, und die (meistens noch sehr harten) Strafen dafür vorgeschrieben, sondern zugleich auch Vorschriften über die Form der peinlichen Untersuchung ertheilet, und dabei der Grund vorangestellt, daß Niemand ohne hinreichende Ursache, und vorheriges Einvernehmen des Gerichtes und Rathes in Untersuchung gezogen werden soll.

Und auf diese Weise erhielt die Gerichtsverfassung der Stadt ihre zweckmäßige Organisation, und der Bürger eine Gewährschaft, daß er wenigstens fortan nicht mehr willkührlich seiner Freiheit beraubt, und vor Gericht gezogen werden könne.

---

*) Ausgenommen ainer oder aine wurde ires Glimpfen, Eeren oder Fuegen beschaediget, das sol albeg durch Richter und Rat gehört, und nachmals die Urtail mit verschlossener thür verfaßt, und den partheyen alsdann offentlichen verkundt werden. §. 2 des Gesetzes.

III. Buch.

III. Kapitel.

Das Schloß Hohenkrähen wird zerstört.

Hohenkrähen eine Besitzung der Herren von Friedingen ward im Jahre 1512 von Georg von Frohnsperg, Obersten des schwäbischen Bundes auf Befehl Kaiser Maximilians I. zerstört. Die Ursache davon war folgende: Stephan Hausner, ein schwäbischer Edelmann, hatte um die Hand einer reichen und schönen Patrizierstochter von Kaufbeuern gefreit, und ein Eheversprechen von derselben erhalten, das aber zurückgenommen und von dem geistlichen Gerichte zu Augsburg als ungiltig erklärt wurde. Darüber aufgebracht, verband sich Hausner mit einigen anderen Edelleuten, und wußte den von Friedingen zu bereden, ihm freien Ab- und Zutritt in seinem Schlosse Krähen zu gestatten. Von dort aus schrieb er in Gesellschaft Thomas Bauhofers, welcher mit der Stadt zerfallen war, im Monat Mai einen Absagebrief, und warf bald darnach fünf Bürger von Kaufbeuern, welche auf die Konstanzer Messe zogen, nieder, führte sie gen Krähen, und zwang sie 700 fl. Lösegeld zu bezahlen.

Mit dem Hausner vereinigten sich nun auch der Friedinger, Klingenberger und Krebnitzer, und brachten einen Haufen von 150 Knechten zusammen, mit welchen sie Heerstraßen und Wege dermaaßen unsicher machten, daß Niemand mehr frei und ungesorgt zu handeln und wandeln wagte. Dieses Unweesen trieben sie bis in den Monat September, da die Sache plötzlich eine andere Richtung gewann. Es hatte nämlich Hans Görg Kreßling, einer der fünf Bürger von Kaufbeuern, die der Hausner niedergeworfen hatte, einen Bruder an des Kaisers Hofe, der desselben Bartscheerer war. Dieser trug

Maximilian das Ungemach, das seine fünf Mitbürger betroffen, vor, und schilderte beredt das Unweesen, welches der Hausner mit seinen Gesellen im heiligen Reiche an Handel und Wandel, und den schuldlosen Bürgern ausübten. Darüber wurde der Kaiser sehr unwillig, und befahl dem schwäbischen Bunde, sich vor Krähen zu legen, und das Raubschloß zu zerbrechen.

Der Bund bot sogleich 8000 Mann auf, mit Geschütz und Munition und guten Büchsen, meistens von Straßburg, Augsburg und Nürnberg wohl versehen, und setzte den Ritter Georg von Frohnsperg als Obersten darüber. Dieser zog kurz vor Martini des Jahres 1512 in das Hegau, nach Ratolphzell. Daselbst ward vorerst noch ein Versuch gemacht, das Schloß ohne Gewalt zu gewinnen und ein Tag zum unterhandlen angesetzt. Allein die zu Krähen wollten nichts davon hören, und trotzten auf die Festigkeit ihres Felsenschlosses. Nun ward das grobe Geschütze von Lindau herabgebracht, und am Martins Abend der Anfang mit der Beschießung des Schlosses gemacht. Zuvörderst ward die Pfisterei in Brand geschossen und zerstört. An dem harten Felsen aber prallten die Kugeln der Karthaunen erfolglos zurück. Doch irrte die in der Festung der Verlust der Pfisterei und des Mehlvorrathes. Als nun noch über dies dem von Friedingen bei dem Laden eines Falkonets aus Versehen der Ladstock durch die Hand gieng, und Niemand im Schlosse war, den Verwundeten zu besorgen, die draussen aber unaufhörlich fortschossen, so entfiel denen im Schlosse der Muth. Sie machten sich daher, mit Steigeisen versehen, bei nächtlicher Weile auf einem schmalen Geispfade, der sich um den Felsen zog, hinab, und entkamen glücklich, bis auf den Müller, der wegen Leibesdicke stolperte, und den Hals brach. Das gemeine Volk mit dem Priester blieb zurück, und bat um Gnade konnte aber das Schloß nicht öffnen, denn es war der

Eingang mit großen Felsstücken verrammelt, die nun erst mit unsäglicher Mühe weggeschaft werden mußten. Da zog denn ein Theil des Bundesheeres als Besatzung in das Schloß und blieb einige Zeitlang daselbst, bis der Befehl kam, dasselbe anzuzünden und niederzureissen. Das geschah denn auch mit der größten Gewalt, daß jetzt nur noch die Ruinen des alten Gebäudes übrig sind.

Der Hausner ward aber bald darnach auf seiner Flucht in einem schwäbischen Städtchen ausgekundschaftet, und aus der Kirche, in welcher er sich auf den Altar geflüchtet hatte, hervorgezogen, um seinen verdienten Lohn zu empfangen. Er wurde wegen Bruch des Landesfriedens enthauptet.

Dem Friedinger gieng es mit seiner Burg Friedingen nicht besser. Das Bundesheer zog gleichfalls davor, nahm sie ein, verbrannte und zerstörte dieselbe. Die Ruinen sind noch vorhanden, als trauernde Zeugen des Uebermuthes, der den Gesetzen trotzend, eigenen Willens leben zu können wähnte. Nachdem beide Schlösser zerbrochen waren, zog das Bundesheer wieder aus dem Hegäu ab, und gieng auseinander.

Und weil der Versuch zu gütlicher Handlung zu Ratolphzell gemacht wurde, das Heer daselbst sich sammelte, und von dort gen Hohenkrähen zog, so gedachten wir, daß es unsere Pflicht wäre, auch dieses Ereignisses in dieser Geschichte zu gedenken. Denn es ist gut zu wissen, wie Städte und Schlösser erstunden: aber nicht minder gut ist es, Kunde davon geben zu können, wie sie wieder vergiengen. *)

---

*) Fuggers Ehrenspiegel II. Theil. Lebensbeschreibung des Ritters Götz von Berlichingen herausgegeben von Büsching und von der Hagen. 1813. dritte Ausgabe. S. 208 und 217. wo zwei Gedichte über die Zerstörung von Hohenkrähen vorkommen.

III. Buch.

IV. Kapitel.

Der Landtag von 1518.

Neben der Sorge für Friede und Ordnung im Reiche und den Erblanden, hatte aber Kaiser Maximilian noch mit andern Beschwerden eines Monarchen zu kämpfen. Er war mit Frankreich, mit den Venetianern und den Türken in Krieg verwickelt worden. Das Glück war seinem persönlichen Muthe nicht günstig. Seine Kassen waren erschöpft, die Kammergüter theils verkauft, beinahe alle verpfändet. Frankreich hatte mit ihm einen Frieden gemacht: die Republik einen monatlichen Waffenstillstand. In diesem Zustande befand sich Oesterreich im J. 1517, und schleunige Hilfe schien niemals nothwendiger, als gerade itzt. Er wendete sich an seine getreuen Stände, und sagte einen allgemeinen Landtag nach Donauwerth an, wo die Abgeordneten von Nieder- und Oberöstreich, und den schwäbischen Landen erscheinen, die Lage des Reiches vernehmen, und über die Mittel rathschlagen sollten, der drohenden Gefahr zu steuern, und Fürst und Vaterland zu retten. Unvorhergesehene Verhältnisse machten jedoch die Zusammenkunft in Donauwerth unmöglich, und der Landtag wurde auf den 15. Jän. 1518 nach Insbruck ausgeschrieben. Dabei erschienen auch die Abgeordneten der Stadt Ratolphzell. Dort trugen des Kaisers Commissarien *) den Abgeordneten nach vorherigem Gruße vor:

*) Sie waren Wilhelm zu Ripoltstein, Hofmeister, Hauptmann und Landvogt im Elsaß, Georg von Firnoau, Marschall zu Insbruck, Ziprian von Serntrin, tyrolischer Kanzler, Kasper von Laubenberg, Ulrich von Schellenberg, Andreas Rauber, Vitzthum in Kärnten, und Blasy Hölzl, Pfleger zu Nellenburg.

„Ihnen allen sey zur Genüge bekannt, daß aus hoch„wichtigen Ursachen bereits auf verflossenen Ottmarus„Tag ein Landtag für alle östreichischen Lande nach Do„nauwerth ausgeschrieben gewesen, wegen vorgefallener „wichtiger Hindernisse aber wieder abgesagt, und nun „hieher verlegt worden sey. Eben so würden sie aus „dem Einberufungsschreiben bereits entnommen haben, „wie der Kaiser, ihr Herr, ohne sein Zuthun mit dem „König von Frankreich, den Venetianern, und derselben „Bundesgenossen schon seit geraumer Zeit in schweren „Krieg verwickelt, und zur Bestreitung der Kriegskosten „gezwungen worden sey, den größten Theil des Kammer„guts aufzuopfern. Nun sey mit Frankreich der Friede „geschlossen, mit Venedig werde unterhandelt, und zu „dem Ende sey ein 18monatlicher Waffenstillstand abge„schlossen worden. Während dieser Zeit werde nun so„wohl der König von Frankreich, als der König von „Spanien ihrer Zusage gemäß, daran arbeiten, daß der „Friede zu Stande komme. Der Ausschuß der Stände „sollte auch, jedoch im Geheim, damit Niemand etwas „davon erfahre, besonders der Feind nicht, über die Be„dingungen zu Rathe gehen, unter welchen man mit den „Venedigern einen Frieden schliessen möge, und diesen „ihren Antrag sollten sie dem Kaiser schriftlich zu weite„rer Maasnahme vorlegen. *)

„Weil aber an den 18 Monaten bereits 6 verflossen, „und sonst noch in dem Reiche sowohl des Glaubens, „als der Nachbarn wegen allerlei gefährliche Praktiken

*) Vnd demnach sollen unsere Rät an die Ausschüß begehren, das sy in grosser gehaim, von den Artikeln eines Frieden, mit den Venedigern disputiren, doch nichts beschließlichs, dann sollt es offenbar werden, So wurden Sy doch einen haben wellen.

Instruktion der kaiserl. Kommissarien.

„vorgiengen, so sey nicht nur erforderlich, daß der Kaiser „sich selbst in guten Wehrstand gegen die Venediger setze, „sondern die Stände der Erblande müßten unter sich „Maaßregeln und Einrichtungen verabreden, damit Friede „und Ordnung gehandhabt, und im Falle der Noth schleu„nige Hilfe aufgebracht werde. Sie sollten sich demnach „erklären, welches Beistandes und welcher Unterstützung „der Kaiser sich zu den Ständen auf den Fall zu versehen „habe, daß der Friede nicht zu Stande komme, und wel„chen Vertheidigungsstand sie unter sich selbst zur Ab„treibung äußerer Gewalt anwenden wollten?

„Und da wegen der schweren Kriege das kaiserliche „Kammergut theils verkauft, theils versetzt worden sey, so „daß der Kaiser das erforderliche Einkommen für seinen „Hofstaat nicht mehr habe, sodann die bereits beschlossene „Einrichtung eines eigenen kaiserlichen Hofraths, und „Einführung guter ordentlicher Gerichte in allen Erblan„den, aus Mangel an Geld nicht zur Ausführung kom„men könnten; so sollten die Stände getreuen Rath und „Hilfe ertheilen, damit das Kammergut wieder eingelößt, „und die Mittel dadurch beigeschafft werden, sowohl den „kaiserlichen Hofrath, als die verschiedenen Regierungen „und Gerichtsstellen nach Nothdurft zu besolden.

„Sollten übrigens die Ausschüsse der Stände noch et„was weiteres, als was in den kaiserlichen Propositio„nen enthalten, zu des Landes Besten vorzuschlagen „wissen, so sollten sie das thun.“ *)

Die Abgeordneten der Stände blieben bis zum 18. April in Innsbruck, und legten dem Kaiser ihre Wünsche und Bitten vor, die darin bestanden:

1) Sollte der Kaiser einen Hofrath errichten, von XVIII. Mitgliedern, aus dem Adel und dem gelehr-

*) Instruktion. Wels 7. Jänner 1518.

ten Stande. Dazu sollten die Vorlande zwei Räthe geben.

2) Sollten alle bedeutenden Plätze und Pässe im Lande gut, und zwar mit inländischem Militär, dem man trauen könne, versehen werden.

3) Sollte hinsichtlich der kursirenden schlechten Münzen bessere Ordnung gemacht, und die Ausfuhr des gemünzten Goldes nach Frankreich eingestellt werden.

4) Sollte der Kaiser das neu eingeführte Geleitsgeld und die schädlichen Handelsgesellschaften abschaffen, die allenthalben Niederlagen von Waaren hielten, und die inländischen Kaufleute ruinirten.

5) Sollten strenge Gesetze gegen das Fluchen, Zutrinken, Kleiderpracht und den Straßenraub gemacht werden.

6) Sollte der Kaiser zur Ersparung unnöthiger Ausgaben seinen Hofstaat künftig an einen bestimmten Ort, am besten nach Wien, verlegen.

7) Möchte er zu besserer Ordnung seiner Finanzen eine eigene Hofkammer als Zentralstelle errichten, und sie mit dem erforderlichen Revisions-Personale und Buchhaltern versehen.

8) Endlich versprechen die Stände nach ihrem Vermögen eine Geldhilfe zu geben, wenn sie sehen würden, daß eine bessere Ordnung in der Finanz-Verwaltung gemacht seyn werde.

Nachdem von den landesfürstlichen Kommissarien die Bitten und Anträge des Stände-Ausschusses dem Kaiser vorgelegt, und von daher wieder Gegenerklärungen eingekommen, diese von den Ständen erwiedert, hierauf neuerlich landesfürstliche Bescheide ertheilt, und schließlich beantwortet worden waren, so kam man endlich zum gewünschten Resultate.

Der Kaiser bewilligte die Bitten der Stände größtentheils, und versprach Abhilfe der vorgebrachten Beschwer-

den theils sogleich, theils in der Folge, nach Eintritt des schicklichen Zeitpunktes dazu. Namentlich hob er, das dem Handel schädliche Geleitsgeld sogleich auf, und ließ es bei den bereits eingeführteu Zöllen und Mauten bewenden. Auch nahm er den Antrag einer allgemeinen Einkommens-Steuer von 1 fl. vom 100 zu Bestreitung des Kriegsaufwandes zurück, und gieng von der Stellung von 4000 Reutern, und 15000 Mann Fußvolk ab. Dagegen bewilligten nun die Stände eine Steuer von 400,000 Gulden rheinisch in 4 Terminen, von Weihnachten 1518 bis 1521 zahlbar, welche also ausgeschlagen wurde:

Oestreich ob und unter der Ens	120,000 fl.
Steiermark, Kärnten und Krain .	100,000 fl.
Tyrol	120,000 fl.
Vorderöstreich	60,000 fl.
	400,000 fl.

Von diesen 400,000 fl. sollten jedoch 200,000 fl. lediglich nur zur Auslösung der verpfändeten Kupfer- und Silber-Bergwerke und anderer Hypotheken verwendet, und von den Erblanden keine Türkensteuer, wenn der Reichstag eine beschlösse, eingehoben werden. *)

III. Buch.

V. Kapitel.

Herzog Ulrich von Würtemberg zu Hohentwiel.

Seit geraumer Zeit schon war die Felsenburg Hohentwiel ein Gegenstand, auf welchen sich die Augen des ganzen Hegaus richteten. Dorthin war noch kein Feind gedrungen, wenn auch alle Ritterburgen zerbrochen wurden, oder sich ergeben mußten. Im Schwabenkrieg wa-

*) Akten des Landtags von 1518.

ren Twiel, Hohenkrähen und Hohenhöwen die einzigen Burgen, welche dem Feinde kühn trozten. Die Erzherzoge von Oestreich erkannten auch bald die Wichtigkeit dieses Felsens, besonders seit dem die Stadt Ratolphzell für sie ein Hauptpunkt, und gewissermassen Waffenplatz geworden war, wo sie ihr Geschüz hinter Wällen und Mauren, und unter der Obhut einer treugesinnten und muthigen Bürgerschaft sicher bergen konnten. Die Ritterschaft im Hegau sah es aber gerne, daß einer ihres Bundes im Besitze dieser Veste war, der jedem von ihnen im Falle der Noth Beistand leisten konnte, aber als einzelner zu schwach war, ihnen zu schaden. Seit dem 13ten Jahrhunderte waren die Herren von Klingenberg im Besitze von Hohentwiel. Dieses Geschlecht war im 14ten Jahrhunderte noch sehr mächtig. Schloß und Herrschaft Blumenfeld, Thengen die Stadt, und die Dörfer Weiterdingen, Leipferdingen, Hülzingen, Weil, Nordhalden, Uttenhofen, Thalheim, Staufen, Worblingen, Singen, Arlen und halb Rielasingen waren sein Eigenthum. Unter Heinrich von Klingenberg, der in der lezten Hälfte des 15ten Jahrhunderts lebte, und dessen Sohn Hans Heinrich, kam dasselbe in Verfall, und beide verkauften nach und nach ihre meisten Besizungen. Im Jahre 1515 waren Hans Heinrich und Albrecht von Klingenberg im gemeinsamen Besitz des Schlosses. Lezterer war ein Dienstmann des Hauses Oestreich, und hatte demselben auf seinen Antheil an Hohentwiel besondere Rechte eingeräumt. Allein Hans Heinrich trieb seinen Stammverwandten aus dem Besitze. Hierauf aber trat er mit dem Erzherzog von Oestreich in Unterhandlung, gelobte, so lange Albrecht von Klingenberg lebe, einen östreichischen Burgvogt auf Twiel zu halten, dem Hause Oestreich ewiges Oeffnungsrecht zu gestatten, und nahm dafür ein jährlich Dienstgeld. Da er aber den Burgvogt nie aufnahm, so wurde er, mit sicher Geleit gen Innsbruck vorgeladen, um

sich zu verantworten, warum er den Burgvogt nicht einlassen wolle? Da wußte man denselben zu einem Vertrag geneigt zu machen, kraft dessen er seinen Antheil an dem Schloß an Oestreich käuflich überlassen sollte, und in jedem Falle sich verbindlich machte, dem Hause Oestreich lebenslänglich mit Dienst verpflichtet zu bleiben. Der Kauf wurde von Hans Heinrich von Klingenberg wieder abgesagt, aber die übernommene Dienstpflicht anerkannt, und hiewegen auch Dienstgeld von ihm angenommen. Allein demungeachtet wollte er nie einen Burgvogt, so viele deren geschickt wurden, in seinem Schloß aufnehmen. Vielmehr vergaß er seine Pflichten gegen Kaiser und Reich so weit, daß er im Jahre 1515 dem Herzog Ulrich von Würtemberg heimlich Oeffnungsrecht auf Twiel bewilligte, und endlich im Jahre 1519 mit demselben ein Uebereinkommen schloß, wodurch er ihm das Schloß gänzlich einräumte.

Der Herzog versprach jedoch ihm dasselbe wieder zurück zu stellen, sobald er wieder in dem Besitz seines Landes, aus welchem er von dem schwäbischen Bunde vertrieben war, kommen würde.

Herzog Ulrich, welcher in seinem Unglück weder Muth noch Geistesgegenwart verlor, setzte nun sogleich einen Kommandanten auf das Schloß, und versah es mit Geschütz und Munition.

Darüber entstand großes Aufsehen im ganzen Lande, und besonders bei dem schwäbischen Bunde, welcher das Land Würtemberg eingenommen, und besetzt hatte, und bei der Stadt Ratolphzell, welche nicht unbillig diesen unruhigen Nachbar scheute, da sie selbst ohne Besatzung und der Vertheidigung der eigenen Bürger überlassen war. Herzog Ulrich war überdies in des Reiches Acht, und warb von Hohentwiel aus bei den Schweizern um Volk, um sein Erbland wieder zu erobern. Sobald daher der Stadtrath davon zuverläßige Nachricht erhielt,

daß der von Klingenberg den Herzog zu Hohentwiel eingelassen, und ihm das Schloß übergeben habe, erstattete er Bericht an die Regierung zu Innsbruck. Und da der von Klingenberg von allen Seiten her seines gethanen Schrittes wegen Vorwürfe erhielt, und nicht ohne Grund einen schlimmen Ausgang dieses Handels befürchtete, so erließ er ein Ausschreiben an alle benachbarten Herrschaften und Städte, worunter auch Ratolphzell war, in dem er sein Benehmen zu rechtfertigen, und Oestreich die Schuld daran beizumessen suchte, weil es ihm nicht gehalten habe, was in dem Vertrag versprochen worden sey.

Die Regierung zu Innsbruck fand sich durch diese Vorfälle bewogen, zwei ihrer Räthe, nämlich Johann Zasen, und Friedrich Franz nebst einigen andern Vertrauten in das Hegau, nach Ratolphzell abzuschicken, um von dort auf Mittel und Wege zu denken, wie Hohentwiel dem Herzog Ulrich wieder aus den Händen gebracht werden könnte. Zugleich verbreitete sich dieselbe in einem ausführlichen Antwortschreiben an die Stadt über das Rundschreiben des von Klingenberg, und belehrte den Stadtrath von der Unwahrheit der Beschuldigungen, die in jenem Ausschreiben enthalten waren *).

Allein die Abgeordneten der Regierung erreichten ihren Zweck nicht, und Herzog Ulrich blieb im Besitze von Hohentwiel, wo Hans Heinrich von Klingenberg sich den lebenslänglichen Sitz vorbehalten hatte. Die Absichten, aus welchen der Herzog diese Besitzung zu erhalten trachtete, hatte der Stadtrath, und die Nachbarschaft von Hohentwiel gleich zu Anfang geahndet, und in kurzer Zeit enthüllten sich dieselben auf eine ganz unzweideu-

*) Diese Thatsachen sind entnommen aus den Schreiben der Regierung zu Innsbruck von 1. und 11. Juli 1521 und aus Sattlers Topographie von Würtemberg. S. 455 456 et seq.

tige Weise. Denn im Jahre 1523, da Herzog Ulrich sich mit der Hoffnung schmeichelte, sein Land wieder erobern zu können, legte er unvermuthet vieles Kriegsvolk sowohl Reisige als Knechte auf Hohentwiel, und ließ durch Sebastian von Schorndorf und Hans Dunz in der ganzen Umgegend noch mehreres anwerben. Der Zweck dieser Rüstungen wurde zwar mit großem Geheimnisse betrieben, und vorgegeben, das Volk werde für den Landgrafen von Hessen geworben, und sey weder gegen den Kaiser noch das Reich bestimmt. Allein der Landvogt zu Nellenburg durchschaute die Absichten des Herzogs und schrieb an die Stadt Ratolphzell, die ihm von diesen Werbungen Kunde gegeben hatte, „auf „ihrer Hut zu seyn, und dem Vorgeben keinen Glauben „zu schenken. Herzog Ulrich lebe mit den Ständen des „Reiches in Widerwillen, es lasse sich daher von ihm „nichts gutes erwarten, und die Stadt möchte sich gehö„rig gefaßt machen.“ *)

Noch war aber nicht bekannt, daß Hans Heinrich von Klingenberg sogar dem Herzog Ulrich sein Schloß Hohentwiel, sammt Zugehörde an Wald und Feld, um 12,000 fl. verkauft habe. **) Dieserwegen entstanden in der Folge noch große Irrungen, die erst im Jahre 1538 beigelegt wurden.

---

*) Schreiben des Landvogts, Samstag vor Reminiszere 1523. (1. März.)

**) Kaufbrief vom Jahr 1520.

III. Buch.

VI. Kapitel.

Der Aufstand der Bauern. Schicksale der Stadt und Umgegend während desselben.

Es ist unsere Absicht nicht, uns hier in die Erzählung der verschiedenen Aufstände der Bauern, ihre Ergebnisse, und ihre Beendigung in andern Gegenden Deutschlands einzulassen. Für diesesmal ist es blos darum zu thun, zu zeigen, wann, und wie der Aufstand im Klettgau und Hegau seinen Anfang genommen, und sich an den beiden Ufern des Bodensees verbreitet, wie derselbe sich der Stadt Ratolphzell genähert, das Heer der empörten Bauern dieselbe hart bedrängt habe, und endlich wieder gestillet worden sey. Wir folgen bei der Erzählung dieser Ereignisse durchaus theils ungedruckten, oder solchen Quellen, die gleich jenen ihren anerkannten Werth haben, und bedienen uns der bereits vorhandenen Geschichtbücher nur in so fern, als dieselben bestättigen, was in unsern handschriftlichen Nachrichten enthalten ist, oder in so ferne sie als Ergänzungen derselben betrachtet werden können.

Im Monat August des Jahres 1524 empörten sich zuerst die Unterthanen des Grafen von Lupfen zu Stühlingen, weil, wie die handschriftliche Chronik der Stadt Villingen berichtet, dieselben angehalten werden wollten, in der Hafererndte für die Gräfin Schneckenhäuslein zusammen zu lesen, um Garn darauf zu winden. Unbedeutend und geringfügig scheint diese Beschwerde, um sie als Hauptgrund des Aufstandes anzunehmen; allein es ist keine Ursache vorhanden, sie nicht als Veranlassung des Ausbruches, einer lange vorhandenen Gährung zu be-

trachten. Denn kleine Anläße haben, wie die Geschichte lehrt, oft große Ereignisse hervorgerufen. Die Aufrührer, ohngefähr 1200 Mann stark, führten eine Fahne, roth, weiß und schwarz, und zogen zuerst an Bartholomäi gen Waldshut. Dort errichteten sie eine sogenannte evangelische Bruderschaft. Wer ein Mitglied derselben werden wollte, mußte wochentlich einen Batzen beitragen. Das Geld verwendeten sie zur Korespondenz in beinahe alle deutschen Lande, bis hinab gen Trier, indem sie ihren Entschluß verkündeten, keinen andern Herrn mehr haben zu wollen, als den Kaiser, und andere Bauerschaften zu gleichem Abfall aufforderten. *) Als der erste Versuch der gütlichen Zurechtweisung bei den verirrten Gemüthern fruchtlos blieb, wendete sich der Graf an den schwäbischen Bund um Hülfe, welche um so bereitwilliger gewährt wurde, je bedenklicher es schien, das Uebel weiter um sich greifen, und die entstandene Flamme zum verzehrenden Brande werden zu lassen. Man gedachte hiebei an das in jüngst vergangener Zeit erst unterdrückte Bündniß der Bundschuher, und des armen Konrads, und befürchtete überdies, daß Herzog Ulrich von Würtemberg sich des unzufriedenen Landvolkes bedienen möchte, um wieder zu dem Besitz seines Landes zu gelangen. Es wurde daher sogleich eine Abrede zu eilender Hülfe auf den 3. September 1524 nach Ratolphzell veranstaltet, woselbst an diesem Tage Namens der drei Regierungen zu Innsbruck, Ensisheim, und Stuttgart erschienen, Graf Felix von Werdenberg und Heiligenberg, Georg von Frondsperg zu Mindelheim Ritter Jakob von Landau, Landvogt zu Stockach, Wolf von Homburg, Hans Walter zu Laubenberg, Adam von Homburg und Graf Sigmund zu Lupfen. Da wurde nun beschlossen, daß in den nächsten acht Tagen durch

*) Villinger Chronik.

einen Ausschuß der so eben Genannten, und Namens des Grafen Siegmund von Lupfen durch den Stadtschreiber Bollstetter von Ratolphzell zuförderst noch Unterhandlung in Schafhausen gepflogen werden sollte. Wenn aber diese fruchtlos abliefe, so sollte alsbald der Zug gegen die Bauern vorangehen.

Zum Angriffe wurden bestimmt 4 Stück-Büchsen, 6 Schlangen, 100 Hakenbüchsen sammt 25 Böcken, welche aus dem Zeughause zu Lindau genommen werden sollten. Von der Regierung zu Stuttgardt wurden 35 von den Grafen von Lupfen und Fürstenberg gleichfalls 25 gut gerüstete Reuter erwartet. Spiese forderte man wenigstens 2000. Die Malstatt für den reisigen Zug wurde nach Hüfingen, für das Fußvolk aber in der Nähe der Stadt, nach Pforen, Neidingen nnd andere Orte bestimmt. Und damit den Bauern aus dem Elsaß weder Proviant noch andere Hülfe zukomme, sollte die Regierung zu Ensisheim gebührende Fürsehung thun.

Mittlerweile aber wären von sämmtlichen Verbündeten auf schickliche Weise die Gesinnung, und der Plan der Bauern, ihre Stellung und Stärke verläßig auszukundschaften, und zu berichten *).

Die Schafhauser Unterhandlung blieb fruchtlos. Die Bauern wollten nicht einwilligen, ihre Fahne dem Grafen von Lupfen auszuliefern, auf den Knien ihr Unrecht abzubitten, und den verursachten Schaden zu vergüten **).

---

*) Sy sampt und sunder auch min gnediger Her der Stathalter des regiments zu Inßbruk durch wib und ander der sach dogelich kundschaft innemen vnd machen, wa die bawern ligen, was ire brattik fürnemen vnd anschleg auch wie stark, vnd was ire Haffnung trost und Hilf sig, vnd das wo not ist anzeigen oder bis vff den tag darum lutter bericht zu geben byn selbs zu behalten.
Verhandlungsprotokoll zu Zell am dritten Tag des Herbstmonats 1524.

**) Villinger Chronik.

Demnach wurde beschlossen, nunmehr die Empörer mit Gewalt zur Unterwürfigkeit zu bringen. Weil man aber sich erst der Gesinnungen der Eidgenossen versichern wollte, indem man befürchtete, sie möchten etwa der Religion wegen das Unternehmen der Bauern begünstigen, ward eine Zusammenkunft auf heiligen Kreuztag (14. Sept.) nach Ratolphzell ausgeschrieben, wobei die Abgeordneten der drei Regierungen erschienen, und ein Schreiben nach Schafhausen erließen, des Inhaltes:

„Kaiserliche Majestät wolle ihre ungehorsamen Unter„thanen gebührend strafen; was man sich bei diesem „Vorhaben von den Eidgenossen zu versehen habe?“. Die Eidgenossen antworteten wie Biederleute: „Mit „der Bauern Wesen befassen sie sich nicht; thäten „die Ihrigen dergleichen, so wollten sie dieselben „ebenmäßig dafür strafen.“

Der Zug gegen die Bauern wurde nun sogleich angeordnet, und mit so mehr Ernst betrieben, als bereits auch die Bauern im Hegau, und der Höri, in den Besitzungen des Abts der Reichenau und den anderen Gemeinden des Bischofs von Konstanz bei Gelegenheit der Hilzinger Kirchweihe (Sonntag nach Michälis) abgefallen waren. Als nun der Zug des Bundes, 800 Knechte und 200 Pferde stark unter Jakob von Landau, Dietrich von Homburg, und dem von Laubenberg gegen Hüfingen gekommen war, so zogen die Bauern, mit welchen sich nun auch die ob dem Schwarzwalde vereiniget hatten, sich in eine sichere Stellung, bei Ewatingen und Rietheim, zurück. Da kamen Bürgermeister Hans Freiburger von Ueberlingen und des Bischofs von Konstanz Hofmeister zu ihnen, stellten ihnen ihr gesetzwidriges Unternehmen und die bösen Folgen desselben nachdrücklich vor, und verlangten, daß sie ihre Beschwerden vortragen, und sich entweder in Güte vertragen, oder die Sache einem Vermittlungsspruch überlassen sollten. Davon sollte auch

Graf Sigmund von Lupfen in Kenntniß gesetzt, und seine Erklärung abgewartet werden. *) Aber auch dieser Versuch blieb ohne Erfolg, die Bauern gewannen Zeit und Anhang, und hofften noch mehr Vortheil zu gewinnen, da itzt neuerdings zu Waldshut der fanatische Priester Balthasar Hubmeier angekommen, und durch ihn eine sehr auffallende kirchliche Reform bewirkt worden war. Dieser Mann hatte sich auch in Klettgau und Hegau herumgetrieben, und die Köpfe erhitzt, **) so daß die wenigen Truppen des Bundes nichts gegen dieselben ausrichten konnten, zumal auch der Winter die weiteren Operationen einstellte. Daher zogen sich der mehrere Theil des Landadels, die Glieder der Regierungen und das Landgerichtspersonale von Stockach nach Ratolphzell, wo bisher die Bürger ohne fremde Hilfe ihre Stadt vor allen Anfällen von aussen, und gesetzwidrigen Verständnissen von innen zu bewahren gewußt hatten. Der Winter wurde jedoch auch dazu benützt, mit den Bauern neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Zu dem Ende wurde eine Zusammenkunft auf Dreikönig 1525 nach Ratolphzell ausgeschrieben, wo die Abgeordneten von Ueberlingen, Säckingen, Laufenburg, Rheinfelden und Villingen, so wie die Ausschüsse der Bauern erscheinen sollten, um die Irrungen zwischen den Letzteren und dem Grafen von Lupfen, so wie dem Grafen von Sulz und David von Landek wo möglich beizulegen. Die Bauern des Grafen

---

*) Relation des Bürgermeisters Freiburger und Stadtschreibers Dornsperger von Ueberlingen. ddo. 9. Oktober 1524.

**) „Indem kam Herr Doktor Balthasar wieder zu ihnen „(nach Waldshut) und ward wohl empfangen. Darnach „an Simonis und Judä Abend thaten sie die Bilder vß „der Kirchen, zerschlugen die Amplen, zerrissen die „Meßgewänder und Althardiecher, machten Hosenbendel „daraus."

Villinger Chronik ad ann. 1524.

von Sulz hatten die Beschwerden besonders zu Papier gebracht, deren Abstellung sie verlangten. Es waren dieselben, welche später von den Bauern des Grafen von Fürstenberg gleichfalls vorgetragen wurden und in folgenden 16 Artikeln bestanden:

1) daß sie ihrem Herrn weder Hagen noch Jagen, auch alles Gewild, Wasser und Vögel sollten frei seyn,
2) daß sie den Hunden keine Bengel mehr anhängen wollen,
3) daß sie Büchsen und Armbrust frei tragen dürfen,
4) von den Jägern und Forstmeistern ungestraft seyen,
5) ihren Hauptherrn nicht mehr Mist führen,
6) nicht mehr mähen, schneiden, heuen, noch das Heu einführen wollen,
7) der schweren Märkt und Handwerke wegen wollen sie unverbunden seyn,
8) man soll keinen mehr thürmen, oder bloken, der das Recht verbürgen kann. (Der nicht der Flucht verdächtig ist.)
9) Sie wollten künftig weder Steur, Schatzung, noch Umgeld geben,
10) sie wollen kein Baukorn mehr geben, auch nicht mehr (zur Frohn) zu Aker gehen,
11) Niemand sollte mehr von Ungenossene wegen gestraft werden, wen einer weibe oder manne,
12) wenn sich einer erhenke oder sonst entleibe, soll der Herr dessen Gut nicht nehmen,
13) der Herr soll keinen beerben, so lange noch mehr Verwandte vorhanden seyen,
14) Abzug und Vogtrecht sollten abgeschafft werden,
15) wer Wein in seinem Haus habe, soll denselben ungestraft Jedermann ausschenken dürfen,
16) wenn ein Vogt einen Frevels wegen anziehe, und ihn mit guter Zeugenschaft nicht überweise, so soll er ihn nicht strafen dürfen.

Da aber an der bestimmten Tagfahrt weder der Graf Rudolph von Sulz noch David von Landek erschienen, so ließen sich die Bauern in nichts ein, und die ganze Unterhandlung blieb, gleich so mancher vorhergegangenen, fruchtlos. Doch gab man die Hoffnung nicht ganz auf, und bestimmte eine zweite Zusammenkunft vier Wochen später, wo, und wie es den Abgeordneten von Ueberlingen gefällig seyn würde. Glücklicher war die Stadt Villingen mit ihren Gemeinden im Brigthal, welche gleichfalls ihrer Herrschaft den Gehorsam aufgekündet hatten. Am Montag nach Antons Tag im Jänner kamen Georg Truchseß von Waldburg, Christoph Fuchs von Fuchsberg, und Junker Jakob Frankfurter als Kommissarien der Regierung zu Stockach zusammen, und versuchten, die Stadt Villingen mit ihren Bauern in Güte auszugleichen. Die Stadt war geneigt, die Vorschläge der Kommission anzunehmen, nicht aber die Bauern. Man gieng daher unverrichteter Dinge auseinader. Nun begab sich aber Georg Truchseß allein nach Villingen, ließ dort (Sonntag vor Lichtmesse) einen Ausschuß des Rathes und der Bauern vor sich bescheiden, und sprach so nachdrücklich und überzeugend zu den letzteren, daß sie ihre Gesinnungen änderten, und der Stadt schwuren getreue Unterthanen zu bleiben, wie sie vorher es waren, und ihren Vorschriften Folge zu leisten. Von dieser Zeit an haben auch diese Bauern mit den Uebrigen keinerlei Gemeinschaft mehr gemacht, so groß die Versuchung dazu von allen Seiten auch war. Der Rath zu Villingen aber hielt nicht nur während des ganzen Bauernkrieges die Stadt wohl bewahrt, und warb sogar 200 Knechte an; sondern es zogen mehr als einmal die tapfern Bürger derselben gegen die Aufrührer, fügten denselben großen Schaden zu, und kehrten stets vom Siege begleitet, und mit Beute zurück.

Um dieselbe Zeit unterhandelte auch Graf Wilhelm

von Fürstenberg zu Eßlingen mit den Abgeordneten der Bauern von Stühlingen, Fürstenberg und aus dem Klettgau. Dort wurden die bereits angegebenen 16 Forderungen ebenfalls vorgelegt. Der Graf wollte daran einige bewilligen; allein die Bauern wollten in nichts nachgeben; daher sich die Unterhandlungen zerschlugen, und nun alles auf das Glück des Krieges gestellt ward. Die Bauern rechneten hiebei ohne Zweifel auf den Beistand, der ihnen von dem Allgäu her, und aus den Gemeinden um den obern Bodensee kommen, und ihren Waffen den Ausschlag geben sollte.

III. Buch.

VII. Kapitel.

Die Empörung wird allgemein an beiden Ufern des Sees. Die Bauern ziehen hierauf gegen Stockach, und belagern Ratolphzell.

Nach den bisherigen entweder unvollzogen gebliebenen, oder vergebens versuchten Ausgleichungen, schien jetzt mit einem Male die Sache der empörten Bauern ernsthafter als je zu werden. Denn es hatten sich nun seit dem Anfange des Jahres 4 verschiedene Haufen derselben gebildet, und schienen nach und nach den Plan zu entwickeln, mit einander sich in Verbindung zu setzen. Der erste und stärkste derselben, der Baldringer genannt, hatte sich zwischen Laupheim und Ulm zusammengethan. Der andere kam im Monat März herunter aus dem Allgäu von Leutkirch und Wangen, und näherte sich dem Bodensee. Ein dritter Haufe hatte sich an dem Bodensee zusammen gethan. Er bestand aus den verführten Unterthanen der Reichsstadt Ueberlingen, des Grafen von Werdenberg zum Heiligenberg, und des Bischofs von Konstanz. Sein

Anführer ward Eitel Hans genannt. Der Haufe im Hegau enthielt die Bauern aller Gemeinden der Reichsritterschaft (mit Ausnahme von Bodmann und Espasingen, die Hans Georg von Bodmann, und von Güttingen und Möggingen, die Wolf von Homburg gehörten) der Gemeinden Ueberlingen und Böhringen der Stadt Ratolphzell gehörig, der Vogteien Gaienhofen und Bohlingen, der Vogtei Oehningen, und der am Rhein herauf gelegenen Orte, endlich der Unterthanen des Abts in der Reichenau von Marktelfingen bis Konstanz. Der Anführer dieses Haufens war ein gewisser Johann Benkler. Endlich war ein gewisser Hans Maurer von Müllhausen Oberster aller im Hegau und um Zell und Steißlingen versammelten einzelnen Haufen. Bei demselben befand sich auch der Pfaff von Lottstetten, wie die damaligen Akten ihn nennen. Er nannte sich daher Oberster beider Haufen im Hegau und vom Schwarzwald. Der Schwarzwälder Haufen begriff die Unterthanen der Grafen von Fürstenberg, von Sulz und von Stühlingen, die in der Baar, und von Waldshut, von St. Blasien und anderen Abteien, bis in das Kirchzarter Thal und vor die Thore der Stadt Freiburg.

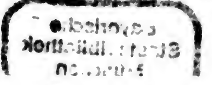
Der allgäuische Haufen war bereits im Monat April bis Markdorf und Meersburg gekommen, hatte in lezterer Stadt den Kommandanten des Schlosses zur Uebergabe gezwungen, und das Geschütz erobert, und schien mit dem Bodensee-Haufen in Verbindung treten zu wollen. Sein Anführer war ein Grobschmied, der Knopf genannt. Allein da trat die Stadt Ueberlingen mit ihren Verbündeten dazwischen, und wußte zwischen Stockach und Sernatingen den Bauern Respekt einzuflößen, und sie besonders von der Stadt entfernt zu halten, bis der Truchseß Georg von Waldburg das Bauernheer bei Weingarten zur Unterwerfung zwang, und dadurch dem Vorrücken desselben von dieser Seite ein Ende machte.

Allein während man die Flamme im Allgäu und am obern Bodensee zu löschen bedacht war, brach dieselbe im Schwarzwald und Hegau auf ein Neues los. Gleich nach Ostern kamen die heganischen und schwarzwäldischen Haufen unter ihren bereits genannten Anführern in Bewegung. Sie waren bei 4000 Mann stark, und zogen gegen Neidingen und Pforen. Am grünen Donnerstag nahmen sie Hüfingen, am Osterabend Breunlingen, und darauf Donaueschingen sammt dem Schloß daselbst. Fürstenberg, sammt dem besten Geschütze daselbst, und der Wartenberg wurden von Hans Müller, dem Hauptmann dieses Haufens, ebenfalls erobert, und nun bewegte sich derselbe gegen das Hegau herauf, wo er allenthalben unterwegs entweder durch Ueberredung oder Gewalt, oder freiwillig Anhang erhielt. Gleich bei den ersten Nachrichten von diesen Bewegungen war zu Stockach eine Zusammenkunft der Städte und Herrschaften, wobei beschlossen wurde, eilends des Bundes Hilfe zu verlangen. Mittlerweile aber sollte man einander beistehen, und wenn die Bauern Stockach, Zell oder Pfullendorf belagern wollten, so sollte man über die nächst gelegenen Dörfer herfallen, und sie mit Brand und Plünderung züchtigen. *)

Dem gemäß thaten darauf die Bürger von Zell in Verbindung mit der Besatzung, so wie die von Bodmann, Stockach und Espasingen, den Gemeinden in der Nachbarschaft, welche zu den Bauern hielten, auf alle Weise großen Schaden, so, daß der eine Anführer der Bauern Hans Maurer, mit welchem man Unterhandlungen angeknüpft hatte, sich in einem Schreiben an die zu Sernatingen versammelten Abgeordneten der Städte und Herrschaften bitterlich beschwerte. *)

*) Stockacher Beschluß vom 8ten April 1525.

**) welche (unser widerwertige) uns on Underlaß mit verderplichen Grimmen und findschaft angriffend mit todschlag, brand, roub, ain kind zu Starlingen, etlich von



Mittlerweile war der andere Haufen nach Engen gezogen, das öffnete die Thore, und hielt zu den Bauern. Gleiches geschah mit Aach. Beide Städtchen waren unbesetzt, und die Bürgerschaften daselbst, wie in andern Städten, nicht frei von den Gesinnungen geblieben, welche die Bauern verkündet hatten. Nun legten sich beide Haufen vor Ratolphzell, und schlossen es von allen Seiten zu Land und Wasser ein. Dieses geschah gegen Ende des Monats Mai des Jahres 1525. Der Kanton Schafhausen, nachbarlich und friedfertig gesinnt, sah dieses böse Spiel der Bauern ungerne, und bot seine Vermittlung an. Er schrieb an den zu Ratolphzell liegenden Adel, und eröffnete demselben seine Gesinnungen. Allein die Bauern ließen den Boten nicht in die Stadt, schienen aber doch das Schreiben von Schafhausen an die Ritterschaft und den übrigen Adel übergeben zu haben. Denn dieselben antworteten am 22sten Juni, verdankten das Erbieten der Vermittlung, lehnten es aber aus dem Grunde ab, „weil sie (Fürstl. Durch„laucht, von Oestreich Dienstleut, Grafen und gemeine „Ritterschaft St. Georgen-Schilds im Hegau) in östreichi„schen Diensten stehen, und ohne der Kommissarien Wil„len nicht handeln dürften. Sie hätten daher denselben „auch das erhaltene Schreiben gezeigt, von ihnen aber

---

Zell in das für geworfen, vnd lauffen verbrinnen, ouch etlich frouwen ouß irem natürlichen Anhang nicht stark oder gesund in ain bach mit aufgheptten claidern on alle scham geschlappft, vnd in viel onder weg on alles menschlichs mitleiden und barmherzigkait, welches doch kein Jud, Haid oder Dürk, die nicht mit uns in christlichen Glauben verbrüdert seind, verbrechte.

Schreiben des Maurers, Freitag nach Vffahr 1525. Er nennt sich in der Unterschrift Hans Murer von Müllhusen, Oberster des ganzen hegowischen und schwarzwäldischen hufen. Man sehe das ganze Schreiben im Anhange.

„darauf zur Antwort erhalten, daß sie den neulich in
„Stockach gewesenen Boten von Zürich und Schafhausen
„die Gestalt aller Sachen gezeigt und erkläret haben,
„wie sie nicht ermächtiget seyen, ohne Wissen Ihrer
„Durchlaucht und der Stände in Schwaben zu handeln,
„welche die Herren des Krieges seyen. Auch
„hätten Ihrer Durchlaucht Kommissarien sammt Schaf-
„hausen, Konstanz und anderen Städten viel gemittelt,
„aber vergebens, weil die Bauern solche Bericht und
„Anläß nicht gehalten.“ *)

Ungeachtet dieser Erklärung setzte der Kanton Schaf-
hausen seine Bemühungen, den Frieden zu vermitteln,
auch bei den Bauern fort, und wurde darin von dem
Kanton Zürich thätig unterstützt. Allein in der Pfingst-
woche des Jahres 1525 **) antworteten der Oberste,
Hauptleute und Räthe des hegauischen Haufen, und ver-
dankten das menschenfreundliche Schreiben von Schaf-
hausen, ***) erklärten aber:

„sie könnten laut Inhalts ihres Bundsbriefes keine
„Vermittlung annehmen, ohne Vorwissen und Willen
„aller Verbündeten vom Schwarzwald, Suntgau,
„Breißgau, Waldshut und anderen Orten.“

In einem weiteren Schreiben erklärte der Anführer
Heinrich Maler zu Steißlingen:

„daß ihr Vorhaben nichts anderes von Anfang an
„gewesen sey, und noch sey, als das heilige Evan-
„gelium durch Gottes Gnade zu erhöhen, damit das-

---

*) Schafhausen vermittelte bereits 1524 zwischen dem Gra-
fen von Lupfen und seinen Unterthanen, Letztere ver-
warfen aber den vorgelegten Vertrag.

**) vff den heiligen Pfingstabend, Freitag und Samstag
nach Pfingsten.

***) aus guter früntlich und mithlydentlicher Maynung
gethan.

„selbe pur, klar, und ohne menschliche Zusätze nach „dem alten und neuen Testament geprediget werde." *) Die Vermittlung zur Beförderung des göttlichen Wortes nahmen jedoch die Bauern an. Dagegen schrieb der Anführer Maler bald darnach wieder nach Schafhausen, daß ohne Wissen der ganzen Brüderschaft kein Vertrag gemacht werden könne, insbesondere aber wegen Zell nicht, das sie von vier Seiten her eingeschlossen hätten, und worin wirklich ihre ärgsten Feinde lägen. **) Solchemnach hielten die Bauern Ratolphzell von allen Seiten eingeschlossen, und hofften es durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. In der Stadt war man aber bedacht gewesen, noch vorher sich mit allem zu versehen, was zu einer tapferen Gegenwehr gehört. Es lagen daselbst die Räthe der drei Regierungen von Stuttgart, Innsbruck und Ensisheim, der Landvogt von Landau, Herr Walther von Laubenberg mit Knechten und Reisigen, von Herrn Georg Truchseß zum Troste gesandt, sodann der größte Theil des Hegauer Adels mit Frauen und Kindern, welche vor den Bauern geflohen waren. Von Konstanz hatte man Salz, Munition und andere Gegenstände zur Vertheidigung erhalten. Als man später aber auch Mehl von dort verlangte; so wurde die Bitte abgelehnt, weil zu Lande die Bauern den Transport aufgefangen haben würden, zu Wasser aber die Verproviantirung unthunlich

---

*) „Wider welches wir als die unterworfenen von Gott „eingesetzten menschlichen Gewalt, unser Oberkait gaystl. „(als wir sy nennend) oder weltlichen in keinem Weg „Abbruch zu thun begeren."

**) Die bisher angegebenen Umstände sind aus handschriftlichen Nachrichten genommen, in dern Besitze sich der gelehrte Geschichtsforscher Herr Pfarrer Kirchhofer zu Stein am Rhein befindet, welcher die Güte hatte, sie mir durch seinen Freund, den Herrn Pfarrer und Kammerer Bechler zu Volkertshausen mitzutheilen.

sey, indem die Bauern bewaffnete Schiffe auf dem See hätten, vor denen sich die Konstanzer fürchteten. Dagegen suchte, wie wir hörten, die Stadt durch Vermittlung Friede zu stiften. Allein das war vergebens. Vielmehr streiften die Bauern hinauf bis gegen Konstanz, wo der Seehaufen Staad genommen, und die Vorstadt Petershausen zur Uebergabe aufgefordert hatte, bis durch Dazwischenkunft der Stadt die Sache vermittelt *) und die Bauern zum Abzug bewogen wurden.

Während Ratolphzell also eingeschlossen war, lagen die von Ueberlingen, Meersburg und Markdorf, und andere Bundesgenossen mit ihrem Volk noch zu Sernatingen, und unterhandelten noch immer mit den Häuptern der Bauern, wiewohl vergebens. Dafür setzten dieselben ihre Streifereien gegen alle Gemeinden, die nicht zu ihnen hielten, fort, und wirthschafteten überall sehr übel. Sie plünderten und zerschlugen in Bodmann alles, soffen den Wein in den Kellern, und ließen, was sie nicht trinken konnten, laufen. Doch brannten sie daselbst nicht, und bekamen auch kein Vieh, denn Hans Jörg von Bodmann hatte sehr menschenfreundlich für seine Unterthanen gesorgt, und ihr Vieh nach Ueberlingen in Sicherheit gebracht. **)

---

*) Die Stadt Konstanz war eben dazumal ihrer Religionsveränderung wegen sehr übel bei dem schwäbischen Bunde angesehen, zumal sie sich ganz neutral gegen die Bauern verhielt. Der Bischof und die Ritterschaft aber legten das besonders sehr ungünstig aus, weshalb die Stadt sich hierwegen öffentlich verantwortete, als sie ihre Rechtfertigung der Reformation wegen in den Druck gab. Man sehe: Die Schrift der kaiserlichen Regierung im heiligen Reich zugeschickt, damit sich Burgermeister und Rat der Stadt Konstanz ettlicher Hendel entschuldigend. 1528. Folio.

**) Er schrieb an den Stadtrath zu Ueberlingen folgenden Brief:

Um die Stadt her wurden Möckingen und Güttingen, so wie die Gerolt Vogt gehörige Mettnau mit Brand und Plünderung verheert, und was der Stadt Eigenthum außer den Mauern war, entweder geplündert oder verdorben. Die Stadt selbst aber war durch Gräben und Mauern, Geschütz, und vor allem durch den Muth der Bürger und Besatzung gesichert, und der Hilfe des Bundes gewärtig. Dieser hatte bereits früher, sobald er Nachricht von dem Vorhaben der Bauern erhielt, ein Schreiben an den Rath zu Ueberlingen erlassen, und denselben bei dem Bundeseid aufgefordert, der Stadt sogleich zu Hilfe zu ziehen, wenn die Bauern dieselbe belagern wollten. *) Die Stadt Ueberlingen war aber zu jener Zeit vor vielen andern Städten des Reichs durch ihren Patriotismus, durch den Muth ihrer Bürger, durch reichen Vorrath an Waffen und Geschütz, und strenge Ordnung unter ihrer Bürgerschaft, durch Handel

„Meine armen Leut zu Bodmann, und ich mit Jnen, „syn vß der sondern notturfft zu Rat worden, Jr vech „von Bodman an ein sicherer ennd, denn es daselbs gen „mag, zu thun. Nun haben meine arme Leut vnd Ich „zu niemandt größern Trost noch zuflucht, denn zu Euch. „Wir haben auch bißher by Euch ewres vermögens Hilf, „trost vnd allen nachpurlichen Willen befunden, das wir „Euch hiemit vff das höchst dannk sagen. Darumb vß „der merklichen notturfft an Euch von mein selbs vnd „meiner armen leuten zu Bodman wegen mein groß bitt „ist. Jr wollt der bemelten meiner Armen leuten zu „Bodman vech by Euch in Ewer Stat Jnnemen, vnd „daßelbs vff der Weid oder in andern gütern so sy umb „belönung bekommen möchten gen lassen, vnd mir vnd „Jnen das vß der sondern not nit abschlahen noch ver„zeihen. Das vnd all beweist diennst vnd Nachpurschafft, „Sy vnd Ich diewyl wir leben vmb euch vnd gemain „Ewer Stat verdienen wöllen, vnd bitt des Ewer fründ„lich verschriben antwurt. Dat. zoll am zwainzigisten „tag May Anno x x v mo."

Hans Jörig von Bodman zu Bodman.

*) Afftermontag nach Exaud. (16ten April)

und Gewerbe hoch geachtet, und zeichnete sich während des Bauernkrieges durch uneigennützige Anstrengungen über alle Maaßen aus. Nicht nur unterhielt dieselbe eine ansehnliche wohlgerüstete Mannschaft im Felde gegen die Bauern, sondern ihre Rathsglieder waren allenthalben zuförderst, wenn's Vermittlung oder Friedensstiftung zwischen den feindlichen Partheien galt. Sie hatte ihren Hauptmann und Altbürgermeister Freiburger beständig als Bundesrath entweder bei der Bundesversammlung oder in dem Feldlager des Truchseß Georg, und erhielt von demselben über alle Vorfälle treuen Bericht. Der Bürgermeister Kesselring aber war zu Hause die Seele von allem, und sorgte für Ordnung und Ruhe in der Stadt sowohl, als den Unterhalt des Kriegsvolkes mit Würde, Eifer und strengem Ernst. Als demnach der Ruf der Bundesversammlung an die Stadt ergieng, nach Ratolphzell einen Hilfszug zu leisten, wurden sogleich 200 Knechte mit zwei Kanonen unter Befehl des Vogts von Bregenz, Marx Sittich von Hohenems, der kürzlich erst mit Kriegsvolk aus dem Tyrol gekommen war, dahin abgeschickt, welche dem Feinde Abbruch thaten, und in der Folge in Verbindung mit anderm Kriegsvolke nicht nur die Belagerer ganz abtrieben, sondern wiederholt schlugen, und endlich zur Unterwerfung brachten. Nebst dem hielt die Stadt über 500 Mann Fußvolkes, und einige hundert Reisige in ihrem Solde, obgleich erst vor Kurzem noch eine bedeutende Anzahl ihrer Bürger in den mailändischen Krieg dem Kaiser zu Hilfe gezogen war. Außer der Hilfe von Ueberlingen erhielt aber die Stadt Ratolphzell noch von dem obersten Bundeshauptmann Georg Truchseß die bestimmte Zusicherung baldiger Hilfe. Er war bereits auf dem Wege in das Hegau, um die Aufrührer zu strafen: allein auf dem Marsche zu Ostrach erhielt er von der Bundesversammlung zu Ulm den Befehl, eilends in das Würtembergische zu ziehen, wo

Herzog Ulrich und die Bauern übel wirthschafteten, und bereits große Greuel von den letzteren verübt worden waren. Dennoch zog er voran bis gen Raithaslach, sich auf einen frühern Befehl der Bundesversammlung stützend, gleich nach Besiegung des Allgauischen und Bodenseehaufens gegen die Aufrührer im Hegau zu ziehen, und sie zu züchtigen. Davon hatte er die in Ratolphzell eingeschlossenen durch Walther von Laubenberg verständigen, und sie seiner Hilfe vertrösten lassen. Als nun die Belagerten den Anzug des Herrn Georgs erfuhren, ohne jedoch der Bauern entledigt zu werden, so wagten sich einige Edelleute mit Walther von Laubenberg heimlich aus der Stadt, und kamen glücklich in das Lager des Truchseß. Da stellten sie demselben vor, in was für großer Noth und Gefahr die zu Ratolphzell eingeschlossenen Herren der Regierung und des Kantons Hegau wären; die bis nun sich immer seiner Hilfe vertröstet, und mit Grund erwartet hätten, von ihm entsetzt zu werden. Mit der Beredsamkeit des Geängstigten, der in Gefahr steht, sein Liebstes zu verlieren, baten daher die abgesandten Ritter den Truchseß, seine Zusage zu erfüllen, die Stadt zu entsetzen, und ihre Weiber und Kinder, ihre Genossen und Güter, welche alle in der Stadt eingeschlossen seyen, von dem augenscheinlichen Untergange zu erretten. Sie bemerkten dabei, daß der engen Einschließung wegen auch bereits die Lebensmittel in der Stadt zu mangeln anfiengen, und die Noth mit jedem Tage größer werden müßte, so, daß am Ende die Stadt gezwungen sey, sich an die Bauern auf Gnade und Ungnade zu ergeben. *)

Der Truchseß, dessen Auftrag und Neigung es war, ins Hegau zu ziehen, und Zell zu entsetzen, hörte mit

*) Der Umstand des eingerissenen Mangels an Lebensmitteln wird durch den mir mitgetheilten Auszug aus der Chronik des Abts Silbereisen von Wettingen beurkundet.

Bedauern und Theilnahme den Vortrag der Ritter, allein er konnte nicht helfen, und sein gegebenes Wort lösen. Dieses schmerzte ihn über alles. Er hatte den letzten Versuch gemacht, und eben alle seine Hauptleute versammelt, um darüber zu rathschlagen, ob sie nicht einen einzigen Tag nur unbeschadet des Auftrags von Ulm den Zug in das Land Würtemberg verschieben, und denselben zur Besiegung der hegauischen Bauern benützen wollten. Den Abgeordneten der Ritterschaft eröffnete er nun, wie er durch die Bundesversammlung verhindert werde, sein Wort zu halten. Sie möchten nun selbst bei seinen noch versammelten Hauptleuten ihr Ansuchen machen, und versuchen, ob sie etwas ausrichten. — Das thaten dieselben und fanden auch bei den meisten günstiges Gehör. Doch wollten sie zuförderst vernehmen, was der General-Quartiermeister von Ratenhausen hiezu sage; denn dieser hatte von dem Bunde ebenfalls Aufträge auf den Fall erhalten, wenn der Truchseß sich fortan weigern sollte, sogleich nach Würtemberg zu ziehen. Als sie zu demselben kamen, und ihm ihre Verlegenheit vortrugen, antwortete er ihnen ganz trocken, seine Befehle, so wie jene, welche der Truchseß selbst erhalten habe, ließen ihm nicht zu, ihrer Bitte zu willfahren. Zugleich ermunterte er den gleichfalls mit erschienenen Truchseß, des Bundes Befehl zu vollziehen, und ihn des unangenehmen Geschäftes zu entheben, seine empfangenen Weisungen den Hauptleuten bekannt zu machen.

Damit schieden sie auseinander. Höchst niedergeschlagen über den übeln Erfolg ihrer Werbung, stellten sie nun dem Truchseß die Unmöglichkeit vor, wieder zu den Ihrigen nach Ratolphzell zurückzukehren, und den Jammer und die Verzweiflung ihrer Frauen und Kinder, die, ihres Schicksals ungewiß, das Schlimmste glauben müßten. Sie baten daher den Truchseß fle-

hentlich, ihnen verhilflich zu seyn, wieder in die Stadt zu kommen.

Dieses sagte der Truchseß auch zu, und, um bei dem Bunde in keinerlei Verantwortlichkeit zu kommen, wollte er sich zu dem Unternehmen keines anderen Kriegsvolkes bedienen, als des ihm von Innsbruck zugeschickten, östreichischen. Und da zugleich die Abgeordneten anzeigten, daß weder Ratolphzell, noch Stockach, noch die Nellenburg gehörig besetzt seyen, so bewilligte er ihnen 500 reisige Knechte zur Besatzung von Ratolphzell. Er selbst aber führte seinen Anschlag, die Ritter und den von Laubenberg mit den Knechten ungestört in die Stadt zu bringen, folgendermaßen aus:

Er zog mit 300 Reisigen gegen das Heer der Bauern, das zu Steißlingen bei 6000 Mann stark lag, während sein Heer in der Nacht gegen Tuttlingen abzog. Als die Bauern den Anzug des Truchseß gewahrten, machten sie sogleich Lärm, und zogen ihm entgegen. Da er aber zu schwach war, etwas mit Vortheil gegen sie zu unternehmen, so scharmuzirte er bloß mit ihnen, und lockte sie auf diese Weise gegen zwei Stunden weit von Steißlingen weg. Während dieses mit dem Heer der Bauern vorgieng, hatten die Abgeordneten von Ratolphzell mit ihren 500 Reisigen Zeit und Gelegenheit gefunden, auf einem Nebenweg glücklich nach Ratolphzell zu entkommen, ohne beunruhigt zu werden. Der Truchseß aber zog seinem Heere nach, und setzte den Marsch nach Würtemberg fort. *)

*) Diese Nachrichten verdanke ich Originaldokumenten des Fürstl. Zeilschen Archivs, die mir durch die Güte Sr. Fürstl. Durchlaucht mitgetheilt wurden, und außer diesem noch zu einem anderen Zwecke bestimmt sind.

III. Buch.

VIII. Kapitel.

Aufhebung der Belagerung. Niederlage und endliche Unterwerfung der Bauern.

Es war aber die Hilfe, welche Marx Sittich von Hohenems nach Ratolphzell brachte, so wie ferner jene, welche der Bundes-Oberste sendete, ein Theil des Kriegsvolkes, das, 8000 Mann stark, von der Regierung zu Insbruck mit ihm heraus in das Schwabenland geschickt wurde, um den Aufruhr der Bauern zu ersticken, und, wenn es Noth wäre, auch gegen Herzog Ulrich gebraucht zu werden. Georg Truchseß zog auch, wie bemerkt, mit seinem Heere über Pfullendorf herab gen Stockach. Da das die Bauern, welche in der Gegend von Steißlingen, Wallwies und um Ratolphzell 10000 stark standen, wahrnahmen, hoben sie die Belagerung auf, und zogen sich bei Steißlingen in eine vortheilhaftere Stellung,*) um dem Angriff der Reiterei weniger ausgesetzt zu seyn. Sie litten aber Mangel an Stückkugeln, und schossen daher mit Steinen, Kugeln von Eichenholz, und luden auch Bengel in die Kanonen. Da zogen endlich am 8ten Juli die zu Stockach und um Sernatingen zurückgebliebenen Bundestruppen mit Graf Felix von Werdenberg gegen sie, schlugen sie nach zweistündigem Kampfe in die Flucht, und verfolgten sie, mit der Besatzung von Ratolphzell verstärkt, bis gegen Hilzingen **), wo sich die Bauern an der Laffensteig verschanzten. Ihre Hauptleute Müller

*) In ein Moos, sagt die Villinger Chronik.

**) Die Bauern wurden eigentlich an drei Orten geschlagen, zu Stahringen, Möggingen und Zell, und das zweistündige Gefecht war wohl das erste.

und Maler hatten sich im Abzug von Zell bereits davon gemacht, und die Bauern stecken lassen. Sie wurden nun am 16ten Juli neuerlich angegriffen, und bei dem schlechten Zustand ihres Geschützes und der eingerissenen Muthlosigkeit dermaßen geschlagen, daß sie sich den Siegern auf Gnade und Ungnade ergeben mußten. Am 18ten August 1525 kamen die Ausschüsse der Bauern des Hegaus, Schwarzwalds und Klettgaus nach Ratolphzell, wo ihnen eröffnet wurde, unter welchen Bedingungen sie Gnade finden sollten. In fünf Tagen sollten sie die Erklärung der Bauern vorlegen, ob sie die Bedingungen annehmen wollten, oder nicht? *) Den Rädelsführern derselben wurden die Köpfe abgeschlagen, einige gehenkt, einige ertränkt, oder sonst umgebracht; die Uebrigen mußten alle Waffen ausliefern, die Kirchhofmauern niederreissen, die Glocken, womit Sturm geläutet worden, ab den Thürmen hergeben, und Geldstrafen erlegen. **) Viele entrannen zu Herzog Ulrich nach Hohentwiel, der, voll Unmuth über den mißglückten Zug gegen Stockach, das er mit Hilfe der Schweizer einzunehmen hoffte, aus seiner Veste auf die Soldaten des Bundes schoß. In diesem Feldzuge wurden 24 Dörfer und Schlösser verbrannt, noch mehrere geplündert, und was nicht fortgeschleppt werden konnte, zerstört und verdorben. Mit Ende Juli wurde der Feldzug im Hegau und am Bodensee beendigt, das Heer bis auf zwei Fähnlein Knechte und 200 Reisige entlassen, und alles war dem Anschein nach bereits beruhiget, und froh, des Friedens zu genießen. Doch im Monat Oktober empörten sich unvermuthet die Bauern im Klettgau und aus der Stadt und

*) Diese Artikel, oder, wie man sie nannte, Vertrag, habe ich aus der handschriftlichen Chronik des Abts Silbereisen von Wettingen mitgetheilt erhalten, und unter den Beilagen abdrucken lassen.

**) Abschied zu Hilzingen, 25sten Juli 1525.

Gegend von Waldshut neuerlich, und zogen herauf bis Kissenberg. Da wurde eilige Hilfe von den Städten Ratolphzell, Stockach, Rotenburg und Horb aufgeboten, welche gegen die Aufrührer auszog, und sie bei Kissenberg, den Angriff erwartend, antraf. Als aber die Bauern ihr Geschütz losgebrannt, und, als ungeschickte Büchsenmeister, ihre Gegner weit überschossen hatten, da wurden sie von den Reisigen sogleich angerennt, ihre Ordnung zertrennt, und was nicht entrann, niedergestochen, oder sonst erschlagen. Ein Anführer und ein Priester wurden gefangen, denselben die Augen ausgestochen, und die Finger abgehauen. So barbarisch ward Untreue und Halsstarrigkeit von dem erbitterten Kriegsvolke vergolten. —

Die Stadt Ratolphzell hatte während dieses Krieges und der beinahe zehnwöchentlichen Einschließung von den Bauern, Beweise von großer Treue gegen ihren Fürsten gegeben, kein Opfer gescheut, große Summen auf die Erfordernisse der Vertheidigung verwendet, und das Leben ihrer Bürger nicht geschont, die, wie gemeine Kriegsknechte, die Gefahr nicht scheuten, dem Feinde kühn entgegen traten, und ihm Schaden zufügten, wo sie konnten. Wie und auf welche Weise aber sowohl sie, als andere Herrschaften für den erlittenen Schaden entschädigt werden sollten, das war bei der Unterwerfung der Empörer zu einer besondern Verhandlung ausgesetzt worden. *)

---

*) Die Hauptumstände über die mancherlei Vorfälle zwischen den Bauern und dem Bundesheere sind bei dem Mangel anderer zuverlässigen Quellen zum Theile aus der gleichzeitigen Chronik von Villingen genommen, welche Stadt zu dieser Zeit sich auf eine ausgezeichnet tapfere und standhafte Weise benommen, und sich den Bauern sowohl allein, als in Verbindung mit dem Kriegsvolke ungemein furchtbar gemacht hat. Nebst dieser Chronik wurden aber noch einzelne handschriftliche Relationen und

IV. Buch.

I. Kapitel.

Die Folgen des Bauernkrieges.

Während des Bauernkrieges waren alle jene übel beschädiget worden, gegen welche sich der Unwille der Bauern wendete, oder die ihren Aufforderungen zum Abfall kein Gehör gaben, und ihren Herren treu blieben. *) Der hegauische und schwarzwäldische Haufen hatte besonders übel in den Besitzungen der Stadt, und in den Gemeinden des Herrn von Bodmann zu Bodmann und des Wolfs vom Homburg zu Möggingen, zu Wallwies und Espasingen gewirthschaftet, weil dieselben dem Ruf zur Theilnahme an der Empörung keine Folge geleistet hatten. Auch ward der Probst von Oehningen verjagt, und seine Chorherren liefen mit den Bauern, und führten ein ungeistlich ärgerlich Leben. **)

Briefe von Zeitgenossen benützt, welche manche Einzelnheiten über die Ereignisse in den Gegenden des Bodensees enthalten, die in keinem bisher gedruckten Werke gefunden werden.

*) Die drohende und sonderbare Art und Weise ihrer Aufforderung durch Aufsteckung eines Pfahles vor dem Hause des Aufgeforderten ist in der Beilage IX. ausführlicher enthalten.

**) Wenigstens beschwerte sich der Bischof von Konstanz hierüber, nachdem ihm seine Visitatoren hinterbracht hatten, daß

„auch die drei (einzigen) Konventual ein söllich unklösterlich, ergerlich, verfürerisch, verderplich und widerwertig Weesen geführt haben, und noch führen, zu dem nit nur allein iren ettlich, sondern freylich sy all ver-

Die Grafen von Fürstenberg, von Sulz und Stühlingen, die Städte Ueberlingen und Ratolphzell, die Klöster auf dem Schwarzwald alle hatten für den erlittenen Schaden Vergütung zu fordern. Villingen war bereits mit seinen Gemeinden verglichen, und hatte die früher angebotene Vermittlung von Schafhausen mit der Aeußerung abgelehnt, daß sie als fromme, gute, alte Oestreicher ohne ihrer Herrschaft Wissen und Willen sich in keine Thätigung einlassen könnten. *) Ueberlingen hatte sich die Erlaubniß ausgewirkt, über seine Unterthanen selbst zu verfügen, und auch bereits den Anfang damit gemacht, die Schuldigen theils am Leibe, theils an Geld zu strafen. Der Bischof von Konstanz hatte wegen seinen Unterthanen in den Vogteien Bohlingen, Gaienhofen und Oehningen die Entscheidung durch den Hilzinger Richtbrief erhalten. Die Rädelsführer wurden am Leben gestraft, Harnisch, Fahnen, Waffen und Gewehre, bis auf die Degen, des Bischofs Hofmeister Hans von Friedingen ausgeliefert, die Thürme und Kirchhofmauern, hinter welchen die Bauern sich vertheidiget hatten, sollten geschleift, die Glocken, womit Sturm geläutet wurde, aus den Thürmen geschafft werden. Nebstdem mußte jede Familie, aus welcher der Mann mit den Bauern zog, sechs Gulden Strafe bezahlen; doch sollte der Vermögliche dem Armen hierin Hilfe leisten. Den Ausgetretenen sollten ihre Weiber und Kinder nachgeschickt werden, übrigens sie selbst als vogelfrei erklärt seyn.

Nun war noch die Entschädigung der Stadt Ratolphzell, der Herren von Bodmann und Homburg, des Georg

gangenens Purenkriegs zu den Puren gefallen und gesetzt haben u. s. w.“

Schreiben der geistlichen Regierung an die Regierung zu Innsbruck, ddo. 27sten Juli 1535.

*) Handschriftliche Nachricht von Herrn Pfarrer Kirchhofer mitgetheilt.

Vogt daselbst, und des Abts zu Reichenau, sodann aller schon benannten Grafen, Klöster und Herren zu reguliren. Dazu wurden denn die Kommissarien der drei Regierungen, Christoph Fuchs von Fuchsberg, Doctor Johann Faut, Friedrich von Landeck, Valentin von Pfürdt und Jakob v. Kaltental beauftragt. Allein es kam zu keinem Hauptabschluß, und die Kommissarien mußten sich gefallen lassen, die Frist zur Entscheidung zu erstrecken. Sie luden diesemnach in Gemäßheit des Unterwerfungsvertrages auf den 24sten Jänner 1526 Schultheißen, Vögte, Richter, Deputirte von Gemeinden, Städten und Gauen hinab bis Waldshut und St. Blasien vor sich nach Ratophzell, *) wo sie auch, mit Ausschluß der Unterthanen des Bischofs von Konstanz, des Domprobsts, der Frickthäler und des Grafen von Fürstenberg, erschienen. Daselbst wurde nun durch die Kommissarien der drei Regierungen ausgesprochen: Der Stadt Ratolphzell, welche freiwillig an ihrer Forderung die Hälfte nachgelassen habe, soll aller Getreidevorrath, welcher von den umliegenden, später abgefallenen Bauern dahin ge-

*) Schultheiß, Burgermeister, Vogt, Richter und Gemeinden zu Waldshut, Hüfingen, Ach, Fürstenberg, Geisingen, Thiengen, Breunlingen, deßgleichen alle Dörfer, Höf und Wiler im Hegew, in den Landgrafschaften Nellenburg, Stielingen, Klekgew, Fürstenberg, Barden Gotzbeusern, Reychenau vnd St. Blasy, den Herrschaften Bolingen, deßglichen in die Hoery vnd den Rein herab, dem Stift Costanz vnd andern zugehörig, Conzenberg, Blumenfeld, Thengen, Frickental, Mölebach, den Angehörigen am Stain, Reinfelden, den im hindern Schwarzwald, auch den Tälern, Schönaw, Todnow, Beraw, Hawenstein, Kirchzartertal, Fietzen, Achdorf, Grymalzhofen, Unterthan im Ambt Tuttlingen, in der obern Herschaft Bar, Friedrichs von Enzbergs, vnd sonst alle vnterthan im Madach, Rieteschingen, Böringen, Ueberlingen, Wallwies und Leugering, den von Homburg zugehörig, auch andere Ire mit verwandten.

Vertragsbrief, 1sten August 1526.

flüchtet, als Feindesgut aber von den Hauptleuten und Bundesräthen als Kriegsbeute erklärt worden sey, zu Eigenthum überlassen werden. Ueberdies sollten dann die verzeichneten Gemeinden der Stadt und ihren treu gebliebenen Unterthanen, desgleichen den Herrn von Homburg und Bodmann, und ihren Unterthanen, so wie Gerolt Vogt, Besitzer der Mettnau, für den zugefügten Schaden noch baar 8200 fl. zu Handen des Bürgermeisters bezahlen, diese Summe aber auf die Heerdstätten und Häuser aller Gemeinden, Höfe und Weiler ausgeschlagen werden. Und damit sollte für immer alles abgethan, und Niemand weder etwas weiteres zu fordern berechtigt, noch zu geben schuldig seyn.

Weil aber bei dieser Verhandlung die Abgeordneten der Bauern vortrugen, daß auch noch andere Gemeinden, als die vorberufenen, bei dem Zuge ins Hegau gewesen seyen, zugleich auch die Zahl der Heerdstätte und Häuser, von welchen die Entschädigungssumme erhoben werden sollte, nicht gleich angegeben werden konnte; so wurde den Abgeordneten der Gemeinden aufgetragen, bei ihrem Eide ein genaues Verzeichniß derselben aufzunehmen, und den Kommissarien der drei Regierungen Montags nach Judica (18ten März 1526) zu Waldshut vorzulegen. Dieses geschah denn auch, und es wurden die Entschädigungsgelder so festgesetzt, daß von allen jenen Gemeinden, welche vor Zell gelegen, jede Heerdstatt 1 fl. 25 kr. halb auf Andreas Tag 1526, halb auf denselben Tag 1527 zu des Bürgermeisters von Ratolphzell Hand zu bezahlen, schuldig erkannt wurde. Bei dieser Verhandlung erschienen abermals die Abgeordneten der Beschädigten, Altbürgermeister Hans Köllin und die Rathsglieder Heinrich Tromling, Marx Lutz, Lutz Konrad und Michel Hedwang, von Seite der Frickthäler, des Grafen von Fürstenberg, des Bischofs von Konstanz und des Domprobstes aber Niemand. Denn die letztern glaubten,

ihre Abfertigung bereits zu Hilzingen erhalten zu haben, und nichts weiteres mehr schuldig zu seyn; die erstern aber hatten, in Verbindung mit dem Grafen von Sulz und von Lupfen, so wie den Abteien auf dem Schwarzwalde um einen besondern Austrag angehalten, der ihnen auch bewilliget, und in Beziehung auf den Ratolphzeller Unterwerfungsvertrag auf den 1sten April 1526 nach Villingen angesetzt wurde.

Dahin verfügte sich der Stadtschreiber Bollstetter von Ratolphzell, und brachte, Namens der genannten Grafen und Aebte, die Forderungen derselben vor. Die Kommissarien der drei Regierungen verurtheilten die Gemeinden, wie zu Ratolphzell, ebenfalls 1 fl. 25 kr. von jeder Heerdstatt als Entschädigung zu bezahlen, und beendigten damit das Gericht zwischen Herren und Unterthanen. *)

Nun trat aber der Umstand ein, daß die Stadt sowohl als die andern drei Beschädigten in keinerlei Weise zu ihrer Entschädigung gelangen konnten. Die meisten Gemeinden waren durch den Krieg und die angewachsene Schuldenlast dermaßen erarmt, daß sie keine Bezahlung leisten konnten, und um Fristen baten. Ihre Herrschaften selbst traten als Fürsprecher für sie auf. So der Graf von Sulz, der Landvogt von Stockach, Heinrich von Klingenberg, Konrad von Laubek bei Rheinfelden, von Reischach zu Immendingen und die Stadt Waldshut. Der Abt von St. Georgen zu Stein, David von Winkelheim hatte bereits im Jahre 1525 (Donnerstag nach Valentin) an die von Zürich geschrieben, und berichtet, daß die Bauern im Hegau ihm Botschaft geschickt, und gebeten hätten, ihnen der Brandschatzung wegen räthlich zu seyn. Er bat die Herren von Zürich, zu bedenken,

*) Vertragsbrief vom 24sten Jänner 1526, Villinger Chronik. Gewaltsbrief der Stadt, Montag nach Lätare 1526 (11ten März.)

daß seines Klosters Güter und Gefälle im Hegau liegen. *) Graf Sigmund von Lupfen aber forderte, gemäß des Hilzinger Unterwerfungsvertrags von der bedungenen Entschädigungssumme für jede Heerdstatt, 5 kr. für seine treu gebliebenen und abgebrannten Unterthanen. Da aber von diesem Bedingniß in dem Zeller und Waldshuter Vertrag nichts erwähnt worden war, so verweigerte die Stadt dieses Ansinnen. Der Bischof von Konstanz endlich mußte durch strenge Aufträge sowohl von dem Bunde, als der Regierung zu Innsbruck angehalten werden, seine Unterthanen zur Zahlung ihrer vertragsmäßigen Schuldigkeit zu zwingen. **)

IV. Buch.

II. Kapitel.

Rechtsstreit mit Liptingen, des Schaden-Geldes wegen, und endliche Erledigung der Entschädigungssache.

Von allen jenen Gemeinden, welche nach dem Inhalt der Verträge der Stadt und ihren Mitbeschädigten Ersatz leisten sollten, ließ es jedoch nur eine auf die Entscheidung des Gerichts ankommen.

---

*) Handschriftliche Nachricht.

**) Schreiben vom Schultheiß und Rath zu Waldshut den 22sten Dezember 1526;
des Heinrich von Klingenberg, Samstag nach Luzia 1527;
des Hans Jakob von Landau, 15ten Febr. 1526;
des Friedrich von Landek, 25sten April 1527;
der Bundesstände, Donauwerth, 14ten Juni 1527;
des Philipp von Allmenshofen und Hans von Reischach zu Immendingen, Freitag nach Dreikönig 1527;
von Graf Georg von Lupfen, 18ten April 1529.

Dieses war die Gemeinde Liptingen im Amt Stockach. Sie weigerte sich standhaft, zu bezahlen, und nöthigte dadurch die Beschädigten, sie vor dem Landgerichte zu Stockach förmlich zu belangen. Dort wurde Montags nach Michaelis 1528 die Klage der Stadt, des Wolf von Homburg und Hans Jörg von Bodmann von ihrem gemeinsamen Prokurator Hans Liptinger, Landgerichtsprokurator vorgetragen, und gebeten, die Gemeinde zur Bezahlung zu verurtheilen.

Dieselbe entschuldigte sich aber durch ihren Fürsprecher folgendermaßen:

„Im Jahre 1524 sey ihre Gemeinde zwar wiederholt „und unter Drohungen von den aufrührerischen Bauern „aufgefordert worden, gemeine Sache mit ihnen zu ma„chen. Sie hätten sich aber immer standhaft geweigert, „ihrer Obrigkeit davon gebührende Anzeige gemacht, und „um Schutz derselben angehalten. Allein der sey ihnen „nie geworden, so daß sie endlich sich selbst überlassen „gewesen seyen. Alles, was sie von Stockach bewirkt „hätten, sey in zwölf Hackenbüchsen bestanden. Damit „hätten sie sich auch zweimal des Ueberfalles erwehrt, „bis endlich der Drang zu stark geworden, die Aufrührer „sich ihrer Gemeinde bemächtigt, und die Bürger genö„thiget hätten, mit ihnen zu ziehen. Ungeachtet dieses „Zwanges aber wären doch ihrer viele entronnen, hätten „sich auf die Nellenburg und Mainau begeben, und da„selbst, so lange der Krieg gewährt, mit der Besatzung „sich mannlich gehalten. Die zwölf Hackenbüchsen hätten „sie vor den Bauern, ungeachtet ihrer Nachfrage, in „ihrem Beinhaus unter den Todtenbeinern verborgen, „und gleich des andern Tages wieder nach Nellenburg „zurückbringen lassen. So lange nun ihre Bürger bei „den Bauern gewesen, hätten sie Niemand freventlich „Schaden zugefügt. Sobald aber Georg Truchseß mit „dem Bundesheer bis gegen Reithaslach gekommen, hät-

„ten sie ihrer Herrschaft wieder gehuldigt, und seyen
„von gedachtem Herrn und ihrem Amtmann wieder als
„Unterthanen aufgenommen worden, ohne daß von einer
„Strafe die Rede gewesen wäre. Während der Bela-
„gerung der Stadt Ratolphzell aber hätten sie das Lager
„des Bundes mit Proviant versehen, und Zufuhren da-
„hin geleistet. Und als Herr Marx Sittich von Hohen-
„ems und Herr Graf Felix von Werdenberg auf die
„Bauern losgegangen, und sie von Ratolphzell abgetrie-
„ben, hätten sie treulich mitgeholfen, und wo sie gekonnt,
„dem Feinde Schaden gethan.

„Bei so gestalten Sachen nun sey es erbärm-
„lich, unleidlich, unerhört, aller Vernunft
„und Ehrbarkeit zuwider, sie also für das
„Recht zu nehmen, und an sie zu fordern, was
„sie nicht schuldig seyen.“*)

Der Anwald der Stadt stützte sich aber auf die Ver-
träge von Ratolphzell und Waldshut, in welchen beiden
die Gemeinde Liptingen unter jenen Gemeinden erscheine,
welche Entschädigung zu geben verbunden seyen.

Der Bescheid fiel demnach zu Ungunst der Gemeinde
aus, weshalb dieselbe an die Regierung nach Innsbruck
appellirte. Was dort weiter ergangen, darüber spricht
keine Urkunde.

Mit den Gemeinden Böhringen und Ueberlingen, wel-
che ebenfalls sich von den Aufrührern hatten fortreissen
lassen, bei dem Allgäuer und Baldringer Haufen waren,
den Weingarter Vertrag mit unterschrieben hatten, und
demuneracht gleich den übrigen bei der Belagerung
waren, vertrug sich die Stadt besonders. Die Gemeinde
Böhringen trat nämlich zur Entschädigung ihre eigen-
thümliche Waldung, der Kempfrain genannt, ab, und

*) Landgerichtsprotokoll vom angezeigten Tag.

behielt sich blos Weide und Weg in demselben vor. *) Ueberlingen aber trat das sogenannte Schachenholz ab.

Viel unangenehmer aber war für die Stadt die Weitläufigkeit, in welche sie mit ihrem Landvogt zu Nellenburg, Jakob von Landau, verwickelt wurde. Dieser nämlich trat mit Ansprüchen auf das der Stadt überlassene Getreide auf, welches die Bauern der Umgegend in die Stadt geflüchtet hatten, und vergaß sich bei der Weigerung der Stadt, ihm zu entsprechen, so weit, daß er sich Drohungen gegen die Bürger erlaubte. **)

Dadurch ward die Stadt, welche sich immer in dem besten Vernehmen mit diesem landesfürstlichen Beamten befand, so sehr bewegt, daß sie ihren Altbürgermeister Blaarer und Stadtschreiber Bollstetter an die Regierung zu Innsbruck absendete, um dieselbe zum Beistand gegen den Landvogt anzurufen.

Dieser Schritt wirkte, und der Kaiser Ferdinand befahl durch ein eigenes Mandat dem Landvogten, bei Strafe von 2000 fl. die Stadt in Ruhe zu lassen, und sich aller Gewalt gegen dieselbe zu enthalten. Von da an ward auch die Stadt nicht weiter beunruhigt, und das alte gute Vernehmen zwischen derselben und dem

---

*) Die Abtretungs-Urkunde für Böhringen von dem Vogt zu Bohlingen, Moritz von Breitenlandenberg, ausgefertigt, ist vom Samstag nach Lorenzen-Tag 1525.

Von Ueberlingen findet sich der angegebene Umstand in einem Magistratsbericht an das Oberamt zu Stockach vom Jahr 1776.

*) Er ließ sich verlauten: „die von Zell hätten ihm ihre „Zusage nicht gehalten, er sey nur Vieren in der Stadt „hold, und wenn ihm auf eine Zeit ein anderer von Zell, „als Marx Lutz begegnet wäre, so wollte er sein Herz „mit ihm erkühlet haben.“ Mandat Kaiser Ferdinands an Jakob von Landau dd. 20. Juli 1528.

Landvogte kehrte binnen kurzer Zeit wieder in seinen vorigen Bestand zurück.

So verstrichen Jahre mit Streiten, Schreiben und Antworten, Fürbitten und Entschuldigungen, und vielleicht wäre weder die Stadt, noch die andern Beschädigten zu dem Ihrigen gekommen, wenn nicht endlich Kaiser Ferdinand I. selbst ins Mittel getreten wäre, nach nochmaliger Unterhandlung mit der Stadt dieselbe des Friedens wegen zu einem weitern Nachlaß vermocht, und dadurch ferneren Umtrieben ein Ende gemacht hätte. Durch eine Erklärung vom 20sten Jänner 1529 wurde demnach festgesetzt:

Die Stadt sollte, nachdem sie bereits durch das überlassene Getreide einigermaßen entschädiget worden sey, nur noch 3600 fl. erhalten. Wolf von Homburg für sich und seine Gemeinde 1619 fl. und Georg von Bodmann für sich und seine Angehörigen 3081 fl. Freilich war der Schaden weit größer, den die Entschädigten an Gütern und Gebäuden durch Raub und Brand gelitten hatten,*) allein Zeiten und Umstände machten es unmöglich, sich des Verlusts bei Leuten zu erholen, die selbst in dem

---

*) Nach einer noch vorhandenen Rechnung schlug die Stadt ihren Schaden an zu . . . . 3800 fl.
Jenen des Spitals . . . . 500 fl.
Der einzelnen Bürger an Vieh, Holz, ausgehauenen Reben und verbrannten Stecken zu . . . . 1761 fl.
Wolf von Homburg für sich . . . . 1677 fl.
Für seine Gemeinden Möggingen, Güttingen und Liggeringen . . . . 997 fl.
Georg von Bodmann für sich . . . . 2047 fl.
Seine Unterthanen zu Bodmann . . . . . 1362 fl.
Für seines Vetters Kinder . . . . 132 fl.
Für die Bauern, die das Schloß besetzt und bewacht hatten . . . . 34 fl.
Für seinen Vogt Hans Büchelein . . . . . 200 fl.
Demnach mußten sie einen bedeutenden Abzug leiden, der weit über die Hälfte der ganzen Forderung betrug.

Irrsal der Verblendung den letzten Pfenning verschwendet, ihre Familien und Gemeinden in Armuth, Elend und Erniedrigung gestürzt, und denselben eine kummervolle Zukunft zubereitet hatten.

IV. Buch.

III. Kapitel.

Die Stadt wird ihrer treuen Dienste wegen belohnt.

Ueber die Zeit des Bauernkrieges hatte die Stadt ganz ungemeine Anstrengungen zum Besten der gemeinsamen Sache gemacht. Nicht nur versah sie gleich bei dem ersten Ausbruche des Krieges den Wachdienst durch ihre Bürger regelmäßig, sondern verbesserte und erweiterte auch die Befestigungswerke mit einem Geldaufwande von mehr als 2000 fl. Während der Belagerung durch die Bauern, die beinahe 2 Monate lang währte, leistete die Bürgerschaft gleich dem gemeinsten Soldaten, Dienste, und ertrug die mit jeder Blokirung unzertrennlichen Ungemächlichkeiten, worunter besonders gegen das Ende ein drückender Mangel an Lebensmitteln kam, mit Standhaftigkeit.

Die besondere Lage der Stadt, zwischen Konstanz Stein und Schaffhausen, wo seit einigen Jahren schon mehr oder minder fanatisch eine neue Glaubens- und Kirchenlehre durchgeführt worden war, und der Umstand, daß Herzog Ulrich von Würtemberg, Meister von Hohentwiel, dem schwäbischen Bunde, und was dazu gehörte, abhold, und bereits so ziemlich deutlich für die Reformation gestimmt war, hatte die Lage von Ratolphzell be-

reits seit 1518 nicht nur für Oestreich, sondern für das ganze Hegau sehr wichtig gemacht, und war dieselbe bereits in dem kaum verwichenen 15ten Jahrhundert während des unglückseligen Schwabenkrieges, eine Zuflucht des Landadels und des Landvolkes gewesen, so war sie es jetzt noch mehr. Diese ihre Wichtigkeit wohl erkennend, sparte die Stadt auch keine Kosten und Anstrengungen, um das Vertrauen, welches die Regierung in sie setzte, zu verdienen. Sie bewahrte das ihr anvertraute Geschütz und Munition sorgfältig und unterhielt, als bereits der Bauernkrieg beendigt war, noch immer eine Tag- und Nachtwache von 24 Bürgern an den Thoren, von welcher nicht einmal die Rathsglieder ausgenommen waren. *) Solche Treue und Ergebenheit zu belohnen, vergaß der König Ferdinand nicht. Schon gleich im Jahr 1526 gab er der Stadt einen sehr ehrenvollen auszeichnenden Beweis, wie sehr er die geleisteten treuen Dienste zu schätzen wisse. Mittelst einer öffentlichen Urkunde mit dem großen Staatssiegel versehen, verlieh er unterm 28. Mai genannten Jahrs zu Speier der Stadt zum immerwährenden Andenken ein neues Wappen, in dem das Oesterreichische zum Theil mit aufgenommen war **), und ertheilte ihr die verdienten Lobsprüche wegen ihrer Beständigkeit und Treue.

---

*) Schreiben des Stadtraths an den König Ferdinand den 22. Jänner 1529.

**) Wie dann auch offenbar und am Tag ist, daß die yetzigen vnser vnterthanen zu Ratolphzell, als sie mit ettwo viel trefflichen Leut vom Adel in nechst verschienenen Jar in der pewerischen Aufruer von den empvorlichen, abgefallen, vngehorsamen, pawersamen etlich Monat mit Gewalt wider alle Pillichkeit und Recht schwerlichen und hertiglich belagert worden sein, Ihr leib, leben und guet nit gespart, sondern Inen dermassen tapfern Ritterlichen widerstand mit der Weere gethon vnd gehalten, daz dieselben Ir Veindt in die flucht geschlagen, vndt mit

IV. Buch.

IV. Kapitel.

Abt und Konvent von St. Georgen zu Stein am Rhein ziehen nach Ratolphzell.

St. Georgen Kloster zu Stein am Rhein, Benediktiner-Ordens war seit dem 11ten Jahrhunderte, da es von Hohentwiel dahin verlegt ward, zu einer ansehnlichen Abtei heran gewachsen, und hatte sowohl in der Schweiz als in Schwaben viele Güter und Gefälle erworben. Als aber die Reformation in der Schweiz ausbrach, und die Bürger der Stadt Stein derselben im Jahre 1523 beitraten, so entstanden bald Irrungen zwischen den Predigern des alten und neuen Glaubens, derer jeder für sich selbst im Besitze der allein wahren beseligenden Lehre zu seyn wähnte. Zwingli, der mit dem ungestümmen En-

---

merklichen Iren Schaden abgezogen, vnd also gedacht von Ratolphzell mit Irem eerlichen getrewen Gemüt vnd rechter lieb vns als Iren rechten naturlichen Herrn vnd Lanndfürsten gehorsamlich vnd guetwillig angehangen ꝛc.

Das Wappen bestand: in einem von oben bis unten in zwei gleiche Hälften getheiltem Schilde, das vordere Feld gold, das hintere silberfarb, in welchem der Länge nach ein halbes rothes Kreutz, in dem andern aber ein aufrechtstehender rother Löwe, mit rother ausgeschlagener Zunge und aufgeworfenem Schwanze, rothen Klauen, den rechten vordern Pranken in das vordere obere, den linken hintern Pranken in das linke hintere untere Eck des gelben Feldes reckend, den linken vordern abwärts, und den rechten hintern Pranken über sich gegen die vordere untere Ecke des Schiltes haltend, mit einer königlichen Krone geziert.

Beschreibung des Wappens in der Urkunde, wovon aber ein guter Theil unleserlich ist. Das wirkliche Siegel der Stadt ist nicht nach dieser Vorschrift gearbeitet.

thusiasmus des Reformators voran schritt, und die Frucht bald zu sehen wünschte, deren Saamen er gesäet hatte, sendete einen gewissen Johann Rhelikanus nach Stein, einen jungen feurigen Mann, in der griechischen und hebräischen Sprache wohl erfahren, welcher die Mönche unterrichten sollte. Allein sein Eifer bewirkte nicht viel, weil eines Theils diese Geistlichen nicht begreifen konnten, daß sie und ihre Vorfahren seit Jahrhunderten darum im Irrthum und Unverdienst gewesen seyn sollten, weil sie nicht griechisch und hebräisch gelehrt worden, andern Theils aber, wenn wir den gleichzeitigen Nachrichten Glauben beimessen dürfen, der Abt des Klosters ein Feind der Reformation und des neuen Unterrichtes war, *) und keinen Grund sah, der alten Lehre untreu zu werden.

Damals hatte David von Winkelheim die Abtei zu Stein. Dieser war im Jahre 1526 durch die Gewalt der Umstände theils genöthiget, theils überredet worden, dieselbe zu Handen der Stadt Zürch, gegen ein gutes Leibgeding für sich, zu übergeben. **)

Dieses Handels gereute aber den Abt David bald, und er suchte Mittel und Wege, sich wieder davon los zu machen. Als die Stadt Zürch das gewahr wurde, versicherte sie sich seiner Person, und ließ ihn durch einige Kriegsknechte in seinem Kloster zu Stein bewachen. Allein David wußte die Aufmerksamkeit seiner Hüter zu täuschen, und fand Mittel und Wege, bei der Nacht aus dem dicht

*) So berichtet Hottinger in seiner helvet. Kirchengeschichte Theil 3. S. 231. nach einem Schreiben Rhelikans an Zwingli.

**) Jährlich 2 Fuder rothen und 2 Fuder weissen Wein aus dem Klosterrebberg, 30 Malter Veesen, 30 Malter Haser vom Hilzinger Zehnten, 100 Pf. Pfenning frohnfastenlich, 4 Fahrten Heu, 1 Schlag Ochs oder 10 fl. dafür, 2 Mastschweine oder 4 fl., 4 Fahrt Stroh oder 4 fl. und 300 fl. baar zu Erkaufung eines Hauses.

am Rhein stehenden Kloster mit einigen Mönchen sich in ein Schiff zu werfen, und vermittelst desselben nach Ratolphzell zu entkommen. Er nahm des Klosters Kleinodien, Briefe und Gerechtsame mit sich, und lebte in einem dem Kloster St. Georgen gehörigen Hause zu Zell als Abt, starb aber bereits am 10. Novemher 1526. *)

Nach der Flucht des Abts David, ließ König Ferdinand alle Gilten, Zinsen, Zehnten, liegende und fahrende Güter des Klosters zu Stein, in der Landgrafschaft Nellenburg gelegen, einziehen, und durch einen eigenen Verwalter administriren. Was aber in der Schweiz lag, behielt der Kanton Zürch, der vergebens bei der östreichischen Regierung zu Innsbruck um die Ueberlassung der mit Beschlag belegten Güter und Einkünfte des Klosters handelte. Wer gleich nach Davids Tode Abt geworden, haben wir nicht ausfindig machen können, wohl aber, was später aus den nach Ratolphzell geflüchteten Konvents Herren geworden sey. Da in der Folge nicht mehr Gelegenheit wird, von diesem Gegenstande zu sprechen, so halten wir für angemessen, hierüber an diesem Orte zu sagen, was uns aus zuverläßiger Quelle davon bekannt geworden ist. **)

Johann Nusperlin, Probst zu Klingenzell hatte 1540 mit Zürch einen Vertrag wegen der Probstei, die von Alters her mit aller Zubehörde, dem Kloster zu Stein eigen war, abgeschlossen. Darinn war ausgemacht, daß nach seinem Absterben die Probstei an Zürch kommen, und er alle Dokumente über das Gut zu Stein niederlegen sollte, damit Zürch dieselben gleich nach seinem Tode zur Hand nehmen könne. Dafür versprach Zürch, ihn lebenslänglich bei der Probstei zu lassen, nach seinem

*) Er liegt in der Pfarrkirche im Chor begraben.

**) Ich verdanke die Nachrichten über die Schicksale des Klosters zu Stein der Güte des Herrn Stadtschreibers Schnewlin daselbst, der sie aus dem Stadt Archiv schöpfte.

Tode aber sollte sein sämmtlich hinterlassenes Vermögen seinen beiden Söhnen, Zyrill (Prädikant zu Rusikon) und Heinrich, und seiner Tochter zu gleichen Theilen zufallen. Allein dieses Vertrages gereute ihn ebenfalls, weßhalb er, wie Abt David vor ihm gethan, seine Probstei verließ, über den See nach Ratolphzell fuhr, und daselbst im Jahre 1540 zum Abt erwählt wurde. In dieser Eigenschaft warb er bei der Regierung zu Innsbruck um Freilassung der Güter und Gefälle seines Klosters auf dem Reichsboden, und bewirkte sie auch. Von dem Bischof Wigand von Bamberg aber erhielt er die Belehnung über sein Kirchengut. *)

Dieser Abt starb im Jahre 1555, und an seine Stelle wurde der Konventual Martin Geiger, gebürtig von Ratolphzell, gewählt, dem seine Lehen ebenfalls von dem Bischof von Bamberg verliehen, **) und überdies von König Ferdinand alle alten Schutz- und Schirmbriefe seiner Vorfahrer am Reiche auf ein neues bestättigt wurden. Dieser Abt bekam während seines Aufenthaltes zu Ratolphzell mit dem dortigen Chorstifft Streit, wegen des Vorrangs im Chor, und behauptete auch, daß er als Abt, wenn ihm beliebe, ein Amt singen könne. Der Bischof Marx Sittich von Hohenems entschied den Streit, nämlich, daß der vorderste Stand im Chor dem Abt gehöre, indem derselbe dem Bischof vorbehalten sey. Auch könne der Abt mit der Infel erscheinen, und Aemter singen. ***)

Der Aufenthalt zu Ratolphzell aber scheint des beschränkten Raumes und anderer Ursachen wegen, dem Abt Martin mißfallen zu haben. Er baute daher mit Einwilligung des Grafen von Fürstenberg und Freiherrn

*) Die Urkunde darüber bei Neugart im Codex diplomaticus Th. 2. Nr. 1187. Sie ist vom 1ten April.

**) Den 12ten September 1555.

***) Neugart a. a. O. Nr. 1193. Jahr 1562.

von Schienen zu Oberbühl, auf dem Schiener-Berg, in dessen Nähe das Kloster Stein einige Höfe mit Gefällen hatte, eine Art kleinen Klosters mit einer Kirche, das mit einer Mauer umgeben wurde, und zog im Jahre 1570 dahin. Wie lange das Kloster daselbst bestanden, konnte bisher nicht zuverlässig ausfindig gemacht werden. Wahrscheinlich geschah aber dessen Auflösung zur Zeit, als dasselbe mit allen Besitzungen und Gefällen dem Kloster Petershausen einverleibt wurde, im Jahre 1581. Die weiteren Schicksale des Abts Martin aber gehören nicht mehr hieher. *)

IV. Buch.

V. Kapitel.

Von der Reformation zu Konstanz und deren Wirkung auf die Stadt. Anton Pirata wird berufen. Die geistliche Regierung von Konstanz und das Domkapitel ziehen dahin.

Zur Zeit, als die Stadt wegen ihrer Irrung mit dem Landvogt von Landau ihren Bürgermeister und Stadtschreiber nach Innsbruck abgefertigt hatte, war ein gewisser Dominikaner-Mönch, Anton Pirata, des Provinzials Vikar in Konstanz, der das Volk durch seine Predigten bei dem Glauben der Väter zu erhalten, und vor Ketzerei zu bewahren, bemüht war. Dieser Mann hatte während seines Aufenthaltes in Konstanz mit allen Waffen der Scholastik und Dialektik gegen die dortigen Reformatoren gestritten, besonders gegen Ambros Blaa-

*) Er wurde noch entsetzt, und starb zu Zürch im Leibgeding.

rer, welcher als das Haupt derselben, sowohl wegen Gelehrsamkeit, als der allgemeinen Achtung, worin er stand, zu betrachten war. Doch vermochte Pirata nichts mit seinen Spitzfindigkeiten gegen die neuen Lehrer, welche, auf die Schrift sich stützend, dieselbe nach eigener Ansicht deuteten, und menschliches Ansehen verwarfen, um die Konsequenz ihrer Lehre zu retten. Auch gefiel dem gemeinen Manne der Ernst und die Gesittung der neuen Prediger und ihr verheiratheter Stand, der sie ihnen und dem Gemeinwesen näher rückte, und zwang, ihre Lehre durch das eigene Beispiel, und die Erziehung ihrer Kinder, zu bewähren. In Vergleichung mit den Sitten, welche sich in voriger Zeit bei der Geistlichkeit zu Konstanz veroffenbaret hatten, und im Andenken an die vielen, oft harten Kämpfe, welche die Stadt mit den Bischöfen zu bestehen gehabt hatte, gefiel man sich, über Gebühr alles Alte zu vernichten, und verfuhr bei der Reform mit der Heftigkeit und Schonungslosigkeit des Fanatismus, der selbst der ehrwürdigsten Denkmale nicht schont, und unbarmherzig zerstört, was kommende Geschlechter, wenn die Leidenschaften schweigen, und bessern Gesinnungen Platz machen, oft mit Wehmuth und Sehnsucht zurück wünschen. Daher fanden auch Anton Piratas heftige Deklamation und rhetorische Spitzfindigkeit keinen Eingang, und wurden verlacht. *)

Dieser Predigermönch kam mit Anfang des Jahres 1528 mit einigen anderen zu Ratolphzell an, **) als eben

---

*) Ambros Blaarer berichtete einst dem Rath, Pirata habe die Nothwendigkeit der sieben Sakramente mit den sieben Kühen Pharaos beweisen wollen.
Hottinger, helvet. Chr. G. Thl. III. S. 326.

**) Die Mönche hatten Kleinodien und Silbergeschirr nach Ratolphzell zu Pirata geflüchtet, wurden aber von den Konstanzern darüber erwischt, und mußten wieder alles zurückbringen. Handschr. Chronik v. Konstanz.

die geistliche Regierung von Konstanz von der Bürgerschaft genöthigt wurde, die Stadt zu verlassen, wie das auch von dem Bischof selbst und dessen Kapitel geschehen war. Jener begab sich in sein Schloß nach Meersburg, dieses aber wurde zu Ueberlingen aufgenommen, wo es bis 1542 blieb. Das geistliche Gericht aber zog nach Ratolphzell. Da mußte denn Pirata alle Wochen dem Volke predigen, wofür er den Unterhalt von der Stadt erhielt. Weil dieses aber in die Länge für das gemeine Wesen lästig wurde, so trug die Stadt ihren nach Innsbruck Abgeordneten auf, bei der Regierung zu bewirken, daß dem Prediger Pirata sein Unterhalt von der Landesherrschaft bestimmt und angewiesen werde, da die Stadt durch die kaum vorübergegangenen Kriegsdrangsale erschöpft, und außer Stande sey, denselben länger aus ihren Mitteln zu erhalten. *)

Die Regierung willfahrte dem Begehren der Stadt, und verordnete, daß Anton Pirata, so lange er in Ratolphzell bleiben würde, zu seinem Unterhalt aus dem Einkommen des Klosters St. Georgen so viel an Wein, Korn und Geld erhalten sollte, als ein Konventual desselben Klosters jährlich erhalte.

Diesen Unterhalt empfieng derselbe aus den Händen des zu Ratolphzell wohnenden Verwalters des Klosters. Pirata stand übrigens unter dem unmittelbaren Befehl des Bischofs, der ihm auch auftrug, an den gewöhnlichen Tagen Predigten an das Volk zu halten. **) Das geistliche Gericht blieb zu Ratolphzell bis zur Rückkehr des Bischofs und Domkapitels nach Konstanz, was jedoch erst dann geschah, als die Stadt der Gewalt der kaiserlichen Waffen unterliegen und sich ergeben mußte. Dieses

---

*) Instruktion der Abgeordneten vom 23sten Juni 1528.

**) Resolution der Regierung zu Innsbruck vom 23sten Jänner 1528.

war im Jahre 1551, und drei Bischöfe starben vorher, nämlich Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin und Johann von Weza, ehemals Erzbischof zu Lund und Rothschild in Dänemark, durch den König Christian aus seinem Vaterlande vertrieben, und nach Teutschland geworfen, wo er viele reiche Pfründen und endlich das Bisthum Konstanz erhielt. *)

Bevor aber der Bischof mit seinem Kapitel und geistlichen Gerichte wieder nach Konstanz zurückkehren konnte, mußte ersteres selbst wieder seinen bisherigen Aufenthalt Ueberlingen verlassen, indem die Zeit der bewilligten Aufnahme längst verflossen war, und, aus welcher Ursache ist unbekannt, nicht mehr erstreckt wurde. Die Domherren zogen daher im Christmonat 1542 ebenfalls nach Ratolphzell, nachdem sie vorher bei dem Stadtrath um Bewilligung, dort zu wohnen, angesucht, und dieselbe bedingungsweise auch erhalten hatten. **)

---

*) Balthasar Merklin von Waldkirch starb zu Trier 1531. Hugo von Breitenlandenberg, welcher nach Merklins Tode zum zweitenmale zum Bischof erwählt wurde (er hatte Alters und Grams wegen früher resignirt), starb zu Meersburg 1532 am 7ten Jänner. Auf ihn folgte Graf Johann von Lupfen, welcher aber gleichfalls das Bisthum aus Ueberdruß wieder von sich gab (1537.) Johann von Weza wurde auf Empfehlung des Kaisers gewählt. Dieser Bischof bewirkte die bereits eingeleitete Incorporation von Reichenau und Oehningen, und erhielt für sich selbst noch die Probstei von Waldsassen. Er starb auf dem Reichstage zu Augsburg 1548, und wurde zu Reichenau begraben, wo er lebend unwerth war.

**) Konstanzer Chronik. Bucellinus ad ann. 1542. Die Domherren und andere Geistlichen mußten sich auf einen Monat mit Lebensmitteln versehen; der Stadt zur Bestreitung der Garnisonskosten Geld vorschießen, und der Bischof an seinem Hause alles der Vertheidigung Hinderliche wegräumen.

IV. Buch.

VI. Kapitel.

Neue Unruhen wegen des Schlosses Staufen.

Der Besitz von Hohentwiel, in den sich Herzog Ulrich zu setzen gewußt hatte, war, wie wir bereits gehört haben, weder der Regierung zu Innsbruck, noch dem Reichsadel im Hegau angenehm, am unangenehmsten der Stadt Ratolphzell, welche ihrer Lage wegen dadurch gezwungen wurde, in einem unaufhörlichen Kriegszustande zu seyn, und ihre Bürger durch Dienste und Wachen anzustrengen. Sie hatte daher bereits 1530 mit Bewilligung der Regierung zu Innsbruck zwanzig Knechte angeworben, welche ihren Sold zu vier Gulden monatlich von dem Einnehmer der Gefälle des Klosters zu Stein erhielten. Allein diese Bewilligung war nur auf einen Monat gegeben, nach dessen Ablauf die Stadt wieder auf sich selbst und ihre eigene Vertheidigungsmittel beschränkt war. *)

Der Landvogt zu Stockach, Jakob von Landau, warnte die Stadt von Zeit zu Zeit, auf ihrer Hut zu seyn, und erhielt eben so auch von derselben fleißige Kundschaft von allem, was in Hohentwiel vorgieng, und den Anschein einer Rüstung hatte. Während des kaum vergangenen Bauernkrieges wagte Herzog Ulrich es, mit Hilfe der von ihm geworbenen Schweizer, 15000 Mann stark, Stockach zu belagern, wurde aber von dem Truchseß Georg zurück getrieben, und litt noch im Rückzuge bedeutenden Verlust. **) Die mit ihm verbundenen Schweizer

*) Schreiben der Regierung zu Innsbruck, dd. 24sten Jänner 1530.

**) 1525.

zogen nach einem Gefechte, indem sie bei 300 Mann verloren, *) und auf das ernstliche Abmahnen ihrer Obrigkeiten, nach Hause, und zwangen dadurch den Herzog, sich wieder nach Hohentwiel in Sicherheit zu begeben. Dort suchte er sich so gut als möglich sicher zu stellen, und von seinen nächsten Umgebungen, deren ungünstige Gesinnungen er kannte, unangetastet zu erhalten. Das alte Schloß Staufen, Hans von Schellenberg gehörig, schien ihm bedenklich für seine Sicherheit, weil der Ritter damit umgieng, östreichische Besatzungen aufzunehmen. Daher ließ er 1531 **) Abends unvermuthet durch angeworbene eidgenossische Knechte und einige Reisige dieses Schloß überfallen, und, da keine Gegenwehr veranstaltet war, besetzen. Der Burgvogt daselbst gab der Stadt von diesem Ereignisse durch einen Eilboten Nachricht, welche sogleich dem Landvogt zu Stockach davon Anzeige erstattete, und zugleich alle umliegende Orte, und besonders die Klöster Reichenau und Oehningen warnte, auf ihrer Hut zu seyn. Sie selbst setzte sich in Vertheidigungsstand, eine Maßregel, die um so nothwendiger schien, als Herzog Ulrich von Hohentwiel unmittelbar nach der Ueberrumplung von Staufen auch Hilzingen mit seinem Volke besetzen ließ. Die Bundesregierung zu Stuttgart konnte in der Eile mehr nicht, als ein Fähnlein Knechte in Tuttlingen sammeln, die aber schlechten Betragens wegen wieder entlassen werden mußten.***)

Hans von Schellenberg schrieb zwar sehr ernstlich an seine ungebetenen Gäste zu Staufen, und verlangte von

---

*) Chronik der Truchsessen von Waldburg Thl. I.

**) Mittwoch nach Hilari.

***) Schreiben Adams von Homburg an die Regierung zu Innsbruck, vom 26sten Jänner 1531.

ihnen eine Erklärung: was das bedeuten solle? *) Allein sie achteten dessen nicht, und als der Landvogt zu Stockach selbst an die Hauptleute der Besatzung von Staufen schrieb, so antworteten dieselben (20sten Jänner 1531) auf eine Weise, die es außer Zweifel setzte, daß sie dem Herzoge gegen den schwäbischen Bund dienen sollten, um ihm wieder zu dem Besitze seines Landes zu verhelfen. Auch gaben sie nicht undeutlich zu verstehen, daß der Landvogt klug thun würde, sich nicht immer so feindselig gegen den Herzog zu bezeigen, „denn ein „Stündlein etwas bringe, das viel Jahr vindselig beliebe.“ — **)

Unter solchen Umständen fand die Stadt für nothwendig, sowohl zur Erleichterung der Bürgerschaft, als zur besseren Vertheidigung neuerlich eine Anzahl Knechte in Sold zu nehmen, und warb daher deren 60 an. Weitere Hilfe erwartete man von Innsbruck, wohin der Landvogt zu Stockach von allem Bericht erstattet hatte.

Die von der Stadt angeordnete Fürsorge war keineswegs unzeitig, denn es zeigte sich bald, daß Herzog Ulrich sein Absehen auf dieselbe gerichtet hatte. Seine Reisigen näherten sich zu wiederholten Malen der Stadt bis auf eine kleine Entfernung. Sie fiengen einen Bürger, und fragten denselben über alles aus, was in derselben vorgehe, besonders aber erkundigten sie sich über den Landvogt von Landau und seinen wirklichen Aufenthalt. Dieser war nämlich gerade Abends vorher in Bohlingen gewesen. Da er nun von dem Herumschwärmen der Reisigen Kunde erhalten, so machte er den Weg nach Stockach zu Wasser, und entkam glücklich, ohne Ratolphzell zu berühren, über Mökingen und Stahringen.

*) 17ten Jänner 1531.

**) Antwortschreiben des Hauptmanns Klaus Pufft und Lieutenant Gabriel Meier, 20sten Jänner 1531.

Wegen des feindseligen Ueberfalls des Schlosses Stauffen aber wurde eine Tagfahrt nach Stein am Rhein ausgeschrieben, woselbst Abgeordnete von Zürch, Konstanz und Schafhausen, und Doktor Fuchsensteiner, Namens des Herzogs Ulrich, erschienen, um diesen unangenehmen Handel in Güte zu schlichten.

Dort wurde dem von Schellenberg erklärt: „der Herzog habe sein Schloß Staufen bloß seiner Sicherheit „wegen besetzt, damit ihm von seinen Feinden von dort „aus kein Schaden zugefügt werden könne. Wolle er „oder könne er Bürgschaft dafür leisten, daß das nicht „geschehe, wenn er wieder in den Alleinbesitz seines „Schlosses gelange; so sollte er dasselbe wieder haben. „Sollte er aber dafür nicht gut stehen können, so möge „er dem Herzog gestatten, dasselbe halb mit seinen Leu„ten zu besetzen. Wolle er aber das auch nicht, so „sey der Herzog erbietig, ihm sein Schloß abzukaufen, „und der Lehenschaft wegen alles Weitere auf sich zu „nehmen." *)

Mittlerweile hatte sich die Stadt allenthalben um Hilfe umgesehen, und an dem Adam von Homburg, der sich nach Zell gezogen hatte, einen warmen Fürsprecher bei der Regierung zu Innsbruck gefunden. Dieser erstattete von dem ganzen Hergang und allen Verhältnissen einen ausführlichen Bericht, und bat um Verstärkung der Besatzung durch kaiserliches Kriegsvolk, indem man den angeworbenen Knechten nicht trauen dürfe. Auch hatte man Nachrichten, daß die Stadt Konstanz in der Stille sechs große Schiffe zu Gunsten des Herzogs ausrüsten lasse, wahrscheinlich um der Stadt Ratolphzell die Zufuhr zu Wasser zu sperren. **)

---

*) Schreiben der Stadt an die Regierung zu Innsbruck, vom 26sten Jänner 1531.

**) Schreiben des Adam von Homburg vom 26sten Jänner 1531.

Die gütlichen Unterhandlungen zu Stein hatten sich zerschlagen, wie das vorher zu sehen war, da Herzog Ulrich immer seine Sicherheit zum Vorwande nahm, um sich im Allein- oder Mitbesitz von Staufen zu erhalten; Hans von Schellenberg aber darauf bestand, sein Schloß allein zu besitzen. Der Hauptmann, der zu Staufen gelegenen Schweizer zog sich indessen nach Münsterlingen, wo er seinen Sammelplatz hatte, und in einem aufgefangenen Schreiben erklärte: „er wolle mit dem von „Schellenberg nicht mehr weiters unterhan„deln, sondern einen andern Ort suchen, wo „er gleichere Richter finden werde. Es müsse, „bevor der Handel ausgehe, noch mancher „Kopf zerschlagen werden.*)

IV. Buch.

VII. Kapitel.

Landtag zu Weingarten. Bewilligte Türkenhilfe. Kontingent der Stadt und Unterhalt desselben.

Da die Erblande von den Türken hart bedrängt wurden, und die Gefahr groß war, veranstaltete der Kaiser einen Landtag nach Weingarten, wohin alle der Grafschaft Tyrol einverleibten östreichischen Lande in Schwa-

---

*) Schreiben des Hauptmanns an den von Schellenberg, dd. 4ten Februar 1531.

Man vergleiche damit Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen. II. Th. S. 204. Daß ein Junker von Randek dem Herzog Ulrich zur Einnahme von Staufen geholfen habe, ist in den benützten Archivakten nirgends ersichtlich gewesen. Möglich wäre es jedoch.

ben auf Montag nach Viti des Jahres 1532 beschieden wurden, um die Vorträge der kaiserlichen Kommissarien zu vernehmen. Dieselben waren: Ulrich von Schellenberg, kaiserlicher Rath, und Wolfgang Kunz, Amtmann zu Bregenz Den Abgeordneten der Stände, worunter auch jener von Ratolphzell, wurde nun vorgetragen, wie groß für gesammte Erblande und selbst für die ganze Christenheit die Gefahr sey, welche durch die Uebermacht des Erbfeindes ihnen drohe, und wie dringend schleunige und kräftige Hilfe dawider sey. Die Stände wurden daher angegangen, zur Unterstützung der kaiserlichen Kriegsrüstung 1000 Fußknechte mit zwei Hauptleuten zum Dienste des Kaisers zu stellen und derselben Sold auf 5 Monate zu übernehmen. Die Anwerbung des Volkes aber sowohl, als die Ernennung der Hauptleute sey den Ständen überlassen, welche den Ausschlag der Mannschaft unter sich selbst zu machen hätten.

Dem Begehren der Kommissarien wurde in dem Maße entsprochen, daß die Stände 800 Fußknechte und 2 Hauptleute bewilligten und sie 5 Monate lang zu besolden, zusagten. Sollte nach Ablauf der 5 Monate weitere Hilfe nothwendig werden, so seyen die Stände erbietig auch Weiteres auf Erfordern kaiserlicher Majestät zu leisten. Weil aber von jeher gebräuchlich gewesen, daß bei jeder bewilligten Mannschaftshilfe der Kaiser die Hälfte des Monatsoldes mit 2 fl. übernommen habe, diesesmal aber die Stände wegen der außerordentlichen Zeitumstände alle 4 fl. übernehmen, so verlangten sie einen Revers darüber, daß diese außerordentliche Bewillung dem bisherigen Herkommen keinen Nachtheil bringen soll. Die kaiserlichen Kommissarien bewilligten diese Forderung auf Gutheissen des Kaisers, und die Stände waren mit dieser Erklärung zufrieden. *)

*) Landtags Abschied Mittwoch nach Veits Tag 1532.

Bei dem Ausschlag der Mannschaft traf es der Stadt Ratolphzell 25 Mann. Seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts war dieses das zweitemal, daß die Stadt Kriegsvolk außer Schwaben stellen mußte. Das erstemal geschah es 1515, da sie zu dem Mailänder Krieg dem Kaiser Maximilian gleichfalls 20 Mann stellte.

IV. Buch.

VIII. Kapitel.

Vertrag mit Reichenau. Erwerbungen.

Die Stadt hatte bereits seit 120 Jahren von dem Kloster Reichenau das Amman-Amt, mit Rechten, Leuten und Gütern zu Ueberlingen am Ried und Böhringen, sammt Zoll und andern Gerechtsamen zu Ratolphzell, gegen ein Darleihen von 1800 fl. pfandschaftsweise erworben. Während des Bauernkrieges hatte man dem Kloster auch sowohl hinsichtlich seiner Häuser als Einkünfte zu Zell allen möglichen Vorschub erwiesen. Als daher der letzte Abt zu Reichenau, Marx von Knörringen, im Jahre 1535 *) mit dem Bischof Johann von Konstanz seines Abtrittes von der Abtei wegen, unter Beistand seiner Verwandten, Albrecht Völker von Knörringen, und Adam vom Homburg sich ein lebenslängliches Leibgeding an Geld und Naturalien ausbedungen hatte; so wurden demselben zugleich zwei Wohnhäuser, zu Bohlingen und Ratolphzell (jenes das Neuchaus, dieses die

*) Sonntag Misericordiae.

obere Hölle genannt) auf Lebensdauer zur Bewohnung eingeräumt. Wegen dieses Hauses zu Ratolphzell schloß nun Abt Marx im Jahre 1538 unter Einwilligung seines Convents, mit Bürgermeister und Rath einen Vertrag ab, in welchem er der Stadt gegen Verzicht auf die bereits angeliehenen 1800 fl. und Uebernahme einer weiteren Schuld bei Berchtold Hausen Erben zu Hüfingen, so wie wegen der dem Kloster, während des Bauernkrieges erwiesenen vielen Gefälligkeiten, nachstehende Rechte und Gefälle als Eigenthum überließ:

1) Die dem Kloster zugehörige Burg, sammt dem Amman-Amt mit Leuten, Rechten und Gütern zu Ueberlingen am Ried und Böhringen. Wachs und Pfeffergeld.
2) Zwei Pfund Pfenning Gulden, Konstanzer Währung aus dem in das Amman-Amt gehörigen Zolle.
3) Zwei Pfund Pfenning, so jährlich die Chorherren dem Abt geben mußten.
4) Endlich den Zoll selbst, in so weit er zu dem Amman-Amt gehörte.

Dagegen sollte von nun an das Haus zur obern Hölle, sammt der Hofraite, die Münze genannt, und aller Zubehörde von Steuern, Hut und Wache frei, und fortan Eigenthum des Klosters Reichenau bleiben. *)

Man sieht aus diesem Vertrage, daß der Abt zu Reichenau, auch nachdem er schon lange nicht mehr im Be-

---

*) Vertrag vom 3. Juni 1538, abgedruckt in den Archival-Urkunden zur Schrift: aufgedeckter Frevelmuth ꝛc. Des abtretenden Abts Leibdeging bestand in 400 fl. quartaliter, 8 Fuder Wein, halb roth halb weißer, 25 Malter Kernen, 25 Malter Hafer, Zeller Maaß. Des Abts Leibroß, alles Silbergeschirr bis auf 7 Becher, die dem Konvente blieben; Zinngeschirr für 2 Tische, 10 Bettstätten, sammt allem Bettgewand dazu, endlich so viele Fässer, als zur Aufbewahrung des Leibgeding-Weines erforderlich waren. Ebendaselbst Nr. 17.

sitze der Reichsvogtei gewesen, doch noch gewisse Rechte in der Stadt besessen habe, die nun aber alle an dieselbe kamen. Die Burg der Reichenauer Aebte zu Ratolphzell ist verschwunden, allein der Platz, wo sie stand, hat noch von ihr seinen Namen beibehalten. (Ueber diesen Vertrag in den Erläuterungen noch Näheres.)

Ungeachtet der drangvollen stürmischen Zeiten hatte die Stadt doch, durch gute Wirthschaft dazu in den Stand gesetzt, ansehnliche Erwerbungen gemacht.

Gleich nach dem Bauernkrieg kaufte sie von Gerolt Vogt um 1010 fl. dessen Besitzung auf der Mettnau (Sonntag Cantate) und von dem Grafen Christoph von Nellenburg den Groß- und Kleinzehnten zu Heudorf um 2000 fl. *)

Von eben demselben kaufte sie 1530 den Großzehnten in dem Weiler Schwakenreute um 280 fl. Von Christoph Graf zu Nellenburg den Weiler Schwackenreute selbst **) Von Hans Konrad von Bodmann das Dorf Friedingen 1539 ***)

Das Dorf Hausen aber brachte sie 1545 von Dietrich von Homburg, Burkart von Dankertsweil und Hans von Hundweil, käuflich an sich. ****)

---

*) 1528.

**) Donnerstang vor Simon und Judas. 1538. (27sten Oktober 1533.)

***) 25sten Jänner.

****) Donnerstag nach Reminiscere (27. Februar.)

V. Buch.

Die Zeiten des schmalkaldischen Krieges bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts.

I. Kapitel.

Veranlassung, und erste Ereignisse des schmalkaldischen Krieges in Oberschwaben.

Als Tezels Ablaßkram in Sachsen und Samsoms in der Schweiz, in Verbindung mit der Unwissenheit und Ausgelassenheit der hohen und niedern Geistlichkeit, Luthern und Zwingli, und später Kalvin erweckten, und diese Männer ihre Stimme frei und rücksichtslos erhoben, da entstand alsbald eine allgemeine Gährung in den Gemüthern, und die Hälfte von Teutschland fand sich von einem neuen Geiste belebt und getrieben. Allein, was keiner der Reformatoren wohl voraus sah, und gewiß nicht wünschte, der Streit über die Freiheit der Gewissen, und die Erklärung der Schrift ohne menschliches Ansehen, ward bald zu einer politischen Fehde, die endlich in einen blutigen Kampf zwischen den Fürsten Teutschlands ausartete, und das gemeinsame Vaterland in zwei feindselige Hälften spaltete, die das Fortbestehen des Kirchenglaubens als unerläßliche Bedingniß ihres politischen Bestandes betrachteten, unbekümmert, welches das Schicksal des Vaterlandes bei dem Kampfe seyn würde, welchem das Ausland schadenfroh zuschaute. Italien hatte bei dem Auftreten der Reformatoren bereits eine Schaar genialer Köpfe, die, den Zank um Kirchendogmen als eitlen Tand betrachtend, und ihren Stolz

und ihre Beruhigung in den Lehrsätzen der klassischen Alten suchend, die untergegangene Welt des Paganismus nach Geist und Form dem vorzogen, um was die Geister sich jetzt stritten, und dessen man zu Rom nur in so weit achtete, als es um Fallen oder Bestehen des einmal Vorhandenen zu thun war. Denn das Geheimniß der Menschenführung und Beherrschung liegt in dem Glauben, den man ihnen beizubringen weiß, und seit Konstantin dem Großen war Roms Regierungsklugheit unverrückt darauf gerichtet, durch die Macht der Opinion zu herrschen. Da nun Kaiser Karl V., welcher da wohl begriff, was die Völker in Gehorsam erhält, wahrzunehmen glaubte, daß die, welche den Reformatoren folgten, nicht blos des Glaubens, sondern auch zeitlicher Absichten willen, dem Neuen den Vorzug gaben, und die Klagen aus allen Landen über die Vertreibung der Mönche und Aufhebung der Klöster zu seinen Ohren gelangten, da seine Spanier alles, was geschehen, als heidnische Greuel betrachteten, und den katholischen König zur Behauptung seines Titels aufforderten; da Rom am Ende selbst dem temporisirenden Kaiser Vorwürfe über seine Lauigkeit machte; da der Bauern beinahe allgemeine Empörung mit Luthers freier Rede, mit Münzers und anderer Schwärmer Mißthaten in Verbindung gebracht wurde, so entwickelte sich nach und nach die Politik des teutschen Kaisers zum Nachtheile derjenigen Fürsten, die der Reform günstig waren. Dazu kam, daß Frankreich heuchlerisch und staatsklug die Spannung unter den beiden Theilen zu unterhalten, und den Protestanten in dem nämlichen Augenblicke zu schmeicheln wußte, als es seine Reformirten als Aufrührer mit Feuer und Schwerdt verfolgte. *)

---

*) Auf dem Tage zu Schmalkalden hatte sich der Gesandte Frankreichs eingefunden, als wenn da ein zweiter teut-

Ueberdieß sahen die teutschen Fürsten mit Unlust, daß Karl spanische Truppen nach Italien, Tyrol und zuletzt auch nach Teutschland brachte, und befürchteten, daß auf diese Weise leicht das Vaterland der Tummelplatz für diese tapfern, aber ausgelassenen Fremdlinge werden könnte, welchen Freiheit des Glaubens und Lebens fremde und verhaßte Namen seyen. Es wurde, nach teutscher Art, viel getaget und nichts von dem, was Noth war, erzielet. Die Erbitterung stieg, da der Kaiser unnachgiebiger wurde, man machte sich streitfertig, und rechnete von Seite der protestantischen Fürsten auf das Gefühl teutscher Freiheit und Ehre und den Beistand Gottes, von Seite des Kaisers aber und seiner Verbündeten auf die Treue und Bereitwilligkeit der Unterthanen, noch mehr aber auf die langsam aus den Niederlanden und Italien heranziehenden spanischen und italienischen Völker; man suchte sich durch Bündnisse zu stärken, unter der Hand die Meinung der teutschen Völkerschaften zu bearbeiten, und Rechtfertigungen wurden gedruckt und verbreitet. Auch suchte der Freiherr Johann von Heideck, welcher Oberster bei dem Heere des schmalkaldischen Bundes war, in seinem und der andern Kriegsräthe Namen die Gesinnungen der Städte und Gebiete in Schwaben zu erforschen, und schickte von Ulm aus an dieselben durch eigene Boten vertrauliche Schreiben, in welchen er die dem Vaterlande bevorstehende Gefahr und Schmach durch das hispanische und wälsche Kriegsvolk vorstellte, und die Gemüther auf Seite der für die teutsche Frei-

scher Reichstag lutherischen Glaubens konstituirt worden wäre, und entschuldigte die Grausamkeiten seiner Regierung gegen die Protestanten, mit der Prozedur der teutschen Fürsten gegen die rebellischen Bauern. Damit sprach er aber das Urtheil über die zu Schmalkalden versammelten Fürsten des Reichs ebenfalls aus.

heit streitenden Fürsten zu lenken suchte. *) Der letzte Versuch, den Frieden und die Ruhe in Teutschland zu erhalten, war auf dem Reichstage zu Regensburg 1546

*) Ir werden — — — gnugsam zu berichten haben, was für ein unertreglichen Last, der Teutschen Nation unserm vorderen geliebten vnd angenehmen Vatterland ob Haltz liege, auch fürnemlich aller pragtigken vom Bapst und annderen seinen mitgehelfen, wer doch die seyen, dahin geneigt vorgemelt unnser Vatterland die Teutschen nation, durch ein frembd als italisch, spanisch kriegsvolk, soviel an jnen (welches aber jnen der güttig Gott angezwivelt nit gestatten würdet) zu überziehen, zu geweltigen, alle Innwoner derselbigen jrer wol vnd lang hergebracht, libertet, vnd freyheiten zu entrauben, auch durch mordtbrand, plutvergießen, schwechung Erbarer frowen vnnd Jungkfrowen vnd mit ander Tyraney noch jrer plut durstigen gemeyet in die eyssersten not, vnnd verderben zu bringen, Dweil vnnser gnedigst gnedig günstig Herrn vnnd obern Chur vnnd fürsten — — — der christlichen Religion vnnd verstendnuß. Im vollen werk vnnd vbuug seyn, vermitelst göttlicher hilff vnnd gnad, auch anderer fürsten, Stend und Stett zu setzen vnnd darreichen die Teutschen Nation, wie sey sich zu thun schuldig erkennen vor solchem jammer, blutvergiessen vnd verderben soviel müglich, vnnd die notturfft erfordert, zu erretten, auch bey ir libertet vnnd alter gerechtsame zu beschirmen vnnd zu hannthaben, vnnd aber derselben vnnd unser notturfft hechlich erfordern will, ain wissen zu haben, wie ir vnnd anderr genant parten — — Euch zu diesem hochwichtigen werk halten vnnd erzaigen willen, so ist an euch vnnser gunstig vnnd freundtlich gesynnen vnnd begeren Ir wellen euch gegen vns, verstendlich, lauter vnd eigentlich erkleren, was wir vnns zu euch vnnd ewern zugehörigen hierinn, vnnd in allem fürfallen zu versehen, vnnd zugetrösten haben söllen, furnemlich auch ob ir vnseren feinden, hilff vnnd furschub erzaigen, oder euch denselben in ainichen weg anhengig machen wellet oder nit, vnnd vns ewer Gemyet, bey Zaigern ditz vnnserm aigen botten, in Schrifft vnverdunkelt vnnd eilents, auch also das es für kain halbret antwort zu vermerken zu erkennen geben. u. s. w.

Johann von Haydek, freyherr, oberster vnd die verordnet kriegs Räth der Christlichen vereinigung im Oberland, jezt vlm bey ainander versamlt.

durch die Forderung des Kaisers vereitelt worden, daß die verbündeten Fürsten das Konzilium zu Trident beschicken sollten. Die Weigerung, dieses zu thun, erbitterte den Kaiser, und, obgleich mit Frankreich und den Türken im Frieden, vermehrte er sichtbar seine Streitkräfte und äußerte sich auf die Anfrage, was diese Rüstungen bedeuten sollten? er wolle einige widerspänstige Stände züchtigen. Nun nahmen auch die schmalkaldischen Bundesgenossen, an deren Spitze Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, nebst Herzog Ulrich von Würtemberg standen, ihre Maßregeln. Noch bevor aber die Kriegsvölker aus Sachsen und Hessen ankamen, war bereits Schwaben der Schauplatz des Krieges, und dadurch die mittelbare und unmittelbare Theilnahme der Stadt Ratolphzell an den Ereignissen der Zeit herbeigeführt worden.

Zu Ulm hatten sich nämlich im Frühjahre 1546 die Abgeordneten der schwäbischen Reichsstädte versammelt, welche dem Bunde von Schmalkalden beigetreten waren, um die Kriegsrüstungen zu betreiben. Sie brachten demnach, vorzüglich durch den Eifer Herzogs Ulrich von Würtemberg, ein ansehnliches Kriegsvolk zusammen, und übertrugen den Befehl über dasselbe dem Johann von Haydek, als würtembergischen Kriegsobersten, und dem bekannten Sebastian Schertlin von Burtenbach als Kriegsobersten über das Volk der Reichsstädte. Sie selbst begannen die Operationen damit, daß sie zuerst alle in der Nähe von Ulm gelegenen Unterthanen geistlicher Herren zwangen, ihnen zu huldigen, in den Klöstern den katholischen Kirchendienst untersagten, und den Mönchen den Eid darüber abnahmen, keine Messe zu lesen, alsdann aber dem Schertlin auftrugen, nach Oberschwaben zu ziehen, die Engpässe des Tyrols zu nehmen, und den Hilfsvölkern, welche der Papst und andere Fürsten Italiens dem Kaiser zuschickten, den Eingang in Teutschland

zu verwehren. Dieses Auftrages entledigte sich Schertlin mit Schnelligkeit und Muth. Mit den Völkern von Augsburg und der übrigen Reichsstädte rückte er in das Allgäu vor, nahm dort Füssen, und hernach die unüberwindlich geachtete Ehrenberger Klause, *) und verbreitete Schrecken weit ins Tyrol hinein. Auf seinem Rückmarsche, der ihm von den Ständen zu Ulm aufgetragen wurde, begieng sein übel organisirtes Kriegsvolk große Ausschweifungen, und brandschätzte alle Klöster **) und Abteien.

Die Unterthanen des Bischofs von Augsburg aber mußten gleichfalls dem Bunde schwören, Schertlin selbst aber erklärte allenthalben, daß er keineswegs gegen den Kaiser zu Felde liege, sondern blos den Anzug des fremden Kriegsvolkes nach Teutschland verhindern wolle. ***) Die Stadt war schon frühzeitig gemahnt worden, auf ihrer Hut zu seyn, und war um so mehr für ihre Sicherheit besorgt, als vielerlei Anzeigen und Gerüchte einliefen, daß die Eidgenossen zu Gunsten des Schmalkaldischen Bundes mit einem Heere nach Schwaben kommen,

*) 17ten Juli 1546.

**) Die Klöster komend Jnen wöl. Sy habend den Apt zu Kempten vmb 7000 fl., den Apt zu Rott vmb 5000 fl. den Apt zu Yssny vmb 3000 fl. vnd dann andere Gotzheuser mer geschätzt vnd gestrafft. Sy verderbend die pfaffen all. Es ist ain vnutz Volkh vbel zu Roß vnd fuß gerust. Dhain recht pferd, dhain recht gwör noch harnesch, vnd ist zu erbarmen, das man söllich liederlich Volkh nit zu tod schlecht, vnd das mans also im land umbfaren vnd die leut verderben laßt, aber mir wollen verderbt werden.

Schreiben des Hans Joch, Verwalters zu Trauchburg an Bürgermeister Seckler zu Ratolphzell. dd. 21sten August 1549.

***) Schreiben des Landvogts Jakob von Landau an den Rath zu Ratolphzell, dd 11ten Juli 1546.

Verhör des Hauptmanns Eckhlin vom isten August 1546.

und eine Diversion machen wollten. Diese Besorgniß verschwand jedoch wieder, als man von dem Landvogte zu Stockach Nachricht erhielt, daß von dieser Seite für diesmal nichts zu besorgen sey. Unterdessen hatte die Stadt doch 20 Knechte zum Dienst geworben, welche sie auf Gemeindskosten so lange unterhielt, als die Gefahr nicht gänzlich vorüber war. Dem Obersten Bernhard von Schauenburg aber, der einen Haufen Knechte anwarb, und gerne in der Stadt aufgenommen worden wäre, schlug sie sein Begehren ab, erlaubte ihm jedoch, Volk in der Stadt und auf den Dörfern anzuwerben, und half ihm auch mit einer Quantität von Pulver und Blei aus, das die Regierung jedoch bezahlte. *)

Er warb auch eine bedeutende Anzahl von Knechten sowohl in der Stadt als auf dem Lande, und in dem Gebiet des Bischofs von Konstanz an, so, daß beinahe Mangel an wehrhaften Bürgern in der Stadt entstand, und diese in einem ausführlichen Schreiben an die Regierung zu Innsbruck **) ihre dermalige Verlegenheit vorstellte, um Unterstützung an Gelde zur Bezahlung der angeworbenen Knechte, und um einen Zuschuß von Pulver und Blei bat. Allein die Ereignisse des Krieges machten die Besorgnisse der Stadt bald verschwinden, und entfernten die Gefahr des feindlichen Ueberfalls von den Ufern des Sees.

*) Schauenburg lag zu Salmansweiler mit seinen Landsknechten. Schreiben desselben dd. 20sten Juli 1546. Man bezahlte 1000 fl. für die empfangene Munition.

**) 17ten August 1546.

V. Buch.

II. Kapitel.

Allerlei Konferenzen der schweren Kriegsläufe wegen.

Die kritischen Zeitverhältnisse hatten in dem Zeitraume, den wir beschreiben, mancherlei Berathschlagungen unter dem Adel und bei den Städten, über die Frage veranlaßt: was zu thun sey, wenn man von Feindesvolk überzogen werden sollte? — Damals war nämlich die Hilfe noch fern, das Benehmen der Schweizer zweideutig, das Allgäu, Füssen und die Ehrenberger Klause in den Händen der schmalkaldischen Bundesgenossen, und ganz Niederschwaben ihren Waffen unterthan, oder ihren Grundsätzen zugethan. Der Adel im Hegau war bereits 1538 zu Ueberlingen durch kaiserliche Kommissarien versammelt und aufgefordert worden, sich mit andern Fürsten und Ständen des Reiches gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen zu verbinden. Allein er wich diesem Antrage aus, und verhielt sich so zu sagen neutral. Zu diesem, allerdings sonderbaren Benehmen, war er durch die Betrachtung bewogen worden, daß er, unerachtet vieler Bitten, doch von dem letzten Schwabenkrieg her noch keinen Heller Vergütung erhalten habe, und wegen Hohentwiel in steter Gefahr schweben müßte, mit Brand und Plünderung heimgesucht zu werden, wenn er sich gegen den schmalkaldischen Bund erklärte. Auch schien es ihm bedenklich, als freier schwäbischer Adel sich gleichsam selbst zur Heerfolge verbindlich zu machen, und dadurch für die kommende Zeit sich eine Beschwerde aufzuladen. Auf den schlimmsten Fall, wenn des Kaisers und Königs Ungnade auf beharrliche Weigerurg des Beitritts der Ritterschaft zu besorgen stünde, sollte man vor-

her die Bundesakten der Fürsten und Stände zur Einsicht verlangen, und dieselben genau prüfen.*)

Man beharrte aber, wie es scheint, auf dem frühern Ansinnen nicht, und überließ der Ritterschaft, selbst für sich zu sorgen. Die erste Berathung hatte der Adel zu Mengen.**)

Dort wurde man darüber einig, in Erwägung, daß sie, die Adelichen, an diesen Unruhen nicht die mindeste Schuld tragen, und dieselbe vielmehr aufrichtig bedauern, sich bei dem Anrücken eines Kriegsheeres sogleich zu dem Befehlshaber desselben zu verfügen, und denselben dringend zu bitten, sie und ihre armen Leute mild zu behandeln und derselben Eigenthum zu schonen.***)

Nach dieser Konferenz wurden nun auch von den Städten und ihren benachbarten Reichsständen mehrere solcher Zusammenkünfte gehalten, als: zu Ratolphzell am

---

*) Bedenhkzettel gemains adells Im Hegau vff fürgehaltnen versammtnus Kh. ouch Kh. Mjt. vnser allergnedigster Herrn Commissarien beschehen zu Vberlingen Montags den 15ten tag des Monats July anno xxxviii.

**) 9ten Juli 1546.

***) So haben Sye — — verordnet: Das Sy sich von Ir aller wegen zu demselbigen kriegsherren, wer der were, one verzug verfuegen, vnd entgegen gon, Im von Ir selbst vnd aller Irer Vnderthanen, Hindersassen, vnd armer leute wegen zum allerhöchsten vnd mit Ernst genaigt vnd wie sich mit Reverenz gepurt, vnd Sy zu thun wol wissen, anrieffen vnd pitten, Ir, Irer weib vnd vnschuldigen kindlein. Armen leuten, Hindersassen, Vnderthanen. Hab vnd gütter gnediglich zu verschonen. Sy nit zu verhörgen, vnd zu enntlichen verderben gerichten. So wellen Sy ermelten Grafen, Herren vnd von Adel thun als eerlich leut, auch bei Iren Vnderthanen, verordnen vnd verschaffen das mit Proviant, so viel in jren, vnd der Iren Vermögen, fürsechung beschehe, vnd dem Kriegsvolkh vmb ain ziemlicher, lidentlicher vnd glicher Pfenning geben vnd dargestreckt werden soll.

22sten Juli 1546, zu Pfullendorf am 23sten August und endlich am 26sten August des gleichen Jahres zu Ueberlingen, woselbst neben den Ausschüssen des hegäuischen Adels auch der Dechant des Domkapitels von Konstanz, der Landkommenthur und die Aebte von Salmansweiler und Petershausen, und die Abgeordneten der Städte Ratolphzell, Pfullendorf und Ueberlingen erschienen. Die Konferenz zu Ratolphzell war eine Fortsetzung und Wiederholung jener zu Mengen. Die Abgeordneten der Städte Pfullendorf, Ueberlingen und Ratolphzell und des übrigen Adels verstanden sich zu den gleichen Maßregeln, die bereits zu Mengen vorgeschlagen worden waren. Es wurde demnach ein Ausschuß erwählt, der dem anrückenden Heere entgegen gehen sollte, die Stadt Pfullendorf und Itel Pilgrim von Heudorf sollten sich auf Kundschaft legen, und wenn die Gefahr ankomme, gleich Nachricht ertheilen. Uebrigens sollte dieser Beschluß geheim gehalten werden.*)

Auch der Landvogt Jakob von Landau fand sich wieder dabei ein. Allein dieser Mann, welcher wohl begriff, was jetzt Noth thue, und streng auf der Erfüllung der dem Landesherrn und dem Kaiser geschwornen Pflichten beharrte, billigte nicht, was beschlossen worden war, und einem Verlangen nach Neutralität und einer Anwandlung von Selbstliebe gleich sah, die da unbekümmert um das gesammte Vaterland, nur für Erhaltung des Bodens sorgt, auf dem sie selbst wurzelt. Ueberdies aber hielt der kluge Landvogt dafür, daß man von derlei Rathschlägen und Verabredungen auch der Regierung Kenntniß geben, und derselben Verfügung abwarten, vor allem aber sich selbst mit Geld und Mannschaft versehen

*) Abschied vom 22sten Juli 1546.

müsse, um dem Feinde im schlimmsten Falle Respekt einzuflößen. *)

Die Regierung zu Innsbruck aber, welche vernahm, daß die Schmalkaldischen Bundesgenossen überall, wo sie die Oberhand hatten, die östreichischen Unterthanen sich huldigen ließen, sogar an einigen Orten die Messe mit Gewalt abstellten, und die Reformation des Bestehenden nach ihrem Sinn meistens sehr unduldsam vornehmen ließen, hielt für nothwendig, Gegenanstalten zu treffen, um die bisher treu gebliebenen Unterthanen, Städte und Herrschaften im Reich standhaft zu erhalten. Sie schrieb daher einen Tag auf den 5ten Oktober 1546 nach Ueberlingen aus, um da gemeinsam mit den Nachbarn die Mittel und Wege zu berathen, die Unterthanen bei ihrer Treue zu erhalten, und sich auf alle thunliche Weise in Vertheidigungsstand zu setzen, wenn etwa feindliches Volk sich dem Bodensee nahen sollte. Die Stadt Ratolphzell beschickte diesen Tag durch ihren Bürgermeister Seckler. Zum Glück wurden jedoch diese Vorsichtsmaßregeln durch die nach und nach einkommenden guten Nachrichten von dem kaiserlichen Heere unnöthig gemacht, welches sich nun von Regensburg herauf den Quellen der Donau genähert hatte, und der bisherigen Lage Ober- und Mittelschwabens ein Ende machte. Die Ehrenberger Klause war in den ersten Tagen des Septembers durch das kaiserliche Kriegsvolk unter Befehl des Obersten Kastelalt nach einer eintägigen Beschießung im Angesichte des Feindes wieder erobert worden. Durch das Vorrücken der kaiserlichen Armee in die Gegend von Ulm waren Füßen und Donauwerth wieder von den Besatzungen des schmalkaldischen Bundes befreit worden, und die wechselseitigen Bewegungen der Heere zogen nach und

---

*) Schreiben des Landvogts von Landau an die Stadt vom 1sten September 1546.

nach den Schauplatz des Krieges in das Ries und die Gegend von Neuburg. Schwaben, das sich über den Muthwillen der Soldaten des schmalkaldischen Bundes beschwerte, hatte eben auch keine Ursache, sich des Daseyns der kaiserlichen Völker zu freuen. Denn sie machten zwischen Freunden und Feinden keinen Unterschied, plünderten und verbrannten die Orte, wo sie lagen, und verbreiteten allenthalben Elend und Schrecken. Alle Klöster und Abteien um Ulm wurden auf diese Weise von Freund oder Feind niedergebrannt, und gleiche Zerstörungs- und Plünderungswuth bewiesen diese ungezähmten fanatisirten Soldaten auch im Ries.*)

Diese schlimmen Nachrichten von dem Betragen des kaiserlichen Volkes machten einen solchen Eindruck auf den Landvogt, daß er gleich auf den nächsten Dienstag der Woche nach Gallus eine Zusammenkunft der Stände nach Ueberlingen ausschrieb, um mit denselben die Mittel in Bereitschaft zu setzen, welche bereits auf dem Tag zu Ratolphzell für den Fall verabredet worden, daß Kriegsvolk, gleich viel ob vom Freund oder Feind, in das Land kommen sollte. Glücklicher Weise bedurfte es jedoch dieser Maßregeln, die bei dem Unterliegen der kaiserlichen Waffen ohnehin wenig oder gar nichts genützt haben würden, nicht weiters, und der Landvogt, so wie die umliegenden Städte und Herrschaften, kamen mit der leeren Furcht davon. Karl V. blieb Sieger und wußte

*) Hierüber Schreiben des Landvogts von Landau Sonntag nach Galli 1546. Eine merkwürdige Geschichte, wie die spanischen und italienischen Marodeurs im Ries verfuhren, kann man lesen bei Don Pedro de Salazar. Geschichte des Feldzugs Karl V. gegen den schmalkaldischen Bund. Neapel 1548. 4. K. 92. (Historia de los Successos de la Guerra che la Magestad del invitissimo Don Carlos quinto hizo controlos principes y ciudades rebelldes de Alemanna, y del fin que tiwo.)

theils durch seine militairische Ueberlegenheit, theils durch die unter seinen Feinden selbst eingeschlichene Uneinigkeit den Bund zu trennen, welcher anfänglich ihm gefährlich zu werden schien.

V. Buch.

III. Kapitel.

Albert Völkers von Knörring, Hans Eckhlins und anderer Untersuchung.

Eine unmittelbare Folge des glücklichen Fortganges der kaiserlichen Waffen waren die wiederholten kaiserlichen Befehle an alle vorderöstreichischen Behörden und Stände des Reichs, die Güter und Gefälle aller jener, welche sich zu dem Kriegsheere des schmalkaldischen Bundes begeben, mit Beschlag zu belegen, sie selbst aber, wenn sie heim kommen würden, gefangen zu nehmen, um ihnen als Theilnehmern und Beförderern des schmalkaldischen Bundes den Prozeß zu machen. Für die Stadt Ratolphzell waren diese Befehle von Bedeutung; denn sowohl aus der Stadt als den Ortschaften hatten sich mehrere zu dem schmalkaldischen Bundesheere anwerben lassen, oder waren Offizieren im Dienste der verbündeten Fürsten als reisige Knechte gefolgt. Merkwürdig vor allen war jedoch die Untersuchung, welche gegen Albrecht Völker von Knörring und seine Reisigen, drei Knechte, und gegen Hans Eckhlin, Hauptmann, zu Ratolphzell, auf höheren Befehl veranstaltet wurde, sowohl wegen der dabei betheiligten Personen, als der Dauer des Prozesses,

und besonders wegen des ausgezeichneten Benehmens des damaligen Stadtrathes bei dieser Sache.

Albrecht Völker von Knörringen war Besitzer des Dorfes Hegne, ein Bruders Sohn des letzten Abts in der Reichenau, und ein Kriegsmann. In dieser Eigenschaft war er 1531 in Diensten des schwäbischen Bundes gegen den Herzog Ulrich. Im Sommer des genannten Jahres zog derselbe aber mit seiner ganzen Haushaltung nach Ratolphzell, wo er ein eignes Haus besaß, und erhielt von der Regierung zu Innsbruck ein Empfehlungsschreiben an den Stadtrath, worinn er besonders zu guter Aufnahme und Behandlung empfohlen wurde. Im Jahre 1534 kündigte er sowohl dem Erzherzoge, als dem schwäbischen Bunde seine Dienste auf. Dadurch wurde die Regierung bewogen, den Stadtrath sowohl auf den Völker, als einen gewissen Hauptmann Mundi, der sich gleichfalls nach Ratolphzell zurückgezogen hatte, aufmerksam zu machen, indem, wie warnend bemerkt wurde, bei wirklicher Zeit allerlei Praktiken gespielt würden, und man nicht wisse, wessen man sich zu diesen beiden Kriegsmännern zu versehen habe.*) Der Stadtrath bedeutete nun dem von Knörring, daß er nicht ferner in der Stadt geduldet werden könne, wenn er sich nicht schriftlich verbindlich mache, bei keinem mit dem Kaiser oder dem Hause Oestreich im Kriegszustande befindlichen Fürsten Dienste anzunehmen, und überhaupt des Hauses Oestreich und der Stadt Bestes zu befördern und Schaden zu verhüten. Das letztere zu versprechen, war Völker von Knörring bereitwillig, aber hinsichtlich des ersten Punktes erklärte er: „daß er jetzt „im Dienste des Herzogs von Baiern sey, und gemäß „seines Diensteides demselben Folge leisten müsse, der-

*) Schreiben der Regierung ddo. 23sten Februar 1534.

„selbe möge ihn verwenden, gegen wen er wolle. Dabei „versichere er jedoch, freiwillig weder gegen den Kai„ser noch das Haus Oestreich die Waffen tragen zu wol„len.“ Die Regierung war aber keineswegs mit dieser Erklärung zufrieden, vielmehr trug sie dem Stadtrath auf, von dem von Knörring einen förmlichen Revers zu verlangen, daß er nie weder gegen den Kaiser nach gegen den Erzherzog von Oestreich dienen wolle. Sollte er diesen Revers verweigern, so sey ihm der fernere Aufenthalt in der Stadt, als unvereinbarlich mit den Unterthans-Pflichten der lezteren ohne weiters aufzusagen.

Völker von Knörring wich der Ausstellung des begehrten Reverses durch die Erklärung aus, daß er noch vier Jahre lang dem Herzog zu Baiern zu dienen, überdies aber auch dem Pfalzgrafen gehuldigt, und von ihm ein starkes Kapital erhalten habe, dessen Zinsen er an seinem Dienstgelde gut machen könne. Würde er den Revers ausstellen, so müßte er das Kapital zurückbezahlen, wodurch er zu Grunde gerichtet werden würde. Allein die Regierung nahm diese Entschuldigung nicht an, und beharrte auf der Ausweisung. Nun legte sich aber der Stadtrath in das Mittel, verwendete sich bei der Regierung für den von Knörring, und bewirkte, daß derselbe bis 1536, ohne fernere Beunruhigung am Orte bleiben durfte. *)

Doch wußte ihn noch in demselben Jahre, Adam von Homburg zu Langenstein durch nachdrücklichen Zuspruch zu dem Versprechen zu vermögen, während des wirklichen Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich durchaus keine Parthie zu nehmen, und weder gegen den Kaiser noch den Erzherzog zu dienen. Damit war denn auch die Regierung zu Innsbruck zufrieden, und trug dem Stadt-

*) Magistratsbericht vom 8ten Oktober 1534.

rath nur wiederholt auf, ein wachsames Auge auf das Betragen des von Knörring zu halten.

Allein die Szene änderte sich plötzlich zu Anfang des Jahres 1537. Am 5ten Februar kam ein Befehl von dem König Ferdinand, dem Völker von Knörring durch den Amtmann zu Stockach, Caspar von Ulm, den Eid darauf abnehmen zu lassen, daß er von nun an sein Wohnhaus nicht mehr verlassen, und Niemand den Zutritt zu sich gestatten wolle. Sollte er diesen Eid verweigern, so sey derselbe sogleich als Gefangener zu behandeln, und bis auf weitern Befehl wohl zu verwahren. Sowohl der von Knörring selbst, als sein Schwager Adam von Homburg, die Ritterschaft St. Georgenschilds und die Stadt machten Gegenvorstellungen, und besonders bemerkte die leztere, welche Kosten eine derlei Verwahrung verursachen würde. Allein es blieb bei dem gegebenen Befehl, und Ritter Knörring hatte von nun an strengen Hausarrest. Es war ihm besonders übel angerechnet worden, daß er früher bei Frankreich Dienste genommen habe, obgleich er sich darauf berief, daß er nicht nur früher den Türkenkrieg mitgemacht, sondern auch während des lezten Reichstages bei dem König Ferdinand selbst mehreremale sich um Dienste gemeldet habe. Der Ammtmann zu Stockach vollzog daher den Auftrag des Königs Ferdinand, und Ritter von Knörring hatte ritterlichen Arrest in seinem Wohnhause. *) Endlich kam er aber durch Verwendung seines Schwagers Adam von Homburg, und gegen das Angelöbniß, nicht wider den Kaiser und Oestreich zu dienen, auf freien Fuß. Nun brach aber, wie wir bereits gehört, in der Folge der schmalkaldische Krieg aus, und Völker von Knörring glaubte an sein gegebenes Wort nicht gebunden zu seyn, weil des Bundes Absicht nicht gegen den Kaiser und Oestreich

*) Nächst der Krone.

gerichtet schien. Er zog demnach mit seinen reissigen Knechten aus der Stadt weg, und zu Herzog Ulrich von Würtemberg, der ihm den Befehl über ein Regiment Knechte ertheilte. Nebst dem hatte er auch im Dienste des Landgrafen Philipp von Hessen seinen Lieutenant Georg Knörringer mit ein paar Fähnlein Knechte. Mit dem Heere des Bundes von Schmalkalden kam nun Völker von Knörring bis Neuburg an der Donau. Dort wurde er von dem Podagra befallen, forderte seinen Abschied, und kam, nachdem er ihn erhalten, langsam von Ort zu Ort bis Heudorf bei Stockach, und von da endlich auf sein Gut Hegne zurück. Von da schrieb er an den Stadrath, ersuchte denselben, ihm wieder den Sitz in der Stadt zu bewilligen, und erklärte, daß er gegen den Kaiser und Oestreich nicht feindselig gehandelt habe, und wegen Leibesschwäche nicht mehr dienen könne, noch wolle. Die Stadt bewilligte dieses Ansuchen, erstattete aber zu gleicher Zeit Bericht an die Regierung, und bath um Verhaltungs-Befehle. Diese sendete im Monat Jänner 1547 einen Kommissair Martin Hörrer von Rottenburg mit einem Kammerboten nach Ratolphzell, der den Stadtrath versammeln ließ, und demselben seinen Auftrag eröffnete:

„Den Albrecht Völker von Knörringen, der nicht „nur dem Herzog Ulrich als Oberster über sein Fußvolk „gedient, sondern auch noch mehrere Fähnlein Knechte „unter Georg Knörringers Befehl im Dienste des Land„grafen gehabt habe, gefänglich anzunehmen, und der „Stadt dessen Verwahrung aufzutragen: sodann aber „nicht nur des Völkers von Knörringen, sondern auch des „Georg Knörringer und ihrer Knechte liegendes und fah„rendes Vermögen mit Beschlag zu belegen, und Weiber „und Kinder derselben sogleich aus der Stadt zu schaffen. „Die Kosten der Verwahrung, und den Lohn der Knechte „sollte die Stadt einstweilen vorschießen.“

Dieser Auftrag wurde nun auch pünktlich, mit vorgeschriebener Beobachtung des Geheimnisses, bei nächtlicher Weile vollzogen, obschon die Stadt es ungerne, und nicht ohne Besorgniß schlimmer Folgen für sie, that. *)

Nachts um 8 Uhr nämlich begaben sich die anwesenden Glieder des Stadtraths, der Regierungskommissair an ihrer Spitze, mit ungefähr 60 bewaffneten Bürgern zu der Wohnung des Ritters, und ließen gleich alle Zu- und Ausgänge besetzen. Auf ihr Anpochen wurden sie sammt etwa 20 Bewaffneten eingelassen. Ritter Völker von Knörring trat den Eintretenden freundlich entgegen, und bot jedem von ihnen der Reihe nach die Hand. Als aber der Abgeordnete der Regierung ihm eröffnete, daß er den Auftrag habe, ihn Namens königlicher Majestät gefangen zu nehmen, so entgegnete er: „Gern wolle „er der Gefangene königlicher Majestät seyn; allein er „habe sich nicht vorgestellt, daß man auf diese Weise zu „ihm kommen werde. Denn er würde auf Erfordern zu je„der Stunde ohne Furcht auf dem Rathhause erschienen seyn. „Er möchte aber doch erfahren, warum er arretirt werde; „denn er betheure auf Ehre und als Ritter (bei diesen

---

*) Datzu so bringt dieser Handel vnsers achtens gemeiner Statt, vnd vnser Burgerschaften vnserm habenden Gut abval, auch denen, so zu vns zuziehen gesinnet. Abscheuchen vnd sonder besorgnis die wir vnd die vnser gewerb vnd handttierungen an frembt Ort veben als es wir vnd sy vnser narung nach thun mveßen, verhasset, vnwillen by Edlen vnd unedlen, gaistlichen vnd weltlichen. Dann der gemelt Her von knöring ist vmb vnd by vns in ainer Aidgenossenschaft, auch dem hegew, Swaben vnd Franken nit allain wol verfrundt, sunder noch vil höher verdiennt, dann er in siner behausung hie all tag vor frembden, vnd haimschen ain freye tafel gehalten, vnd sein Essen vnd Trinken jeder mann der zu jm komt reichlich vßtailt.

Bericht des Stadtraths vom 23ten Jänner 1546.

„Worten hob er die rechte Hand empor, wie einer, der „schwört,) daß er alsogleich, als ihm das kaiserliche „Mandat zu Gesichte gekommen sey, das Lager des schmal- „kaldischen Bundesheeres verlassen, und während des „Feldzuges nichts gegen den Kaiser gethan habe.„

Jetzt forderte der Kammerbote ihm, als einem Gefangenen sein Schwerdt ab. Das empfand der alte Mann tief, und mit Thränen im Auge, und laut klagend gab er, das Ehrenzeichen seines Standes, seine ritterliche Wehr von sich. Die Glieder des Raths trösteten ihn, so gut sie vermochten, und übernahmens auch auf sein gegebenes Ehrenwort, sich nicht zu entfernen, ihn einstweilen in seinem Hause, jedoch unter Bewachung der Bürger, zu lassen. Sein Gesinde und seine Knechte aber wurden in einige Wirthshäuser gebracht und dort verwachet. *) Völkers von Knörring Ehefrau, eine würdige, betagte Matrone war gerade an dem Tage, als dies in ihrem Hause vorgieng, zu Salenstein bei ihrer Schwester der Frau von Gremlich abwesend, und erfuhr das Schicksal ihres Mannes zu ihrer Betrübniß erst nach ihrer Rückkunft, als sie aus dem Schiffe stieg. Ihr ward nicht gestattet, ihren Mann zu sehen, oder zu sprechen, und der Aufenthalt in demselben Hause mit ihm ward ihr verboten. Das sämmtliche Vermögen des Gefangenen wurde nun beschrieben, und das Inventar an die Regierung zu Innsbruck abgeschickt. Auf gleiche Weise wurde gegen die reisigen Knechte Völkers von Knörringen, drei Bürger von Ratolphzell, verfahren.

Auf Bürgschaft des Landvogts von Landau zu Stockach, Hans Wolf von Knörringen und einiger Edelleute im Hegau wurde endlich 1547 im August der Arrest des von Knörringen so weit gemildert, daß er sein Haus verlassen,

*) Der bereits angeführte Rathsbericht vom 23ten Jänner 1546.

die Schießstätte besuchen, und sich seiner Fahrnisse wieder bedienen durfte. Aber erst im Jänner 1548 wurde er seines Alters und seiner Leibesgebrechen wegen wieder ganz auf freien Fuß gesetzt, und aller Verantwortlichkeit losgezählt. Er war 17 Wochen lang in strengem Arrest gewesen, und mußte der Stadt die Kosten der Verwahrung seiner Person und seiner Knechte mit 293 fl. bezahlen. Seine Freiheit und Lossprechung hatte er der wiederholten und dringenden Fürbitte der Stadt, des hegauischen Adels und des Landvogts von Landau, dann aber auch besonders seinem Lieutenant Georg Knörringer zu verdanken, der bezeugte und bewieß, daß er gleich nach Empfang des kaiserlichen Abrufungs-Mandats die Dienste Herzogs Ulrich verlassen habe. Auch hatte Völker von Knörringen seinen Schreiber in das kaiserliche Hauptquartier abgesendet, und dort seine Loslassung betrieben. *)

Seine drei Knechte wurden gleichfalls nach ausgestandener dreitägigen Thurmstrafe wieder in Freiheit und in den Besitz ihres Vermögens gesetzt, mußten aber die Urphede darüber abschwören, nie wieder gegen den Kaiser oder Oestreich Kriegsdienste zu thun. **)

Wie es dem Lieutenant Georg Knörringer, der von Ratolphzell gebürtig, zur Zeit der Arretirung des Ritters von Knörring aber Hauptmann in französischen Diensten war, ergangen sey, darüber findet sich keine Spur in den Akten. Ihm wurde, wie den andern geschehen, sein Vermögen gleichfalls beschrieben, und mit Beschlag belegt.

Hauptmann Mundi, von Konstanz gebürtig, war auch in Diensten des Königs von Frankreich. Er wurde nach

---

*) Schreiben des Lieutenants Georg Knörringer an den Stadtrath vom 23sten Jänner 1547.
Schreiben des Stadtraths an die Regierung zu Innsbruck vom 7ten Mai 1547.

**) Urphede des Stephan Bechlin, Marx Strub und Konrad Truger vom 11ten April 1548.

seiner Rückkehr gegen eine leidliche Geldstrafe wieder entlassen, und in den Genuß seines Vermögens gesetzt.

Ritter Konrad von Schellenberg wurde ebenfalls zu Ratolphzell in Untersuchung gezogen, und sein Vermögen mit Beschlag belegt, weil er Herzog Ulrich gedient hatte. Er starb aber während des Prozesses, und sein Sohn erhielt im Weg der Gnade seines Vaters Erbe.

Endlich wurde auch Hans Eckhlin, ebenfalls von Konstanz, dessen Frau in Ratolphzell wohnte, wo er Güter besaß, zur Verantwortung gezogen. Er war Hauptmann des Herzogs Ulrich gewesen, hatte jedoch dessen Dienst bereits 1546 wegen Krankheit wieder verlassen, und sich nach Konstanz zurückgezogen. Er mußte zu Ratolphzell ein strenges Verhör über achtzehn Fragen ausstehen, die sich auf die Art seines Diensteintrittes, besonders aber auf die Einnahme der Ehrenberger Klause und den Antheil des Herzogs Ulrich an derselben bezogen. Der Stadtrath war zu dieser Prozedur von der Regierung beauftragt und instruirt worden. Eckhlin wurde darauf frei gesprochen. Er erkannte in einem sehr verbindlichen Schreiben an den Stadtrath die gute Behandlung, die seine Frau und Kinder während ihres Aufenthaltes in der Stadt erfahren hatten. *)

Die Besorgnisse Schwabens wegen der weitern Ausbreitung der Kriegsflamme nach dem kühnen Heereszug des Churfürsten Moritz von Sachsen bis in das Herz von Tyrol wurden endlich in demselben Jahre noch durch den Vertrag von Passau (1552) gehoben, und Teutschland, wenn gleich nicht mehr zur alten Glaubens-Einheit und politischen Konkordanz, doch zum Frieden gebracht, bei dem allein die Leidenschaften zum Schweigen, die Ver-

*) Bericht des Stadtraths vom 1sten August 1548. Schreiben des Hans Eckhlin an den Stadtrath vom 30sten September 1546 und Untersuchungsakten von 1539 — 43.

nunft zum Nachdenken und die Menschen und Völker zu wechselseitiger Achtung und Duldung reif werden. Bevor wir jedoch diesen Abschnitt schließen, müssen wir noch eines Ereignisses gedenken, welches, in der Nähe vorgehend, großen Einfluß auf den Ort sowohl, den es betraf, als auch auf die nächsten Umgebungen hatte.

V. Buch.

VI. Kapitel.

Angriff der Spanier auf die Stadt Konstanz. Endliche Unterwerfung der Stadt und Verlust ihrer Reichsfreiheit.

Seit dem Jahre 1519 hatte die Stadt Konstanz die Reformation angenommen, und die neue Lehre mit einem Fanatismus durchgesetzt, der des ehrwürdigsten Alterthums nicht schonte, alles zerstörte, was von dem alten Glauben zeugte, und endlich den Bischof, die geistliche Regierung, und was dazu gehörte, nach langem, heftigen Unfrieden nöthigte, die Stadt zu verlassen. Die Abtei Petershausen wurde gleichfalls ausgeleert, und überhaupt mit dem Gute der Klöster und Kirchen nach Belieben und Willkühr gewirthschaftet. Bei dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges nahm die Stadt die Parthei der wider Karl V. verbündeten Fürsten, und verwarf das ihr angetragene Interim. Sie kam darüber in die Reichsacht, *) und alle ihre Gefälle auf dem Reichsboden wurden niedergelegt. Nach der ungünstigen Wendung, welche der Krieg für die schmalkaldischen Bun-

*) Regensburg den 20sten Juli 1546.

desgenossen nahm, blieb die Stadt von aller Hilfe verlassen, und suchte auf dem Wege der Unterhandlung ihre Selbstständigkeit und die seit 1519 begonnenen Kirchenreformen zu retten. Allein der Kaiser schrieb Bedingungen vor, deren erste unbedingte Unterwerfung, die zweite aber Wiederaufnahme des Bischofs und Domkapitels, und Einsetzung in den vorigen Stand waren. Sie wurden verworfen, und der Kaiser beschloß nun, die Stadt durch Gewalt der Waffen zu bezwingen. Dazu rieth auch Gerwich Blaarer von Konstanz, damals Abt zu Weingarten, ein Verwandter des Bürgermeisters Thomas Blaarer und des Reformators Ambrosius Blaarer. Dieser Mann war zu damaliger Zeit hoch berühmt und geachtet wegen seiner strengen Sitten und der Zucht seiner Mönche, seiner Gelehrsamkeit in geistlichen und weltlichen Rechten, seines hellen, durchdringenden Verstandes und der Gewandheit in Staatsgeschäften, beliebt bei Kaiser Karl V. und in großer Gunst bei dem Könige Ferdinand. Er hielt es für Pflicht des Patrioten, seine Geburtsstadt von den neuen Lehren der Reformation zu reinigen, und, gienge das nicht auf gütlichem Wege, mit der Gewalt des Schwertes dazu zu zwingen. Ihn irrte nicht, daß seine beiden Verwandten der Reformation zugethan waren, und leicht Opfer der gewaltsamen Rückwirkung werden könnten. Seiner Ueberzeugung mußten die Bande des Blutes und der Verwandtschaft weichen, und die Freiheit seiner Mitbürger war ihm minder werth, als der Glaube der Väter, und die Institute, welche unwissende, aber fromme Jahrhunderte zum Glücke auf dieser und zum Troste für jene Welt nöthig erachtet hatten. Leicht ward daher von dem, über die Stadt erzürnten Kaiser der Vorschlag gebilliget, durch einen kühnen Streich und mit spanischem Volke die Stadt zu überfallen, und sich derselben zu bemeistern. Die Ausführung des Wagestücks übernahm Alphons Vives, Oberster über das spanische

Kriegsvolk, ein beherzter und kriegserfahrner Mann. Dieser kundschaftete zuerst durch einige Soldaten, die er verkleidet nach Konstanz sendete, die Gelegenheit der Stadt und Vorstadt Petershausen, und den Vertheidigungsstand derselben aus, und war dann selbst unerkannt dahin gekommen, wo er sich mit Hauptmann Mundi in Geheim besprach.

Auch hatte der Hauptmann Hans Eckhlin, von dem wir in dem vorhergehenden Kapitel gesprochen, bei ihm Dienst angenommen, und den Befehl über zwei Fähnlein Knechte erhalten. Als er alles hinlänglich vorbereitet erachtete, zog er mit seinem Volke still und eilend über Tuttlingen heran, und nahte sich dem See. Zu Ueberlingen versammelte er den Rath, und eröffnete ihm den kaiserlichen Befehl, alsogleich eine Anzahl großer Schiffe in Bereitschaft zu setzen, um Mannschaft und Geschütz aufzunehmen und die Stadt Konstanz auch von der Seeseite anzugreifen. Auf dem Zuge kam ein Theil des spanischen Volkes über Ratolphzell, wo es Einlaß begehrte, der ihm aber verweigert ward. Denn Schrecken und Entsetzen waren ihm vorangegangen wegen seiner Ausgelassenheit und Plünderungswuth. Beinahe kein Ort war am Untersee, wo nicht Raub, Brand und Schändung der Frauen und Jungfrauen verübt wurden, und zu Allensbach wußten die geängstigten Bürger sich nicht anders zu helfen, als daß sie die Sturmglocke zogen, um die Nachbarn zu ihrem Beistande herbei zu ziehen. Um das Geheimniß des Unternehmens nicht kundbar zu machen, zündeten die ausgelassenen Krieger eine Scheuer an, und zogen dann weiter hinauf gen Wollmatingen und Petershausen.

Am Morgen des 6ten August zwischen vier und fünf Uhr drangen die Spanier zuerst in die Vorstadt zu Petershausen, wohin kaum vorher noch auf erhaltene Warnung eine Verstärkung der Wache gesendet worden war.

Da fieng der Streit gleich mit Heftigkeit an, die Bürger mußten weichen und der Stadt zu über die Rheinbrücke fliehen. Dort hatten sich auf den ersten Lärmen eine Anzahl beherzter junger Bürger versammelt, welche dem eindringenden Feinde Widerstand leisteten, hinter sich die Brücke abbrechen ließen, und mit den Spaniern auf Leben und Tod kämpften. Und als hinter ihnen die Hilfe der Bürger und beherzten Bürgerinnen sich gesammelt hatte, unter ihnen die Fluthen des reissenden Stromes, vor ihnen das Schwert der Spanier, nirgends kein Ausweg war, da faßten sie den heldenmüthigen Entschluß, sich mit ihren Feinden in den Rhein zu stürzen. Sie umfaßten die vordersten Spanier, und stürzten sich mit ihnen hinab. Viele von ihnen ertranken mit den Feinden. Die meisten aber als geübte Schwimmer retteten sich. Am Rheinthor aber stand bereits Geschütz, und Weiber und Jungfrauen trugen Kugeln und Steine herbei. Aus der Dominikaner-Insel ward auf die von Ueberlingen hergekommenen Schiffe mit groben Geschützen heftig geschossen, und dadurch der Feind abgetrieben. Alphons Vives aber, welcher den Sturm am Kreutzlingerthor ansetzte, und die Nacht vorher noch sein Volk hatte schwören lassen, alles über sieben Jahre nieder zu hauen, ward von einem alten Manne ab dem Thurme erschossen, sein Sohn und Brüderssohn aber verwundet, und, nach hitzigem Kampfe von beiden Seiten, endlich durch das Auffliegen eines Pulverfasses am Rheinthor der Rückzug der Spanier bewirkt. Sie blieben jedoch zu Petershausen, wo sie plünderten und brannten, und überhaupt große Greuel verübten, und besetzten die ganze Umgegend, so daß von dieser Seite her die Stadt förmlich eingeschlossen blieb. Nun wurden Unterhandlungen angeknüpft, zuerst zwischen dem Stadtschreiber und dem Abt Gerwich; dann zwischen Hauptmann Eckhlin und Stadtschreiber Vollstetter von Ratolphzell einerseits und

der Stadt anderseits, die endlich am 13ten September geschlossen wurden, und die Unterwerfung der Stadt, den Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit, die Aufnahme einer östreichischen Garnison, und die gänzliche Umänderung des Stadtregiments zur Folge hatten. Als Kommissair zur Uebernahme war der Freiherr von Pollweiler ernannt, der hievon in einem vertraulichen Schreiben dem Stadtrath zu Ratolphzell die Anzeige machte, und zugleich nöthigenfalls um bewehrte Hilfe ansuchte. Am 15ten Weinmonat zog er mit 2000 Mann zu Konstanz ein, und am 26sten Jänner 1549 huldigte die Stadt dem Hause Oestreich. Die Prädikanten wurden sogleich wieder abgeschafft, und verließen am 13ten Oktober die Stadt. Mit und nach ihnen zogen viele achtbare und vermögliche Familien, welche die angenommene Glaubenslehre nicht abschwören wollten, gleichfalls fort, meistens in die Schweiz, zum großen Nachtheile der Stadt, welche dadurch viele gewerbsfleißige und vermögliche Bürger auf immer verlor.

Der Bischof kam im Jahre 1551 wieder dahin, und erhielt von der Stadt 20,000 fl. Entschädigung für den erlittenen Schaden während der Reformations-Periode. Mit ihm kamen auch die Domherren, geistlichen Räthe, Mönche und Kurialisten aller Art, die seither zu Meersburg, Ueberlingen und Ratolphzell gesessen waren, wieder in die Stadt zurück, und richteten nach und nach alles auf den alten Fuß ein. Aber Handel, Gewerb und Wohlstand kehrten damit nicht wieder zurück, und von dem Ungemach, welches diese Stadt während und nach der angegebenen Periode zu erdulden hatte, konnte sich dieselbe nie wieder erholen. *)

*) Die Ereignisse des Ueberfalls und der gefolgten Unterhandlungen sind aus einer handschriftlichen Chronik und aus Bucelini Constantia Metropolis sacra et profana, so wie aus dem Schreiben des Freiherrn von Pollweiler genommen.

Für die Stadt Ratolphzell war der kaum beendigte Zustand der religiösen Gährung in der Stadt Konstanz in vielfacher Beziehung von Interesse. Nicht nur mußte dieselbe von Anfang an der vorherigen freundnachbarlichen, vertraulichen Verbindung mit derselben entsagen, sondern gewissermaßen eine feindselige Stellung gegen dieselbe annehmen. Das Mißtrauen und die Spannung wuchs, nachdem Konstanz sich dem schmalkaldischen Bunde beigesellte und in die Reichsacht verfiel. Von diesem ganzen Zeitabschnitte her ist keine Spur alter Vertraulichkeit oder nachbarlicher Mittheilung zwischen beiden Städten sichtbar, und die Anwesenheit der ausgewanderten Mitglieder des Domkapitels (von denen eines, der Weihbischof Melchior Ramstein, selbst Stadtpfarrer zu Ratolphzell war) und der Nebenstifte, trug eben auch nicht dazu bei, das gute Benehmen und Zutrauen zwischen beiden Städten zu vermehren. Diese Verhältnisse wirkten auch auf die benachbarte Schweiz ein, deren ein Theil der Lehre Zwinglis folgend, die alte Kirchenform zerschlagen, und das neue Bekenntniß an deren Stelle gesetzt hatte. Dieser fühlte sich durch Aehnlichkeit des Bekenntnisses angezogen, und zur Theilnahme an dem Schicksale von Konstanz gestimmt, und wünschte, daß die Stadt siegreich aus dem höchst ungleichen Kampfe hervorgehen möchte. Aus derselben Ursache aber mißtraute die Stadt Ratolphzell ihren Nachbarn in der Schweiz, und litt dadurch hinsichtlich des wechselseitigen Verkehrs nicht wenig. Die Regierung zu Innsbruck sowohl, als der Landvogt zu Stockach mahnten die Stadt wiederholt, gegen die Schweizer auf der Hut zu seyn, und vergrößerten dadurch das Mißtrauen, welches ohne diese Anregungen schon darum nie so groß hätte werden können, weil wechselseitiger Verkehr und gegenseitige Achtung mit Vertrauen verbunden, für die Bewohner beider Rheinufer von der Natur vorgeschriebene Gesin-

nungen sind, von welchen der Wohlstand und die Ruhe der beiderseitigen Völker abhängt, die zwar ein Strom scheidet, aber das wechselseitige Bedürfniß einander ewig nähern muß.

Die langwierigen Kriege endlich, die seit dem Ende des 15ten und von den ersten Jahren des 16ten Jahrhunderts an in Frankreich, in Italien und auf teutschem Boden geführt wurden, und die Fürsten Oestreichs stark in Anspruch nahmen, verursachten, daß eine Menge von Bürgern Kriegsdienste nahmen, und ihre Weiber und Kinder dem Schicksale und der Fürsorge der Obrigkeit überließen. Daraus entstand besonders für die Stadt Ratolphzell die Last des Unterhaltes solcher, meistens armer Familien, so wie für Stadt und Land nach geendigten Kriegen, die Plage fahrender, herrenloser Knechte, gegen die man eigene Vorsichtsmaßregeln zu treffen sich genöthigt fand.

V. Buch.

V. Kapitel.

Anstalten, welche die Zeitumstände veranlaßten, um Ruhe, Ordnung und Recht im Lande zu erhalten. 1540 — 41.

Die Städte, gleich den Herrschaften, hatten die Folgen des Schwabenkrieges, der Mailänder Kriege, des Bauern-Aufruhrs, der würtembergischen Unruhen und der Rüstungen vor dem schmalkaldischen Kriege schmerzlich empfunden. Das Land lief voll von herrenlosen Knechten, die den Landmann brandschatzten und plagten. Mordbrenner waren keine seltene Erscheinung mehr, seit-

dem Schaaren von wirklichen oder verstellten Armen die Dorfschaften durchzogen. Der religiöse Glaube war erschüttert, und das Volk lauer im Besuche der Kirchen, und in den andern gottesdienstlichen Handlungen geworden. Die Sitten der Geistlichen waren nichts weniger als tadellos, ihre Kenntnisse im Allgemeinen äußerst dürftig, und viele aus ihnen hatten sich theils öffentlich, theils heimlich zu der Lehre der Reformation bekannt, oder waren den aufrührischen Bauern gefolgt. Als demnach die Gefahr vorüber, der Aufruhr gestillet und die Hoffnung vorhanden war, daß man sich des Friedens zu erfreuen haben würde, so trat zuerst der Adel des Viertels an der Donau zu Ehingen zusammen, und vereinbarte sich über einige Artikel, welche in diesem ihrem Gebiete in Vollzug gesetzt werden sollten, nämlich:

1) Die Abtreibung der herrenlosen Knechte, Landfahrer, Bettler und Zigeuner.
2) Die Besorgung der Ortsarmen in ihren Gemeinden.
3) Die bessere Aufsicht auf die ritterschaftlichen Lehengüter.
4) Die Abstellung der Beschwerden wegen der Beschränkung der einzelnen Ritterschaftsgliedern zustehenden niedern Jagd, und endlich
5) Die Erledigung der an dem Kammergericht anhängigen Prozesse der Grafen, Prälaten und Herren und Adelichen.

Zum Beitritt zu dieser Uebereinkommniß wurden auch die andern Ritterkantone und sämmtliche Reichsstädte am See eingeladen. *)

Die Bezirke Schwarzwald und Hagenschieß traten dieser Punktation am 25sten April 1541 bei, nachdem schon am 4ten November des vorhergehenden Jahres zu Ueberlingen in einer Versammlung der Städte Ravens-

*) Diensțag nach unser lieben Frauen Geburt 1540.

burg, Buchhorn, Ratolphzell, Pfullendorf und Ueberlingen, und der Abgeordneten des Bischofs von Konstanz, der Aebte zu Weingarten, Schussenried, Weissenau, Marchthal, Salmansweiler und Ochsenhausen, des Landkommenthurs und beinahe des gesammten Adels ein ausführliches Polizeireglement verabredet und unterzeichnet worden war, welches in fünfzehn Artikeln Vorschriften über Herstellung der Religiosität, Abstellung der Bettler und Vaganten, Armenversorgung, Aufhebung des übermäßigen Aufwandes bei Hochzeiten und Kirchweihen, Aufstellung von Dorfwachen, und dergleichen enthält. Dabei wurde auch auf bessere Forstwirthschaft und Schonung der Fischwasser gedacht, und das nöthig erachtete vorgeschrieben.

Es ist interessant, aus diesem Dokument zu entnehmen, wie dazumal bereits der Luxus des gemeinen Volkes bei Hochzeitsschmäusen das billige Maas überschritt, und nicht nur eine Ueberzahl von Gästen geladen wurden, sondern noch sogar nach der Hochzeit noch sogenannte Schenkinen gebräuchlich waren, welche ein neuer Anlaß zur Geldverschwendung wurden, und sich in einigen Landestheilen bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Man lernt ebenfalls daraus, daß damals die Sitte herrschte, dorfschaftenweise mit Trommeln und Pfeifen zur Kirchweihe des nächsten Ortes zu ziehen. Endlich wird auch der Zigeuner, Savoyarden, Landkrämer, Keßler, Spengler und Kaminkehrer als Menschen gedacht, welche verdächtig seyen, und daher genau unter Aufsicht genommen werden sollten. Auf diese Weise suchte man im Jahre 1540 wieder Ordnung und Sicherheit im Lande zu pflanzen, und allmählig den Schaden zu heilen, welchen die vergangenen Jahre verursacht hatten.

V. Buch.

VI. Kapitel.

Kaiser Ferdinand I. kömmt nach Ratolphzell.

Kaiser Karl V. hatte bereits im Jahre 1556 die Niederlande, und nicht lange darnach auch die spanische Monarchie seinem Sohne Philipp II. übergeben. Noch war er aber teutscher Kaiser. Sein Bruder Ferdinand war schon seit 1530 römischer König, und hatte dadurch nach den Satzungen des Reiches ein Recht auf die Kaiserkrone erworben. Auf dem Churfürstentage im Monat Februar des Jahres 1550 ließ er durch eine eigene Gesandtschaft seinen Verzicht auf die Kaiserwürde überreichen. Er hatte noch vor seiner Abdankung den Religionsfrieden zu Stande gebracht, und sich durch die dabei bewiesene Mäßigung und Nachgiebigkeit, des damaligen Papstes Paul IV. Vorwürfe zugezogen, die man nur dem hohen Alter dieses Kirchenhauptes verzeihen kann.*) Der Papst wähnte, nur in seine Hände hätte die Entsagung Karls giltig geschehen können und sollen. Aber Ferdinand, dessen Mäßigung gegen die Protestanten

---

*) Der Papst behauptete alles Ernstes, Kaiser Karl sey seiner Sinne nicht mächtig gewesen, als er seine Verzichtleistung unterzeichnete. Karl war 56 Jahre alt, als er dieses that, Paul IV. aber, da er dieses schrieb, 80 Jahre. Der damalige Reichsvizekanzler Doktor Seld erwiederte auf des Papstes Vorwürfe:

Man sagt auch von Ihrer Heiligkeit, sie sey unterweilen um schlechte Sachen dermaßen ungeduldig und zornig worden, daß sie die Kardinäle, so Ihre Heiligkeit ganz unterthäniglich zugesprochen, mit Stecken zu Zeiten geschlagen, dadurch dann viel Leute Anzeigung nehmen, als ob Ihre Heiligkeit Alters und anderer Zufälle halber nicht wohl mehr bei Vernunft und Sinnen sey.

zu Rom unangenehm war, achtete dieses Einspruches von Seite des Papstes nicht, und verzichtete lieber auf die bisher üblich gewesene römische Krönung, als daß er sich oder dem Reiche etwas vergeben hätte. Dafür ward er ohne Anstand zu Frankfurt am Main feierlich als römischer Kaiser gekrönt, und bewirkte noch überdies so viel, daß auch sein Sohn Maximilian im Jahre 1563 von den Churfürsten des Reiches die römische Königskrone auf dem Tage zu Frankfurt erhielt.

Ferdinand reiste nach dieser Feierlichkeit von Frankfurt über Straßburg und Basel nach Konstanz, und kam den 11ten oder 12ten Jänner zu Ratolphzell an. Sein Gefolge war sehr zahlreich an Trabanten, Dienern und anderem Hofgesinde. Der Kaiser verweilte bis zum 13ten Jänner Morgens, und zog dann nach Konstanz, wo er von Geistlichen und Weltlichen stattlich empfangen und ansehnlich begabt wurde. *)

V. Buch.

VII. Kapitel.

Die Universität Freiburg zieht nach Ratolphzell.

Als im Jahr 1576 zu Freiburg eine Krankheit ausbrach, die sich im Fortgang so bösartig zeigte, daß sie

*) Die Stadt Konstanz verehrte dem Kaiser sieben große Gelten (Bottiche) voll Fische, ein silbernes, vergoldetes Trinkgeschirr mit 300 fl. darin, drei Wägen mit Wein, und drei Wägen mit Haber. Konstanzer Chronik.

ansteckend und verheerend gleich einer Pest ward; so entstanden unter den Studenten Besorgnisse, und die Professoren wurden angegangen, wie sich zu verhalten sey? Sie ertheilten nach gepflogenem Rath den Studierenden zweckmäßige Vorschriften ihres Verhaltens und beruhigten sie einstweilen. Da aber die Krankheit mehr zu, als abnahm, so dachte man von Seiten der hohen Schule ernstlich darauf, die Gesundheit und das Leben der Studenten zu sichern, und die Studien zu gleicher Zeit fortzusetzen. Es ward daher beschlossen, einstweilen einen schicklichen Ort ausfindig zu machen, wo die Lehrer der Universität mit den Schülern untergebracht werden, und Unterricht ertheilen könnten. Man sandte den Syndikus mit Schreiben nach Villingen, Konstanz und Ratolphzell ab, um, wenn an einem dieser Orte das Erforderliche zu der Aufnahme zu finden wäre, dieselbe nachzusuchen. Auf seiner Reise fand er zu Ratolpzell die bereitwilligste und zuvorkommendste Aufnahme, und das aufrichtigste Erbieten, Professoren und Studenten aufzunehmen, so lange dies nöthig seyn würde, indem es an Raum dazu nicht gebrach. Die Universität hievon in Kenntniß gesetzt, dankte in einem verbindlichen Schreiben für die bezeigte Bereitwilligkeit, und entschied sich nach reifer Erwägung aller Umstände, besonders wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel, den einsweiligen Sitz der Universität nach Ratolphzell zu verlegen. *)

Demnach zogen alle unverehelichten Lehrer mit den meisten Studenten noch im Monat November nach Ratolphzell. Die verheiratheten Professoren blieben in Freiburg ihrer Weiber, Kinder und Verwandten wegen zurück, und einige von den Studenten wollten erst die

---

*) Post longam et multifariam deliberationem quibusdam ex causis convenientibus juventuti. Universitäts-Protokoll vom 14ten Nov. 1576.

Antworten ihrer Eltern abwarten, um ihren Entschluß zu bestimmen. An der Stelle der zu Freiburg verbliebenen Professoren wurden aber auf Kosten derselben Vikarien bestellt, welche die Vorlesungen zu Ratolphzell fortsetzen mußten. An der Spitze der Professoren und als Rektor befand sich der rühmlich bekannte Jodokus Lorichius, Doctor der Theologie, welcher die Leitung des Ganzen besorgte, so lange die Vorlesungen zu Ratolphzell währten. Im Maimonate 1577 ließ die Seuche zu Freiburg wieder nach, und die Professoren und Studenten wurden von dem akademischen Senat wieder zurückgerufen. Diesem Rufe wurde Folge geleistet, nachdem die Universität vorher noch durch ihren Syndikus 400 fl. rückständigen Gehalt an die Professoren ausbezahlen lassen, und sie dadurch in den Stand gesetzt hatte, ihre Schulden zu bezahlen.

Bei ihrer Rückkunft aber wurde ihnen nicht nur eine Vergütung ihrer Zugskosten hin und her bewilliget, sondern die zu Freiburg zurückgebliebenen Lehrer, welche ihre Stellen durch Vikarien auf ihre Kosten hatten versehen lassen, erhielten auch noch als Entschädigung für die aufgewandten Unkosten eine Quart ihres Jahrgehaltes.

Während des sechsmonatlichen Aufenthaltes der Professoren zu Ratolphzell, wurden 15 Studenten neu immatrikulirt, und neben den andern Fächern auch Unterricht im Griechischen, der Rhetorik und Dialektik ertheilt, wie dies in dem gleichzeitigen Protokoll der Universität bemerkt ist. *)

---

*) Die Namen der neu inmatrikulirten Studenten sind: Anno 1576 am 13ten December.

1) Otho de Conthrey, nobilis parisiensis et dioecesis ejusd. clericus.

2) 14. Dec. Joannes Hensdarpius Gnumdensis. Hassius, dioeces. Moguntinens. clericus.

V. Buch.

VIII. Kapitel.

Bestättiguagen der alten Freiheiten, und Erwerb neuer. Reformen bei der Ortsgeistlichkeit.

In dem Verlaufe des 16ten Jahrhunderts hatte die Stadt auch nicht vergessen, sich den Besitz ihrer Freiheiten und Gerechtsame versichern zu lassen. Zu dem Ende bewirkte sie bei dem Erzherzog Ferdinand, nachdem sie demselben gehuldigt hatte, die feierliche Bestättigung aller ihr von Kaisern und Königen verliehenen Privilegien und Freiheiten in den ehrenvollsten Ausdrücken. *)

---

3) 17. Dec. Philippus Jacobus Wild. Ratold. Cellens. dioeces. constant. laicus.
4) 20. Dec. Conradus Oeschlin. Güttingensis. dioeces. const. presbyter.
5) eod. Melchior Wildenkeller ex Cella Ratoldi. dioeces. const. presbyter.
6) 22. Dec. Joanes Weiss Ueberlingensis. dioeces. const. laicus.
7) eod. Joanes Schnell Tetnangianus. dioeces. const. laicus.
Anno 1577.
8) 8. Jän. Martinus Schuldhais Scherwensis. const. dioeces.
9) 12. Jän. Andreas Reutte. Achensis. dioec. const. laicus.
10) eod. Wernnerus Schappe. Achensis. dioeces. cons. laicus.
11) eod. Michael Haberkolt. Ueberling. laicus.
12) Sebastianus psehar. Ueberling. laicus.
13) 18. Jan. Guilielmus Steinheker. Moeskirchens. laicus.
14) 14. Mar. Michael Wellenburg ex Reynaw. dioece. const. laicius.
15) 15. Mai. Casparus Dietrich ex Hilzing. const. dioeces. laicus.

Akten der Universität von 1576 und 77, deren Benützung ich der Güte des Herrn Syndicus Doctor Biecheler verdanke.

*) Haben wir angesehen — auch die getreuen und stätten gehorsamen und willigen Dienste, so Jre vordere vnd Sy

Der Pfarrsatz in der Stadt war von Alters her ein Recht des Klosters Reichenau gewesen, welches auch vollkommen obrigkeitliche Gewalt über das Chorherrenstift daselbst ausübte. Nachdem das Kloster aber dem Bisthum überlassen, und mit dem letzten Abt ein Abkommen getroffen worden war, so kamen alle Rechte der Abtei an den Bischof von Konstanz. Dieser verlieh denn auch die Pfarrei seinem Weihbischof Melchior von Ramstein, und reformirte das Stift.

Es waren nämlich bisher zehn Pfründen an der Münsterkirche gewesen. Durch üble Wirthschaft und schlimme Zeitumstände war aber das Einkommen des Stifts so weit herab gekommen, daß es nicht mehr zum Unterhalte der zehn Priester hinreichte. Der Bischof *) verordnete demnach, daß drei Pfründen eingezogen, und von deren Einkommen die überbleibenden sieben verbessert werden sollten. Endlich erhielt die Stadt noch zwei besondere Begünstigungen von dem Erzherzog Ferdinand. Die erste war eine Zollerhöhung von einem Pfenning auf jeden Sack Frucht ohne Unterschied der Größe und des Inhalts, **) die audere aber die Erlaubniß, den Zins für den der Stadt treffenden Theil an den 250,000 fl., welche die voröstreichischen Stände übernommen hatten, durch Umlagen, Steuern und einen Maaspfenning aufzubringen. ***)

---

vnnserm löblichen haus Oesterreich vnnd vnns offt vnd dick vnverdrossenlich gethan haben u. s. w. Innsbruck 8ten Februar 1568.

*) Andreas (Kardinal) von Oestreich.

**) 1573.

***) 1573.

VI. Buch.

Das XVII. Jahrhundert.

1. Kapitel.

Zustand Teutschlands und Schwabens zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Teutschland war beim Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts von außen und innen beruhigt, und man konnte sich der Hoffnung hingeben, nun einmal eines dauerhaften Friedens genießen und die Früchte desselben einerndten zu können. Schwaben und Vorderöstreich genoß dieser Ruhe mit. Oestreich hatte in diesem Theile seiner Staaten im Laufe des verflossenen Jahrhunderts keine Eroberung gemacht, als die Stadt Konstanz, wodurch es selbst nichts gewann; die Stadt aber, wie bereits bemerkt worden ist, auf eine unersetzliche Weise ihren ehemaligen Wohlstand ganz verlor; indem sie zu einer Provinzial-Landstadt herabsank, und der vermöglichere Theil seiner Bürger, die dem lutherischen Glaubensbekenntnisse zugethan blieben, in die Schweiz auswanderte, wo er gastfreundliche Aufnahme fand, und in seiner religiösen Ueberzeugung ungestört seinem vorherigen Berufe lebte. Nur wenige waren zurück geblieben, die im Geheim der neuen Lehre treu blieben, und von Zeit zu Zeit in die benachbarte Schweiz giengen, um dort ihrer Andacht nach neuer Art und Weise zu pflegen.

In allen übrigen vorderöstreichischen Städten im Breisgau und in den vier Waldstädten war das neue Religionsbekenntniß nicht aufgekommen, und das Volk

lebte da allenthalben nach seiner Väter Weise, zufrieden, wenn man es gewähren ließ, und ihm sein Brod nicht verkümmerte.

Allenthalben war man bedacht, die Nachtheile, welche die vorausgegangene kriegerische Zeit verursacht hatte, gut zu machen. Besonders schien man sich angelegen seyn zu lassen, die bessere Bildung der Priesterschaft und Jugend durch Seminarien und Schulen zu bewirken. Die Jesuiten waren in kurzer Zeit mächtig geworden, und wußten theils durch die strenge Consequenz ihrer Institute und ihr feines abgemessenes Benehmen, theils durch die Gunst des römischen Hofes es dahin zu bringen, daß sie bald überall in den bedeutendern katholischen Städten Kollegien, und damit den Schulunterricht ganz in ihre Hände erhielten. So ward ihnen nicht ohne langen Widerspruch des Raths und der übrigen Geistlichkeit in Konstanz durch den frommen Eifer der Bischöfe Christoph Blaarer von Wartensee,*) Andreas von Oestreich und endlich Jakob Fugger, (welcher mit der Bischofswürde seine vorherige Lebensweise plötzlich geändert hatte) in Konstanz der Unterricht endlich übergeben.**)

Unter ihm wurde das Jesuiten-Kollegium in Konstanz erbaut, das zugleich ein Seminar für die zum geistlichen Stande bestimmten jungen Studirenden werden sollte. Alle umliegenden Prälaturen, die Reichsritterschaft im Hegau und viele Fromm-Gesinnte statteten dieses Kollegium aus, und gaben die bis gegen 70,000 fl. betragenden

*) 1590 — 91.

**) Jakob Fugger wurde 1604 noch ganz jung gewählt, und war als ein etwas freier junger Mann bekannt; (Juvenis liberioris ingenii) daher ihn sein Weihbischof Balthasar Blaarer gleich nach der Wahl fragte: Ob er nun seinen Wandel ändern wolle? (Nunquid alius deinceps eris, quam fueris?)
Bucelin. Constantia Rhenan. pag. 364.

Kosten des Baues her. Der nächste Zweck aber war, die weitere Ausbreitung der evangelischen Religion zu verhindern, Konstanz selbst von den Ueberbleibseln derselben zu reinigen, und sich des gesammten Schulwesens und damit der Generation selbst zu bemächtigen. Wie weit binnen kurzer Zeit diese Absichten durch die Beharrlichkeit und Gewandtheit dieser Männer (deren politischen Werth für diesen Zeitmoment wir übrigens nicht in Abrede stellen) erreicht worden seyen, zeigte sich bald an dem Hofe Ludwig XIII. in Frankreich, in Baiern bei Herzog Maximilian und in Oestreich bei König Ferdinand. Noch auf diese Stunde bezweifeln wahrheitsliebende Männer, ob nicht diese Väter der Gesellschaft Jesu eine der hauptsächlichsten Ursachen des schrecklichen Krieges gewesen, der, zuerst in Böhmen beginnend, in kurzer Zeit ganz Teutschland ergriff, und es unter dem Namen des Schwedischen dreissig ganzer Jahre lang mit immer gleicher Wuth verheerte.

VI. Buch.

II. Kapitel.

Der Rappenkrieg.

Im Jahre 1611 hatte Erzherzog Leopold von seinen Ständen die Bewilligung zu einer neuen Auflage, der Rappenpfenning genannt, erhalten. Diese betrug von jeder Maas Wein, die ausgezapft wurde, einen Kreutzer, und wurde in ganz Vorderöstreich bezogen. Obgleich diese Art neuer Besteurung nur zunächst die Wein- und Gastwirthe zu treffen schien, und überall in

den Städten dieselbe ohne Widerstand bezogen wurde; so weigerten sich doch die Bewohner der Grafschaft Hauenstein beharrlich, dieselbe zu bezahlen. Sie betrachteten dieselbe als eine Neuerung, als eine Verletzung ihrer alten Freiheiten und Gerechtsamen, und behaupteten, nicht schuldig zu seyn, dieselbe zu bezahlen. Man suchte diese Menschen ihres Irrthums zu belehren, und wies die Beamten an, denselben durch mündlichen Zuspruch Gehorsam zu predigen, aber es war vergeblich. Es wurden schriftliche Aufforderungen an dieselben erlassen, Kommissarien an sie abgeschickt, allein das verfieng eben so wenig, und ihr Widerstand wuchs mit den Mitteln, die man anwendete, ihn zu bezwingen. Ihr Beispiel und ihre Aufhetzung verführte auch noch einige andere Landgemeinden im obern Rheinviertel. Da fand man für gut, einen Landtag auszuschreiben,*) und auf demselben diesen Zwist beizulegen. Allein auch das war erfolglos, so wie die thätige Verwendung des Markgrafen Friedrich von Baden, die wiederholten Abmahnungen des Standes Basel, und der von der Regierung besonders abgeordneten Kommissarien Georg von Ostein, Humbert von Wessenberg, Doktor Leonhard Gabel und Johann Reinbold, Stadtschreibers zu Ensisheim, die der Sache wegen nach Basel reisten, und dort dem Rath alle Aufschlüsse über die Veranlassung des Tumults ertheilten. Der Rath zu Basel hatte den Meuteren Waffen, welche sie ab dem Schlosse Bratelen verlangten, verweigert, als er von dem östreichischen Beamten Nachricht von den Bewegungen der Bauern erhielt. Diese hatten vorzüglich die Stadt und Umgegend von Rheinfelden zum Tummelplatz ihrer Unordnungen gewählt, dieses Städtchen feindselig überfallen und eingenommen, sodann sich vor Waldshut begeben, und von der Stadt die Herausgabe

*) 1614 im Sommer.

des Landfahnens mit Drohungen verlangt. Ihre Anzahl war durch Zulauf von Gesindel und anderen Bauern, welche nun, wie sie, auch über Bedrückung schreien zu müssen wähnten, bis auf einige Tausende angewachsen, welche die Städtchen am Rhein in Furcht und Schrecken setzten. Denn nichts ist mehr zu fürchten, als das empörte Volk, wenn es die Schranken des Gehorsams durchbricht, und gesetzlos selbst, Gesetze geben will. Man gedachte noch der Abscheulichkeiten des Bauernkrieges und zitterte. Die Regierung zu Ensisheim aber, welche bei längerem Zusehen Verbreitung des Aufstandes befürchtete, gedachte nun an ernstliche Maßregeln, und warb Kriegsvolk an. Nebstdem forderte dieselbe auch die Stadt Ratolphzell auf, durch einen Zuzug mit Bewaffneten nach Waldshut beizutragen, die empörten Unterthanen zum Gehorsam zurück zu bringen.*) Die Stadt rüstete sich, und war bereit, auf Erfordern mit einer Anzahl von Knechten dem Ansinnen der Regierung zu entsprechen. Allein glücklicher Weise wurde die Sache noch von den Eidgenossen auf der Tagsatzung zu Baaden vermittelt, und weiteres Unglück verhütet.**)

*) Schreiben der Regierung zu Ensisheim, dd. 4ten September 1614.

**) Gerbert hist. Sylv. nigrae T. II. pag. 397 — 98., welcher hiebei auf die Fortsetzung der Basler Chronik verweist.

VI. Buch.

III. Kapitel.

Der Schwedenkrieg.

Vom Anfange des böhmischen Krieges, welchem die blutige Schlacht auf dem weißen Berg bei Prag und das Unglück des geächteten Pfalzgrafen Friedrich von der Pfalz folgte, und wie hierauf von 1618 an der sogenannte dreissigjährige Krieg folgte, in welchem Teutsche fremde Völker gegen Teutsche herbei riefen, und ihr Vaterland zerfleischen ließen, jeder Theil seine politischen Endzwecke mit der Lehre des Evangeliums oder der Unfehlbarkeit der Kirche deckend; das zu berichten, ist hier nicht nothwendig. Die Gegend um den obern und untern See blieb lange von Besuchen feindlicher Schaaren verschont, und hatte bis 1631 nur die allgemeinen Folgen des schrecklichen Krieges zu fühlen, welcher seit so vielen Jahren schon von einem Ende Teutschlands zum andern wüthete. Allein nachdem Gustav Adolph an den Küsten der Ostsee gelandet, und zuerst bei Leipzig durch die Ueberlegenheit seiner Taktik einen Sieg über Tilly erfochten hatte, (7ten September 1631) so änderte sich die bisherige Lage der Dinge, und der Schauplatz des Krieges rückte der Seegegend näher. Schon im August 1631 war eine große Anzahl spanischen Kriegsvolkes in die Gegend von Bodmann gekommen. Ihrer 5000 Mann lagen in dem Flecken selbst, und nöthigten den Ritterschaftsausschuß von Hallweil, eine Concurrenz in der Umgegend nachzusuchen. Und im November kündete Gallas an, daß er beordert sey, der obern Gegend zu Hilfe zu kommen.

Die Städte Konstanz und Lindau, auch Ratolphzell, die Mainau, die Ruine Schopflen auf der Insel

Reichenau und die Schanze zu Stahringen waren mit kaiserlichen Garnisonen versehen. Ueberlingen, die Reichsstadt, schützte sich selbst durch den Muth und die Tapferkeit seiner Bürger. Dort unternahm es der Heerführer der Schweden, vom 10ten Juli 1632 an die Stadt durch Schießen und Feuereinwerfen zu ängstigen, und zur Uebergabe zu zwingen. Allein der Widerstand der Bürger vereitelte seine Anstrengungen, und zwang ihn, abzuziehen. Zu Ratolphzell war schon geraume Zeit eine nicht unbeträchtliche Garnison gewesen, welche aus den hegauischen Orten unterhalten werden mußte. Am 11ten September zog die alte Garnison ab, und dagegen Hauptmann Betz mit einer 261 Mann starken Kompagnie und 17 Dienstpferden ein, welche ebenfalls auf Kosten der Umgegend, besonders des Hegaues, sich mit den erforderlichen Bedürfnissen versah. Die Ritterschaft dieses Bezirks mußte bereits seit längerer Zeit eine besondere Kontribution an den kaiserlichen Kriegskommissair zu Lindau bezahlen, die monatlich 1000 fl. betrug, und ungeachtet wiederholter Vorstellungen nicht abgewendet werden konnte. Auch waren die Orte im Ritterschaftlichen schon seit geraumer Zeit mit kostbaren Quartieren belästiget worden. *)

Auf dem Lande waren die Militair-Quartiere noch weit lästiger, weil dort neben dem sogenannten Service noch der Sold des Soldaten durch den Bürger bezahlt werden mußte, wie das viele alte Abrechnungen und Specifikationen aus jener Zeit beweisen.

---

*) Wie kostbar derlei Quartiere damals gewesen seyen, mag folgendes Beispiel beweisen:

Zum Unterhalt obiger Garnison mußten wöchentlich geliefert werden:

Wein 2 Fuder 1 Eimer.
Kernen 26 Malter.
Hafer 3 Malter 12 Viertel.
Fleischgeld 130 fl. 30 kr.

Der Unterhalt der Garnison zu Ratolphzell war dem Kommandanten Betz auf seine Anfrage von seinem Obersten, dem Grafen Ernst Montecuculi in der Art angewiesen worden, daß die auf zwei Stunden um die Stadt gelegenen Orte dazu beitragen sollten, indem er nicht wolle, daß der kaiserliche Soldat, wenn er weit in feindliches Gebiet streife, sich in Lebensgefahr bringe. *)

Unweit Ratolphzell, bei dem Dorfe Stahringen, war gleichfalls eine Schanze, die zur Sicherheit und Vertheidigung der Gegend dienen sollte. Zur Besatzung waren schon in der zweiten Hälfte des Monats September 100 Bauern aus der Umgegend aufgeboten, und denselben noch ein Kommando von 25 Soldaten mit einem Korporal beigegeben worden. Mit diesen wenigen und zum Theile gar nicht kriegsgeübten Leuten sollten zwei, in militairischer Hinsicht als wichtig erachtete Posten, Ratolphzell und die Schanze bei Stahringen gegen den Feind vertheidiget werden.

Der Kommandant zu Ratolphzell schien die Unmöglichkeit einzusehen, beide Plätze im Falle eines ernstlichen Angriffs mit Erfolg behaupten zu können, berichtet diese Verhältnisse an den Oberst Montecuculi, und verlangte noch mehr Truppen, um die beiden Plätze hinreichend besetzen zu können.

Allein die Antwort war, er finde nicht nöthig, noch mehr Kriegsvolk nach Ratolphzell zu schicken, da er gegenwärtig eine Hauptfestung zu vertheidigen habe, an welcher mehr gelegen sey, als an einer Schanze. Zu dem brächte man ja, nach des Hauptmanns eigenem Bericht, kaum für die wirkliche Garnison die Subsistenz-

---

*) Wann der Herr aus den Würtembergischen Dörfern was von fleisch haben khan, mag ichs wohl leithen Khan aber nit zugeben, daß Ihro Kaiserl. Majestät Soldaten wegen einer alten Khue sollten verloren werden.
Schreiben desselben dd. 25sten Juli 1632.

mittel auf, geschweige für eine größere Anzahl von Kriegsvolk.*) Auf diese Weise konnte man sich im Falle eines feindlichen Angriffes auf die Stadt keines ernstlichen Widerstandes versehen, da insbesondere die Bürger, wie es scheint, dazumal den alten Muth und die Kraft nicht mehr besaßen, Anstrengungen zu machen, wie jene in älterer Zeit waren. Die Feinde hatten bereits Hohenkrähen und Mügdberg besetzt, wo keine Besatzungen lagen, und darauf am 12ten Juli 1632 mit Tagesanbruch durch ihre Reiter das Dorf Böhringen in Brand stecken lassen. Ueberlingen hatten sie bereits am Tage vorher angezündet.

Der Erfolg bestättigte auch die Besorgniß des Hauptmanns Betz nur gar zu bald.

VI. Buch.

IV. Kapitel.

Herzog Friedrich von Würtemberg besetzt einen Theil der vorderöstreichischen Lande. Die Stahringer Schanze geht verloren. Ratolphzell kapitulirt.

Julius Friedrich, Herzog zu Würtemberg, war zu dieser Zeit Administrator und Vormünder des minderjährigen Herzogs Eberhard. Dieser Fürst fand sich veranlaßt, im Laufe des Jahres 1632 mit einem Heere von mehreren tausend Mann sich eines Theiles des vorderöstreichischen Gebietes zu bemächtigen, und die Beamten

*) Das bereits angeführte Schreiben vom 25sten July.

und Unterthanen sich huldigen zu lassen. Er nahm auf diese Weise zuerst Besitz von der Grafschaft Nieder- und Oberhohenberg, die ihm zunächst gelegen war, und schickte alsdann auch eine Anzahl Kriegsvolkes gegen Hohentwiel und in das Hegau unter Befehl seines Obersten Rauch. Es war aber die Ursache dieses auffallenden Kriegszuges diese: Nach der Ankunft des großen Schwedenkönigs Gustav Adolph in Teutschland glaubte dieser eben so staatskluge als tapfere Fürst, so wie sein Kanzler Axel Oxenstierna, daß es nothwendig sey, den mit Schweden verbundenen Fürsten, durch Vertheilung von Ländern und Gütern der besiegten Feinde unter sie, einen Beweis von Erkenntlichkeit zu geben, und zugleich ihrer ferneren Anhänglichkeit an die gemeinsame Sache sich zu versichern. Daher gab er dem Landgrafen Wilhelm von Cassel, und dem Herzog Bernhard von Weimar schöne Lande des heiligen Reichs, Bisthümer und reiche Abteien am Main und am Unterrhein gelegen, als Lehen der Krone Schweden. Dem Herzog Eberhard von Würtemberg aber schenkte er alle in seinem Lande befindliche geistlichen Güter und Gefälle mit der Landgrafschaft Bar, der Grafschaft Sigmaringen und Hohenberg. Dem Herzog Administrator selbst aber, der gerne eine eigene Herrschaft gehabt hätte, schenkte er auf der Versammlung zu Heilbronn Haigerloch und Zimmern nebst den Städten Villingen und Triberg. *)

Da der Administrator Julius Friedrich von dem erhaltenen Lande Besitz nahm, erklärte er durch offene Patente: „daß er blos deswegen diese Städte und Orte „besetzen lasse, um sein Herzogthum sowohl, als der „Nachbarn Land zu schützen und zu sichern, keineswegs

*) Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen Th. VII. S. 75. Wem fallen hier nicht Napoleons Dotationen ein? Armes Teutschland!

„aber einem oder dem andern Stande sein Eigenthum „oder seine Privilegien und Gerechtigkeiten zu entzie„hen.“ *)

Als der Oberste des Herzogs, Michael Rauch, in die Gegend des Untersees kam, nahm er seine Stellung zu Singen, wo er durch die Feste Hohentwiel gehörige Deckung, und, falls die Noth es forderte, auch Unterstützung hatte. Das Schloß zu Worblingen, und andere in der Umgegend von Singen, besetzte er sogleich, sodann aber wendete er sich gegen die Schanze von Stahringen, wo 100 aufgebotene Bauern und 25 Mann nebst einem Korporal von der Besatzung zu Ratolphzell lagen. Am 15ten Oktober wurde die Schanze angegriffen, und von den Soldaten, bevor ein Schuß geschah, ohne den geringsten Widerstand zu leisten, sogleich verlassen. Sie zogen sich unverfolgt nach Ratolphzell zurück, die Bauern aber liefen auseinander und warfen meistentheils ihre Gewehre von sich. **) Und so gieng diese erst im April mit Kosten und zur Plage des Landvolkes erbaute Schanze verloren.

Beinahe auf gleiche Weise und nur mit dem Unterschiede, daß sich der Feind vor den Thoren nie ernstlich zeigte, gab sich auch die Stadt Ratolphzell am 26sten Oktober 1632 in des Feindes Hände. Die Bürger, sagt das bereits angezogene Tagebuch, hielten es für unmöglich, in Verbindung mit der schwachen Garnison die Stadt in die Länge halten zu können, und kapitulirten daher, ohne Mitwirkung der Militairbehörde, zu Singen mit dem Obersten Rauch, welcher gleich darauf die Stadt

---

*) Ursachen, warumb Ihro Fürstl. Gnaden der Herzog von Würtemberg zue gegenwerttigen fürnehmen bewogen werden.

**) Tagebuch des Bürgermeisters Müller zu Allensbach über die Ereignisse in seiner Gemeinde und der umliegenden Gegend von 1632 — 1652.

durch sein Regiment besetzen ließ, und selbst sein Hauptquartier dahin verlegte. Die abgeschlossene Kapitulation hatte der östreichischen Garnison freien Abzug mit Sack und Pack und Fahne bewilliget, den Soldaten der Garnison nur Dach und Fach nebst Service bedungen, das Zeughaus mit allem, was darinn, der Stadt gelassen, und dessen Benutzung nur auf den Fall eines Angriffes vorbehalten; vollkommen freien Handel und Wandel mit der Nachbarschaft gestattet, und überhaupt die bisherige Ortsreligion, Gerichtsgebrauch und Herkommen zu respektiren versprochen. Hinsichtlich der Kriegskontribution wurde aber bedungen, daß die Stadt, so lange sie würtembergische Garnison haben würde, keine zu bezahlen haben sollte. Bei dem Abzuge derselben aber sollte sie nach billigem Ermessen regulirt werden.*)

Die östreichische Besatzung zog zu Wasser ruhig und ungestört nach Konstanz ab, und überließ die Stadt und Umgegend den vielfachen Bedrückungen der Garnison, welche, ohne den Namen einer feindlichen sich gebend, nichts desto weniger sich so benahm, wie der Feind es zu thun gewohnt ist.

Während die Stadt diese Garnison hatte, begab es sich, daß Ludwig Heinrich Graf von Pappenheim, Oberster über ein Regiment zu Pferd im Dienste des Herzogs von Würtemberg, welcher heraus gesandt worden war, um das Kommando der Stadt zu übernehmen, eines Tages bei dem Schlosse Hohenstoffeln von einer aus demselben abgeschossenen Büchsenkugel getödtet wurde.

Auch wurde versucht, die Stadt wieder in die Hände des kaiserlichen Kriegsvolkes zu bringen, allein der Anschlag mißglückte. Es hatten nämlich einige Bürger der Stadt, in Verbindung mit dem damaligen Stadtpfarrer

*) Kapitulation, Hauptquartier Singen den $\frac{16}{25}$. Oktober 1632, unter den Beilagen.

(wie die Sage geht), den kühnen Gedanken gefaßt, der würtembergischen Besatzung die Stadt wieder zu entreissen. Das Vorhaben wurde dem Kommandanten zu Konstanz mitgetheilt. Man kannte die Gelegenheit eines heimlichen Ausganges, und versicherte sich desselben. Darauf gewann man einen Büchsenmeister von der Garnison, welcher von Altbreisach gebürtig und ein Unterthan des Kaisers war, für das Unternehmen, welcher versprach, im Falle des Angriffes von Außen die Kanonen so zu richten, daß sie nicht schaden könnten. Die Seele des Anschlags war ein Bürger Namens Adam, sonst das Nußmännlein genannt. Er verabredete Tag und Stunde der Ausführung mit dem Kommandanten zu Konstanz. Dieser schickte in der Nacht des Auffahrtstages 1633 in aller Stille 400 Mann herab. Allein sie mußten (warum? ist unbekannt) wieder unverrichteter Dinge abziehen. Nun wurden in der Nacht des Pfingstsonntages Abtheilungen der Garnisonen von Ueberlingen und Mainau herüber gesendet, welche den Anschlag ausführen sollten. Da aber die Nacht bereits kurz, der Marsch und die Anstalten langsam und übel kombinirt waren, das kaiserliche Volk unterwegs in einer Schenke beim Trunke über Gebühr verweilte, und auch von Hohentwiel her französische Reiterei in Eile zu Hilfe gesendet wurde, so wurden die Kaiserlichen von der Garnison übel empfangen, und mußten eilends fliehen. Die von Ueberlingen gewannen noch Wallhausen und ihre Schiffe, und entkamen dadurch glücklich. Allein jene von Mainau wurden durch die nachgesandten 200 Reiter zu Lüzelstetten noch eingeholt, und größtentheils niedergehauen. In der Stadt aber wurde der Bürger Adam ergriffen, (denn es war alles entdeckt worden) und zur Strafe des unternommenen Verraths hingerichtet, sein Körper geviertheilt und in den vier Straßenecken auf Pfählen aufgesteckt. Der Pfarrer entgieng

durch die Nacht dem Tode und der Büchsenmeister war so glücklich, noch über den See nach Reichenau und von dort nach Konstanz zu entkommen.*) Als Wiedervergeltung dafür machte die Garnison im Monat Juli einen Streifzug in die Höri, und nahm das Schloß zu Gaienhofen ein. Sie verlor es aber bald darauf wieder.

Das folgende Jahr (1634) im Monat Juni erschienen die Kaiserlichen wieder vor der Stadt, und griffen sie zu Wasser und zu Land an. Allein der Generalmajor Schaflitzki kam ihr zu Hilfe, und nöthigte das kaiserliche Kriegsvolk, das allem Anscheine nach nicht zahlreich gewesen seyn mag, zum Abzuge.

Ratolphzell blieb in diesem Zustande fremder Bothmäßigkeit bis zur Schlacht bei Nördlingen,**) nach deren Verlust die Schweden und deren Verbündeten ganz Schwaben räumten, und auch die Stadt wieder östreichische Garnison erhielt.

Die Besetzung dieser Stadt durch Würtemberg war übrigens für die ganze Umgegend ein Unglück gewesen. Denn nicht nur wurden nun von Zeit zu Zeit mehrere schwedische und französische Truppen in Quartiere bis gegen Wollmatingen verlegt, sondern sowohl die ritterschaftlichen als andere Gemeinden mußten jetzt von Mo-

---

*) Das bereits angezogene Tagebuch des Bürgermeisters Müller von Allensbach. Nach einem mir mitgetheilten lateinisch geschriebenen Tagebuche der Ereignisse des dreissigjährigen Krieges in Südteutschland waren mehrere Bürger bei diesem Anschlage betheiligt, und der Stadtpfarrer soll der Marter, lebendig geschunden zu werden, nur durch Flucht entgangen seyn. (Cui pellis vivo detracta fuisset nisi fuga se subduxisset.

Dieselbe Nachricht sagt, die betheiligten Bürger seyen crudelissimis tormentis affecti, nach grausamen Martern, getödtet worden. Allein das Allensbacher Tagebuch weiß davon nichts.

**) 16ten August 1634.

nat zu Monat zum Unterhalte der Garnison zu Ratolphzell und auf dem Schloß Homburg, so wie auch nach Hohentwiel beitragen, unangesehen der unaufhörlichen Lasten und Drangsale, welche die Quartiere verursachten.

Für die Stadt aber war der eingetretene Zustand weder schlimmer noch besser, da sie nichts weiteres zu geben hatte, als was sie auch der östreichischen Garnison geben mußte, ja wohl noch weniger, indem sie laut Kapitulation lediglich nur Quartier und Service zu geben hatte.*) Und den Vortheil hatte sie noch überdies, daß sie niemals etwas zum Unterhalte der Garnison auf Hohentwiel beitragen durfte, wodurch so viele Gemeinden beinahe ruinirt worden sind.

VI. Buch.

V. Kapitel.

Wann die Kapuziner nach Ratolphzell gekommen seyen.

Während des kurzen Friedenszustandes in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts wurde zu Ratolphzell auch ein Kapuziner-Kloster erbaut. Es ist hier der Ort, von diesem Ereignisse etwas ausführlicher zu sprechen, um gleichsam als Episode zu dem, was bisher erzählt

---

*) Unter Service verstand man dazumal Bette, Holz, Licht und Salz; die spanischen Truppen forderten unter diesem Titel auch noch Küchen- und Tischgeräthe nebst Wäsche. Memorie del Generale Montecuculi P. 1. p. mihi 53. Colonia 1704. 8.

worden, zu dienen, und gewissermaßen einen Ruhepunkt für den Leser abzugeben.

Schon im Jahre 1617 hatte sich der Stadtrath nachdrücklich darum beworben, ein Kapuziner-Kloster in der Stadt zu haben. Es war dazumal eine beinahe allgemeine Vorliebe für diesen rauhen, aber unverdrossenen Orden, und eine solche Begehr nach Kapuzinern entstanden, daß der Orden der Provinz nicht Individuen genug beischaffen konnte, um allen Wünschen zu entsprechen. Ueberall, in der Schweiz, in dem Elsaß, in Schwaben, wo Kapuziner verlangt wurden, verband man mit dem Verlangen zugleich die statlichsten Erbieten zum Bau sowohl, als zum erforderlichen Unterhalte.

Als später der Wunsch der Stadt bei dem Orden seiner Erfüllung näher gerückt war, so entstanden plötzlich andere Hindernisse von der Landesbehörde. Ratolphzell wurde damals als ein fester Ort betrachtet, und der Platz, auf welchem das Kloster nach dem Plan erbaut werden sollte, schien ohne Benachtheilung der Festungswerke nicht überbaut werden zu können. Als nun der Erzherzog Leopold von Oestreich im Jahre 1623 selbst nach Ratolphzell kam, so wurde ihm die Bitte des Stadtrathes hinsichtlich des Klosterbaues gleichfalls vorgetragen, worauf er den Platz, wohin das Kloster kommen sollte, selbst in Augenschein nahm. Er trug nun dem Teutschordens-Kommenthur von Raithnau auf, ein taugliches, der Defensionslinie der Stadt, welche noch erweitert werden sollte, nicht hinderliches Lokale zum Klosterbau auszusehen. Es wurde hin und her vieles erwogen und vorgeschlagen, bis man endlich überein kam, das Kloster dahin zu setzen, wo es wirklich noch steht. Nun wurde am 25sten Februar 1625 der Grundstein gelegt, und das ganze Gebäude bis 1627 vollendet. Im Oktober gedachten Jahres wurde die Kirche eingeweiht. Von jetzt an verrichteten die Kapuziner dort ihren Got-

tesdienst, und unterzogen sich allen jenen Diensten, wozu dieser Orden von je her in Teutschland benützt worden ist. Sie fanden hiebei ihr gutes reichliches Auskommen, denn das Volk hieng sehr an ihnen, weil ihr harter Orden, ihre Kleidung und ihre Unverdrossenheit in allen Nothfällen auszuhelfen, ihnen besondere Vorzüge vor den andern Klöstern und Weltgeistlichen gab, und ihre Armuth sie ferne von allem Neid erhielt. Als die Stadt würtembergische Garnison erhielt, mußten die Väter Kapuziner ihr Kloster verlassen, und in der Stadt ein Privathaus beziehen. Das Kloster sammt der Kirche wurde größtentheils niedergerissen und in eine große Schanze umgeschaffen. Bis zum Jahre 1648 blieb dasselbe destruirt, und die Kapuziner mußten in dem ehemaligen von Schönauischen Hause beisammen wohnen. Denn wenn gleich durch die Nördlinger Schlacht sich die Angelegenheiten der Kaiserlichen wieder sehr verbessert, und die der Feinde verschlimmert hatten, so blieben doch noch besondere Hindernisse zu beseitigen, bevor man an Wiedererbauung des Klosters und der Kirche gedenken konnte.

VI. Buch.

VI. Kapitel.

Weitere Ereignisse bis zur Nördlinger Schlacht. Traurige Schicksale des Fleckens Allensbach.

Im Verlaufe des Jahres 1633 begaben sich zwei Ereignisse, welche auf die Stadt und die Umgegend wichtigen Einfluß hatten.

Der schwedische Feldmarschall Gustav Horn war unvermuthet über Pfullendorf und Stockach mit einer 20 — 30,000 Mann starken Armee an den See gezogen, um die Stadt Konstanz zu bezwingen. Mit der Hauptmacht zog er gen Stein am Rhein, woselbst er, nach einer voraus gesendeten Proklamation an die Schweizer, ohne Widerstand zu finden, über den Rhein gieng, und das Thurgau hinauf vor die Stadt zog. Er nahm sein Hauptquartier in dem Kloster Kreutzlingen, welches damals zunächst an den Mauern der Stadt erbaut war. Ein anderer Theil seiner Armee aber zog über Ratolphzell und Allensbach hinauf bis Wollmatingen, und schlug bei Gottlieben eine Schiffbrücke über den Rhein. Das Landvolk ward allenthalben diesseits Rheins von den ausgelassenen Soldaten auf das Jämmerlichste gequält, und durchaus zu Grunde gerichtet. Allein die Stadt wurde so standhaft von der Garnison und den Bürgern vertheidiget, daß Gustav Horn mit Verlust von vielen Leuten die Belagerung aufgeben mußte. Während dieser Ereignisse sendete die Garnison zu Ratolphzell bewaffnete Schiffe auf den See aus, die auch in den Rhein hinüber streiften, und die Schiffahrt unsicher machten. Zu Land aber trieben ihre Dragoner Kontributionen ein, und erlaubten sich allen Muthwillen. Der Kommandant Zollikofer, ein St. Galler, der den Oberst Rauch abgelößt hatte, schickte am 10ten Brachmonat bereits eine Abtheilung Reiter nach Allensbach, um dort die rückständige Kontribution mit militairischer Gewalt einzutreiben. Diese nahmen der Bürgerschaft 32 Stücke Vieh weg, und zündeten im Abmarsch noch die untere Mühle und zwei Häuser zu Kapel an. Damit nicht zufrieden, sendete dieser Barbar am 9ten August, es war gerade St. Lorenzen Vorabend, um Mitternacht seine Reiter wieder in den Flecken Allensbach aus, welche denselben an fünf Orten anzündeten, wodurch zwölf Wohnhäuser sammt

dem Pfarrhause und dem Kirchenthurm verbrannten, in welch letzterem von des Feuers Hitze die Glocken zerschmolzen. Als daher das gleiche Spiel am 23sten August wiederholt, und der Ort ausgeplündert wurde, fanden sich nur noch eilf Stücke Hornvieh und drei alte Pferde daselbst, die sammt dem übrigen Raub mit fortgenommen wurden.

Durch diese und ähnliche Drangsale zu Boden gedrückt, verloren Allensbachs Bürger den Muth und die Hoffnung, fortan bei dem Besitzthum ihrer Voreltern bleiben zu können. Jeder suchte nun, wie er es vermochte, für seine, seines Weibes und seiner Kinder Sicherheit zu sorgen. Die meisten flüchteten in die Insel Reichenau. Dort lag eine Kompagnie Soldaten von dem Regiment Wolfegg, unter Befehl des Hauptmanns von Bemelberg. Die Reichenauer nahmen die Flüchtlinge menschenfreundlich in ihren Wohnungen auf, und gewährten ihnen alle mögliche Unterstützung. Allein wer da nichts mit sich brachte, der fand nicht viel. Denn die Bewohner der Insel mußten selbst kümmerlich leben, weil ihnen alle Gemeinschaft mit der Schweiz und Ratolphzell abgeschnitten war, so lange die Schweden im Thurgau und die Würtemberger zu Zell waren. *)

Nach Aufhebung der Konstanzer Belagerung wurde zwar für die Reichenauer die alte Kommunikation etwas hergestellt, aber für die armen Allensbacher blühte noch kein Stern. Denn das Korn, das bei dem letzten Ueberfall der Ratolphzeller Garnison noch auf dem Boden lag, von ihnen gleich darauf mit Eile zusammen gesammelt, und beinahe alles nach Konstanz geflüchtet worden war, gieng daselbst während der Belagerung verloren, da es für den Unterhalt der Garnison verwendet werden mußte. Erst nach dem Abzuge der Garnison von Ratolphzell trat

*) Bürgermeister Müllers Tagebuch.

wieder einigermaßen ein Zustand von Ruhe und Erholung ein. Dieser war aber eine Folge der am 16ten August 1634 vor den Thoren von Nördlingen vor sich gegangenen Schlacht, wobei die Schweden und ihre Verbündeten über 12,000 Mann, 80 Kanonen, gegen 4000 Wägen und bei 300 Fahnen verloren, Gustav Horn aber selbst mit andern Generälen gefangen wurde.

Furcht und Bestürzung bemächtigte sich nun der schwedischen Parthei, und in ihrem Benehmen herrschte Unentschlossenheit, Angst und Verwirrung. Dagegen erhob die so lange unterlegene kaiserliche Parthei nun ihr Haupt wieder muthiger, und flößte allen ihr zugethanen Ständen und Fürsten Selbstvertrauen und Hoffnung ein. Ganz Schwaben wurde wieder erobert, und die bisherige Besatzung von Ratolphzell zog eilends von da in das Würtembergische ab, wo sich bereits die Kaiserlichen aller Hauptorte bemeistert hatten. Dafür zog nun wieder kaiserliche Garnison ein, welche aber nicht verhüten konnte, daß die Garnison von Hohentwiel das Schloß zu Homburg, in dem ein Korporal mit einiger Mannschaft lag, am Gallus Tage in der Nacht nicht überfiel, einnahm und verbrannte.

Diese Hohentwieler Garnison zeigte sich seit dem Jahre 1635 äußerst thätig. Sie war im Solde von Frankreich, und stand unter dem unmittelbaren Befehl des französischen Kommandanten zu Breisach, Herrn von Charlevoix, welcher von da aus auch die säumigen Stände und Gemeinden mit militairischen Zwangsmitteln bedrohte, wenn sie den Forderungen des Obersten und Kommandanten Wiederhold zu Hohentwiel nicht entsprachen. *)

*) Sur les plaintes qui nous ont esté faictes par le sieur Collonel de Wiederhold, Gouverneur pour le Roy de la forteresse de Hohentwiel etc.

Schreiben des Gouverneurs v. Charlevoix vom 17ten Jänner 1650.

Dieser Oberst Wiederhold war von 1635 bis 1650 das Schrecken und die Geißel von mehr als 90 Gemeinden, Flecken, Städten und Klöstern, welchen er Kontributionen an Geld und Naturalien monatlich zu liefern auflegte, und wenn sie sich weigerten, mit Feuer und Schwert Folgsamkeit einprägte.*) Er überfiel am 14ten Oktober 1641 drei Regimenter, welche zu Bohlingen lagen, und zur Blokirung von Hohentwiel bestimmt waren, und trieb sie in wilder Flucht bis Allensbach, wo sie sich verschanzten, und acht Wochen lang zum großen Nachtheile der Bürger aufhielten, deren Häuser gegen 20 an der Zahl niedergerissen, und zum Bau der Verschanzungen benützt wurden.

Eben so wenig vermochte der Oberst Sparr mit einem ansehnlichen Haufen von Kriegsvolk die Feste Hohentwiel zur Uebergabe zu zwingen, nachdem er vom 7ten Oktober 1641 bis Dreikönigstag 1642 davor gelegen, und viele Soldaten zwecklos aufgeopfert hatte.

Damals war zu Ratolphzell Kommandant der kaiserliche Oberste Nikolaus von Grandmond, welcher an die umliegenden, besonders ritterschaftlichen Gemeinden im Hegau fleißig von Zeit zu Zeit Streifparthien abschickte, um des Feindes Absichten zu Hohentwiel auszukundschaften. Er glaubte jedoch wahrzunehmen, daß die Gemeinden von der Besatzung in Abhängigkeit und Furcht er-

---

*) Monatlich sollten ihm zahlen:

Konstanz	1000 fl.
Ueberlingen	634 fl.
Salmansweil	500 fl.
Lupfen	780 fl.
Petershausen	156 fl.
Weissenau	50 fl.
Stift Lindau	110 fl.
Wolfegg und Zeil	500 fl.
Rothenfels	240 fl.

Handschriftliche Nachricht.

halten, nicht nur dahin lieferten, was man begehrte, sondern sogar noch den Kommandanten von allen, von Ratolphzell ausgehenden Bewegungen Nachricht gäben. Daher drohte er mit Feuer und Schwert jeder Gemeinde, welche sich unterstehen sollte, nach Hohentwiel Kontributionen zu bringen, oder eine Anzeige dahin zu machen.

Allein diese Drohungen blieben erfolglos, da die Gemeinden von Ratolphzell gar keinen oder nur unzureichenden Schutz, von Hohentwiel aber sicheres Verderben zu erwarten hatten, wenn sie nicht gaben, was man von ihnen verlangte.

Auf diese Weise zwischen Feind und Freund, deren jeder gleich gebieterisch Gehorsam verlangte, eingeklemmt, wußten die Gemeinden nicht mehr, wohin sich zu wenden, und wurden die Beute von allen beiden, die unbekümmert, ob diese oder jene Bürgerschaft zu Grunde gehe, ihren Vertilgungskrieg gegen einander nach einem barbarisch-raffinirten System führten. Für den Unterhalt der Garnison zu Ratolphzell mußten die umgelegenen Gemeinden ebenfalls sorgen, unangesehen, ob und was sie bereits monatlich nach Hohentwiel zu liefern hatten. Denn, wie schon gemeldet, sollten die Gemeinden dahin nichts mehr beitragen. Darum geschah es denn auch, daß, als die Gemeinde Allensbach drei Fuder Wein auf drei Wägen nach Hohentwiel abführen wollte, der Kommandant von Grandmond durch eine ausgehende Streifparthie dieselbe auffangen, und nach Ratolphzell führen ließ, wo der Wein als gute Beute erklärt, doch aber Pferd und Wagen nach vielen Bitten wieder zurückgegeben wurden. *)

In diesem Zustande blieben Stadt und Umgegend bis zum Abschluß des westphälischen Friedens, **) der eine

*) Bürgermeister Müllers Tagebuch 1645.

**) Zu Münster und Osnabrück 1648 14/24sten Oktober.

allgemeine Waffenruhe, aber keineswegs eine Befreiung Teutschlands von den feindlichen Heeren bewirkte, welche so lange im Lande, und besonders in Schwaben liegen blieben, bis die sogenannten schwedischen Satisfaktionsgelder bezahlt waren, welches sich bis zum Jahre 1650 verzog. Diese Standquartiere nach so langem Kampfe und Zerstören waren einer Epidemie nach dem Kriege ähnlich. Was dieser nicht weggerafft hatte, holten nun jene nach. Halb Teutschland war eine Wüste geworden. Die Dörfer waren verödet,*) die Felder blieben unangebaut, die Menschen waren geflohen. Die Pest von 1635 hatte schrecklich gewüthet, denn sie fand alles zubereitet. Die Gemeinden waren über und überschuldet, und alles, was dazu gehört, den Menschen edler, verständiger, bürgerlicher zu machen, war in der allgemeinen Noth untergegangen. Die kalte Gleichgültigkeit der Hoffnungslosigkeit war an die Stelle des Muths und der Zuversicht getreten, und die Sitten waren in dem Maße schlechter geworden, in welcher alles, was sittlich, heilig und geachtet war, von dem Trotze und Muthwillen der Soldaten niedergetreten wurde. Ein gottloser Wuchergeist hatte sich, da die Bande der Reichsverfassung entzwei gerissen waren, der höhern Stände bemächtiget, und sie beredet, mit schlechten Münzen das Land zu überschwemmen. Da galt um den See der Reichsthaler 6 fl., die Dukate 10 fl., die Duplone 18 fl. und die Lebensmittel stiegen zu einem nie erhörten Preise.**)

Als man aber den Schaden, den dieses Wipper- und Kipperwesen anrichtete, nur gar zu bald gewahrte, so schätzte man 1623 in Schwaben, Baiern und Franken

---

*) Zu Allensbach war das Gras auf der Gasse gewachsen, als die Bürger wieder in ihre Wohnungen zurückkehrten.

**) Das war in den Jahren 1621 und 22. Das Malter Korn galt zu Ratolphzell 60 fl., das Fuder Wein 360 fl.

das Geld wieder ab, und setzte es auf altes Schrot und Korn. Dadurch geschah denn auch jenen, welche im Jahre 1622 zu hohen Preisen verkauft hatten, großer Nachtheil.

Denn wer seine Bezahlung erst auf das folgende Jahr anzusprechen hatte, erhielt nur den vierten Theil derselben, nämlich für einen Gulden 15 Kreutzer.*)

So weit herabgekommen waren durch die Drangsale dieses unseligen Krieges viele Gemeinden, daß sie noch am Ende des 18ten Jahrhunderts nicht im Stande waren, Schulden zu bezahlen, die sie während des Laufes desselben gemacht hatten, und mehrere wurden noch im Jahre 1799 mit einem ungewöhnlich großen Ausstand für schwedische Satisfaktionsgelder in den Rechnungen nachgeführt, an dessen Abzahlung freilich Niemand im Ernste dachte, da Niemand über sein Entstehen mehr vollkommen richtige Auskunft geben konnte.

Die traurigsten Schilderungen des damaligen Zustandes vom Hegau und von Herren und Unterthanen finden wir in Schriften jener Zeit.

Die Herrschaften hatten während der Kriegsunruhen, da sie auf dem Lande weder ihres Lebens noch Guts mehr sicher waren, und Freund und Feind gleich barbarisch verfuhren, ihre Häuser, Schlösser und Gemeinden verlassen, und sich mit ihren Familien theils nach Konstanz, theils in das benachbarte Thurgau gezogen, wo ihnen von dem damaligen Landvogt Johann an der Allmend gastfreundliche Aufnahme unter dem Schutze der Landesgesetze bewilligt worden war. Allein als der schwedische Feldmarschall Gustav Horn bei Stein über den Rhein gieng, und Konstanz belagerte; so kamen diese adelichen

*) maßen ich ein fuoder Wein gen Güttingen im thurgöw umb 500 fl. verkofft, mir mehr nit denn 125 fl. vnd dann noch langsam bezalt worden.
Tagebuch von Allensbach.

Familien im Thurgau beinahe um alles, und retteten kaum das Leben. Ihren wahrhaft kläglichen Zustand schilderten sie in zwei Schreiben an den Kaiser und den Herzog von Friedland auf das beweglichste.

„Wir und neben uns unsere exulirenden Mitglieder, „Weib und Kinder — schreiben sie am 14ten November „1633 — haben uns zwar guten Theils in die Stadt „Konstanz und die benachbarte Landgrafschaft Thurgau „begeben, in Hoffnung, uns daselbst in etwas Sicherheit „zu stellen. Wir sind aber der Enden durch urplötzlichen „unversehenen Einbruch des schwedischen Feldmarschalls „Gustav Horn hin und wieder und wie die Schaafe von „dem Wolf zerstreut und disturbirt, dabei uns unser „Vorräthlin, damit wir noch den bloßen Leib bedecken, „und das tägliche Brod zu nothwendiger Leibesnahrung „erkaufen sollen, so wir des eilenden, unvermerkten „Ueberfalls wegen nicht fortbringen konnten, vollends „abgenommen, und im Stich geblieben. Jetzo bleibt „uns nichts als der Bettelstab und das Hungertuch übrig, „weil wir von unseren Unterthanen und Gütern vertrie„ben, aller Nutzungen, Gefälle und Einkommen, Pferd „und (ander) Vieh, auch nunmehr aller Mobilien an „Geld und Geldeswerth beraubt sind, das Silbergeschirr „eingeschmolzen, auch sogar unsere Archive, Privilegien, „Zinsverschreibungen und andere briefliche Dokumente, „Kleider, Bett- und Tischgewand, und allen Hausrath „verloren haben, so daß ein guter Theil von uns keine „Suppe oder Stück Brod weiter zu bezahlen vermag, „oder sein Haupt auf sein Eigenthum legen könnte.“ —

Den in Konstanz befindlichen gieng es nicht besser. Sie mußten alle Beschwerden der heftigen Belagerung erdulden, und verloren hiebei nicht nur vieles, sondern wurden noch besonders dadurch beschädiget, daß sie sehr vieles von ihren Mobilien, Schriften u. s. w. in das

sogenannte Hörnle bei Konstanz in Sicherheit gebracht hatten, wo es der Feind großentheils erbeutete.

Der Verlust im Thurgau wurde wieder einigermaßen ersetzt, man fand vieles wieder in den Händen von Privaten; allein bei weitem das Mehrste blieb verloren.

Die Gemeinden, sich selbst überlassen, durch Quartiere, Durchmärsche, Kontributionen und Requisitionen nach Hohentwiel und Ratolphzell unaufhörlich mitgenommen, mußten seit 1635 sogenannte Monatsgelder nach Hohentwiel, und von 1648 auch noch Satisfaktionsgelder an Schweden bezahlen. Und dabei blieb der Soldat im Lande sitzen, und betrug sich so ausgelassen, als wenn kein Friede bestünde; denn da war kein Vaterland und keine Heimath. Das Kriegsvolk bestand aus zusammen gelaufenen Menschen von allen Völkern und Zungen, aus verdorbenen Bauern, welche die Verzweiflung und die Begierde, durch Plündern und Beutemachen ihr häusliches Unglück wieder auszugleichen, in den Krieg gejagt hatten, aus Abentheuerern, die auf Teutschlands Boden den Lohn ihrer Wagnisse und Bubenstücke erwarteten. Eine zügellose, unbarmherzige, grausame Masse, Gott und der Menschlichkeit gleich fremd, zur Plage des Menschengeschlechtes und zum Fluche der Nachkommen vorhanden.

Der Friede von Münster und Osnabrück aber, gemeiniglich der westphälische genannt, wurde beinahe noch verderblicher in seinen Folgen, als der Krieg selbst gewesen war. Denn von dieser Zeit an hatten fremde, unteutsche Mächte ein Einmischungsrecht in unseres Vaterlandes inneren Haushalt erlangt. Die Fürsten Teutschlands hatten fremde Armeen herbei gerufen, und mit fremdem Geld einander bekriegt. Die Stände errangen die sogenannte Landeshoheit, und damit Unabhängigkeit vom Kaiser, dem alten Landesherrn. Die Reichsgerichte waren ihrem Zwecke großentheils entwendet, seitdem die

großen Fürsten des Reiches sich von ihrer Gerichtsbarkeit frei zu machen gewußt hatten: fremde französische Sitte und Unart waren auf unseren Boden verpflanzt worden, und das Band, welches die Teutschen aller Provinzen hätte verbinden sollen, Vaterlandsliebe und Vaterlandsehre, war auf immer zerrissen, seitdem Kirchenglauben und wüthende Kontroversen an die Stelle alter Eintracht und Sitteneinfalt getreten waren.

Der auswärtige Feind aber, welcher schöne Provinzen von Teutschland als Entschädigung für aufgewandte Kosten und bedeutenden Einfluß auf Teutschlands Fürsten und Städte erworben hatte, freute sich dieses Zustandes der Zwietracht, und nährte dieselbe durch seine Sendlinge, durch Bestechung und Pensionen, bis der Zeitpunkt gekommen war, da Ludwig XIV. eine der schönsten Provinzen Teutschlands an sich riß, und andere in Wüsten verwandelte, ohne daß die Teutschen es zu hindern vermochten.

Das Volk selbst aber war verarmt, demoralisirt, unwissend und willenlos geworden, ohne Kraft und Empfindung für das gemeinsame Vaterland, das es nur in der Scholle fand, die es baute, und in der Hütte, die sein Obdach war.*) So bestättigte sich denn die Lehre, daß

*) Wie damals der feindliche Soldat wirthschaftete, mag der Leser aus folgender Stelle eines den 17ten Juli 1634 an den Bürgermeister Holzhalb zu Zürch geschriebenen Briefes entnehmen:

„Samstags 14/25sten July seindt zu Steyßlingen vnd „im vorderen Hegöw 2000 Rheingräffische Reiter ankom-„men, die Rauben vnd Plündtern waß sie köndten vndt „mögen, haben albereits veber 100 Pferd gebeuttet, „gleichwol einem Bauern daß seinige wieder eins vmb „2 Thaler geben, schießen vnwillige Bauren Nieder, „weil sie wenig zu fressen finden. Was sie noch von Vieh „haben, schlachtens ihnen, dahero wieder viel Pferdt ins „Thurgöw geflöhnet werden. Die Früchten vß dem Veldt „ergen sie weg. u. s. w.“

Fremdenhilfe selten uneigennützig geleistet werde, und das Schwert gewöhnlich zur Kette und zum Mißbrauch der Religion gedeihe, dessen man sich im Irrwahn zu Gottes Ehre und zum Schutze der Freiheit zu bedienen glaubt. *)

VI. Buch.

VII. Kapitel.

Restauration des Kapuzinerklosters und der Kirche.

Wie wir bereits bemerkt haben, so mußten die Kapuziner Kloster und Kirche verlassen, als die Stadt würtembergische Garnison erhielt. Nach dem Abzuge derselben schien nun der günstige Zeitpunkt gekommen zu seyn, Wohnung und Kirche wieder herzustelleu. Die vorhandenen Kapuziner hatten sich in der Achtung und dem Vertrauen des Volkes die ganze Zeit über zu erhalten gewußt, da die Stadt fremde Besatzung hatte, und beide wuchsen, als in der Zeit des großen Sterbens 1635 dieselben unverdrossen dem Landvolke beistanden, das besonders von der Seuche ergriffen wurde. Die Insel Reichenau und die zu dem dasigen Amte gehörigen Gemeinden erfuhren besonders die unverdrossenen Dienste dieser Mönche am Kranken- und Sterbebette ihrer Bürger. Darum ward denselben auch von dieser Zeit nicht nur gestattet, das Almosen daselbst zu sammeln, sondern auch noch eine besondere jährliche Gabe an Wein aus der fürstlichen Kellerei zu Reichenau angewiesen. Wäh-

---

*) Nani Historia Veneta P. II. pag. 249.

rend des Aufenthaltes der fremden Garnison in der Stadt lebten die Kapuziner in einem Privathause mit mancher Unbequemlichkeit beisammen. Nun bewarben sie sich ernstlich um ihre alte Wohnung, widrigenfalls sie den Ort verlassen müßten. Allein die alten Bedenklichkeiten wegen der Festungswerke der Stadt, welche noch mit neuen vermehrt werden sollten, wurden nun wieder rege gemacht. Der kaiserliche Oberste und Kommandant zu Konstanz Gaudenz von Rost erhielt den Auftrag von der kaiserlichen obersten Militairbehörde, selbst an Ort und Stelle Augenschein einzunehmen, und dafür zu sorgen, daß der vorhabende Klosterbau mit der projektirten Erweiterung und Verbesserung der Festungswerke der Stadt nicht in Gegenstoß komme. Allein dem war unmöglich nachzukommen, und man schlug vor, den Kapuzinern eine Baustelle in der Stadt auszumitteln, dagegen ihren Garten vor dem obern Thore, und noch innerhalb der Festungswerke gelegen, durch eine Brücke über den Graben für sie zugänglich zu erhalten. Dieser Vorschlag wurde jedoch für unausführbar erklärt, weil in der Stadt keine angemessene Wohnung zu einem Kloster ausfindig zu machen war, und die Kapuziner, sich besonders auf eine Verordnung des Papstes Innozenz X. stützend, erklärten, daß sie durchaus ein Lokale haben müßten, auf dem sie genau nach ihres Ordens Vorschrift Kirche und Kloster bauen könnten, widrigenfalls sie länger nicht in der Stadt bleiben würden. Nun neue Bitten von Seite der Stadt an die Kapuziner um Geduld, an die Regierung neue dringende Vorstellungen, endlich selbst an den Erzherzog Ferdinand, um zu erlauben, daß auf den alten Platz gebaut werde. Allein die Antwort kam, man sollte mit dem Baue einstweilen noch Verzug halten. Das war im Jahre 1657, und es schien, als ob dem Wunsche der Stadt und dem Bewerben der Kapuziner unüberwindliche Hindernisse in dem Wege ständen. Allein noch in dem-

selben Jahre kam auf Befehl des Erzherzogs eine eigene Kommission in das Land, welche alle festen Plätze von schwäbisch Oestreich untersuchen mußte, und auch die Werke von Ratolphzell beaugenscheinigte. Theils die eigene Ueberzeugung, theils das Anliegen und Bitten des Stadtrathes, endlich auch die beistimmende Meinung des Obersten von Rost zu Konstanz bewirkten, daß auf eine letzte Vorstellung des Stadtrathes der Bau des Klosters auf der alten Stelle, jedoch mit der Voraussetzung bewilliget wurde, der Vertheidigung der Stadt geschehe dadurch kein Eintrag. Diese Resolution wurde am 4ten März 1659 zu Innsbruck ausgefertiget, und an den Kommandanten von Rost zu Konstanz abgeschickt, der noch am Tage des Empfanges eine Abschrift davon nach Ratolphzell schickte. Von milden Gaben war bereits eine Summe von 2500 fl. zusammen gebracht worden, um den Bau zu führen. Dieser wurde auch mit solchem Eifer begonnen und fortgesetzt, daß am 26sten September 1660 bereits die Kirche eingerichtet werden konnte. So siegten die Opinion für das Institut der Kapuziner, und die Beharrlichkeit derselben, nicht anderst, als nach dem Buchstaben ihrer Ordensregel wohnen und leben zu wollen, über alle Bedenklichkeiten, welche der Kriegsrath und die Regierung bei dem Unternehmen, wohl nicht ohne Grund, gefunden hatten, und die Kapuziner blieben bis auf den heutigen Tag im ungestörten Besitze ihres Klosters, das eine der reizendsten Aussichten des Untersees beherrscht. *)

---

*) Unter den damaligen Kapuzinern zu Ratolphzell war auch ein Herr von Schienen, der daselbst 1636 in den Orden trat, und nach 13 Jahren als Guardian nach Freiburg kam, wo er starb.

Aus dem Provinzial-Archiv der Kapuziner gezogen.

VI. Buch.

VIII. Kapitel.

Die Ritterschaft erwirbt ein eigenes Haus zu Ratolphzell.

Seit dem 15ten Jahrhunderte hatten viele adeliche Familien aus dem Hegau zu Ratolphzell Häuser gekauft, um, wenn die Noth es erforderte, oder sie es sonst für gut hielten, in der Stadt wohnen zu können. Die Ritterschaft selbst aber, welche sich mit den Kantonen Donau und Allgäu in eine eigene Korporation unter St. Georgen Schild vereinigt, und nach und nach Unmittelbarkeit und Landesherrlichkeit erworben hatte, ohne doch eigentlich ein Glied des Reiches zu seyn, hatte bisher zu ihren von Zeit zu Zeit nothwendigen Zusammenkünften kein ihr gehöriges Haus. Die Ritter versammelten sich daher bald zu Ratolphzell, bald zu Ueberlingen, bald zu Pfullendorf, bald an einem andern beliebigen Orte, wie die Zeiten und Umstände es erforderten. Doch war die Stadt Ratolphzell schon in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts der Ort, wo die Ritter des Hegau's sich zu allgemeinen Berathschlagungen versammelten, und mehrere ihrer Vereinsurkunden und Bündnisse unter sich sowohl als mit den Städten wurden daselbst ausgefertiget und besiegelt. *)

Im Jahre 1624 endlich vermachte ihnen Junker Hans von Schellenberg zu Hüfingen, Staufen und Randeck sein eigenthümliches Wohnhaus zu Ratolphzell sammt Zubehörde, um dort ihre gewöhnlichen Zusammenkünfte halten

*) Sie kamen auch sonst jährlich am Georgentag dort mit ihren Frauen zusammen, und feierten das Patrozinium in der Kirche und im Gasthause.

zu können. *) Dieserwegen wurde nun zwischen der Stadt und Ritterschaft ein Vertrag abgeschlossen, wornach letztere jährlich 50 fl. und ein Pfund Wachsgeld für das Beisitzrecht zur Stadtkämmerei zu bezahlen hatte, und sich überdies sowohl wegen der städtischen Gerichtsbarkeit, als wegen anderer, blos allein bürgerlicher Befugnisse reversiren mußte. Seit dem hielt die Ritterschaft in diesem Hause eine eigene ständige Kanzlei, und ließ dasselbe in der Folge auch noch zur Aufnahme der Ritter bei Versammlungstagen und zur Wohnung für die Beamten zurichten.

VI. Buch.

IX. Kapitel.

Vom Tode des Kaisers Ferdinand III. bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts, und den allgemeinen Ereignissen während dieser Zeit.

Kaiser Ferdinand III. war am 2ten April 1657 gestorben, und hatte das römische Reich ohne bestimmten Nachfolger gelassen. König Ludwig XIV. von Frankreich, eifersüchtig auf Oestreichs Macht, und immer darauf bedacht, eine Hand in den Angelegenheiten Teutschlands zu haben, wäre wohl selbst gerne, wie schon weiland König Franz, Kaiser der Teutschen gewesen, und hatte bereits die drei geistlichen Churfürsten für sich zu gewinnen gewußt. Allein der übrigen Wahlfürsten Gemüth war anders gesinnt, und dem Fremdling keineswegs gün-

*) 24sten Juli 1624.

stig. Da er das vermerkte, gedachte er die Sache so zu lenken, daß die Kaiserkrone nicht dem Zweitgebornen des verstorbenen Kaisers, Leopold, der bereits König der Böhmen und Hungarn war, sondern dem Churfürsten von Baiern, oder dem Bruder Ferdinands, Leopold Wilhelm, zu Theil würde. Aber diese Fürsten wiesen den Antrag edelmüthig ab, und vermochten durch ihre standhafte Verwendung so viel, daß endlich auch die geistlichen Wahlfürsten anderes Sinnes wurden, und der Prinz Leopold am 1sten August 1657 zu Frankfurt als Kaiser der Teutschen gekrönt wurde, weil die alte Krönungsstadt Aachen noch von dem letzten großen Brande her*) im Schutt lag.

Durch den westphälischen Frieden hatte Oestreich alles verloren, was es früher im Elsaß besessen, sammt der diesseits gelegenen Hauptfestung Altbreisach. Dazu war die Landvogtei über die zehn Reichsstädte im Elsaß verloren gegangen, und Straßburg von allem noch allein übrig geblieben, um auch bald ein trauriges Beispiel der Erniedrigung des teutschen Reiches und der gallischen Hinterlist zu werden. Für diese schmerzlichen Opfer hatte Oestreich nichts erhalten, Teutschland aber einen mächtigen Feind in seiner Nähe, welcher nach und nach den bereits von Heinrich IV. entworfenen Plan, seines Reiches Gränze bis an den Rhein vorzurücken, von der Uneinigkeit der teutschen Fürsten begünstigt, zur Reife zu bringen bedacht war.

Kaiser Leopold, als König von Ungarn und Böhmen, und Erzherzog von Oestreich, war in den ersten Jahren nicht ohne schwere Regierungssorgen. Die Türken waren mit großer Uebermacht in Ungarn eingefallen, und nahmen eine Festung nach der andern weg. Alles, was auf dem platten Lande wohnte, floh vor der Wuth dieser

*) 1656.

fanatischen Krieger. Da sandte der Kaiser seinen Feldherrn, den Markgrafen Ludwig von Baden, gegen dieselben, dessen großes Feldherrntalent in einem schwierigen Moment und mit einem kleinen Heere die blutige Schlacht bei St. Gotthard gewann, und dadurch den Erbfeind zwang, einen zwanzigjährigen Waffenstillstand einzugehen. *)

Dagegen blieb die Ruhe in den Vorlanden nur wenige Jahre ungestört. Denn als König Ludwig 1672 mit großer Heeresmacht Holland überzog, und bis an die Thore von Amsterdam vordrang, da ergriff Kaiser Leopold gegen denselben die Waffen, und forderte auch das Reich zur Hilfe gegen diesen Erbfeind auf. Nun rückten die französischen Heere an den Oberrhein. Turenne und Condé erschienen, und trugen die Schrecken des Krieges über den Rhein. Montecuculi, Kaprara und der Prinz Herrmann von Baden konnten den Ungestümm der Franzosen nicht brechen, obschon dieselben bei Holzheim, Mühlhausen und Türkheim blutige Lehren erhielten, daß sie nicht unbesiegbar seyen. Die Rheinbrücke zu Straßburg, das Städtchen Neuburg am Rhein, viele Dörfer und Höfe wurden geplündert und verbrannt, und endlich selbst die Hauptfestung des Vorlandes, Freiburg, nach einer Einschießung von eilf Tagen aus Feigheit des Kommandanten Schulz und seiner Umgebungen dem Feinde schändlich übergeben. **)

*) Wer die schwierige Lage kennen lernen will, in welcher sich der Prinz von Baden bei St. Gotthard mit seiner Armee befand, und wie sein Feldherrntalent derselben Meister ward, der lese die Denkwürdigkeiten des Grafen Montecuculi, welcher in der Schlacht mitfocht, und sie sehr genau beschreibt.

**) 16ten November 1677. an den Marschall von Crequi. In dem Freiburger Addreßkalender von 1825 ist vorne eine merkwürdige, wenn auch nicht erbauliche Relation des Franziskaner-Quardians von diesem unehrenhaften Ereignisse zu lesen.

Durch den Frieden von Nimwegen (5ten Februar 1679) endete dieser Krieg, und während des kurzen Friedens zog nicht nur König Ludwig die zehn Reichsstädte im Elsaß vollends an sich, sondern wußte sich auch durch List in den Besitz von Straßburg zu setzen, (1681) und endlich bei Gelegenheit einer neuen Erzbischofswahl zu Köln (1688) einen Vorwand zu einem Kriege zu finden, während der Kaiser alle seine Anstrengungen gegen die Türken kehren mußte. In diesem Kriege wurden gleich beim Anfange Baden, Würtemberg, das Mainzer Gebiet, Philippsburg und die ganze Rheinpfalz von den französischen Heeren besetzt, und da der Besitz dieser Länder wegen der Vorkehrungen des Reichsheeres nicht zu behaupten war, der ganze Landesstrich von Speier bis Bacharach und von Mannheim bis Bretten durch Niederbrennen aller Städte, Flecken und Dörfer in den Monaten Jänner und Hornung des Jahres 1689 zu einer Einöde und einem Brandmal jener Geißel der Menschheit gemacht, die sein Volk Ludwig den Großen nannte. Der Ryßwicker Friede machte dem Elende der Völker endlich ein Ende,*) und da auch nach dem großen Siege Eugens bei Zentha über die Türken (11ten September 1697) an der Donau zuerst eine Waffenruhe, dann aber ein fünfundzwanzigjähriger Stillstand eintrat,**) so gewann es den Anschein, als wäre ganz Europa am Ende des 17ten Jahrhunderts beruhigt. Oestreich erhielt durch den Ryßwicker Frieden wieder Freiburg und Breisach zurück, das Reich Kehl und Philippsburg, beide im schlechten Zustande. Weiter als in das Würtembergische und bis Langnau waren jedoch die Franzosen dieses Mal nicht gekommen, und auf den schlimmsten Fall hatten die Eidgenossen bereits die Zusage gethan, sowohl die Wald-

*) 30sten Oktober 1697.

**) Den 26sten Jänner 1699 zu Karlowitz.

städte als Konstanz zu besetzen, wenn die Gefahr näher kommen sollte. Ein Beweis, daß zu dieser Zeit weder Konstanz noch Ratolphzell mehr als haltbare Orte betrachtet worden seyen. Und auf diese Weise endete dieses Jahrhundert, dessen allgemeine Geschichte beinahe auf jedem Blatte mit Blut geschrieben ist, und den Keim zu großen Ereignissen des Kommenden in sich trug. Die Stadt hatte übrigens im Laufe dieses Zeitabschnittes nicht nur für die Erhaltung ihrer alten Privilegien gesorgt, sondern wußte auch zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben besondere Begünstigungen zu erhalten.

So ließ sie sich 1628 und 1659 von dem Kaiser Ferdinand und Erzherzog Ferdinand ihre alten Freiheiten und Rechtsame bestättigen. Erzherzog Maximilian bewilligte aber eine Zollerhöhung von sechs Pfenning auf den schweren und vier Pfenning auf den leichten Sack mit Frucht, um aus dem Ertrage die Brücken, die Stadtmauern und den baufällig gewordenen Kirchthurm wieder auszubessern. *) Ja Erzherzog Leopold erlaubte endlich gar, zur Ausbesserung der schadhaften Brücken, Thürme und Mauern den bisherigen Zoll auf das Doppelte zu erhöhen.

Aus Dankbarkeit oder aus Ehrerbietung gegen den Erzherzog Leopold, welcher im Jahre 1623 selbst nach Ratolphzell gekommen war, ließ die Stadt das schöne neue Rathhaus mit großen Kosten erbauen. **)

*) 1605.

**) Es wurde, weil es böße zu heitzen war, wenig benützt, und dient jetzt für die Schulen und zur Wohnung für die Lehrer. Den vortrefflichen Keller unter demselben benützt die Stadt. Ueber 80 Jahre lang blieb das Haus aus Mangel an Geld unausgebaut, und konnte blos zu Schütte und Keller benützt werden. Es erhielt seine Vollendung erst im ersten Viertel des 18ten Jahrhunderts.

VII. Buch.

Das XVIII. Jahrhundert.

I. Kapitel.

Der Krieg um die spanische Erbfolge.

Der Tod Karls II. König von Spanien, welcher den 1ten November 1700 erfolgte, setzte den ganzen Kontinent von Europa in Bewegung, und zog einen neuen blutigen Krieg nach sich, welcher 12 Jahre lang Schwaben und Baiern, die Niederlande, Italien und Spanien verwüstete. Oestreich machte Anspruch auf dieses Königreich, Baierns Churfürst, Maximilian Emanuel, der Urenkel der Königin Mutter, Anne von Oestreich, ward in einem besondern Testamente zum Nachfolger des Königs ernannt, und Ludwig XIV. von Frankreich, wußte durch List und die Macht der Bestechung seinen Enkel Philipp von Anjou, als König von Spanien ausrufen, und die früheren Testamente zurücknehmen zu lassen. Damit war der Churfürst von Baiern zufrieden, weil Philipp von Anjou seiner Schwester Sohn war, ihm selbst aber kurz nach dem Tode des Königs von Spanien die spanischen Niederlande, mit allem Eigenthumsrechte und voller Souverainität versprochen wurden. *)

Als demnach Oestreichs Ansprüche kein Gehör fanden, und durch verkehrte Maßregeln auch die Gemüther der Spanier diesem Fürstenhause abgeneigt gemacht wurden, so brach der Krieg mit aller Gewalt los, der, nachdem

*) Madrider Vertrag vom 7ten November 1700.

Kaiser Leopold als Erzherzog von Oestreich mit einigen Reichskreisen in Bündniß getreten war, bald durch die raschen und gewaltsamen Schritte des Churfürsten von Baiern, ein allgemeiner Reichskrieg wurde. Für Oestreichs Ansprüche und gegen Frankreich stritten noch England und Holland. Ludwig XIV. aber übernahm es, im stolzen Selbstgefühl seiner Macht und im Andenken an die Siege des kaum dahin gegangenen Jahrhunderts, den großen Kampf allein zu bestehen. Die größten Heerführer jener Zeit stunden sich gegenüber. Eugen von Savoien, Marlborough und Ludwig von Baden für Oestreich, — Tallard, Vendome, Catinat, Villars, Villeroi und der Herzog von Berwick für Frankreich. Die Geschichte wird die Namen Karpi, Chiavari,*) Schellenberg, Hochstädt,**) Ramillies,***) Turin****) und Oudenarde*****) und mit ihnen das Andenken an die blutigen Schlachten, die dort geliefert wurden, noch lange aufbewahren. Schwaben sah dazumal den Heereszug des Marschalls Villars durch die Engpässe des Schwarzwaldes und das Kinzingerthal über Donaueschingen bis Tuttlingen, wo der Churfürst Maximilian von Baiern sich mit demselben vereinigte. Geraume Zeit war ganz Schwaben dem baierisch-französischen Kriegsheere Preis gegeben, das ungehindert waltete, und dasselbe wie ein erobert Land behandelte. Nach der Schlacht bei Hochstädt aber zogen die geschlagenen Armeen über Mengen und Pfullendorf gen Stockach, das sie anzündeten, und hierauf durch die Waldstädte den Weg nach Frankreich fortsetzten. Aber alle errungenen Vortheile giengen durch die übermüthigen Forderungen der gegen Frankreich verbündeten Mächte, durch den Sturz des Herzogs von Marlborough, den Abtritt Englands von der Allianz, und endlich durch

*) 1702. **) 1704. ***) 1706.
****) 1706. *****) 1708.

die unglückliche Schlacht bei Denain *) verloren, und veranlaßten endlich den Frieden, welcher zuerst zu Utrecht und dann zu Rastatt und Baden abgeschlossen wurde. **)

So war die so lange vermißte Ruhe in Teutschland nach einem dreizehnjährigen verheerenden Kriege wieder eingekehrt, und hatte die Gemüther mit Freude erfüllt.

So schmerzlich es für des Reiches Fürsten auch war, sehen zu müssen, wie so gar nichts nach so vielen Opfern das Reich bei dem Kriege gewonnen habe, so wenig wünschenswerth war die Fortsetzung desselben, nachdem seit dem westphälischen Frieden bereits Einigkeit und Patriotismus von den Ständen gewichen waren. Oestreich erhielt für sich seine Städte Freiburg und Breisach ***) zurück, den Besitz der spanischen Niederlande, so wie Neapel, Mailand, Sardinien und die toskanischen Seehäfen.

Ratolphzell blieb während dieser Kriegsperiode sich selbst überlassen, da es kein militairischer Punkt mehr war. Im Winter 1703 trug es mit seinen und andern benachbarten Gemeinden die Last der Winterquartiere und Verpflegung der Truppen des Feldmarschalls von Thün-

---

*) 1712.

**) Der Friede von Utrecht wurde zwischen England, Holland und Frankreich am 13ten Juli 1713 unterzeichnet, zwischen Oestreich und Frankreich zu Rastatt am 7ten März 1714, und endlich zwischen Frankreich und dem teutschen Reich zu Baaden in der Schweiz am 7ten September 1714.

***) Freiburg ward am 17ten November 1713 nach einer sechswöchentlichen muthigen Vertheidigung durch den Marschall Villars erobert. Breisach bereits am 6ten September 1703 durch den Herzog von Burgund nach einer kaum zwölftägigen Belagerung. Der Kommandant Graf Arko verlor wegen der bewiesenen Feigheit den Kopf, und der Graf Marsigli, zweiter Befehlshaber, wurde kassirt, und aus Oestreich verwiesen.

gen. Die Ritterschaft hatte für sich und ihre Gemeinden durch eine baare Bezahlung in die Kriegskasse sich davon zu befreien gewußt.*) Dagegen besetzten die Schweizer 1713 Konstanz und die Waldstätte, sowohl um dem Verlangen des östreichischen Hofes zu entsprechen, als um ihre Gränze zu decken, wie sie das bereits 1697 zu thun vorhatten.

Nach dem Abzuge der französischen Truppen aus Teutschland kam die Universität wieder nach Freiburg zurück, welche geraume Zeit in Konstanz gewesen war. Die Regierung begann ebenfalls ihre Geschäfte wieder, und in ganz Vorderöstreich überließ man sich der herzlichsten Freude, wieder dem alten Herrscherstamm anzugehören, und sich des Friedens nach langer Drangsal freuen zu können. Als demnach die Kaiserin einen Prinzen gebar, der den Namen Leopold erhielt, so waren die Hoffnungen des Landes erfüllt, und die Stände suchten dieses wichtige Ereigniß durch eine Münze von außerordentlicher Größe und Werth zu verewigen,**) welche sie der Kaiserin überreichen ließen. Endlich ward noch im Jahre 1717 die Erbhuldigung in den vordern östreichischen Landen von den Ständen eingenommen, und dadurch das alte Verhältniß zwischen Fürst und Land förmlich gewährleistet.***)

*) Patent des Feldmarschalls von Thüngen dd. Konstanz 3ten Dezember 1703.

**) Sie war von Gold und so schwer, als der neugeborne Prinz selbst. Die Kaiserin ließ die Münze abformen und Silberabgüsse davon machen. Das Gold ward aber den Armen der Stadt Wien vertheilt.

***) Kreuter, Geschichte der k. k. vorderöstreichischen Staaten II. Th. S. 418. 19. 20.

VII. Buch.

II. Kapitel.

Der östreichische Erbfolgekrieg. Ratolphzell muß französische Garnison einnehmen und Kaiser Karl VII. huldigen.

Kaiser Karl VI. war nach andauernder Krankheit den 20sten Oktober 1740 gestorben, und hatte mit dem Rufe eines schwachen Fürsten seine Staaten in einem kritischen Zustande hinterlassen. Die Kassen waren erschöpft, das Militair vernachläßiget, die Administration schlecht, und der Geist, der lange alles belebt und erhalten hatte, nicht mehr vorhanden. Eugen war todt, nachdem er das Loos aller großen Geister noch erfahren, mißkannt, verläumdet und zurückgesetzt zu werden. Die Erbin der weit ausgedehnten östreichischen Staaten war die einzige Tochter Karls VI., Maria Theresia.

Karl, Churfürst von Baiern, machte Ansprüche auf die Erbfolge in Oestreich, und Friedrich II., König von Preußen, jung, geistvoll und kriegslustig, im Besitz eines gut geübten, zahlreichen und schlagfertigen Heeres, und bekannt mit der finanziellen Entkräftung sowohl, als der schlimmen Kriegsverfassung Oestreichs, suchte alte Ansprüche auf Schlesien geltend zn machen, das er unter den wirklichen Umständen leicht zu erobern hoffte.

König Ludwig XV. von Frankreich, der Enkel des sogenannten Großen, welcher die Pfalz und die schönen Städte am Rhein barbarisch hatte verheeren lassen, erinnerte sich der großen Opfer, die weiland Churfürst Maximilian seinem Ahnherrn gebracht hatte, und verband sich daher mit Karl von Baiern.

Maria Theresia aber fand in dem Bewußtsein ihrer gerechten Sache, in der Liebe ihrer Völker und in ihrem eigenen Muthe Mittel, den harten Kampf um das Erbe ihrer Väter zu bestehen. Der Krieg begann auf drei Seiten zugleich, in Böhmen; Schlesien und am Rhein, anfänglich für Oestreich mit Verlust. Churfürst Karl wurde zu Frankfurt als Kaiser gekrönt, und es schien, als sollte dieses Mal Frankreichs Plan, Baiern auf Oestreichs Kosten zu entschädigen und zu vergrößern, in Erfüllung gehen.

Das Heer Marien Theresiens mußte im Herbst 1744 das Elsaß verlassen, und sich über den Rhein nach Schwaben zurück ziehen. Ihm folgte auf dem Fuße die vereinigte französische und baierische Armee in drei Abtheilungen. Die Hauptarmee unter Befehl des Marschalls Coigny wendete sich gegen Freiburg und belagerte es. Eine Abtheilung von 12,000 Mann, unter Befehl des Grafen von Beleisle, Bruder des Marschalls, zog durch die Waldstädte herauf gegen den See, und die in dasiger Gegend liegenden östreichischen Besitzungen, und gab sich den Namen einer kaiserlichen Huldigungsarmee. Der dritte Heerhaufe, unter dem Befehl des baierischen Feldmarschalls von Seckendorf, folgte in geringer Entfernung dem rückziehenden östreichischen Heere, das Prinz Karl von Lothringen kommandirte. Die französische Hauptarmee, bei welcher König Ludwig XV. sich selbst einfand, begann die Belagerung von Freiburg mit großer Heftigkeit, und bezwang die Stadt, sammt den beiden Schlössern, nach einer ehrenvollen Gegenwehr und mit Verlust von 12,000 Mann am $\frac{5}{25}$. November 1744. Der kleine Heerhaufe des Grafen von Beleisle war zu Anfang September in den Waldstädten angekommen, und hatte sich derselben, mit Ausnahme des festen Schlosses zu Rheinfelden, bemächtiget. Nun gieng sein Absehen auf Konstanz und Bregenz. Allenthalben, wohin er kam,

machte er bekannt, daß er komme, um für Karl VII. die Huldigung einzunehmen. Deswegen mußten die Bürgerschaften der Städte, die er besetzte, den Huldigungseid schwören. So zog er ohne Hinderniß am rechten Rheinufer herauf, einen Theil seiner Truppen über Stockach, den andern über Ratolphzell sendend. Diese Stadt war damals ohne Besatzung und ohne Verhaltungsbefehle. Man ließ daher die Stadthore unbewacht und offen, und dachte, größerm Unglück ausweichend, an keinen Widerstand. Sonntags am 17ten September Nachmittags rückte demnach eine Kolonne von 7000 Franzosen, unter Befehl des Grafen von Beleisle, zu Ratolphzell und der Umgegend ein. Stockach wurde zu gleicher Zeit besetzt. Gleich des andern Tages mußten der Stadtrath und die Bürgerschaft dem baierischen Kommissaire Schmied Namens Karl VII. als Erzherzog von Oestreich und König von Böhmen huldigen, und erhielten dagegen die Zusicherung des ruhigen Besitzes aller hergebrachten Freiheiten, Privilegien und Gerechtsamen. Konstanz hatte dazumal eine schwache Garnison, welche bei der Nachricht von dem Anrücken des französischen Heeres die Stadt verließ, und sich nach Bregenz zurückzog. Daher schickte der Stadtrath durch Deputirte die Thorschlüssel der Stadt an den Grafen von Beleisle nach Ratolphzell, welcher dann am 10ten Oktober Konstanz gleichfalls besetzen ließ. Die Franzosen machten nun am See Winterquartier, und sowohl die Bürgerschaft als die Stadt selbst mußten über die Zeit derselben so vielerlei leisten und beischaffen, daß, nach der Versicherung eines gleichzeitigen Berichterstatters, eine allgemeine Verarmung der Bürger und Ueberschuldung der Stadt die Folge davon war. Der Soldat war ausgelassen und muthwillig, unbekümmert um die Vorschriften des religiösen Kultus, und eben darum anstößig für die fromme Einfalt damaliger Zeit, besonders auch deswegen, weil man während

der Messe die Trommel rühren und die Pfeifen spielen ließ. *)

---

*) Der damalige Kapuziner-Guardian rühmt diese französischen Kriegsleute nicht, wie folgende Stelle seiner Nachricht beweißt:

Saepius aegrotantibus gallis diu noctuque succurrere et servitia spiritualia et corporalia praestare opportuit. In hunc finem pro consolatione aegrotantium abs P. Pronvinciale ad nostrum conventum destinatus est P. Beda ex Fischingen linguae gallicae gnarus qui eis in spiritualibus succurrat: ast dum nullum ad eum recursum habuerunt, ipsis parum proficere potuit. Nam pro tempore sacro paschali vix quinque suam sacram confessionem deposuerunt, qui tamen singuli sufficientissimam praesertim scandali materiam habuissent, cum vitam duxerint licentiosissimam: coeterum singulis diebus dominicis et feriatis hora media duodecima indictum est nobis (Capucinis) sacrum cum aplicatione, pro quo singulis mensibus nobis sex solverunt florenos. Ad hoc sacrum major erat confluxus ex civitate quam militum, qui ultimi quidem aderant, dantes autem paucissima sub sacro christianitatis signa, nisi haec fuissent, quod ad introitum et ad sumtionem ssmi Corporis et sanquinis Christi tympano solo tribus ictibus ad elevationem autem tympano simul et tibiis magnum fecerint fragorem!

(Den oft erkrankenden Franzosen mußte man Tag und Nacht nach geistiger und leiblicher Nothdurft Hilfe leisten. Daher schickte der Provinzial zum Krankenbesuch den Pater Beda von Fischingen, der gut französisch verstund, um ihnen in Sachen der Religion Beistand zu leisten. Aber sie bedienten sich seiner nicht, somit konnte er auch wenig nützen. Denn zur heiligen Osterzeit beichteten kaum ihrer fünf, obgleich sie sammt und sonders durch ihr ausgelassenes Leben reichlich Aergerniß gaben. Uebrigens mußten wir alle Sonn- und Festtage um halb zwölf Uhr Morgens eine Messe für sie lesen, wofür wir monatlich 6 fl. erhielten. Zu dieser Messe war aber mehr Zulauf von dem Volk, als von den Franzosen, die zuletzt kamen, und während des Gottesdienstes wenig Zeichen ihres Christenthums gaben, ausgenommen, daß sie beim Introitus und der Kommunion dreimal auf die Trommel

Von dieser lästigen Einquartierung wurde endlich die Stadt am 24sten April 1745 befreit, indem am 22sten bereits zu Füßen der Friede mit Baiern geschlossen, und dabei die Räumung der Vorlande bedungen worden war. Mit Preußen mußte jedoch Oestreich den Frieden durch den Verlust von Schlesien erkaufen.

VII. Buch.

III. Kapitel.

Die Zeit Marien Theresiens und Kaiser Josephs II. mit ihren Reformen.

Durch den Frieden zu Aachen hatte zwar Maria Theresia dem Kriege mit Friedrich II. ein Ende gemacht, und der Ruhe ihrer Völker den Besitz des größten Theils von Schlesien geopfert. Allein der Verlust war zu groß, als daß er leicht hätte verschmerzt werden können, und bereits im Jahre 1756 rückte König Friedrich II., welchem das Geheimniß der Höfe von Wien und Dresden verrathen worden war, mit seinem Kriegsheer in Sachsen ein, und nahm das im Lager bei Pirna stehende Korps der Sachsen gefangen. Die Ereignisse dieses Krieges, welcher sieben Jahre währte, so wie sein Resultat, sind bekannt. Er wurde durch den Hubertsburger Frieden (1763) beendiget. Die außerordentlichen Anstrengungen,

---

schlugen, bei der Elevation aber mit Trommel und Pfeifen zumal einen großen Lärm anhuben.)

Monimenta Archivii Cellensis ex Provinciae manuscriptis desumta. Schlimme Franzosen! Frommes Latein!

welche dieser blutige Krieg erforderte, die fehlerhafte Finanzverwaltung des östreichischen Staates, und die oft nur zu fühlbare Armuth der öffentlichen Kassen machten das Bedürfniß täglich dringender, eine bessere Einrichtung hinsichtlich der bisher bestandenen primitiven Abgaben, der Grundsteuern, zu treffen, und dadurch der Staatskasse eine ergiebigere und mehr gesicherte Einkommensquelle zu verschaffen. Die Steuerregulirung wurde demnach sowohl in dem Breisgau, als in dem übrigen Vorderöstreichischen angeordnet, und von nun an Liegenschaft und Einkommen der Städte, Korporationen und Privaten nach zweifacher Bezeichnung als Dominikalgut oder als Rustikalgut in die Grundsteuer gelegt. Viele sahen dieses als eine unerhörte Neuerung an, besonders alle jene, welche an Privilegien und Exemtionen haltend glaubten, daß bei so ganz veränderten Zeiten und den nöthig gewordenen anderen kostbaren Einrichtungen im Kriegs- und Polizeiwesen das alte System fortan noch bestehen könnte, unbekümmert, ob der Staat bei ihren Grundsätzen sich gut oder schlimm befinde. Für die Stadt Ratolphzell hatte diese neue Einrichtung die Folge, daß sie nun ihrer eigenen Güter und Gefälle wegen Steuer bezahlen mußte. Doch war die Abgabe nur mäßig, und auch die Bürgerschaft hatte keine Ursache, über Abgabendruck zu klagen.*)

Dagegen empfand ganz Vorderöstreich von dem siebenjährigen Kriege nichts, und erfreute sich des Friedens,

---

*) Die neu regulirte Steuer betrug für die Stadt jährlich

Dominicale	525 fl.	5 5/8	kr.
mit Einschluß der Bürgerschaft Rusticale	577 fl.	43 5/8	kr.
für die Gemeinde Ueberlingen . .	67 fl.	22 6/8	kr.
" " " " Böhringen . . .	64 fl.	25 2/8	kr.
" " " " Friedingen . . .	64 fl.	38 —	kr.
" " " " Hausen	41 fl.	3 2/8	kr.
" Weiler Schwakenreute . . .	18 fl.	16 —	kr.
Höfe zu Reute und Haldenstetten .	18 fl.	58 —	kr.

mit welchem wieder Kultur, Gewerbe und Wohlstand aufzuleben begannen. Die Regierung, an welcher nun auch bereits Joseph II. als Kronprinz Antheil nahm, bekam mehr Leben und Thätigkeit, und nach und nach erschien eine große Zahl auch für die Vorlande verbindlicher allgemeiner Verordnungen, welche Veränderungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des Staats-Organismus bezweckten.

Diese Reformen vermehrten sich nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia, als Joseph II. Alleinherrscher wurde, und seine bisher zurückgehaltenen Verbesserungsplane nunmehr ohne Rückhalt zur Ausführung bringen konnte. Durch Reisen in alle Theile seiner ausgedehnten Erbstaaten hatte sich dieser wohlgesinnte Monarch genaue Kenntniß von allem, was etwa Noth seyn dürfte, zu verschaffen gesucht, und unerkannt manches gehört und gesehen, das er für seinen Zweck auf andere Weise wohl nie eben so ächt erfahren hätte. Auf seiner Reise nach Frankreich besuchte der hochgefeierte Monarch auch seine Vorlande, und begab sich über Ratolphzell und Konstanz wieder nach Wien zurück. (1777.)

Von ihm gieng nun bald darauf die neue Organisation der Stadträthe in allen vorderöstreichischen Städten aus. Dem gemäß wurde verordnet, daß anstatt der bisherigen Einrichtung überall eine gewisse Anzahl gelehrter Räthe bei den Magistraten sitzen sollten. Zu Ratolphzell wurde demnach der Rath so organisirt, daß er aus

einem rechtsgelehrten Bürgermeister,
zwei rechtsgelehrten Räthen,
einem Säckelmeister,
zwei ungelehrten Räthen und
einem Stadtschreiber bestand.

Diese Behörde erledigte alle Polizei- und Civilfälle, sie mochten Stadt oder Land betreffen. Die Berufung gieng an das Obergericht zu Freiburg, das seit der Er-

richtung der Regierung und Appellationsstelle die gerichtliche Oberbehörde der Stadt war. Neben diesen Magistratspersonen hatte die Stadt noch einen besondern Reichsvogt, welcher aufgestellt war, die Reichsvogteigefälle einzuziehen und zu verrechnen. Kriminalverbrechen wurden durch die Ortsbehörde erst gehörig untersucht, dann der Oberbehörde das Urtheil überlassen.

Neben dieser Stadtobrigkeit bestand noch eine Art von Zunftregiment, so, daß die ganze Bürgerschaft in vier Zünfte abgetheilt, und über jede ein Zunftmeister gesetzt war. Diese waren das Organ, durch welches die Anliegen gesammter Bürgerschaft an den Stadtrath gebracht wurden, und es fehlte nicht an Gelegenheiten, da diese Zunftvorsteher ihre Beschwerden selbst bis an den Hof brachten, und kostbare Kommissionen veranlaßten, deren Resultate jedoch nie so waren, wie es die Beschwerdeführer hofften oder verlangten. Die Stadt war in der Periode ihrer Abnahme, die Bürgerschaft hatte an ihren Nahrungsquellen verloren, die neuern Einrichtungen wurden entweder nur halb, oder gar nicht, oder unschicklich befolgt, und damit ein Geist des Mißvergnügens unter die Bürger gebracht, woraus Armuth, aus dieser aber Scheelsucht entstand, welche immer Uneinigkeit zur Folge hat. Die wiederholten Kommissionen in dieser Zeitperiode sind noch im Andenken; wir finden es aber nicht angemessen, derselben weiter als im Vorbeigehen zu gedenken, da ein Theil der Geschlechter noch lebt, welche dabei thätig waren.

VII. Buch.

IV. Kapitel.

Neue Unterhandlungen mit der Ritterschaft. 1760.

Die Reichsritterschaft hatte zwar bereits im Jahre 1624 durch ihre Bevollmächtigten Balthasar von Hornstein, Konrad von Bodmann zu Möggingen und Christoph von Greuth, Obervogt zu Blumenfeld, wegen ihres Hauses zu Ratolphzell mit der Stadt einen Vergleich abgeschlossen.

Allein von Zeit zu Zeit fanden beide Theile bald etwas zu ändern, bald etwas weiteres zu fordern. So geschah es denn, daß nach vieljährigen vergeblichen Vorschlägen und Gegenvorschlägen endlich im Jahre 1760 neue Unterhandlungen angeknüpft, und endlich folgende Punkte festgesetzt wurden:

1) Sollten nur die ritterschaftlichen Beamten in dem Ritterhaus wohnen dürfen.

2) Sollte kein ritterschaftlicher Beamte mehr Anwaldschaften in der Stadt übernehmen.

3) Alle ritterschaftlichen Beamten sollen katholischer Religion seyn.

4) Der Ein- und Abzug ritterschaftlicher Diener und Fahrnisse soll in Kriegszeiten nicht ohne Vorwissen der Stadt geschehen.

5) Die Ritterschaftsausschüsse und andere vom Adel sollten künftig in dem Ritterschaftshause zwar speisen dürfen, jedoch das Benöthigte aus einem Gasthause beziehen.

6) In außerordentlichen Fällen soll das Ritterhaus auch mit Einquartierung belegt werden.

7) Bei Bauwesen im Ritterhaus soll man sich vorzugsweise städtischer Handwerker bedienen, und nie zum Nachtheil des Gemeinwesens etwas bauen.

8) In peinlichen Fällen soll die Stadt wie bisher unbeschränkte Judizialgewalt über die Mitglieder der Ritterschaft haben, wenn sie ein peinliches Verbrechen in der Stadt begehen. Für mindere Frevel und Personal-Klagen soll ein judicium mixtum den Fall gütlich oder rechtlich erledigen.

9) Realklagen gehören ausschließlich für das Stadtgericht.

10) Von den am Orte wohnenden Ritterschaftsbeamten, so wie von einem während eines Ritterkonvents sterberden Ritter soll kein Sterbfall bezogen werden.

11) Obsignation und Apertur im Ritterhaus soll gemeinschaftlich vorgenommen, die Erbschaftsbehandlung selbst aber von der Stadt ausschließlich vorgenommen werden. Außer dem Ritterhause aber soll die Stadt bei derlei Sterbfällen alles ohne fremde Theilnahme zu besorgen haben.

12) Die Ritterschaft bezahlt alljährlich zu Georgi an die Stadt ein Sitzgeld von 100 fl. nebst ein Pfund Pfenning Wachsgeld. *)

Dieser Vertrag erhielt vierzehn Jahre später wieder Modifikationen. Die Ritterschaft machte sich verbindlich, jährlich 120 fl. Satzgeld an die Stadt zu bezahlen, und die Bedürfnisse ihrer Beamten an Viktualien u. s. w. von den Bürgern einzukaufen, insofern sie von denselben billig gehalten werden würden. Dagegen wurde den höhern ritterschaflichen Beamten Freiheit von Taxen, Abzug, Satz und Wachten bewilliget, so lange sie keine bürgerlichen Güter erwerben würden. Obsignationen und Eröffnungen, so wie auch Erbschaftsverhandlungen ritter-

*) Vertrag vom 23sten April 1760.

schaftlicher Diener sollten gemeinschaftlich geschehen, aber Rechtsstreite über derlei Erbschaften vor den Rath gehören. Die bisherige Verbindlichkeit der ritterschaftlichen Beamten, Wachtgeld zu bezahlen, wurde aufgehoben. Den ritterschaftlichen Beamten wurde endlich auch erlaubt, bürgerliche Güter zu erwerben.

Auf diese Weise brachte der Stadtrath Opfer, um der Bürgerschaft nützlich zu seyn, obschon die veränderten Zeiten an und für sich dem Nahrungsstand der Landstädte keineswegs mehr günstig, und der Aufenthalt einiger weniger Beamten der Ritterschaft, so wie die zeitweisen Zusammenkünfte der Ritter nicht im Stande waren, Uebel zu heilen, die mit jedem Tage mehr um sich griffen, und ihren Grund in etwas ganz anderm hatten, als in den Josephinischen Reformen, wie so manche Kurzsichtige glaubten, und andere gerne glauben gemacht hätten. Uebrigens bestund das ritterschaftliche Beamten- und Dienerpersonale nur aus wenigen Menschen, deren Consumtion eben nicht bedeutend war.*) Allein die Konventstage und das Ab- und Zugehen der ritterschaftlichen Gemeindsvorsteher brachte manchen Gulden in die Stadt.

*) Die Kanzlei bestund aus einem Syndikus, Konsulent Registrator und Kanzlisten. Die Dienerschaft aus einem Ritterschaftsboten.

VII. Buch.

V. Kapitel.

Vergleich wegen gänzlicher Ueberlassung der Reichsvogtei, und mit dem Bischof von Konstanz wegen der Jagd.

In diesen Zeitabschnitt fallen auch die Verhandlungen der Stadt mit der Landesregierung wegen der Reichsvogtei. Bekanntlich hatte die Stadt bereits im Jahre 1462 von Erzherzog Sigmund die Reichsvogtei mit ihren Gefällen in der Stadt und auf dem Lande gegen ein Anleihen von 2000 fl. pfandschaftsweise an sich gebracht. Das vorgeschossene Kapital wurde nicht zurück bezahlt, und die Pfandschaft daher nie eingelöst. Allein unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia wurde dieser Gegenstand unerwartet zur Sprache gebracht, und die Zurückgabe der Reichsvogtei-Gefälle gegen Erstattung des Kaufschillings verlangt. Die Stadt fand großes Bedenken, den Antrag anzunehmen. Einmal, weil nach Umfluß von drei Jahrhunderten der Münzwerth sich durchaus verändert hatte, und das alte Kapital der Anleihe unmöglich angenommen werden konnte, dann aber, weil bereits seit 1456, da die Stadt wieder unter östreichische Herrschaft zurückkehrte, die Verwaltung der Rechte und Gefälle der Reichsvogtei der Stadt überlassen, und stets einer ihrer Bürger hiezu ernannt worden war. Zudem war es keineswegs gleichgiltig, ob die Grundholden der Stadt zu Böhringen und Ueberlingen (denn über diese Gemeinden erstreckte sich die Gerichtsbarkeit des Reichsvogtes) fortan die zur Reichsvogtei gehörigen Jahresgilten an die Grundherrschaft oder an den nellenburgischen Einnehmer zu Stockach abstatten würden. Endlich mochte wohl das großes Bedenken erregen, daß man seit

1462 bei so verschiedenen Zeitereignissen auf den Einzug dieser Gefälle nicht strenge genug gesehen, und dadurch die genaue Nachweisung um so mehr erschwert haben mochte, als in beiden genannten Orten die reichenauischen Gefälle ebenfalls an die Stadt gekommen, und mit jenen der Reichsvogtei vermischt worden waren. Auch nahm die Regierung noch andere Rechte als jene der Reichsvogtei in Anspruch, und veranlaßte dadurch ernstlichen Widerspruch von Seite der Stadt. Nach langem Schreiben und Unterhandeln kam endlich im Jahre 1780 ein Vergleich zu Stande. Die Stadt mußte auf den Pfandschilling verzichten, und ihren Groß- und Kleinzehnten zu Heudorf, welchen sie 1528 von dem Grafen Christoph von Nellenburg käuflich an sich gebracht hatte, an Oestreich abtreten. Dafür behielt sie die Reichsvogtei mit ihren Rechten und Gefällen als ein feudum francum (Freilehen). Auch mit dem Bischof von Konstanz verglich sich die Stadt, wegen ihrer niedern Jagd auf dem Hard. Damals war der Kardinal v. Rodt, Bischof, ein großer Jagdliebhaber, und sah es ungern, daß Jemand anderer die niedere Jagd ausübe, wo er die hohe habe. Er lieh daher der Stadt im Jahre 1768 5000 fl. unverzinslich an, wogegen ihm dieselbe die Jagd auf dem Hard überließ, jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung. *)

Der Nellenburgische Oberamtsrath von Kraft ward mit dem Vollzug des Vergleichs wegen der Reichsvogtei beauftragt, und übergab der Stadt das Verzeichniß aller Reichsvogteigefälle, deren Giebigkeit aber keineswegs verbürgt wurde, und es auf diese Stunde noch nicht ist.

---

*) Urkunde von dem Jahre 1768.

VII. Buch.

VI. Kapitel.

Weitere Ereignisse des letzten Viertels des 18ten Jahrhunderts, deren Einfluß auf die Stadt. Erstes Viertel des Neunzehnten.

Die letzten 20 Jahre des 18ten Jahrhunderts verstreichen für die Stadt mit all denjenigen Beschwerden, welche der französische Revolutionskrieg in seinem Gefolge hatte. Nachdem mehrere Monate lang im Jahre 1795 das in englischem Sold stehende Schweizerregiment Roial etrangèr sein Standquartier zu Ratolphzell gehabt hatte, folgte im Mai 1796 der erste Rheinübergang Moreau's. Während des ganzes Feldzuges wurde schwäbisch Oestreich feindlich behandelt, und bei dem Rückzuge Moreau's mußte die Stadt nicht nur sehr lästige Quartiere von der Brigade des General Tarreaus tragen, sondern sich auch große Opfer von Geld gefallen lassen, weil einige Bürger der Stadt bezüchtigt waren, französische Soldaten angefallen, beraubt und verwundet zu haben. Es waren kurz vor dem Rückzuge Moreau's in einigen Gemeinden des Hegaus grobe Exzesse gegen einzelne französische Krieger verübt worden, wodurch der französische Feldherr zu harten Maßregeln aufgefordert, und manche wirklich harte Behandlung von den gereizten Franzosen verursacht wurde.

Das Jahr 1799 begann für die östreichischen Waffen zu glücklich, als daß der Druck des Krieges der Stadt

besonders hart hätte aufliegen können. Die Schlacht bei Liptingen hatte Jourdans schleunigen Rückzug zur Folge, und den Einmarsch des Erzherzogs Karl in die Schweiz. Aber die unglückliche Schlacht bei Zürich zerstörte mit einemmale die schönen Hoffnungen, zu welchem der sowohl in Deutschland als Italien glorreich eröffnete und geführte Feldzug berechtigt hatte. Massenas Glück und Feldherrntalent siegte über die übelgeleitete Tapferkeit des auch an Menschenzahl geringern russischen Heeres. Die Folgen des Mißgeschickes, mit welchem dieser Feldzug sich endete, waren starke Winterquartiere für die ganze Umgegend. In der Stadt hatte der Prinz v. Vaudemont sein Hauptquartier. In der Insel Reichenau und bis Konstanz hinauf lag Infanterie; um Ratolphzell alles dicht voll Reuterei, und noch in den letzten Tagen des Aprils 1800 wurde, vielen unbegreiflich, die wenige Infanterie von Gaienhofen hinab bis Stein vollends vom Rhein hinweg gezogen. Allein der Grund zeigte sich gleich; denn bereits war ein französisches Heer bei Freiburg über den Rhein gebrochen, und hatte den Oberfeldherrn der Oestreicher Kray dadurch genöthigt, mit seinem Heer aus der Gegend von Donaueschingen aufzubrechen und dem Schwarzwald zuzuziehen. Diesen Augenblick hatte Moreau erwartet. In aller Stille hatte er seine bedeutende Heeresmacht unfern Stein jenseits des Rheins gesammelt, und in der Nacht vom letzten April auf den 1. Mai bei Bibern, unterhalb Stein über den Rhein gesetzt, während ein anderer Theil bei Diessenhofen gleichfalls herüber drang, und die Hauptmacht der Oestreicher zwang, in fluchtähnlicher Eile sich herauf zu ziehen, um nicht abgeschnitten zu werden. Kaum entrannen die am See stehenden östreichischen Heeresabtheilungen der Gefangenschaft, und der Feind war bereits vor ihnen in Stockach, und im Besitz unermeßlicher Magazine, die nicht mehr

fortgeschafft werden konnten. Der Verlust der Schlachten bei Stockach und Mößkirch war die unmittelbare Folge der üblen Konbinationen der östreichischen Heeresführer. Italien gieng durch die Entscheidungsschlacht bei Marengo verloren und nach der noch im Monat Dezember verlornen Schlacht bei Hohenlinden stand der französischen Rheinarmee der Weg bis Wien offen. Der Friede von Lüneville war die unmittelbare Folge des beispiellosen Unglückes, das die östreichischen Waffen seit 1796 mit wenigen Unterbrechungen verfolgte. Des Bisthums Konstanz Besitzungen und Gefälle kamen an das alte Fürstenhaus Baden, ebenso die Abteien Salmansweiler und Petershausen. Es war die Zeit der Säkularisationen erschienen (die man bereits in früherer Zeit einmal vorgeschlagen, aber damals noch abzuwenden gewußt hatte) *), um bald zu den Mediatisirungen den Weg zu bahnen, wie der einsichtsvolle Beobachter des Weltganges und der Entwicklung des französischen Revolutionsdrama voraussagen konnte. Während des Feldzuges von 1800 mußte Ratolphzell zum Unterhalt der französischen Armee mit Geld und Naturalien steuern, und im Sommer wußte sogar noch ein französischer Flottillen-Kapitän, Namens Lefranc, die Stadt durch einen Haubitzenschuß und Drohungen dermaßen zu ängstigen, daß eine der ersten Magistratspersonen sich auf Kosten der Gemeindekasse mit einigen tausend Gulden von Furcht und Angst erledigen mußte.

Der übel berüchtigte Feldzug von 1805 unbedacht unternommen, und schlecht geführt, vollendete das Unglück Oestreichs, und zwang es nach dem Verlust bei Austerlitz zu dem Frieden von Preßburg, durch welchen es auf Tyrol, Salzburg und alle seine Vorlande verzichten mußte.

*) Schmieds Gesch. der Deutschen. Thl. 18. S. 148 – 215.

Da wurden Nellenburg, das Breisgau, die Markgrafschaft Burgau, und ganz schwäbisch Oestreich unter Baiern, Würtemberg und Baden getheilt. Fürsten und Grafen und die Reichsritterschaft wurden nun mediatisirt, die alte Reichs- und Kreisverfassung aufgelößt, und dafür der Rheinbund von Souverainen gestiftet, welche der eisernen Nothwendigkeit und dem Gesetze der Selbsterhaltung weichend, sich an Frankreichs Politik halten mußten.

Ratolphzell mit seinen Gemeinden wurde würtembergisch, eben so das ganze Hegau mit Ausnahme weniger ritterschaftlichen Gemeinden, der früher bereits badisch gewordenen Bezirke, und der fürstenbergischen Gemeinden. Die Stadt verlor ihre Gerichtsbarkeit, Steuern, Zölle und Ohmgeld, ohne einige Entschädigung zu erhalten, obschon ihr dazu Hoffnung gemacht wurde. Es kam der Sitz eines Unteramtes dahin, das unter dem Oberamt Stockach stand, und zugleich die Stadt- und Amtsschreiberei-Geschäfte zu besorgen hatte. Auch wurde eine Kameralverwaltung daselbst errichtet, und aus dem Ritterhaus eine Kaserne für ein paar Compagnien Infanterie, welche als Garnison in der Stadt verlegt wurden. Der Stadtrath wurde frisch organisirt, und bestand nur noch aus sechs Rathsgliedern, und einem Bürgermeister, der zugleich Verrechner der Stadt war, die Militairkonscription wurde mit aller Strenge eingeführt, und das Chorstifft, so wie das Kapuzinerkloster aufgehoben. Die strengen würtembergischen Zollgesetze gegen das Ausland, erschwerten die so lange ungehemmt bestandenen Nachbarschaftsverhältnisse im Handel und Austausche sehr, da von drei Seiten her das Ausland so zu sagen gleich vor den Thoren der Stadt lag. Der Absatz des vorzüglichsten Erzeugnisses der Stadt, des Weins, fand daher nur wenig und erschwerten Absatz.

Und da der Hafen schon vor einigen Jahren schadhaft geworden war, und man sich nicht getraute, denselben wieder herzustellen, so gerieth man auf den unglücklichen Einfall, ihn eingehen zu lassen, und einen neuen dafür anzulegen.

Man brach zu dem Ende die Thürme und Thore der Stadt ab, und versenkte die Steine in den See, wähnend, auf diese Weise einen Damm gegen das unbändige Element des Wassers zu bauen, welcher den ankommenden Schiffen Sicherheit, und beim Ein- und Ausladen die erforderliche Bequemlichkeit gewähre. Allein das übel berechnete Unternehmen mißrieth gänzlich, und die alte Schiffstelle ist noch nie ersetzt, so viele Kosten man auch alljährlich darauf verwendete, die Fehler der neuen Anlage zu verbessern. Unglücklicher Weise ist diese Operation vorgenommen worden, bevor die Stadt würtembergisch wurde. Später wäre so etwas nach der Landesverfassung zum Glücke der Stadt nicht mehr thunlich gewesen.

In diesem sehr verschlimmerten Zustande befand sich die Stadt, als der Feldzug von 1809 begann. Alle östreichischen Lande in Schwaben, und mit ihnen viele andere Gebiete, welche ihre alten Herren gewechselt hatten, sahen mit Sehnsucht und Hoffnung auf den Heersführer der Oestreicher. Es fehlte nicht an Versuchen und Anregungen, um das Volk, welches besonders in einigen ehemals östreichischen Gegenden Gründe zur Unzufriedenheit mit seinem wirklichen Zustande zu haben glaubte, auf den Fall zu stimmen, wenn Oestreichs Waffen vom Glücke begünstigt werden sollten.

Die Schlacht bei Aspern, die Insurrektion der Vorarlberger, ihr unnützer Zug in die Seegegend herab, die

hie und da ausgebrochenen Unruhen, von deren Theilnahme auch Ratolphzell nicht frei blieb, die Zerstreuung und der Rückzug dieser Insurgenten, die blutige Entscheidungsschlacht bei Wagram, und die Bestrafung der Theilnehmer und Begünstiger des Aufstandes sind noch im guten Andenken, und wie wir hoffen, an denjenigen nicht verloren gegangen, die im Rausche ihrer Verirrung ihre Pflichten gegen Gott, den Regenten und das Vaterland zu vergessen, und der gesetzlichen Obrigkeit strafbaren Widerstand entgegen zu setzen im Stande waren. Der Friede von Schönbronn brachte das Ende dieses Krieges, auf dessen Resultat die Augen von Europa erwartungsvoll gerichtet waren. Neue Landesveränderungen waren die Folge davon. Baden erhielt das Nellenburgische, wie Würtemberg es seit 1806 besessen hatte, und Ratolphzell wurde nun ein Theil des Staates, über welchen Karl Friedrich, Großherzog, seit mehr als 50 Jahren väterlich und weise geherrscht hatte. Im Monat Oktober 1810 wurde der Staatsvertrag zu Paris unterzeichnet, und noch in demselben Jahre wurde alles nach badischen Gesetzen organisirt. Mit dem Jahre 1811 trat die neue Organisation des Amtes in Vollzug. Ratolphzell wurde nun der Sitz eines Oberamtes, einer Obereinnehmerei, einer Domainenverwaltung, des Dekanats und Physikats. Das ehevorige Amt Bohlingen wurde aufgehoben, und mit dem neuen Amt Ratolphzell vereinigt.

Der Stadtrath wurde gleichfalls neu organisirt, und nach der hiewegen bestehenden eigenen Vorschrift besetzt. Es war durch den reichlichen Herbst von 1811 die Hoffnung vermehrt worden, daß bei dem Regierungswechsel nun auch ein dauerhafter Friede, und gesegnete Jahre dem gesunkenen Wohlstand des Bürgers und Landmannes wieder aufhelfen würden. Allein die Jahre des Unglücks

begannen nun erst in vollem Umfange. Fortgesetzter Weinmißwachs, der neuerliche Krieg, Einquartierungen und Lieferungen aller Art, Seuchen unter Menschen und Vieh, Hagelschlag, Mißwachs in Korn und Wein, eine nie erhörte Theurung und eine beispiellose Ueberschwemmung vereinigten sich, die Angehörigen des Amtes und der Stadt auf eine vorher noch nie erreichte Stufe von Nothstand zu versetzen. Noch sind die Folgen dieser überstandenen Drangsale allenthalben, und besonderts bei dem meistentheils armen Winzer sichtbar, und der Zustand der eingetretenen Kraftlosigkeit scheint überall mehr im Fortschreiten als im Abnehmen zu seyn.

Demungeachtet ist auch während dieser Zeit viel Gutes von Seite der Regierung geschehen, um dem gemeinen Wesen nach Möglichkeit aufzuhelfen. Man gestattete den Einzug einer Pfründe zu Konstituirung eines eigenen Schulfondes, um dem Bedürfniß eines verbesserten Unterrichtes abzuhelfen. Zu den bereits vorher bestandenen vier Jahr- und Viehmärkten verlieh die Regierung auf amtlichen Antrag die Abhaltung monatlicher Viehmärkte vom März bis Oktober. Daraus entspringt Leben und Thätigkeit in dem Handel mit Vieh, und bedeutender Gewinn für die Orts-Einwohner. Auch sind die bisherigen Märkte über alle Erwartung gut ausgefallen, und liefern einen Beweis von der seit 12 Jahren zugenommenen Viehzucht im Amte und der Umgegend. Wenn nun auch wieder der Weinstok nach Qualität und Quantität den Fleiß des Winzers segnet, die Landwirthschaft und Industrie, den Erwartungen der Regierung und dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend, fortschreiten, der Unterricht und die Ausbildung der bürgerlichen Gewerbe verbessert, und die veredelten Schulanstalten gehörig geachtet und benüzt, alle Zweige der städtischen Admini-

stration mit Umsicht, Fleiß und Richtigkeit verwaltet, und endlich den Anstrengungen des Staatsbürgers keine hemmenden Fesseln im Absatz seiner Erzeugnisse angelegt werden; so darf man hoffen, daß auch der Wohlstand der Stadt und ihrer Bürger wenigstens wieder auf den Standpunkt kommen werde, auf welchem derselbe seyn muß, wenn Lust und Liebe zum Lebensberufe nicht erstarren, und Gleichgültigkeit und Kleinmuth an dessen Stelle treten sollen.

Nachträge und Erläuterungen

zur

voranstehenden Geschichte der Stadt Ratolphzell.

I.

Zu Buch I. Kapitel I. und II.

In der Pfarrkirche zu Ratolphzell wird das Grab des Bischofs Ratold gezeigt. Es ist von Quadersteinen in Form eines Sarkophags, und hat folgende Um- und Inschrift:

Hoc saxo tegitur corpus boni Ratholdi Episcopi Veronensis, qui sub Imperatore Ludovico primo et Stephano Papa quarto hic prima Fundamenta jecit.

Oben auf dem Deckel:

Anno Domini 1538 Jar in der Regierung Kaiser Caroli des Vten ward dies Grab renovirt.

In dem so eben genannten Jahre hatte man dieses Denkmal ausgebessert. Bei dieser Gelegenheit fand man in einem Sarge von Eichenholz zwei Körper, wovon einer durch eine in Wachs aufbewahrte Urkunde als jener des Bischofs Ratold erklärt wurde. Im Jahre 1712 wurde es von seiner alten Stelle, in der Mitte vor dem Eingang in den Chor, an den wirklichen Platz ge-

bracht. Der Bischof von Konstanz, Maximilian von Rot, kam 1778 (15ten September) von seinem Jagdschlosse Bohlingen herüber, und ließ das Monument in seiner, einiger geistlichen Räthe, des Stadtphysikus Allmaier und anderer Urkundspersonen Gegenwart öffnen. Man fand eben dasselbe, was 1538 bereits gefunden worden war, und beurkundete es auf ein Neues. Wem der in dem gleichen Sarge vorgefundene zweite Körper angehöre, war dieses Mal so wenig, als bereits früher zu bestimmen.

Man nimmt an, daß Ratold die Kirche zu Ratolphzell gebaut habe, allein das ist irrig. Eine Zelle baute er wohl und wohnte mit einigen Brüdern nach klösterlicher Art in derselben. Sie mag da gestanden haben, wo nun die Kirche steht. Wer da weiß, wie die Kirchen zur Zeit Ludwig des Teutschen aussahen, der verzichtet ohne weiters auf diese Meinung. Weder Konstanz, noch St. Gallen, noch Petershausen hatten zu jener Zeit Kirchen, wie die wirkliche Pfarrkirche zu Ratolphzell ist. Sie waren meistentheils nur von Holz erbaut, und brannten darum auch oft ab.*)

Durch den Bischof Ratold sind auch allen vorhandenen Nachrichten nach die Gebeine der drei Heiligen Sinesius, Theopompus und Zeno nach Ratolphzell gebracht worden. Beide erstere werden in einem eigenen sehr alten Reliquiarium aufbewahrt; jene des heiligen Zeno in einer silbernen Büste. Diese drei Heiligen nennt das Volk die drei Hausherren, weil das Reliquiarium die Form eines Hauses (einer Kirche) hat. In früherer Zeit war ein großer Zulauf des Volkes von

*) Man sehe über alten Kirchenbau Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Teutschland 1. Thl.; Ildephons v. Arx Geschichte des Klosters und Kanton St. Gallen 1. Thl., wo die Beschaffenheit des alten Münsters daselbst erwähnt wird.

weiter Entfernung und aus der Nähe, und eine weitbekannte Wallfahrt zu diesen drei Hausherren. Mit dem Glauben an Wunder und Wallfahrten überhaupt hat auch die Wallfahrt zu Ratolphzell abgenommen, zum großen Leidwesen der Bäcker und Wirthe, die an dem gewöhnlichen Wallfahrtsfeste starken Absatz hatten. Soviel es nun die Pfarrkirche selbst, ihre Bauart und ihre allenfallsigen Merkwürdigkeiten betrifft, so ist hierüber folgendes zu bemerken:

Die Bauart der Kirche gehört nicht einem Jahrhunderte an. Am sogenannten Langhaus (Schiff), das in einem schlechten Geschmack erbaut ist, trägt die an den Chor stoßende Crypta die Spuren eines höheren Alters an sich, als der Chor. Dieser wurde im Jahre 1436 von dem Reichenauer Abt, Friedrich von Wartenberg, neu erbaut. Eine steinerne Tafel in der vordern Wand giebt darüber folgenden Bescheid:

Nach der Geburt Christi MCCCC in dem XXXVI. Jar am XVI. tag des abarellen ward der bau angefangen. Den leit der hochwurdige her Fridrich von Wartenberg, Abt der Reichenau, den ersten Stein.

Da die Kirche, wiederholten Versicherungen nach, weder ein Archiv, noch sonst Dokumente mehr hat, so kann man über das Alter der übrigen Theile nichts mit Gewißheit bestimmen. Doch soviel mag man unbedenklich annehmen, daß ein Theil weit älter als der andere sey. Die Gründe dieser Meinung sind bereits in der Geschichte B. I. K. II. angegeben worden. Ich glaube auch, daß mehrere Male daran gebaut worden sey. Der Thurm war einst um ein Stockwerk höher, brannte aber vom Blitz entzündet zum Theil ab, und verlor dadurch von seiner Höhe. Jetzt sitzt eine sogenannte Laterne auf demselben mit einem Ziegeldach, und giebt dem Ganzen ein schlechtes Ansehen. Das Innere der Kirche ist sehr geräumig und hoch. Orgel und Hauptaltar sind noch

nicht gefaßt. Wahrscheinlich fanden die Stiftsherren das Geld dazu nicht. Außer dem Grabmal des Bischofs Natold sind noch folgende, bemerkenswerthe Gegenstände in der Pfarrkirche.

I. Zwei alte Holzgemälde aus der teutschen Schule. Jedes hat etwa 3 1/2 Schuh in der Breite, bei 4 Schuh Höhe. Das eine stellt Christus am Oelberg betend, das andere die Abnahme vom Kreuze vor. Man erblickt auf dem ersten Bilde den betenden Heiland, seine Jünger um den Berg her liegend und schlafend, in der Ferne eine Rotte Bewaffneter, unter ihnen Judas mit dem Beutel. Auf dem zweiten, außer dem Leichnam des Erlösers, die heiligen Frauen mit Gefäßen und Joseph von Arimathea, die um den Leichnam her stehen.

Köpfe und Gewänder sind vorzüglich in Zeichnung und Kolorit. Die Farben, die auf Goldgrund aufgetragen sind, haben sich vorzüglich gut erhalten. Namen oder Zeichen eines Meisters ist nirgends ersichtlich. Dagegen ist auf jedem unten rechter Hand die Figur eines knieenden, betenden Geistlichen angebracht, oberhalb welchem die Worte stehen:

Miserere mei Deus et fratrum et bene factorum meorum omnium locorum.

Auf der linken Seite ist das Wappen des Betenden angebracht.

II. Das Monument des Letzten der Familie von Homburg, Wolf von Homburg. Es ist an dem Pfeiler rechts bei dem Grabe Natolds befindlich, und eine meisterhafte Gußarbeit von Bronçe. Dasselbe hat bei 4 Schuh Höhe, 2 1/2 Schuh Breite, und wiegt über einen Zentner. Oben stehen die Worte:

Anno 1560 Auff den 22. Oktobris ist christenlich verschieden der Edel und vest Wolf von Homburg, der letst seines stammens und Namens, dem gott der almechtig gnedig und barmherzig sein wolle.

Man sieht auf dem Monument die Dreieinigkeit abgebildet, Ritter Wolf von Homburg in voller Rüstung kniet betend vor derselben, sein Helm liegt neben ihm und auf seinem Schwert ist ein Kruzifix. Ein fliegender Engel hält das Wappen deren von Homburg, ein Hirschgeweih, in seinen Händen. Aus des Ritters Munde gehen die Worte: „O her, dein bin ich, selig mach mich."

Dieses Denkmal wurde zu Ulm gegossen, und ist ein Meisterstück unserer teutschen, ehemals so berühmten Rothgießerei.

III. Im Seitengange, neben dem sogenannten Ablösungsaltar, links, ist an der Wand ein weiteres Denkmal von Bronçe für Alexander Bollstetter und seine Ehefrau Anna Klumpin, wie dieses folgende Inschrift besagt:

Alexander Bollstetters vnd Anna Klumpin baider Erber christliche Begrebtnuß Anno 1555.

Ein verzierter Helm verbindet auf diesem Denkmale zwei Wappen mit einander, jedes von zwei Feldern. In dem einen ist im ersten Feld ein Fisch, im andern aber eine Rose. Im anderen sind im ersten Feld drei Lilien, im zweiten ein Hörnchen. Dieser Alexander Bollstetter war zur Zeit des schmalkaldischen Krieges Stadtschreiber zu Ratolphzell, und ein Mann von großer Bedeutung und gutem Ruf. Er wurde zu häufigen Verschickungen gebraucht.

IV. Ebendaselbst ist das gleichfalls bronçene Denkmal des Letzten aus dem Geschlechte der Edlen Vogt.

Die Inschrift lautet:

Anno Domini 1577 den ersten Tag Marti starb christseliglich der Edel und Vehst Macharius Vogt, dem Gott der Almechtig gnedig seye.

Das Wappen auf diesem Monument besteht nur aus einem Felde, in welchem eine aufrecht stehende Leiter angebracht ist.

Diese Familie Vogt litt im Bauernkriege sehr durch die Verheerung der Mettnau, welche ihr gehörte, und wovon bereits in der Geschichte gesprochen worden ist. Sie stiftete eine Pfründe an der Kirche zu Ratolphzell, welche in der Folge den Namen der Vogt-Homburgischen erhielt, vor einigen Jahren aber durch Vergleich mit den Familien von Ebing und von Enzberg aufgehoben, und der Ertrag dem Religionsfond einverleibt wurde.

V. Im Chor liegt der letzte Abt des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein, David von Winkelheim, begraben. Sein Grabstein enthält folgende Inschrift von gegossenen metallenen Buchstaben:

> Anno Domini 1526 an St. Martinstag starb der gnaedig und geistlich hochwürdig Herr David Abbt des Gotteshaufs Stain, welcher zu Erhaltung Seines Gotteshauses Stiftung und Regel daselbst vertrieben ward. Dem Gott gnaedig und barmherzig sein wölle.

Wo der gleichfalls zu Ratolphzell gestorbene Abt Nusperlin begraben sey, konnte ich nicht ausfindig machen.

II.

Zu Buch I. K. III. über den Freiheitsbrief von 1267.

Die von mir vorgetragene Vermuthung, daß Ratolphzell bereits zur Zeit der Einfälle der Ungarn befestiget, sofort eine Art von Stadt geworden sey, gewinnt bei näherer Ansicht des Dokuments vom Jahre 1267 noch viel an Gewicht.

Man kann gewissermaßen aus dieser Urkunde folgende unbezweifelte Data ausheben:

1) Als Ort ist Ratolphzell sehr alt. Denn die Curia cellaria, der Kellhof, daselbst weist auf die Zeit hin, da nur ein oder einige Höfe dort stunden, die dem Kloster Reichenau gehörten. Das Dasein der Kellhöfe reicht bis in die Zeit der fränkischen Könige, und jener zu Ratolphzell sicherlich in die Periode der Stiftung von Reichenau hinauf.

2) Es wird gesagt, daß die Stadt bereits seit alten Zeiten (ab antiquo) Rechte, Statuten, Freiheiten, Privilegien und Gewohnheiten besessen habe, und besitze.

3) Auch wird das Jus fori (Gerichtsbarkeit), als von Alters hergebracht, der Stadt nicht nur bestättiget, sondern auch erweitert, und auf den Grund und Boden der Stadt durchaus ausgedehnt.

4) Die weiteren Begünstigungen hinsichtlich der Leibeigenen des Klosters und anderer Leibsherren, auf den Fall des Absterbens jener, sind nicht minder merkwürdig. Man findet, daß Kaiser Heinrich V. der Stadt Speier eine ähnliche Begünstigung verliehen habe, da er jedem, der dahin zog, und dort seinen beständigen Wohnsitz nahm, von der Abgabe des Budtheils befreite.*) Die Aebte zu Reichenau konnten auch nicht wohl anders thun, als sie hinsichtlich ihrer Leibeigenen thaten. Denn es war dortmals allgemein als Regel angenommen, daß wer vorher leibeigen gewesen, frei werde, wenn er Jahr und Tag in einer Stadt gewohnt habe. Und in dem Landfrieden Kaisers Rudolph von 1281 wird dasselbe ganz ausdrücklich erklärt.**) Man kann sich daraus auch erklären, wie der Abt verordnen konnte, daß die fremden Herren solcher Leibeigenen, die in der Stadt sterben, nur den Drittheil des fahrenden Erbes bekommen sollten. So

---

*) Lehmann Speiersche Chronik B. IV. K. 22.

**) Die Stelle hierüber bei Schmied G. d. D. Thl. 4. S. 544 — 45. Note.

war es schon von Alters her gehalten worden, sagt die Urkunde. Die Aebte hatten sich diese Begünstigung zum Vortheile der Stadt zu verschaffen gewußt, wie denn allenthalben die Gewißheit, frei zu werden, die Leibeigenen in die Städte trieb, so ungerne dieses ihre Herren sahen. Sie konnten auf ihre Klagen nur so viel erhalten, daß eine peremtorische Zeitfrist bestimmt wurde, die jeder Leibeigene in der Stadt wohnen mußte, um leibfrei zu werden. Doch scheint das Kloster für die fremden Leibherren hier mehr bewilligt zu haben, als anderswo geschehen ist.

III.

Zu Buch II. Kapitel II.

Aus der von Johann Nyder aufbewahrten Anekdote ist das Dasein eines Frauenklosters zu Ratolphzell vor dem Jahre 1414 schon hinlänglich nachgewiesen. Die von mir zitirte Urkunde vom Jahre 1371 läßt darauf schließen, daß schon früher eine Art von klösterlicher Gemeinschaft daselbst bestanden habe, die erst in diesem Jahre von dem Abt zu Reichenau gewissermaßen sanktionirt worden ist. Aus weiteren Urkunden habe ich noch folgende Thatsachen erhoben.

Laut eines Zinsbriefes, Mittwoch nach Invocavit 1488 ausgefertigt, hatte das Kloster damals bereits seinen eigenen Verwalter.

Der Name des Klosters zu St. Ursula kömmt in einem Zinsbriefe von 1500 (Zinstag nach Konradi) vor, den der damalige Stadtammann Alexander Ulmer ausfertigte.

Im Jahre 1522 war das Kloster noch vorhanden. Ich sehe dieses aus einer Zins- und Schuldverschreibung der Margaretha Stainer von Beuren an der Aach, Ehefrau des Martin Müllers, genannt Schoppenloch, de dato Samstag vor Verena. In diesem Briefe bekennt die Schuldnerin, daß die Mutter und Schwestern des Klosters auf Acker zu Zell eine Summe Geld an einen Juden zu Aach bezahlt habe, die ihr Mann demselben schuldig geworden sey. Dieser ihr Mann habe viele Schulden gemacht, sey dann von ihr fort und dem Krieg nachgelaufen. Die Mutter und Schwestern aber haben die Judenschuld ausgelößt, und sie mit ihren Kindlein nit verstossen. u. s. w.

Ich habe nicht erfahren können, was aus diesem Kloster geworden sey, dessen Spur sich sogar verloren hat, daß Niemand mehr das Mindeste davon weiß, und sogar der Name des Platzes verloren gegangen ist, worauf es ehemals stund. Ob es aus Mangel an Subsistenzmitteln eingieng, ob es transferirt und einer anderen Kommunität einverleibt wurde, ob die aufrühriſchen Bauern es zerstörten, und die Nonnen vertrieben? Auf alle diese Fragen gaben mir weder Menschen, noch Schriften, noch Bücher Bescheid. Nicht einmal ein mir mitgetheilter sehr genauer, ortsweiser Auszug aus dem Franziskaner Archiv der Straßburger Provinz, in welchem alle ehemaligen bestandenen und eingegangenen Klöster des Ordens beiderlei Geschlechtes verzeichnet, und die sie betreffenden Ereignisse fleißig bemerkt sind, erwähnt dieses Frauenklosters.

Woher übrigens die Juden gewesen seyn mögen, welchen der entlaufene Ehemann der Margaretha Stainer schuldig geworden, ist nicht wohl zu bestimmen. Vielleicht waren sie von Bodmann, denn daselbst wohnten ehemals Israeliten, vielleicht aus dem Städtlein Aach selbst.

IV.

Zu Buch III. Kapitel XIII.

Während des Schwabenkrieges hatte die Stadt dem Kaiser Maximilian die Garnison von 300 Fußknechten nebst dem Hauptmann Verwangen und den Büchsenmeister unterhalten, und 300 fl. darauf verwendet. Im Jahre 1508 bezahlte der Kaiser das vorgestreckte Geld an die Stadt mit der Bedingniß zurück, daß sie dieselben, und noch weitere 200 fl. aus dem Stadtvermögen, lediglich nur zur Ausbesserung der Stadtmauern und Werke verwenden, und auf Verlangen Rechnung über die Verwendung geben solle. *)

V.

Zu Buch IV. Kapitel VIII.

Dieser Abschnitt, so wie alle folgenden, war bereits ausgearbeitet, als ich noch mehrere Urkunden aus dem Stadtarchive erhielt, wodurch ich in den Stand gesetzt wurde, den behandelten Gegenstand näher zu beleuchten.

Das Burgammannamt war von jeher neben der Reichsvogtei bestanden. Die Aebte zu Reichenau übten die Befugnisse desselben aus. Der Vertrag vom Jahre 1538 ist in der angezogenen Denkschrift nicht vollständig enthalten, weswegen ich nun das Nähere nachtrage. In diesem Vertrage war blos von den beiden Häusern des Abts zu Ratolphzell die Rede, es wurden in Folge des an die Stadt überlassenen Burgammannamts demselben gewisse Privilegien eingeräumt, und zugleich die Ver-

*) Revers der Stadt, Michaelis Abend 1508.

sonalverhältnisse der Bewohner sehr sorgfältig bestimmt. Jener Vertrag aber über das Burgammannamt von gleichem Jahr und Tag enthält die Auskunft:

Daß weiland Abt Friedrich und Konvent die Burg und das Ammannammt mit allem, was dazu gehört, der Stadt um 1800 fl. auf Wiederlösung verkauft haben. Während der Zeit der Innehabung sey von der Stadt auch Kraft Vertrags des Abts Antheil am Zoll bezogen worden.

In dankbarer Erinnerung an die großen Dienste, welche die Stadt dem Kloster während des Bauernkrieges und sonst erwiesen, wurde nun derselben auf ihre Bitten dieses Ammannamt um weitere 1300 fl. in Gold zu den bereits erhaltenen 1800 fl. käuflich überlassen. Erstere Summe mußte die Stadt als eine Schuld des Klosters an Berthold Hausen Erben zu Hüfingen mit 65 Gulden jährlichen Zins übernehmen.

VI.

Zu Buch IV. Kapitel IX.

Das wirkliche Rebgut der Stadt auf der Halbinsel Mettnau war im 16ten Jahrhundert ein Eigenthum der adelichen Familie Vogt. Die Stadt sprach als niedere Gerichtsherrschaft die Civil- und Polizeigerichtsbarkeit daselbst an. Dagegen forderte der Landvogt zu Nellenburg die hohen Gerichte daselbst. Ueber den Umfang beiderseitiger Befugnisse in extensiver und intensiver Hinsicht waren Irrungen zwischen dem Landvogt von Landau und der Stadt entstanden, welche zu Ratolphzell am 1sten Mai 1517 durch einen Vergleich beigelegt wurden. Der

Stadt wurde die bürgerliche Gerichtsbarkeit unbeschränkt zugestanden, dagegen dem Landvogt die hohe peinliche innerhalb einer genau bezeichneten Linie, die sich über die Mettnau und um die Stadt her erstreckte, und noch jetzt besonders ausgemarkt ist.

Ratolphzell, die Stadt, war nie nellenburgisch, weder als Angehörde der Aebte zu Reichenau, noch als Reichsstadt. Dagegen lag das Gebiet um die Stadt beinahe ohne Ausnahme in der Landgrafschaft. Als letztere an Oestreich kam, wurde die Stadt zwar dem Landvogt untergeordnet, aber sonst gehörte sie zu schwäbisch Oestreich, und war Landstand.

VII.

Zu Buch VI. Kapitel V.

Nicht nur Ratolphzell, sondern auch Nellenburg erhielt einen Kommandanten. Von der Einnahme der Insel Reichenau habe ich jedoch keine Nachricht unter den vielen mir mitgetheilten Dokumenten gefunden. Es mag aber seyn, daß Oberst Rauch ein Detaschement dahin schickte, um Kontributionen einzutreiben, wie Sattler es angiebt.

Diese Okupationsarmee hatte sich auch über Sigmaringen, Ostrach und Klosterwald verbreitet. Pfullendorf blieb aber unangefochten, und Sattler irrte, wenn er schrieb, daß auch diese Stadt eingenommen worden sey. *) Zu Rothenburg wirthschaftete der schwedische Oberste Johann von Brenken, erpreßte von der Stadt

*) Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen Thl. VII. §. 39.

akkordswidrig unter dem Namen eines Rittgeldes 9000 Thaler, und überdies alle zehn Tage 4000 fl. nebst Quartiergeldern, die vierzehn Wochen lang bezahlt werden mußten. Beim Abzug erpreßte er unter Drohung noch 1600 Thaler. Die Bürgerschaft zu Rothenburg wurde entwaffnet, achtzehn Doppelhacken und zwölf Kanonen, nebst vieler Munition, 1200 Malter Früchten und aller alte Wein wurden nach Tübingen geschafft. Den neuen Wein ließ der Oberste öffentlich an das Landvolk zu schlechten Preisen verkaufen, und steckte das Geld in seinen Sack. Den Auswärtigen, welche zu Rothenburg Gefälle hatten, wurden dieselben ebenfalls sequestrirt, und nach Tübingen geführt.

Nach Nellenburg wurde als Obervogt Junker Frankenberg verordnet.

Auch die Markgrafschaft Baden-Durlach wurde besetzt, und zur Huldigung gezwungen. Der Zug an den Bodensee wurde erst nach der Besetzung der Grafschaft Hochberg beschlossen. Es sollte auch Ueberlingen weggenommen werden, zuförderst aber Villingen. Allein die Villinger verstanden keinen Spaß, und zwangen die Würtemberger, übel gewarnt, zum Abzug. Zur Wiedervergeltung zündeten sie einige nahe gelegene würtembergische Dörfer an, und plünderten sie. So war damals die Art des Kriegs beschaffen. Die Ueberlinger aber wiesen sogar den Feldmarschall Horn ab, welcher wähnte, die Stadt ohne Mühe erobern zu können, und hätten dem würtembergischen Kriegshaufen ihre Thore sicherlich nicht geöffnet, wenn dieser es ebenfalls versucht hätte, die Stadt zu belagern. Allein der Versuch unterblieb, um den Schimpf des Abzugs zu ersparen.

Ein Hauptagent bei dieser Schankungsgeschichte war der Leibarzt des Herzogs Julius, Doktor Oswald. Zum Danke für die guten Verrichtungen, erhielt er von seinem

Herr'n die Dörfer Hirschau und Biechel. Er scheint sie aber nicht lange besessen zu haben. *)

Bevor der Oberste Wiederholt nach Hohentwiel kam, war ein gewisser Hauptmann Lösch Kommandant daselbst. Dieser hatte die leer stehende alte Burg Rosenegg besetzt, und ließ sich von der Gemeinde Rielasingen verproviantiren. Ebenso besetzte er den Mägdeberg und Hohenkrähen, an welch letzterem Orte er einen schönen Vorrath an Proviant erbeutete. Als Wiederholt Kommandant wurde, trieb er zuförderst aus allen Orten Proviant zusammen, brannte die alten Burgen zu Hohenkrähen und auf dem Mägdeberg ab, und zerstörte das alte Schloß Staufen. Bei dieser Gelegenheit nahm er dreissig Wagen weg, die nach Ratolphzell bestimmt waren.

Den Bischof von Konstanz, Johann von Wolfegg, aber, der unbesorgt sich auf seinem Jagdschlosse zu Bohlingen aufhielt, und eben bei Tische saß, überfiel er (1634) so unvermuthet, daß er kaum Zeit fand, sich mit Verlust seines Pferdes und Silbergeschirrs zu retten.

Sattler a. a. O. §§. 38. u. 61.

VIII.

Zu Buch VI. Kapitel VII.

Der neue Bau des Kapuziner-Klosters fand darum so vielen Anstand, weil der Kriegsrath auf Ratolphzell, als einen festen Ort, besonderes Gewicht legte. Man betrachtete die Stadt als den Schlüssel zum Untersee, und als eine beständige Landwehre gegen Hohentwiel. Es

*) Handschriftliche besondere Nachrichten.

wurde daher der Oberingenieur Gump heraus geschickt, um den Platz zu besichtigen, und über den Erfund Gutachten zu erstatten. Dieser Bericht liegt noch in Abschrift bei den Archivakten der Stadt, und enthält eine ziemlich ausführliche Beschreibung der Lokalität der damaligen Festungswerke und der Punkte, die noch weiter befestiget werden sollten. Der Antrag des Ingenieurs gieng dahin, daß der Wiederaufbau des Klosters an der alten Stelle gestattet werden könne, wenn das Kloster innerhalb der Festungswerke bleibe, und noch drei Vorwerke (Belluarden) nach seinem Plan da angelegt würden, wo die Stadt am schwächsten sey. Ueberdies mußten sich die Kapuziner dazu verstehen, daß im Falle der Noth ihr Kloster niedergerissen oder niedergebrannt werde, weshalb der obere Stock nur von Holz gebaut werden durfte. Diese Anträge bewirkten denn auch die Erlaubniß zum Bau. Aus einer Vorstellung des Stadtrathes an den Erzherzog Leopold vom Jahre 1658 kommt zu entnehmen, daß die Laienpriester zu Ratolphzell aus Mangel an Unterhalt während des Schwedenkriegs, und besonders während des großen Sterbens 1627 die Stadt größtentheils verlassen, und anderswo Unterkunft gesucht hatten. Die Kapuziner hielten aber standhaft aus, und ertrugen das Ungemach der Zeit und der Umstände mit Geduld und Resignation. Das war allerdings der Weg, sich beim Volke beliebt zu machen. Die Rechnungen sind noch vorhanden, aus welchen man den Betrag der zu dem zweimaligen Bau gefallenen Geldbeiträge ersieht.

Dieselben betrugen im Jahre 1625

1) von der Stadt	5279 fl. 39 kr.
2) von andern Wohlthätern .	5542 fl. 47 kr. 3 hl.
Im Jahre 1657	
von Gutthätern allein . . .	2495 fl. 40 kr.
	13,318 fl. 6 kr. 3 hl.

Die Baukosten betrugen mit Einschluß der inneren Kircheneinrichtung in beiden Malen 13,187 fl. 8 kr. 7 hl.

Nämlich 1625 . . . . . . 10,712 fl. 40 kr. 3 hl.
und 1657 . . . . 2,475 fl. 8 kr. 4 hl.

Daraus ist zu schließen, daß bei der Einnahme der Stadt im Jahre 1632 das Kloster und die Kirche nicht gänzlich destruirt worden seyn müssen.

IX.

Zu Buch VI. Kapitel VIII.

Der Umstand, daß Ratolphzell immer als ein fester Ort betrachtet, und eine Niederlage von Schießpulver und Geschütz daselbst gehalten wurde, zog der Stadt beinahe beständig Garnisonen zu. Im 17ten Jahrhundert wenigstens war sie nie ohne solche. Nach dem Abzug der würtembergischen Besatzung hatte sie Dragoner und Fußvolk zur Garnison, und mußte für den Unterhalt derselben ein Kapital von 8000 fl. aufnehmen. Vom Mai bis Dezember 1657, 58 hatte sie zwei Kompagnien. Im Jahre 1667 kam neue Besatzung. Außerdem nahm das Ausbessern der Festungswerke gar nie ein Ende. In den Jahren 1668, 69, 70, 71, 78 und 1684 wurde gebaut. Die Regierung bewilligte nur unbedeutende Summen. Einmal 629 fl., das andere Mal 600 fl. und wieder (1684) 1300 fl. Die Stadt litt bei solchen Verhältnissen ganz außerordentlich, und wies bereits 1668 nach, daß sie seit 1650 an Anlagen und Verpflegungsgeldern nur nach Ehingen schon bei 42,000 fl. bezahlt habe. Auch mußte die Stadt im Jahre 1692 noch eine Anzahl Mannschaft auf den Schwarzwald zur Besetzung

des sogenannten Hohlengrabens abgeben, die vom 26sten August bis 25sten Oktober wegblieb.

Während des spanischen Erbfolgekriegs im Jahre 1702 mußte der Ort auf ein Neues verschanzt und verpallisadirt werden. Dazu wurden täglich 80 Mann aus der Stadt und Umgegend aufgeboten. Dieses kostete wieder baar 2807 fl. für Handwerksleute und Taglöhner. Die Landgemeinden stellten täglich 20, die Stadt 21 Fröhner.

X.

Zu Buch VII. Kapitel I.

Im Jahre 1702 wurde die Landwehr aus ganz schwäbisch Oestreich aufgeboten, und nach Kenzingen beordert, um dort Verschanzungen anzulegen und zu vertheidigen. Es wurde von Nellenburg eine Kompagnie von 97 Köpfen gestellt, wovon es Ratolphzell 15 Mann traf. Es scheint, sie seyen durch Werbung aufgebracht worden, obgleich die Stadt bei diesem Anlaß die waffenfähigen Bürger musterte und in vier Korporalschaften abtheilte. Die Stände von schwäbisch Oestreich mußten die Mannschaft kleiden und bewaffnen. Der Sammelplatz war zu Aach. Am 23sten Juli 1702 wurde der Marsch angetreten, und erst am 24sten September kam die Mannschaft wieder heim. Die Ausrüstungskosten betrugen 3492 fl., die durch Umlagen aufgebracht werden mußten.

Endlich wurden noch 1713 neue Schanzarbeiten und Fortifikationen bei der Stadt angeordnet. Der General-Feldwachtmeister Baron de Wente und Oberingenieur Gump kamen selbst nach Ratolphzell, und veranstalteten dort eine Konferenz, wobei die Stände von schwäbisch Oestreich erklären ließen, daß sie neben diesem Fortifika-

tionswesen bereits zur Aprovisionirung der Armen 30,000 fl. hätten beisteuern müssen.

Zu diesem neuerlichen Festungsbau wurden täglich 100 Schanzer aufgeboten, und 200 Stämme zu Pallisaden requirirt.

XI.

Zu Buch VII. Kapitel III.

Zwischen dem ersten und zweiten schlesischen Kriege wurde von der östreichischen Regierung eine neue Organisation der Städte in den Vorlanden eingeleitet, und damit eine Untersuchung ihres ökonomischen und polizeilichen Zustandes verbunden. Denn es war der Regierung beinahe aus allen Städten der üble Zustand derselben, die Unordnung in der Geschäftsführung und die Zerwürfniß unter den Bürgerschaften zu Ohren gekommen. Auch war es darum zu thun, das während der baierischen Kriegsunruhen beinahe ganz aufgelößte Oberamt zu Stockach wieder neu zu organisiren. Zu diesem Geschäfte wurde der geheime Direktorialrath Freiherr von Sumerau als Hofkommissair von Wien in die Vorlande abgesendet, der seiner Instruktion gemäß zuerst in schwäbisch Oestreich, alsdann in Vorarlberg, und endlich im Breisgau seine Arbeiten vornehmen sollte.

Die schwäbisch östreichischen Stände befürchteten eine Abänderung oder gänzliche Aufhebung ihrer bisherigen Verfassung, da die Art der dem Hofkommissair hierinfalls ertheilten Aufträge sehr geheim gehalten wurde. Man befürchtete, daß die Landstände unter die Oberaufsicht der Oberämter gestellt werden möchten, und arbeitete fürsorglich durch die zu Wien befindlichen landständischen

Agenten von Müller und von Seeger dagegen. Bei der Ankunft des Hofkommissair zeigte sich jedoch, daß seine Instruktionen sehr sachgemäß die nähere Kenntnißnahme des ökonomischen Zustandes sowohl der Ständeglieder (Städte), als des gesammten Korpus selbst bezwecke, und insbesondere die Frage gelößt werden sollte, wie die vorhandenen, auf der Ständeklasse lastenden Passiven getilgt werden könnten. Für die Stadt Ratolphzell aber war eine besondere Untersuchung darüber aufgetragen, wie von Seite des Rathes den Provisionalverfügungen des Hofkommissairs, Grafen von Choteck, Folge geleistet worden sey? Da zeigte sich nun leider, daß durch die alte Sorglosigkeit der Stadtvorgesetzten die wohlgemeinten Vorschriften der Regierung zur Verbesserung des ökonomischen Zustandes der Stadt unbeachtet geblieben, und in vielen andern Dingen wieder übel gewirthschaftet worden sey. Der Stadtrath vermochte daher nicht, sich genugthuend zu rechtfertigen, besonders da die gesammte Bürgerschaft ihre Klage hierüber gleichfalls dem kaiserlichen Hofkommissair übergab, der sich dadurch bewogen fand, dem Rath einen scharfen, verdienten Verweis zu ertheilen, und mit Kassation zu drohen. Dem Amt Stockach aber wurde nunmehr aufgetragen, das Oekonomiewesen der Stadt und den Stadtrath neu zu organisiren, und überhaupt das Polizei- und Justizwesen umzugießen. *) Es ist nicht ersichtlich, in wie ferne die neue Ordnung der Dinge wirklich eingeführt worden, oder was sonst der Erfolg dieser Untersuchungen gewesen sey. Uns mußte daher genügen, anzuzeigen, was in diesem Zeitabschnitt in Beziehung auf den Zustand der Stadt vorgenommen worden.

---

*) Akten vom Jahr 1750 und 1751, die Kommission des Freiherrn v. Sumerau betreffend, insbesondere dessen Schreiben vom 1sten Mai 1751.

XII.

Zu Buch VII. Kapitel V.

Nach der Hauptrenovation vom 1sten September 1776 bestunden die Gefälle und Rechte der Reichsvogtei in folgendem:

1) In dem Blutbann. Gemäß dieses Rechtes stellte die Stadt auch einen eigenen Scharfrichter auf.
2) In dem niedern Jagen zu Ueberlingen und Böhringen, und den dazu gehörigen Höfen.
3) In dem Strafdrittel.
4) In der Vogteisteuer, welche 90 Pfund Pfenning Konstanzer Währung betrug.
5) In 14 Meß Salz von den Wirthen und Weinschenken.
6) In verschiedenen Grundzinsen und Pfeffergeldern, und endlich
7) In der Obergerichtsbarkeit zu Ueberlingen und Böhringen, einschließlich des Besteurungs- und Strafrechtes.

Die Kaiserin Maria Theresia wollte laut Hofdekrets vom 6ten Juli 1778 die Reichsvogtei wieder an sich ziehen. Allein die Stadt weigerte sich, die Einlösung in der Art, wie sie verlangt wurde, einzugehen, weil man mit der Reichsvogtei auch andere, nicht dazu gehörige Rechte in Anspruch nahm. Durch den Vergleich vom 24sten Juli 1780 wurde endlich die Sache abgethan, und die Stadt erhielt noch das Recht der niedern Jagd zu Friedingen und Hausen in dem gleichen Umfang, wie solche der Ritterschaft früher verliehen worden war. Uebrigens hatte die Stadt bereits in frühester Zeit gesorgt, daß ihre Rechte und Privilegien von dem Reichsvogt nicht verletzt würden. Als zu Ende des XIV. Jahrhunderts die Reichsvogtei von dem Herzog Albrecht

an Hans von Klingenberg verpfändet wurde, mußte dieser der Stadt einen Revers darüber ausstellen, sie bei ihren Rechten, Privilegien und Gewohnheiten, nach Maßgabe der in Handen habenden Briefe und Handfesten, ungestört zu lassen. *)

Bei den Prätensionen der nellenburgischen Kommission über die Rückforderung der Reichsvogtei bezog sich übrigens die Stadt wiederholt auf den Vertrag von 1538 wegen des Burgammannamts, indem, wie bemerkt, mehr gefordert wurde, als die Reichsvogtei mit sich brachte.

Das Recht, in den eigenen Waldungen zu jagen, erhielt die Stadt erst 1529, was früher nicht aus den mitgetheilten Dokumenten zu ersehen gewesen ist.

XIII.

Zu Buch VII. Kapitel V., über den ökonomischen Zustand der Stadt nach dem Erbfolgekrieg.

Der ökonomische Zustand der Stadt war bereits seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts kläglich und in großer Verwirrung. Deswegen wurde zuerst 1698 ein Untersuchung-Kommissair von Innsbruck, der Regierungs-Sekretair Lochenmaier, nach Ratolphzell gesendet, um den Zustand des Gemeinwesens in der Nähe zu untersuchen, den Gebrechen, wo möglich, abzuhelfen, oder Vorschläge zu machen, wie das geschehen könne. Aehnliche Untersuchungen fanden 1710, 1716, 1717 und 1718 statt, **) und gaben das Resultat, daß durch den schwe-

*) Revers, Samstag vor M. Magdalena 1389.

**) Durch Regierungsrath v. Coreth, Obervogt von Pappus von Bregenz, Bürgermeister Muschgay von Waldsee und

dischen Krieg, den spanischen Erbfolgekrieg und eine üble Wirthschaft, verbunden mit fehlerhafter Administration, das Uebel, an welchem das gemeine Wesen krank lag, auf einen fürchterlichen Grad gesteigert worden sey. Schon während des schwedischen Krieges hatte die Stadt eine Menge von Schulden gemacht, und alle ihre Aktiv-Kapitalien aufgeopfert. Allein der Successionskrieg und insbesondere die Kriegsquartiere hatten die Stadt ganz außerordentlich mitgenommen. Unter anderem kostete das Lobkowitzische Regiment 1708 der Stadt allein gegen 8000 fl. In demselben Jahre folgten noch die Bewegungen und Postirungen des Styrumischen Armeekorps, zu deren Bestreitung die Stadt das Dorf Hausen sammt der Mühle um 3000 fl. an die Familie von Praßberg verkaufte. Das folgende Jahr 1709 zeichnete sich sowohl durch außerordentliche Kälte, als Mißwachs in Wein und Frucht, und darauf folgende Theurung aus. Das Elend der Bürgerschaft war demnach größer, als man jetzt vielleicht es zu begreifen vermag. Als daher die Untersuchungs-Kommissarien von Zeit zu Zeit kamen, fanden sie allenthalben nur Jammer und Klagen, zugleich aber auch leider die traurige Bemerkung zu machen, daß unter so vielen Unglücklichen und Verarmten einige ehr- und gewinnsüchtige Menschen aus der allgemeinen Noth Vortheil zu ziehen, und das Gemeinwesen sich unterthan zu machen gewußt hatten. Der Magistrat war nicht so besetzt, wie es hätte seyn sollen, um Vertrauen und Achtung bei der Bürgerschaft zu erwerben. Daher klagte man laut über Mangel an Gehorsam und Ehrerbietigkeit, und böse Nachrede in den Wirthshäusern und Schenken. Es waren auch schon früher die Magistratspersonen sammt und sonders jeder um 25 fl., und der Bürgermeister Kel-

zuletzt die Regierungsglieder Fröhlich von Fröhlichberg und Ammann von Innsbruck.

ler, ein bei der Bürgerschaft übel angesehener Mann, insbesondere wegen verbotener Fruchtausfuhr um 200 fl. gestraft worden. Daher warnte der Kommissair Muschgay in seinem Kommissionsreceß vor der bisher befolgten Art und Weise der Magistratsbesetzung,*) und gab sonst noch sehr detaillirte und wohlmeinende Vorschriften, die seine gute Bekanntschaft mit dem Administrationswesen beurkundeten, und den vollkommenen Beifall der Regierung zu Innsbruck erhielten, welche ihm denselben in einem sehr ehrenvollen Rescript zu erkennen gab.

Die nachgefolgten Kommissionen fanden jedoch das Uebel noch im alten Zustande, weil die Zeitumstände nicht besser geworden waren, und sich leider auch bei den Häuptern der Stadt wenig Intelligenz, Lust und Eifer zeigte, alte Angewöhnungen den zum Gemeinbesten nöthig gewordenen Anordnungen und Einschränkungen zum Opfer zu bringen.

Im Jahre 1716 war der Schuldenstand der Stadt zu 44481 fl. angegeben worden. Im Jahre 1720 betrug er 52000 fl. Dazu kamen noch 8000 fl. für aufgelaufene Zinsen, ohne Kurrentschulden. Denn zu dieser Zeit hatte die Stadt, wie der Kanzleiverwalter Held in einem Berichte sagt, all ihr Eigenthum bereits entweder verkauft,

---

*) Ist bey denen Rathswahlen alle freindt vnd Schwegerschaft möglichst zu decliniren von seithen der Häubteren aber wann Sie nit wider Pflicht und Aydt mit schwehren gewissen beladen sein wollen, alle factiones und haubtsächlich diese vast gewöhnliche gottlose Maxime zu abandonieren, daß Eintweder lauther Ihre Creaturen und wohlwollende Freund, oder solche Simpel in Rath und Gericht gezogen werden, welche aus Unwissenheit zue allem ja sagen miessen, wodurch dann nit allein dergleichen Capita und factionisten klar an Tage legen, daß Sie mehr Ihren eigenen als den gemeinen nutzen suechen, sondern es muß auch hierunter die Justitz nothwendig leiden.

Muschgayischer Rezeß §. 29. ddo. 1sten Oktober 1716.

oder speziell oder generell verpfändet, so daß sie kein Malter Frucht mehr einzunehmen hatte. Sie konnte demnach auch nichts für die Verzinsung ihrer Schulden thun, denn die Einnahmen der Stadt waren unbedeutend.

Hausen, Dorf und Mühle, zwei Höfe zu Reute, waren verkauft, die Zehnten zu Heudorf und Schwackenreute, Friedingen, die Mettnau, die Jahresgefälle zu Ueberlingen, Böhringen und Friedingen, die Mühlen an den letztgenannten zwei Orten, endlich alles Eigenthum und Einkommen der Stadt waren verpfändet. In der Folgezeit muß durch verbesserte Administration und die Ruhe des Friedens, oder durch zur Zeit unbekannte andere Ursachen die Stadt in den Stand gesetzt worden seyn, alle diese Pfandschaften frei zu machen, und was sie verkauft hatte, (worunter einiges freilich ohne Lehens und landesherrlichen Konsens,) wieder an sich zu lösen. Denn wirklich besitzt sie alle diese Güter, Zehnten und Zinsen, mit alleiniger Ausnahme des Zehnten zu Heudorf, wieder mit vollem Eigenthum und allen Zubehörden.*)

*) Akten der Stadt von 1714, 15, 16, 17 — 30.

Von den ehemaligen politischen Verhältnissen der Stadt, und ihren Besitzungen und Einkünften zu wirklicher Zeit.

Ratolphzell hatte mit dem Besitze der Gemeinden Friedingen, Ueberlingen, Böhringen und Hausen auch die Vogteilichkeit über diese Orte, und die Rechte und Revenüen an sich gebracht, die früher zur Reichsvogtei und zum Burgammannamt gehörten. Außer dem Ertrage der Gerichtsbarkeit zu Stadt und Land, bezog die Stadt noch den Abzug, Leibfall, Zoll, Weggeld, Ohmgeld, Bürgergeld, Salzgeld, und Pflug- und Tagwannengeld. Man berechnete den Ertrag dieser Gefälle zusammen ein Jahr in das andere zu 3188 fl. Alle diese Einkünfte sind durch die seit 1806 Statt gefundenen politischen Veränderungen bis auf 230 fl. verloren gegangen, welche ihrer Natur nach auch anderen Städten als Grundabgaben gelassen wurden. Dagegen trat in der Besteuerung ein anderes Verhältniß ein. Da nämlich die Stadt unter Oestreich, in ordinario inclusive der Bürgerschaft, nur 1102 fl. 49 2/8 kr. jährlich zu steuern hatte; so steuert sie jetzt 709 fl. 28 kr. für sich allein, indem die Bürger ihre Besitzungen, Häuser und Gewerbe selbst versteuern. Bei der alten Einrichtung hob die Stadt von der Bürgerschaft den Betrag der Steuer wieder ein, wodurch freilich große Rückstände entstunden, die großentheils verloren giengen.

In landständischer Beziehung war Ratolphzell unter den vier Direktorialstädten die dritte, und beschickte auch die zu gewissen Zeiten nach Ehingen ausgeschriebenen Konventstage. Zur Kasse der Stände trug Ratolphzell nach herkömmlichen Solden (Simplen) bei, welche nach

Maßgabe der Umstände vermehrt oder vermindert wurden. Auf vier solcher Sold traf es die Stadt 270 fl.

Gegenwärtig besitzt dieselbe noch ein sehr ansehnliches Grundvermögen innerhalb und außerhalb der Gemarkung, nämlich:

An Aeckern	311	Jauchert.
Wiesen und Gärten . . .	750	—
Reben	137	—
Garten (Gemüße) Ländern	48	—
Vorstwiesen	176	—
Waldungen	1248	—

An Gebäuden aber besitzt sie sowohl auswärts als innerhalb ihrer Mauern sehr viele.

Das Gesammtsteuerkapital der Stadt von ihren Liegenschaften beträgt 122,050 fl. 16 kr.

Ihre dermaligen Einkünfte bestehen in dem Ertrage der Weinberge zu Friedingen und in der Mettnau, in den Frucht- und Lehenzinsen auf dem Lande, dem Trottwein, den Waldungen, worauf jedoch die Abgabe des Bürgergabholzes haftet, in dem Ertrage des Jagdpachtes und des Schifffahrtslehens, und einigen anderen unbedeutenden Einnahmen. Da die bedeutendsten Gefälle der Stadt entgangen sind, da sie Würtembergisch wurde, dagegen ihr vorher fremde Lasten aufgeladen worden sind; so ist allerdings ein Mißverhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben eingetreten. Allein dieses ist doch nicht von der Art, daß durch eine verbesserte Administration und strengen Haushalt die Stadt nicht allen Verbindlichkeiten Genüge thun, und ihren Zustand nach und nach merklich verbessern könnte.

Uebrigens ist sowohl in voriger Zeit, als in der neuesten zum Wohl der Ortseinwohner durch milde Stiftungen gesorgt worden. Von der Stiftung des Spitals haben wir bereits in der voranstehenden Geschichte das Erforderliche vernommen. Sein Einkommen bestehet in

Kapitalzinsen, Zehnten zu Ueberlingen, Bohlingen und Ratolphzell, und Gütern, die theils ausgeliehen sind, theils selbst benützt werden. Damit ist eine besondere Armenstiftung des ehemaligen Sindikus Rieścher zu Ratolphzell verbunden, welcher gemäß ein bestimmtes Quantum Brodfrucht jährlich an die Ortsarmen vertheilt werden muß. Dieser Wohlthäter der Armen stiftete nämlich, nachdem er über 34 Jahre Kanzleiverwalter gewesen, im Jahr 1758 ein Kapital von 5500 fl. à 4 Prozent verzinslich, um aus den Zinsen Brodfrucht zu kaufen, und unter die Hausarmen zu vertheilen. Die Vertheilung sollte quartalsweise geschehen. Diese Stiftung ist nun dem Spital zur Verrechnung zugewiesen. Riescher starb 1761.

Man hat bisher in diesen Armenspital Bürger und Bürgerinnen als sogenannte Pfründner aufgenommen, und damit hier, wie überall, eine beschwerliche und üble Wirthschaft veranlaßt, wobei der Stiftungsfond gelitten, und der wahre Zweck der Anstalt verfehlt worden ist. In neuester Zeit ist auch etwas für Krankenversorgung gethan, und das Lokale dazu besser eingerichtet worden. Es steht zu hoffen, daß diese wohlthätige Anstalt endlich so organisirt werde, damit sie mehr dem Gemeinwohl, als dem Privatinteresse diene, und an Bestand gewinne. Ein eigentlicher Stiftungsbrief des Spitals, aus dem seine Bestimmung und ursprüngliche Organisation ausführlicher hätte ersehen werden können, fand sich nicht vor.

Vom Schulfond.

Trivialschulen waren zu Ratolphzell längst, und ein eigenes, obschon sehr altes Gebäude dazu vorhanden.

Die geistlichen und weltlichen Behörden nahmen sich aber des Schulwesens nie sehr an, und erst da die Stadt Würtembergisch wurde, schien ein neues Morgenroth für die vernachlässigten Stadtschulen anzubrechen. Es ward ein eigenes Schulkommissariat am Orte errichtet, das nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande die Wiedergeburt der Schulen vornehmen sollte. Denn auch in dem Gebiete der ehemaligen Reichsritterschaft war das Schulwesen herzlich elend, und von den Herrschaften und Obrigkeiten durchaus vernachlässigt worden. Das neue Schulkommissariat trat aber so unsanft und polternd auf, und vergaß dabei selbst aller Regeln der Pädagogik und Didaktik so sehr, daß es nur Abneigung und Haß erzeugte, und unschmackhafte Zwangsfrüchte erhielt.

Nachdem der Ort Badisch wurde, gestalteten sich aber die Dinge anders. Die neue Amtsbehörde überzeugte sich vor allem von der Nothwendigkeit, dem Schulwesen eine gewisse Art von unabhängiger Existenz zu verschaffen, und einige Unterrichtszweige ins Leben zu rufen, die bisher fehlten. Zuerst wurde im Jahre 1818 ein Kapital von der Kirchenfabrik reklamirt, das aus dem Einkommen der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Rosenkranzbrüderschaft entstanden, zuerst dem allgemeinen Religionsfond des Breisgaus einverleibt, dann aber von Kaiser Leopold II. mit der Bedingniß zurück gegeben worden war, daß die Zinsen davon halb den Ortsarmen, halb den Schulen zugewendet werden sollten. Diese letzte Hälfte betrug jährlich 160 fl., wurde aber bis 1818 entweder zu ganz anderen Zwecken, oder nur sehr unvollkommen für die Schulen verwendet.

Diese Einnahme bildete nun den Stock eines Lokalschulfonds. Und da 1820 der bisherige Spital- und Rathskaplan Metzger starb, so trug das Amt sogleich darauf an, das Einkommen dieser Pfründen ebenfalls dem Schulfond zuzuwenden. Und Seine Königliche Ho-

heit haben diesen Antrag auch gnädigst genehmigt, und Höchstsich dadurch ein unvergängliches Denkmal errichtet, das die Nachkommen zum Danke auffordert, so oft sie der Früchte gedenken, welche die Fürstenmilde hier bereits hervorgebracht hat, und in der Folgezeit noch hervorbringen wird.

Gegenwärtig schon bestehet das Vermögen des Schulfonds in einem Stammvermögen von 2430 fl. an Kapitalien und Liegenschaften, und seine baaren Geldeinnahmen betragen in fixen Posten jährlich 544 fl. 38 kr.; wozu noch Naturalien, nämlich Holz, Früchte und Wein, nebst Küchengefällen kommen.

Wirklich ruhen nur etwas zu 200 fl. Ausgaben auf dem Fond, welche für Besoldungen des Zeichnungslehrers, den Musikunterricht und Schulrequisiten armer Kinder, in der Zeichnungs- und Singschule, endlich auch zur Besoldung des Rechners erforderlich sind. Der alle Jahre sich ergebende Vorschuß der Einnahme wird zu Kapital angelegt. Ist der Grundstock einmal so angewachsen, daß über die etatsmäßigen Ausgaben auch noch die wirklichen Geldbesoldungen beider Lehrer übernommen werden können, so soll dieses geschehen, und die Stadtkasse auch von dieser Seite erleichtert werden.

Seitdem ist auch durch neue Lehrer, nach dem Abkommen der alten, durch verbesserten Unterricht und sonst in mancherlei Weise vieles geschehen, und die Einführung öffentlicher feierlicher Preisevertheilungen hat auch hier, wie anderswo, ihre Nützlichkeit, sowohl in Beziehung auf Kinder als auf das Publikum, bewährt. Für die Schüler selbst und die Lehrer ist endlich noch im Sommer 1824 durch Zurichtung des sogenannten neuen Rathhauses auf eine sehr zweckmäßige Weise gesorgt worden.

Vom Religionsfond.

Das alte Kanonikatstift sammt der Kustorierechnung war schon unter Würtemberg für aufgehoben erklärt, und dabei bestimmt worden, daß nach Ableben der noch vorhandenen Glieder des Stiftes nur ein Pfarrer mit zwei Vikarien zu Ratolphzell seyn soll. Und daran war allerdings genug, wenn man bedenken wollte, daß vorher bei vielen Geistlichen für das Reich des Geistes gar wenig Boden urbar gemacht worden, und viel Unkraut groß gewachsen sey. Ein eigener Stiftsverrechner war jedoch immer vorhanden, der jährlich Rechnung legen, und dem Pfarrer, als Kustos, nebst den drei Stiftsgliedern ihre Kompetenz ausbezahlen mußte. In den letzten drei Jahren wurde aber die ganze Stiftsverwaltung aufgehoben, und dafür ein Filialreligionsfond konstruirt, der nun die Besoldung des Pfarrers, als solcher und als Stiftsmitglied, so wie den Unterhalt zweier Vikarien und die Besoldung des Verrechners übernommen hat, über den jährlichen Ueberrest aber nach höherer Weisung verordnet.

Auf diese Weise hat dieses Chorstift, das seinem ersten Anfange nach als eines der ältesten in Teutschland betrachtet werden konnte, sein Ende erreicht, nachdem einige Jahrhunderte vorher bereits die Anzahl seiner Mitglieder aus Mangel an Unterhalt vermindert werden mußte, und in der Mitte des 18ten Jahrhunderts wiederholte Kommissionen von der bischöflichen Regierung zu Konstanz niedergesetzt worden waren, dem Verfall des Stiftes zu steuern, und die Ursachen des Uebels zu erforschen. Es scheint, daß dieselben entweder nicht entdeckt, oder für nicht zu heben erachtet worden seyen. Denn der Zustand ist derselbe geblieben, wie er vorher war. Die Zeit hat hier, wie an so manchem veralteten Institut ihr Richteramt gehandelt, und den Baum niedergehauen, der keine Früchte mehr bringen konnte.

Von den Stipendienstiftungen.

Johann Biechelmann von Ratolphzell, welcher in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts Pfarrer zu Pfullendorf und Dekan des Kapitels Linzgau war, zur Zeit des großen Sterbens aber von dort hinweg zog, stiftete die Zinsen eines Kapitals von 700 fl. für einen armen Studirenden der Stadt. Das Recht zur Vergebung des Stiftungsgenusses steht dem Stadtrathe zu. Weit bedeutender ist aber die Stiftung, welche Marx Detting für seine Vaterstadt machte. Sie hat vier Stipendien, jedes zu 120 fl. zum Zwecke, für Bürgerssöhne aus Ratolphzell bestimmt, welche zu Freiburg den Gymnasial- oder höheren Unterricht genießen, und die Klasse der Grammatik bereits absolvirt haben müssen. Das Stiftungskapital liegt bei der Universität zu Freiburg verzinslich an, und die Stadt Ratolphzell hat das Recht, diejenigen ihrer Bürgerssöhne vorzuschlagen, welche sie hiezu für tüchtig erachtet. Wenn keine Kompetenten von der Stadt präsentirt werden, so vergiebt das Consistorium der hohen Schule das erledigte Stipendium an ein Individuum, das sie hiezu qualifizirt erachtet. Der Stifter war Weihbischof und Domdekan von Basel, und zu Freiburg gestorben, während das Domkapitel durch die Unruhen des Krieges vertrieben, sich dort aufhielt, und selbst dort bleiben zu wollen schien.

In seinem Testamente vermachte er sein ganzes Vermögen zu sechs Stipendien, jedes zu 65 fl., für seine Familie, und wenn keine Glieder derselben vorhanden seyn sollten, die den Stipendiumsgenuß ansprechen könnten, für Bürgerssöhne aus der Stadt Ratolphzell. Die näheren Vorschriften über Verleihung, Genuß und Verlust der Stipendien sind in dem Stiftungsbriefe vom Jahre 1605 ausführlich enthalten, den die Exekutoren des Testaments des Stifters mit gemeinsamer Ueberein-

stimmung aller Betheiligten niederschreiben ließen. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender:

I. Die Stipendiaten müssen ehelicher Geburt und Bürgerssöhne von Ratolphzell, bereits in den Grammatikalkenntnissen gut unterrichtet, und von einem jeweiligen Pfarrer, dem ältesten Kanonikus, und dem Schulmeister geprüft seyn, ob sie hinreichende Kenntnisse und Talente haben.

II. Der Stadtrath präsentirt dieselben dem Domstift Basel, von wo sie an die Professoren der Universität zur Untersuchung ihrer Tüchtigkeit gewiesen werden sollten.

III. Im Falle das Domkapitel von Basel wieder von Freiburg wegziehen würde, so sollte die Exekution dieser Stiftung allein der Universität zu stehen.

IV. Fremde sollten nur dann den Stiftungsgenuß haben, wenn keine Ratolphzeller vorhanden seyen.

V. Den Stipendiaten wurden strenge Vorschriften hinsichtlich der Ehrbarkeit, des Betragens, des Fleißes u. s. w. gegeben, und bei Uebertretung derselben auf Entziehung des Stiftungsgenusses hingewiesen.

VI. Uebrigens war den Stipendiaten die Wahl des Berufsstudiums frei gelassen, doch war jenen, welche Theologie studiren würden, der Gebrauch der Bibliothek des Stifters gestattet.

Andere Vorschriften, die nach damaliger Zeit und Verfassung der Universität das Zusammenleben der Stipendiaten und ihre Kleider betreffen, werden hier übergangen.

Das Domkapitel von Basel zog im Jahr 1678 nach Arlesheim, und die Administration und Exekution dieser Stiftung fiel nun ganz an die Universität. Aus den sechs Stipendien wurden vier geschaffen, jedes zu 120 fl., und die Söhne der Bürger von Ratolphzell genießen noch auf diese Stunde diese Wohlthat des frommen Stifters, der dafür nur ein dankbares Andenken und würdige

Verwendung seiner Gabe erwartete. Möchte doch letztere immer den Forderungen des Stiftungsbriefes und dem Zwecke des Studiums entsprochen haben und entsprechen!

Ich habe mir Mühe gegeben, über die Lebensumstände dieses hochverdienten Bürgers von Ratolphzell Erkundigungen dahier einzuziehen, und einsweilen nachstehendes Resultat erhalten.

Marx Dettinger wurde zu Ratolphzell 1540 geboren. Er besuchte die Universität Freiburg, nachdem er die Gymnasialstudien vollendet hatte. Musterhafter Fleiß und vorzügliche Anlagen verschafften ihm bereits in der Philosophie die Doktorwürde, worauf er zum Studium der Theologie übergieng, und auch in dieser Doktrin den Doktorgrad erhielt. Nun wurde er öffentlicher Lehrer der Theologie, und bekleidete bereits im Jahre 1576, als er erst 36 Jahre alt war, das Rektorat in dem Halbjahre von Philippi und Jakobi bis Allerheiligen. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und sein moralischer Wandel verschafften ihm bald darnach die Stelle eines Domherrn bei dem Domstift Basel.

Dettinger stieg nun von Grad zu Grad höher, wurde Weihbischof und endlich Dombechant. Sein ganzes Leben war den Wissenschaften und dem Dienste der Kirche geweiht. Er sammelte eine ansehnliche Bibliothek, und wendete sein Vermögen, als wäre es anvertrautes Gut, mäßig und zur Ausübung der Pflichten der Gastfreundschaft an. Im Jahre 1600 am 20sten Februar starb er, etwas über 60 Jahre alt, nachdem er, wie bereits bemerkt worden ist, sein sämmtliches Vermögen zu wohlthätigen Zwecken vermacht hatte. Er liegt in der Familienkapelle der Schnewlin im Münster, vor dem Altar, den er stiftete, begraben, und ein einfacher Stein deckt sein Grab. Eine Tafel an der Wand, die Erweckung des Lazarus vorstellend, enthält das Ehrendenkmal des Verstorbenen, das ihm die Vollstrecker seines letzten Wil-

lens setzten, in einer lateinischen Inschrift, folgendermaßen lautend:

Marcus Episcopus Liddae Suffraganeus et Decanus Basiliensis: olim Theologiae Professor Academiae Friburgensis per omnes honorum gradus tandem pietatis, doctrinae aliarumque virtutum adsecutus, cum de Suis bonis modice et non nisi ad Apostolicam hospitalitatem usurpasset, coetera non sua ratus, bonarum litterarum alumnis et propagandae ecclesiae soboli distribuit, unum in hoc Saeculo saxum sibi vendicans sub quo conderetur, et aram ex adverso proximam, quae Sacerdoti incruentis hostiis Deum optim. Max. mortalibus placanti, votivam memoriam Sui subjiceret.

Sexagenario major ad XX. Febr. Anno MDC. Supremo die defunctus vocem virtutis, quae Lazarum excivit, resurrectionis Securus expectat.

Dadurch wird den Nachkommen gesagt, wie Marx Oettinger, Bischof zu Lidda, Weihbischof und Domdechant der hohen Stift Basel, aus einem Lehrer der Theologie an der hohen Schule zu Freiburg durch Frömmigkeit und Wissenschaft sich nach und nach emporgeschwungen, seines Vermögens, gleich als eines anvertrauten Guts, sich mäßig und gastfreundlich bedient, alles übrige aber für Studirende und zur Aufnahme der Religion verwendet habe, sich selbst nur einen Stein zur Decke für sein Grab vorbehaltend.

Weitere Nachrichten über seine Eltern, seine Jugendjahre und weiteren allenfallsigen Lebensschicksale konnte ich mir bis nun nicht verschaffen.

Urkunden.

I.

Heinricus DEI et Apostolicae Sedis Gratia Abbas, totusque Conventus Monasterij Augiae Majoris immediate Sedi Apostolicae pertinentis, ord. St. Benedicti Constant. Dioecesis, universis Christi fidelibus praesentes Litteras inspecturis seu intuentibus Salutem, et Sanctam in Domino Charitatem. Universitati vestrae praesentibus declaramus, quod nos Litteras Venerabilis Patris ac Domini Alberti Abbatis, nec non Conventus praedicti Monasterij Praedecessorum nostrorum, quasdam gratias et Statuta continentes, Sanas, integras, et illoesas cum veris eorum Sigillis, et Stylo non abolitas, non Cancellatas, non in aliqua Sui parte vitiatas recepimus, vidimus, et de verbo ad verbum perlegimus, in haec verba. — In Nomine Sanctae et individuae Trinitatis, amen. Non improvide prudens olim indixit antiquitas, labiles hominum litterîs immortalibûs juvari memorias, ne processu temporum surrépens oblivio gesta detergat mortalium, lites pariat, ac foedera Societatis humanae sauciet, et corrumpat; Cùm igitur Venerabilis in Christo Dominus Albertus DEI gratiâ Abbas Monastery Augiensis, oppidum de Ratolfi Celle, sicut muro circulari et fossato comprehenditur, et Curia Cellaria ibidem, vulgô dicitur Kelnhof, cum agris, vineis, pratis, pascuis, nemoribus, fructetis, hortis, Moléndinis, Piscarijs alijsque attinentijs suis omnibus in Jus et potestatem Monasterij Augiensis reduxerit, non sine Laboribus sumptuosis: Hainrico Milite Advocato de Fridingen, Rudolfo et Cunrado Natis ejus, cedentibus et resignantibus omnino in manus dicti Domini Abbatis, nomine Monasterij Augiensis omne Jus, quod eis ratione Advocatiae. Villicatus, proprietatis

ac possessionis cujuslibet titulô in oppido et Curia cum atinentiis suis praedictis competiit, vel competere videbatur, recepta ab ipso Domino Abbate nomine Monasterij sui pro cessione ac resignatione hujusmodi recompensatione sufficienti, tam in pecunia, quam possessione bonorum immobilium. Item Dominus Abbas desiderans locum ipsum. DEO auctore, crescere, et in melius proficere debere, omnia Jura, Statuta et Libertates, quibus oppidum ipsum ab antiquo Privilegiis seu consuetudinibus gaudebat, et munitum fuerat, eidem oppido, et habitatoribus suis salva et illoesa decrevit in perpetuum permanere; adijciens requisito super hoc, et habito consilio, et assensu communi totius Conventus et Ministerialium Monasterij Augiensis Canonicorum Ecclesiae de Ratolficelle quod oppidum ipsum, sicut hactemus in quodam sui parte Jus fori habebat, ita deinceps per totum fundum suum idem Jus plenè debeat obtinere; statuendô etiam, ut quicumque hominum ad Monasterium Augiense pertinentium in oppido memorato per diem et annum burgensis resederit, ibidem moriens non teneatur Monasterio praedicto mortuarium solvere, vel aliquid Jure mortis; sed haeredes legitimi succedant in omnibus bonis suis; quibus non extantibus succedat proximus prioris consanguineus in oppido eodem residens, vel residere volens; nec liceat eidem succedenti bona sic adepta de ipso oppido deducere, vel aliquatenus alienare. Item statutum est, quod non debeat aliquis Burgensis allodium suum oppido et Curiae Cellariae praedictis attinens alicui Ecclesiae donare, nisi Monasterio Augiensi vel Ecclesiae in Rattolficelle. Declaratum est et innovatum, quod Domini extranei Servis suis infra memoratum oppidum residentibus non debeant ullo casu succedere amplius, quam in tertia parte bonorum mobilium; sic enim in loco ipso ab antiquo extitit observatum. Denique et hoc in favorem

Burgensium est statutum, ut quandocunque quis eorundem Burgensium de oppido ipso se voluerit omnino transferre, recedat in nomine Domini cum conductu et licentia Domini Abbatis cum persona, et rebus sibi pertinentibus libere et secure. Ut autem praemissa omnia robur debitae firmitatis obtineant, non aliquo sinistro conatu calumpniari possint imposterum, aut infringi, praesens instrumentum Sigillis Domini Abbatis et Conventus Monasterij Augiensis extitit communitum. Actum in Castro Schophilo Anno Domini Millesimo ccLXVII. VI. Non. octbr. Indict XI. Pontificatus Domini Clementis Ppe III. anno tertio. Testes interfuerunt Fridericus Praepositus C. Refectorarius Monasterij Augiens. Alb. Can. Ecclesiae de Ratolficelle G. Presbtr. S. Martini. Marquardus de Ramstein Rector Ecclesiae de Ulma. H. de Gerlikon Rector Ecclesiae de Luzaco. Al. Pincerna Can. S. Joannis. Will. de Trossingen Rector Ecclesiae de Singen. H. Ellibast Can. S. Alberti. Item H. Villicus de Trossingen. H. Burzillarius. C. de Veltpach. Ar. de Langenstein. Algorius de Raste, Milites. Item Fried. et C. de Stoffeln Fratres. H. de Badwegen et H. dictus Tranger. Item B. de fine. Bas. Muteling. R. de domo. B. Albus., B. Unfug Burgenses de Ratolficelle, et alii perplures. Et quia dictum oppidum et cives ejusdem favore prosequimur speciali, omnibus et singulis supra scriptris voluntate nostra ac consensu eas auctoritate nostra in quantum possumus praesentibus approbando confirmamus: et in evidens testimonium, robur, ac firmamentum omnium et singulorum praemissorum Sigilla nostra videlicet Heinrici Abbatis, et conventus antedictorum praesentibus duximus appendenda. Datum in Monasterio nostro, et actum sub anno Millesimo Trecentesimo octuagesimo primo XVI. Kalend. Julii. Indict. quarta. Pontificatus Domini Urbani divina providentia Ppe. VI.

II.

Wür Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zue Oestreich, zue Steyr, zue Kerndten, vndt zue Crain, Graff zue Tyrol ꝛc. Bekhennen offentlich, mit dießem Brieffe allen Leuthen Gegenwehrtigen vnd Künfftigen für Vnß, vnd die Hochgebohrne Fürsten vnßer Lieben Vetteren vndt Erben, als Vnßer Lieben getrewen die Burger Gemainkhlich zue Radolphzelle, Gott zue Lobe, einen Spithal daselbs erhebt vnd gepawen haben, vnd den auch in etlich maß mit güeter, vndt nuzen Begabt, vnd gewidmet, zue Ewigen Allmueßen durch Tröstung vndt nahrung Armber Türfftiger Leuthen, das Wür darumb nach Einlegung, vnd auch fleißiger pit der ehrgenanten Vnserer Burgeren, durch Gott, auch vnseren willen, vndt gunst zue desselben newen Stifftung geben vnd bestetten auch dieselben Stifft vnd Widmung wüssentlich mit dem Brieff vnd nehmen auch die mit sambt allen Jhren zuegehörungen, Leuthen vndt guethen Gültten vndt nuzen gegenwehrtigen, vndt khünfftigen in Vnßer vnd aller Vnßer Erben vndt nachkhommen, sonderer Gnadt, vndt Schirmb, für gewalth: vndt vnrecht, vnd geben Jm darzue mit Fürstlicher macht, alle die Recht, Freyheit, gnadt, vndt gueth gewohnheit, die ander solche Spithal Billich haben sollen angendt. Mit nammen, das es mit sambt seinen Leuthen vndt güetheren, die nun Redlich darzue geben seindt, oder Hernach gegeben werdtent, vor Schazung vnd ander vnbillicher forderung männiglichs gefreyet vnd gesichert sey, ohne alle gevärdt. Davon gebiethen Wür mit dißem Brieff Ernstlich, allen Vnsern Landtvögdten, vndt andern Ambtleuthen, vndt Vnderthanen, gegenwehrtige, vnd künfftiger, das Sie Jhnen dasselbe Spithal, vnd seine Leuth vnd güether Lassen Empfohlen sein, von Vnßertweg, in allen sachen, vnd Sie vestiglich schirmben vnd halten, vor allem gewalth

vndt Vnrecht. Mit Vhrkhundt diß Brieffs geben zue Schaffhaußen am Zünstag nach St. Lucas Tag, nach Christi geburth drey zehen hundtert Jahr, darnach in dem Sieben vndt Achtzigisten Jahr.

III.

Johannis Nyder, Formicarius,

Lib. III. Cap. XI. q.

Fuit paulo aute tempus Constantiensis Concilii in cellis oppido reclusa quaedam magnae famae contemplatrix alta, quae multa dicebatur Sanctitate pollere, sed ab his qui nullatenus probare norunt spiritus, an ex Deo sint. Ad hanc velut ad matrem de constantiensi clero Saeculari plures et devotiores Sacerdotes et in vicinia similes refugium divinae Consolationis habere famabantur, quorum quosdam satis novi. Erant enim quidam ex eis non minimi status viri. Ostenderat autem se praedicta foemina Saepenumero jacere velut in extasi et in raptu extatico, a quo reversa et expergiscens suis Postmodum secreta, quae non noverat, dicere solebat. His dictis sacerdotes quidam nimium mulierculis credentes fidem de sanctitate reclusae habere coeperunt. Venitque tempus quod ab eisdem pro vero in Constantiensi Civitate vulgabatur et pro constanti, quod in reclusa praedicta, certa die quam nominabant, quinque Christi stigmatorum insignia in manibus, pedibus et in corde feminae certitudinaliter apparere praedicabant. Super qua die quae futura erat non paucae, sed notabiles personae Saeculares et ecclesiasticae de dicta Civitate exeuntes, in cellas venerunt. Interfuerant etiam huic Spectaculo Sacerdotes pseudoprophetissae, magni-

ficantes fimbrias, et advenas duxerunt pro videndis (ut ajebant) Dei mirabilibus. In locum igitur venientes ubi jacebat velut in raptu immobilis fatua, nullum Signum Christi stigmatum in eo viderunt, nec de prophetatis quicquam apparuit licet diu esset expectatum. Cumque attediatum videret populum quidam novae contemplationis Sacerdos, voce magna clamavit: *patientiam habete, respicite.* Quo verbo murmur est coercitum paulisper. Postremo diei Spatio plurimo populo decedente nihil nisi confusio maxima illata est omnibus, qui deliramentis feminae et suis revelationibus crediderunt. Nam omnes qui aderant manifestum deprehendentes mendacium, se venisse erubuerunt. Fuit praesens his in parte piae memoriae frater Hainricus de Reinfeldia nostri ordinis Sacrae theologiae professor, qui coram multitudine statim sermonem inchoavit quamque multiplex esset spiritus erroris edocuit, et quam fatuum esset faciliter propriis ingeniis credere, in mirabilibus ambulare, super se et talibus insistere. Nec multo post elapso tempore ipsa fictrix et unus de fictoribus tanquam Suspecti de fide per officialem constantiensem in poenitentiam ad revocationemque quorundam male assertorum ab eis confusibiliter et satis publice positi sunt, ut sic quam debile sit nostrum ingenium agnoscerent et in humilitatis spiritu de coetero melius deo servirent.

Johann Nyder war Prior in dem Predigerkloster zu Nürnberg, woselbst er 1438 starb. Er hatte den Ruf eines gelehrten Mannes. Sein Leben hat Quetif in seinen Scriptor. ord. praed. T. I. p. 793. ausführlich beschrieben, und dabei über dessen Schriften, deren viele sind, Auskunft ertheilt. Von dem Bruder Heinrich von Rheinfelden, dessen Nyder bei dieser Gelegenheit erwähnt, ist mir nichts Näheres bekannt. Allein derselbe hat sich bei dieser geistlichen Betrügerei als ein sehr

verständiger Mann benommen, und ein wahres Wort zur Zeit gesprochen. Hätten seine Kollegen, und überhaupt die Priester des 15. und 16. Jahrhunderts ebenso, wie dieser rechtschaffene Mönch erwogen, quam multiplex spiritus errorris sit und das Volk hierüber gehörig belehret; so würde wohl manches nicht geschehen seyn, was man jetzt noch so gerne ungeschehen machte, wenn es nur möglich wäre.

IV.

Hansen Oemlis des Sundersiechen Vrgicht.

Hays ömli der sonder siech von Stain Haut sich bekant das er von Göldlin von Zürüch zu Stain bestelt sig, gen Hiltzingen oder gen Gottadingen zu gon, allda kuntschaft zu empfahen uff das sig er von Ramshain kommen da hab er erfaren daß die lüt so an der ersti von des punds wegen im Hegöw gelegen wider Hainm zogen syen und ist das beschehn am anfang die Schwytzer in das Hegöw zogen sind, darumb habe im Hans lewerer von Stain ij blaphart geben.

Item mer haut er bekant das göldli in usgeschikt hab er sölle besehen waß Zügs hie zu Zell lig und im das fürter sagen.

Item und das er im witter bevollen hab, er sölle luegen ob er kund für inlegen.

Item und haut bekant, wie das staderli von ow sondersiech zu im geredt hab, es wölli auch in ihrem pundt syn und sölte zu im kommen gen alaspach da wöllten sie mit ain ander gen Engen gangen syn.

Item und das iren fünff malentzig zu Ramshaim für ingelait haben und sig Hans von Winterthur maltz auch by in gewesen.

Item unt haut bekannt, göldli wole im geben iiij guldin wenn er zu Zell möcht für inlegen desglich zu Engen.

Item und das zwenmaletzig by im gewesen syen, ainer genant der viraubent.

Item und zu buech söllten ir fünffmalentzig zusammenkommen syn mit namen Hans von Bischofszell, der ander Loutschi der hab sich zu arbonn inkauft und ainer Konrad von lottstettn und zween von Zürüch.

Item und haut bekant, das alaspacherli und er wöllten mit ainander in die ow gangen sin und do soll er auch für ingelait haben.

Item und das er und das alenspacherli sölten zu Ueberlingen auch für ingelait haben und witter gebrent haben und gezogen sin bis gen Waltzhut.

V.

Wir Maximilian von gotsgenaden Römischer Kunig. Zu allen Zeitten merer des Reichs zu Hungern, Dalmatien, Croatien rc. Kunig. Erzherzog zu Oestreich. Herzog zu Burgundi, zu Brabanndt, zu Geldern rc. Fürst zu Swaben rc. Grave zu Flandern zu Tirol zu Görz rc. Bekennen und thun kund offentlichen mit disem brieve Als vor alter her in vnser Vogtey vnnser Statt Ratolfzelle am vndersee, die Malefitz-Recht also gehalten, das albey auf ains yeden Vbeltaters oder Vbeltaterin mißtat vnd verhandlunng allein durch ains yeden Rechtsprechers gewißen on ainicherlay aufgesatzter oder klarer ausgedrukter gesatzt, darüber erkanndt und geurtaylt, vnd solch Malefitz-Gericht bisher in bemelter vnser Vogtey vnd Statt mit offner Thürn vor allermenigklich gehalten

und volbracht worden sind. Wann aber die mißtaten zu zeitten frömbd auch in Verantwurttung der malefizigen Personen, dermaßen in Recht angezogen, daz Jr vil Zweyfel macht vnd demnach etwas mißbrauch das vebel nicht gestrafft ist worden, als sich wolgepurt, beschehen sind. Haben wir darynn nach zeitigem Rat ond besonderlich auf vnderthenig vnd diemuetig pete, vnser getreuen lieben, vnsers Vogts, Burgermaisters und Rats egemelter unser Vogtey und Statt zu Ratolfzelle als Erzherzog vnd Regierender Herr und Landesfürst vnsers Haws. Oesterreichs gesehen vnd die hernach geschrieben ordnungen vnd gesetz hinfür zu halten fürgenommen, ordnen vnd setzen auch die von fürstlicher macht wissentlich in craft ditz briefs.

§. I.

Nemlich, das ain yeder vnnser Vogt der Stat Ratolfzelle so vber das Pluet vnd alle schedlich Sachen dem Rechten nach zu richten emphanngen hat, oder hinfür emphahen wirdet mit sambt unserm Burgermaister vnd Rat vnnser Stat Ratolfzelle alle hernach volgend henndl sollen mit beschloßner Thür haben zu hanndln vnd zuurtaylen ausgenomen ainer oder aine wurde Jrs glimphen Eeren oder Fuegen beschediget, das sol albey durch Richter vnd Rät gehört, vnd nachmals die urtayl mit verslossner Thür verfast vnd den partheyen alsdann offentlichen verkündt werden.

§. II.

Wann Burgermaister vnd Rat zu Ratolfzelle vmb Henndl das Pluet vnd Malefitz beruerend yemand das sey Mann oder Frawen vahet vnd annemen laßet, soll er die maisten des Rats oder die Rät alle, oder so viel er der haben mag, zu Jm ervodern denselben lauter antzaigen, warumb die Personen angenomen seyen, und

nachmals nach Rat derselben, oder was das merer ist, mit der gefangenenn Person, das seye mit frag oder in ander weg darauf handlen und auserhalb solchs, durch sein selbs furnemen. Kein Person gichtigen noch fragen laßen.

§. III.

Vnd so ain Person durch das merer zu der frag vnd marter erkanndt wirdet vnd ichts auf sich selbs oder annder bekanndt, sollen sich die Rät darynnen aigentlich erkynden, ob die Person das aus Forcht, marter oder feindschaft auf sich selbs oder ander bekanndt hette, so sich dann erfindet aus derselben Gichtigung das die Jr selbs oder andern onrecht gethan, vnd nicht die warheit gesagt hab, alsdann sollen furtter die zu der frag verordnet, solchs pringen an die anndern Rät, und weyter nach erkanntnuß des merern tayls hierynne, so viel sich gepürt, volfarn oder gehandelt werden.

§. IV.

So uer aber ain Person warer tat mit hänndln, Duebstal, moerdery Rauberey oder in annder weg Malefitz beruerend betretten wurd vnd nicht auf ander vngeleumbt Personen bekendt, als dann ist nicht not ainicherly weyters erkunden, vnd solchs sol albey nach gelegenheit ayner yeden Sach und mißtat, nach erkandtnuß des merer tayls der Rate oder geswornen ermessen werden vnd dabei beleiben.

§. V.

So ainer oder aine an die frag oder martter erkanndt wirdet, sol der Stadtklager drey aus dem Rat Jm zuverordnet, zu Jm nemen, vnd dieselben Person also in Jrer vnd des Stadtschreibers gegenwärtigkayt fragen, wie dann das durch der merer tayl der Rat vor erkanndt

vnd beschlossen ist, vnd was der vbltätig mensch also bekanndt vnd bestett sol der gerichtschreiber di Vrgicht nach Irem prauch vnd herkomen lauter aufschreiben vnd der Stadtklager die mitsambt den dreyen Im also zuverordnet, nachmals verlesen lassen, und so man daruber vrtaylen will, die den andern Räten oder geswornen auch verlesen. Vnd wan die drey dem Stadtklager zuverordneten gezeugknus geben, vnd die Vrgicht also gesein ainhelligklich vor vnsern Vogt so als vorstat, Pann vnd Acht von vnns vnsern Erben oder nachkomen vber das Pluet vnd schedlich Sachen dem Rechten nach zurichten empfangen hat, vnd den andern Räten, so Vrtayl in solchen Sachen vällen oder Sprechen werden, bey Irn Ayden zum ambt vnd Rat gesworn bekennen, alsdann ist desselben bekennen genug vnd vnder den Dreyen sol alsdann des Ersten ainer der Vrtayl angefragt werden.

§. VI.

Ain yder Mörder sol mit dem Rat gericht werden.

§. VII.

Ain Verräter geschlaift und gevrtaylt.

§. VIII.

Rawber mit dem Schwert.

§. IX.

Kirchenpruchl, Prenner, Velscher der Müntz, Silbers oder Golds mit dem Prandt.

§. X.

Ob ain Man zway Weyber nem, oder ain Weyb zwen Man, denselben Man oder Frawen zu ertrennken.

§. XI.

Ob ain Person vertrauts Guet wegfüert, oder ain Guet zwayen, dreyen oder mer wissentlich vnd geverlich

verkaufft oder versetzt, und nit von der vordern Versatzung meldung thuet, die sollen auch ertrennkt werden.

§. XII.

Ob ainer ain Frawen oder Junckfrawen benotzwinng dadurch Sy beraubt wurd Irer Eeren vnd dieselben anzaigen genugsam waren dadurch solchs von der Frawen oder Junckfrawen nicht aus Neid oder has fründschafft oder Veindschaft müet oder gab beschehe derselbe soll ertrennkt werden.

§. XIII.

Welcher ain Vrfechd, so er vber sich geben hat, pricht, denselben mit dem Swert zurichten vnd ain Weibspild zu ertrennken.

§. XIV.

Welche Fraw ain Kind verthuet, die sol lebendig in das Erttrich begraben, vnd ain Phal durch Sy geschlagen werden.

§. XV.

Welcher oder welche Person ainen valschen Ayd swert, derselben die Zungen abschneiden mit sambt den zwayen Fingern darmit Sy gesworen hat.

§. XVI.

Wer ain gelobten Fried pricht, one merklich Vrsach In darzu bewegende, denselben mit dem Swert zurichten.

§. XVII.

Der aber sunst sein anloben nit halt, den oder dieselben nach Gelegenhayt der Sach an leib oder gut zu straffen.

§. XVIII.

Welcher oder welche Person Im selber den Tod tuet, seinen Herrn verrath, christlichen glauben verlaugnet,

oder sein Vater vnd Mueter vmbpringt, vmb das Er die Erb, die sind leib und gut verfallen.

§. XIX.

Der Laicherey halben, Nachdem der menigerlay sind, soll in erkantnuß des Richters vnd der Rechtsprecher sten, nach gelegenhayt aines yeden Laicherey, ob dieselb Person den tod, oder annder Straf an dem leibe verschuldt habe.

§. XX.

Der Diebhalben die mit dem Strangen zerichten vnd ain Weybs Person zuertrenncken, vnd ye nach gestalt der Person vnd diebstal, alsdann nach erkanntnuß der Rät nach gelegenhayt seiner mißtat zu straffen.

§. XXI.

Der Todsleger halben, Nachdem der vil vnd zu zeiten vmb liederlich Sachen, auch mordtlichen beschehen. Ist vnnser wille vnd maynnung, das die nit so liederlich begnadt, sonnder mit Strenngkayt des Rechten, als mit dem Swert gericht sollen werden, denselben auch in dem Gericht darynne die tat beschicht, oder da man Jn in andern Gerichten betritt vnd Er antzaigt wirdet, anzunemen. Vnd ob des leiblosen Frundschafft, Jn nicht berechten wollten, so sol nicht destminder die Rechtfertigung von Obrigkayt auf Jren Costen den berechten lassen, Richter, Rat vnd geswornn aines yeden Gerichts sollen nach gelegenhayt der Tat, in hanndl sehen, ob sich zu zeiten ainer leibsnot wern muest, oder sunst ain vngeverlicher Todslag beschehe, damit die Vrtail alsdann gemildert werde nach Jrem pesten versteen, bey den Ayden so Sy sweren ob ain Todsleger durch vnns vnnsern Erben nachkomen oder yemandt von vnnsern wegen die des gewalt vnd macht haben, begnadt wurd, oder

ain annder Vbeltäter, der sol als dann in dem Gericht da der Todslag oder Tat beschehen, vnd da Er gefangen gelegen ist, vmb die Atzung abkomen.

§. XXII.

Es solen auch vnser Vogt Burgermaister vnd Rat obbemelter vnnser Stat gewalt haben, ob Todsleger oder ander Vbeltäter in Fluchten weren, vnd nicht betretten möchten werden, daß sy denselben, sover das not sein wurd, durch Jre fronpoten oder Waibl ꝛc. in vnser Stat Celle vor dem Rathaus oder Jr loben offentlichen drey vierzehen tag nacheinader beruccffen lassen. Der Todsleger oder Vbeltäter kome oder kome nit, so sol doch nit desterminder vber Jn nachmals als auf ainen tag beschehen, was Recht ist, vnd so ainer also in die Acht verurtaylt so sol desselben mißhanndl mitsambt der Vrtayl durch den Gerichtschreiber offentlich verlesen werden, die fronpoten, mit den der Richter das verschaffen sol, für inn vnd annder, die anzaigung thun, der Todslag oder mißhandlungen der Vbeltäter, wie sich die begeben souer yemandt aus der enntleibten Frundschafft oder annder Vbeltäter Frund da wären, damit dieselben auch menigklich solcher hanndlung taten vnd Vrtayls des wissen haben mugen.

§. XXIII.

Ain yegliche Person, die sey Man oder Weyb die sich vnderstet haimlichen oder offentlichen, ainem sein Weyb Tochter, Swester, Mumen oder Frund, one sein oder der Gerhaben vnd Vögt willen und wissen abweg zufuern die verheyratten vermäheln oder in annder weg vneerlichs zuhanndln, mit verkupln oder sunst, sollen in albeg Burgermaister vnd Rat gewalt haben solchen handl zustraffen an leib oder Guet, nach Gestalt des hanndels vnd der tat.

§. XXIV.

Der Gotzswerer halben, Nachdem von leichtfertigen Personen in menig weg oder weys der almechtig got, vnnser lieben fraw vnd die lieben heyligen mit Swern bey den Spilen oder annders wo gelestert werden, wo ainer oder aine derselben gefunden wurde, das Burgermaister vnd Rat auch gewalthaber die nach gelegenhayt der Tat vnd Lestrung zustraffen an leib oder guet, vnd wie es dieselben erkennen, dem sol die also nach gestrafft werden.

§. XXV.

Ain yeder absager der Prennt, sol mit dem Prandt aber sunst mit dem Swert gericht werden, vnd wer derselben absager ainen oder mer behawset furscheubt vnd den nit offenbart wissentlicher Sachen, der oder dieselben sollen gleich den Absagern gestrafft werden.

§. XXVI.

Vnd nachdem hierynne nit all vbltaten so beschehen möchten, beschrieben vnd ausgedrukt sind, so sollen doch nit dest minder der Vogt mit Rat oder Vrtayl der Rät wie vorstet samentlich oder durch den merern tayl, Wo Sy nit all dabey sein mochten, auch in denselben so nit hyrinne ausgedrukt sind, zu vertaylen vnd zu straffen haben nach Irem pesten versteen vnd gestalt ainer yeden vbltat, bey Irem Ayd so Sy gesworn haben, wie vorgemelt ist.

§. XXVII.

Vnd wiewohl solch vnser loblich furnemen durch vns treffenlich vnnser Räte im pesten vnd zu Straff des Vbels, furgenommen ist, so sol doch die vnns vnnsern Erben vnd nachkomen in all ander weg an vnnsern Obrigkaiten herlichkaiten vnd gewaltsamen, auch vnnser

Stat Burgern und Burgerin zu Ratolfzelle an Iren Privilegien, Freyhaiten vnd gerechtigkaitten vnnvergriffen, vnd on Schaden sein. Wir behalten vnns auch hierynn bevor, solch ordnunng vnd gesetz in ainem oder mer Artigkeln zu merern mindern vnd zuuerendern, alles getreulich vnd ongeverde. Vnd Empheelchen darauf den Edlen vnnsern lieben getreuen, allen haubtleuten, Graven Freyen Herrn Rittern Knechten Phlegern Landrichtern Richtern Burgermaistern vnd Räten, so hümit ernannt werden, ernnstlich gepiettend vnd wellen, daz Sy solchem vnnserm fürnemen nachkomen, dem allem vnd yedem leben, auch Richter Rat und gesworn verordnen vnd hiewider nit thun noch das anndern zuthun gestatten, in kain weyse. Wir wellen vnd setzen auch wer oder welche wider diese vnnser ordnung vnd gesatzt hanndlten oder theten, das der oder dieselben zwaintzig Marckh loottigs golds zu Pueß vervallen, vnd dieselben halbs in vnnser Camer vnnsers haws Oesterreich vnd den anndern halben tayl den gemelten von Ratolfszelle zu bezaln schuldig sein sol, on abläßlichen, darnach wiß sich menigklich zurichten. Das ist gantz vnnser will vnd ernnstliche maynnug. Mit Vrkundt ditz briefs.

Geben zu Innsprugg am Freyttag vor Sanndt Thomas tag des heyligen Zwelfpoten, Nach Christi gepurdt funfzehen hundert vnd im Sechsten. Vnser Reiche des Romischen im Ains und zwaintzigisten. Vnd des hunngerischen im Siebenzehennden Jaren.

Commissio Domini
Regis in Consilio.

(L. S.)

Nro. VI.

Die wolgepornen edlen vnd gestrengen Herren her felix Grave zu werdenberg vnd zu heiligenberg her Jerg von fronsperg zu Mindelheim her hanns Jacob zu Landou her Wolf von honburg her hanns Walter zu Laubenberg all Ritter vnd adamen von Homburgs als verordnet F. D. drien regimenten Innsbruck Stutgarten vnd Ensishaim vnd Graf Sigmunden von lupfen außschiß wider bemelts grave abgevallnen bauweren haben in allen notturfftigen Sachen beratschlagt.

Erstlich das vff den dag so gutentags nest sin wurdet ritter vnd daselbst lut miner gnedigen Herren rat schlachen handlen söllen mein gnediger her her Graf Jerg von Lupfen her hanns Walter von Laubenberg her Wolf von homburg baid ritter vnd Alexander holstetter stattschriber zu rattolfzell an statt vnd in namen gedacht Graf Sigmunden von Lupfen vnd als desselben vnd erbetten anweld.

Zu sin gnaden gen Engen daselbst die mittel so die obgemelten verordnette vff der post Schicken zu beratschlachen sind verordnet min gnedig herren her felix Grave zu Werdenberg rc. her Hans Jocob von Landou her Wilhelm Schierpf baid ritter vnd Adam von honburg.

Soder anzug beschicht, ist die malstat bestimpt,

Gen Hiffingen mit dem Raisigen zug vnd sol derselb ungevarlich drien täg vor dem fußfolk alda sin vnd das fußfolk nit in das stettlin sunnder in die vmgelegen flecken als gen pforen, nidingen vnd ander End gelegt werden.

Vnd ist der tag bestimpt daruf iederman zu roß vnd zu fuß vnd da sin soll.

Die profand so vff benempten tag da selbst hin geordnet werden.

Vnd ist zu profandmaister erwelt

Hans Zimmermann zum engen.

So sol vnm proffand vß rittem die bestellen, vnd in das leger wa das ist fertigen petter essner Amptman zu Stockach.

Geschitz zu dissem zug.

Item es söllen zu dissen huffen verordnet werden die vier stuckbicksen so zu stockach sten.

Mer sex Schlangen vß den Zughußern F. D. wo die zu erlangen sind.

Vnd 100 haggenbüxen sampt 25 böcken die söllen zu stockach forderlich gemacht vnd ist beratschlagt daß die haggenbuxen zu linden im zughus genommen werden.

Die notturfft zum geschitz vnd wie man das bringen sol geben mine heren die ußchitz kain Ordnung anderst dan daß min gnedig Herrn des regimentz zu Enssishaim zu den zwaien buxen kuglen schickensöllen.

Zu dem thirollischen gschitz sol auch bulver nottortiglich verordnet werden, es ist notturft das man verordne zu dissen geschitz die zigmaister vnd begerendie vßschitz besunder

Zugmaister

Michel Otten vnd den diettlin.

Spieß mießen verordnet werden, nemlich vff das weni-gast 2000

Trost vnd fürstig hilf vor dem anzug

Deßhalben ist entschlossen das mein genedig hern des regimentz zu Stuggarten 25 geruster pferd vnd min genedig hern graven zu lupffen vnd furstenberg auch 25 pferd vngevarlich jeder tail by siner lifferung von stund gen hiffingen Schicken vnd so die dahin kummen sollen min gnedige herrn Graf friederrich auch hans vnd burkart von Schellenberg Innen zu allen notturftigen Zitten beschaid geben, wohin sy ritten vnd was sy besechen erfaren handlen vnd thun, vnd wie die ritter ge-

mainlich oder sunderlich beschaidenwerden dem söllen Sy statt thun.

Doch so ist furnemlich beschlossen das min gnediger her von Fürstenberg vnd die von Schellenberg den rüttern vor dem anzug kain hitzgen bevelch daruß den Knechten sunder Schad oder ander beschwerlich nachtail in den Sachen begegnen möcht.

Min gnedig hern grafen von Lupfen Fürstenberg auch baid von Schellenberg vnd Lutz von Landau als die nesten anstöß der widerwertigen söllen auch von stund an lüt verordnen so die weg steg, furt vnd anderes erfarren wo am gelegnesten zu ross fuß vnd mit dem Geschitz zu den buwren kummen werden mag.

Sy sampt vnd sunder auch min gnediger her der Stathalter des regimentz zu Insbruck durch wib vnd ander der Sach dagelich kundschaft innemen vnd machen wa die bawren ligen, was ier brattick furnemen vnd anschleg auch wie starck vnd was ier hoffnung trost vnd hilf sig, vnd das wo not ist anzaigen oder bis uff den tag darum lutter bericht zu geben bym selbs zu behalten.

Min her stathalter des regimentz zu enssen vnd ander anstöß vnd die anstöß söllen sobald als der tag zu Schaffhusen vervalt vorsechen thun das die bawren vß dem Elseß heruf kain proffand weder win noch anders zugefurt wo auch das zuthun furgenumen das gewert werd.

Actum zu Zell am dritten tag
des herpstmonatz anno
xxiiii. Jar.

VII.

Fried vnd genad durch christum Jhesum vnsern herrn, Ersamen vnd wyssen herrn, ewer furbringen in guter fruntlich vnd nachpurlicher maynung am tag der Hymelfart christi vnsers herrn zu Stüßlingen im Hegöw gethon habend wir verstanden. Welches ewer furbringen Vns angelangt haut Namlich auff trey artikel, zum ersten, wie das wir mit gewalt vnd macht gezogen seyend in den ryck zwischend die Seehen vnnd daselbigen etliche fleckly ewren herrn zugehörig, zu vnser bruderlichen Verpflichtung gevordert vnd zugezogen habend welche sich mit sampt andern dem Bodenseehischen Hufen zugehörig, veranlaßt vertragen vnd ain bericht angenommen habend, wer ewer fruntlich byt vnd beger sölich ewer herrn flegken vnser bruderlichen Verpflichtung guter maynung zu erlassen. Zum andern sölich ewer herrn leuth die sich mit sampt dem bodenseeheschen Huffen in ain vertrag vnd anlaß versprochen vnd ingelassen habend, hinfur guter maynung on angesucht vnd in vnser bruderschaft onervordert laußen. Zum drytten so wir ain mayer ewrer Herrn ain, so euch zu vns verordnet habend zugehörig vier roß in sölicher vnser empör vnd vffrur genommen vnd entwehrt worden wer ewer fruntlich byt vnd beger so die roß noch vorhanden werend die selbigen dem armen man wiederumb laußen zuston, oder das gelt so daruß gelöst worden wer. Auf ewer sölich treyg artigkel fürbringen habend wir ewer wyßhait in fruntlicher maynung nicht mugen beschlußliche antwurt geben, sonder von euch ain zugeschrieben glait für Hoptleut, räth und gantzen helen huffen, begert, da selbigen auff ewer treyg artickel beger vnd furbringen euch mit fruntlicher vnd nachburlicher antwurt begegnen.

Vff soliches ist vns onuerzug von euch durch ewren botten zugeschickt aim frayg sicher gelait, doch allein für hoptleut vnd rät. Nachdem habend wir ersamen vnd wisen herrn mit bedachtem ratschlag erfunden vnd bedacht wie das vns in der gegne zwischend Sernatingen und Stüßlingen von unsern wyderwertigen, namlich Stockachern Zellern, Bodmannern, Espasingern, vnd andern große geferlicheit vnd nachtheil zuston möcht, welche vns (als euch onzweyffel in gutem wissen ist) on underlaß mit verderplichem grimmen vnd findschaft angriffend mit thodschlag, brand, roub, ain Kind zu Starlingen ettlich von Zell in das für geworfen vnd laußen verbrinnen ouch etlich frowen auß irem naturlichen anhang nicht stark oder gesund in ain bach mit aufgehepten claidern one alle Scham geschlayft vnd in vil ander weg on alles menschliches mitleyden vnd barmherzigkeit, welches doch kain Jud, Haid oder Dürk die nicht mit vns in christlichem glouben verbrudert seynd, verbrechte soliches groß jamer vnd herzlaid vnd verderplicher schaden der gantzen landschaft vber aller erliches erbieten, sol byllichen ain jeglichen auß menschlicher vnd bruderlicher liebe ze herzen gon. Solichen nachtail zu verhuten habend wir in guter fruntlicher maynung bedach ewer ersame mit geschrifft fruntlicher antwurt auff ewer treyg artickel begegnen, welche artickel allain betreffen seind Salemsschwil, Landtcommentur, Vberlingen, Ravensburg, Marchdorff, Merspurg, Syplingen vnd Hedingen nach ewer ersten zu vns gesanten geschrifft, doch so wellend wir Werdenberg vnd Pfullendorff auß solichem vnsern verwilligen nicht außgeschloßen haben, sunder sy zugleich mit sampt andern von euch angezaigten herschafften stetten vnd flegken mit antwurt haben begriffen auff das von vns bruderliche vnd nachburliche liebe erkennt werde.

Antwurt vff ewren ersten artickel. Zewissen das wir alle die von euch angezaigten herschafften, stett und fleg-

ken so sich zu vnser bruderschafft verpflicht vnd verbunden habend. Erlaußend der verpundung vnd pflicht die Sy zu Uns gethon habend, vnd laußen Sy bey irem angenomenen, gelopten vnd darauf geschwornen vertrag vnd anlaß belyben, ouch kain hinfür bemeller herschafften von sölichen vertrag vnd anlauß auß guter maynung vnd nachpurschafft, vordern oder zwingenn. Doch mit solicher maynung vnd inhalt, das alle die so dessen herschafften, stetten, oder flegken mit sampt all irn Schlössern, stetten vnd vestinen zuegehörig seind, vnser bruderschafft vnd all vnsern verwandten in kaine weg yetz vnd oder hinach wyderwertig sein wellend, ouch vnsere wyderwertigen in kaine weg weder raysig noch zu fuß auffenthalten wellend. Auf ewern drytten artickel, so der mayger möchti anzaigen welcher oder welche die werend die im sine roß enthwert, oder genommen habend welten wir handlen mit großem crafft vnd fleyß ob demselbigen sine roß oder das gelt wyder werden möchti. Also ersammen vnd wyßen hern auff sölichs vnser entschlahung vnd wilgung auß vnser bruderschafft ouch hinfür nicht mer darzu erfordernd begerend wir on verzug geschriftliche antwurt. Wir wellend frundlich vnd nachburlich mit euch handlen ingleich söliches in guter hoffnung gegen euch ouch versechen. Ouch ist vnser fleyßig ernstlich byt vnd beger ir wellend nützlichen fleyß ankern auff das sölich vnbarmherzig vnd tyranisch (wie obstat) leben vnd wesen abgestellt werd, damit wir nicht geursacht werdend weyter mit vnsern wyderwertigen zue handlen dann unser evangelisch fürnemen inhalt vnd maynung ist des wir vor langer Zeyt geursacht seyend worden sunder nach laut vnd inhalt des heiligen evangelions söllend wir alweg guth vm böß geben aber die großen verderplichen vrsachen wellend vns davon zwingen vnd tringen. Laußend vns auch euch als die armenn befollen sein des wir vns

zu euch verhoffend. Geben vff frytag nach der vffart christi vm di ij stund nachmittag anno nostre Salutis 1525.

Hans Murer von Müllhußen oberster auch ander hoptleut vnd rath des gantzen högowschen vnd Schwarzweldischen huffen.

VIII.

Wir Nachbenanten Merksittich von Emps zu der Hohenemps, Vogt zu Bregentz Bludenz vnd Sunnenberg, Christoph Fuchs von Fuchsberg zu Infenburg hoptman zue Kuefstain, hans Jacob von Landaw Vogt zu Nellenburg All dry Ritter, vnd Jacob Stuz von Buchhaim all dry furstl. Gn. von Oesterrich Vnsers gnedigisten herrn oberst Rät hoptleüt vnd Commissarien des hegewischen Kriegs Zugs. Bekennen alls sich die Vnderthonen In den flecken der dryen herrschafften Bollingen Gaienhofen vnd Oenningen gesässen, dem hochwürdigen Fürsten vnserm gnedigen herrn herrn haugen Bischoffen zu Costenz alls Verwandter des leblichen Bundts Schwaben, vnd dem Erwürdigen Hern Conratten Bropst des Gotzhus Oeningen zugehörig mit den besen vffrurischen pawren Im hegew ainer unerhörten verzwyfelten vnd vnchristenlichen bruderschafft vereint, vnd vber Ir huldigung pflicht vnd aid, so sy baid Iren Herschafften geschworen, denselben Iren hern Ire schlesser flecken vnnd gueter Ingenommen, vnd beschediget, auch der furstl. Gn. Ir Stadt Zell vnd den merertail vß vnsern Räten vnd Commissarien sampt vil Erlicher guter frommer graffen, hern vnd vom Adel so in bemelter Stadt gewesen sein belegert vnd

viel vnerhörlichs bös frenels, vnd muetwillens zugefuegt, vnd so wil sy vmb söllichs an Jrem leib hab vnd guetern mit todschlag, Raub, Nam vnd Brand, zustraffen beuelch gehabt haben sich die Vnnderthonen Aller flecken so Jn den Erwenten dryen Herschafften ligen bis an den merern tail der Redlinsuerern, vmb ir begangen bös gelatten vnd handlung Jnstraff gnad vnd vngnad, fürstl. Hrn. von Oesterreich gemainer stend des Bundts zu Schwaben vnd vnser vndertenigst vnd vndertenig ergeben, daruff wir sy für vns ge Hilltzingen betagt vnd als sy erschunen seyn haben wir Jnen furgehalten nachfolgend Artikell:

1) Alle die so sich in der fürstl. Gn. von Oesterrich straff gnad vnd vngnad ergeben wellen, die sollen zufordersst Jr fenndlin, so sy ainigs hetten, Jr harnasch Buchsen, vnd Weer, vsgenomen die Segen, von Jnen geben vff ainen Huffen legen, vnd by wöllichem darüber Wyters one Wissen vnd Erloben seiner oberkait, Weer gefunden wirt, der soll an seinem Leib vnd gut gestrafft werden, vnd soll die Gelltstraff halber dem Fr. von Oesterrich vnd der ander halb taill seinem Hern zugehörn.

2) Zum andern sollenn sy Jren Hern von Neuem schweren Jnen getruv vnd gehorsamlich ze sein, Jren nutz zu fürdern vnnd schaden zu wennden, vnd alles das zu thun so sy jnen hievor gethon haben, vnd soll ain jedes dorff sich mit seinem herrn vmb den zugefügten schaden nach zimlichen Dingen uff das furderlichst vertragen, Wo aber das guetlich nit sein möcht, so soll es zu fürstl. Gn. oder dero verordneten Räthenn Enntscheid sten, daby soll es auch vnverwegert Bleyben.

3) Jtem sy söllen Jn Jren Külchen, alle Cristennliche Ordnung wie die von Alterher gehalten worden hinfur auch halten, vnd darinnen kain Ennderung lassen beschehen, was auch von den Külchen oder Külchenpflegen

genomen worden das sollen die Vnderthonen bezalen, sy söllen auch die Schlösser Bollingen vnd Gayenhofen abtretten vnd ob sy ainicherley Geschütz, darus genomen hetten, datz one Verzug widerumb darein antwurten. Och vnserm gl. herrn von Costenntz der vsständigen Bundsraittung vß den dryen herschaften wie Jnen die vfgelegt worden sind furderlich entrichten.

4) Jtem die so in der herschaft Bollingen sitzen sollen der Vischenz in der Aach absteen, vnd vnserm gn. hern von Costenz vnd deren nachkommen by Jrem Jnnhaber gedachter Vischeuzen lutt deß Lehenbriefs, so Jr furstl. Gnad vom hus Oesterreich hat ruwig desglichen vnd auch sein fürstl. Gn. by Jrem erlangten Rechten des Mosholz belyben lossen, vnd desselbigen miessig sten.

5) Jtem die von Oeningen sollen dem obgenanten herrn Bropst den sy in dieser Empörung frevel, aigens Willes vnd gewalts entsetzt haben by seiner prelatur belyben vnd an Regierung vnd Fürsehung seines gotzhus vnbelaidigt vnd vnbeswert lassen.

6) Jtem die Redlinsfierer söllen gestrafft werden nach ains Jeden verschulden, vnd verdienen, alle die so in den obgemelten drien herrschafften sitzen söllen hinfüro kaine pruderschafft mer haben noch gemeinden wider Jr oberkait halten, noch sich sunst rotten, by verlierung Jrs lebens.

7) Jtem die Kilchöff vnd starken thurm sollen nach bevelch mein Merksittichen von Embs als fl. Dl. Obersten Veldhoptmann durch die Vnderthonen Jn erwenten dryen herschafften zerrissen vnd abgebrochen werden.

8) Jtem als die puren mit den grossen gloggen sturm geleut haben söllichs kunftiglich zu furkummen sollen die gloggen Jn ernennten herschafften nach mein des Obersten hoptmanns bevelch vß den Thurnen gethan werden.

9) Item ain jedes dorff soll fl. Dl. zu straff vnd Brandschatzung von yedem hus VI. gl. geben doch soll der Reich dem Armen In söllichen anlegen zu Hif komen, vnd soll datz halb gellt In vier tagen den nechsten, vnd das ander halb taill vff Wyhennecht bezallt, vnd welliches dorff sein sum vff gemellt zill nit bezallt, dasselbig soll verbrenndt oder geblündt werden.

10) Item die so mit den puren nit in Ir Bruderschafft gewesen söllen in söllichem nit beschwert werden, sondern so Inen schaden zugefiegt worden were, derselbig soll Inen von den vnderthonen widerlegt werden.

11) Item wöllicher an seinem leben gestrafft wirt soll von seinem verlassnen gut nit mer dann der Cost genommen werden.

12) Item den abgewichenen, so sich in obgemelte straff vnd begnadigung nit begeben, denen soll Weib und Kind hienach geschickt vnd all jr gut genommen werden, dasselbig gut soll halber dem fürstl. von Oesterrich vnd der ander halb tayl Iren herrn zugehören.

13) Item welcher auch ainen abgewichenen ersticht, oder vmbringt, der soll nichts verfrevelt haben, wo aber ain abgewichener gefangenn wirdet von der oberkait daselbst am leben gestrafft werden doch fürstl. Gn. den abgewichenen gnad mitzetailn vorbehalten.

14) Die Vnderthonen in oberwenten dryen herschafften sollen auch schuldig sein die abgetrettnen wo sye die bekommen mögen fruntlich anzunemen, vnd die sover sy in vnser gn. herrn von Costentz hohen oberkait gefangen werden derselben oder wo es sein fl. gn. hinverordnet zu antwurten, wurden sy aber Ins hus Oesterrich hoher oberkait angenomen sollen sy geen Stockach geantwurt werden, vnd soll sunst In andern Sachen vnd artickeln allenthailen an Iren Oberkaiten herlichkaiten vnd gerechtigkaiten one schaden sein.

Dieser Artickel wie die Jn obgemelter Weis den Vnderthonen ernenter dreyer herschafften offentlich fürgehalten sein haben sy zu straff irer bösen handlung vnd fürnemens angenomen. Auch alle vnd jede jr harnasch, büchsen vnd Weer vßgenomen die segen, fry für vns nidergelegt die vnsers gn. herrn hoffmeister hansen von Friedingen vberantwurt vnd daruff demselbigen anstatt vnsers gn. hern von Costenntz vff form in den obanzaigten artickeln begriffen von newen dingen widervmb glert Aid zu gott vnd den hailigen geschworen vnd sein damit von vns abgescheiden.

Zv Vrkund haben wir der fl. gn. oberst hoptmann vnd Räth vnd Commissarien jeder sein aigen Jnsiegel doch Jme vnd seinen Erben ganz one schaden offentlich gehenkt an diesen brieff, der vff erfordern bemelten hofmeistern, vnsern gn. herrn von Costenntz geben ist zu hillzingen im hegew am fünften tag des monats Juli nach christi geburt fünfzehenhundert vnd im fünfvndzwanzigisten Jar.

IX.

Der Hegöwischvertrag vnd berycht zwüschent dem Adel vnd den Puren.

Anno domini 1525. Jnn dem Monat July, der Höwmonat genempt, zw derselben zyt vor vnnd nach, Alls du wol in diser Cronick finden wirst, groser Zwytracht inn allen Landen des Evangeliums halb, Das nun die Pursame allenthalben vnruwig warend. Dann ettlich der Puren Herren oder Junckherren, dasselbig nit Predigen wölltend, noch darvon hören singen noch sagen. Dann

es den Herren vnnd Junckherren (vor ab dem Bapst vnnd auch den Bischöffen vnnd andren deren glichen so zinns/ güldt, zechend vnnd derglichenn Jugan hattend) ein groser abbruch was, Das nun die genantten Bapst, Keyser vnd auch die Fürsten, die Bischoffen, die Aebbtt, Edel vnd Vnedel, nit wol nach Irem Beduncken erlyden möchten. Vnnd sich die Pursame zusammen allenthalben verbündent vnnd schwürend — vermeintend ettlich Beschwärdtnüssen (so sy vonn Iren Obren beschwärt warend) entladen. Deshalb sy sich im Högow vnnd daselbs vmb, auch am Bodensee vnnd allenthalben im Land zu sammen thaten, vnnd vereintend, vnnd wie wol es den Frommen vnnd Erbaren nit lieb, sonder ein gros beschwärd was. Nütt dester minder so was der Jungen vnd auch deren die niemen nutz, vmb das Iren vnderstunden zu gäben, so vil das die Allten vnd auch die Frommen mit innen müsten züchen, oder sy im Der nit ziechen wöllt ein Pfal für sin hus schlugent, vnnd Im darby tröwtend. Wann er nit mit Innen züge, vnd darüber für den Pfal, so vor dem hus geschlagen, was vsgieng, so söllt vnd möcht inn der nächst so im begägnote erschlagen, oder zu tod erstächen, vnnd sölt dem so es gethan Kein schad darvon enstan, Vff sömlichs die Puren gmeinlich züchen musten, vnnd zugend für Zell Inn vnderSee. Da nun vil Adels lag, vnnd vmbleittend die Statt Zell, das innen nütz zu, noch vonn gan möcht, vnnd tatend dennen vonn Zell grosen schaden vor der Statt. Sy verbrandten ettliche Dörfer, auch die Räbstäcken, vnnd schwämptend innen alle Baum, vnnd ander Schaden fügtend sy innen zu. Darab nun die Armen Lüt inn der Statt nit wol erlyden möchtind, vnnd nit vil Spis mer hattend, darab der Adel erschrack, vnnd gernn mit den Puren ein berycht vnnd ettlich Artickel (darmit die Puren beschwärdt warend) angenommen hettend, Deshalb meine herren von Zurich vnnd die vonn

Schaffhusen Jr Ehrlich Bottschafft zu den Puren schickend, ob man da ein berycht machen möcht, darmit blutt vergiesen vnnd ander übel vermitten bliben möchten. Aber die Pursamme nütt darvonn wollt hören sagen, Darumb ein allt gesprochen wordt ist, Wann man den Puren bitt, so groset im der Kopff. Nun hett der Adel gern lassen darzu reden, wie obstot, Dann dennen von Zell nütz zu noch von gan mocht, deshalb ein grosen mangell ann essen was, Nun lagend die Puren vff 6 Wuchen vor der Statt, vnnd anfiengend müd werden, Dann die Ernd innen vff dem halls lag, Vnnd der Müller ab dem Schwarzwalld Jr aller hauptmann, mit sinen Lüten vonn Innen abzog. Deshalb sy ein grosen Schräcken entpfiengend, vnnd sy auch ab züchen mustend. Deshalb dem Adel den atem ward, vnnd zugend die Puren vff Stühlingen zu am abinnd. Vnnd kam der Adel morndes fru auch dahin, Aber der Adel was innen zu mächtig, Dann sy wol zu Roß vnnd fus, auch mit gutten Geschütz versechen warind, deshalb die Puren wychen vnd abzüchen musten. Vnnd tetd der Adel den Puren grosen schaden, vnnd verbrandend Innen ettliche Dörffer Im Hegöw, Das nun ein gros Jamer was, Nun bestund das ein Zyt lang, das die Puren kein Frist niendert hettend, vnnd deshalb der Adel gern vornacher zu der Sach hett lassen reden, kein berycht mer annemen wollt, sonder vff disen Artícklen, so hernach stond, beliben wölltend, vnnd die Puren (so sy acht frydt vnnd gnad haben wöltend) annämmen mustend.

Zum 1. Alle die so inn der G. D. keyt von Oesterych straff, gnad vnd vnngnad ergäben wellend, sollend zu fordrist Jr Fennly, Harnisch, Büchsen, vnnd alle weer (vsgenommen Sägen) vonn Innen gäben. Vnnd fürhin on erlauptnus Jr Oberkeyt, kein weer tragen, vnnd by welchen darüber weer gefunden wurden, Die söllend ann Irem Lüb vnd gutt gestrafft werden. Vnnd

das gutt halb dem Fürsten, vnnd halb dem Junckherren, oder herren zugehören.

Zum 2. Söllend sy Iren herren vom nüwem schweren, Innen gethrüw vnnd gehorsam ze sin, Iren nutz ze fürderen vnnd schaden ze wenden. Vnnd alles ze thund, was sy Innen hievor gethan habend, Vnnd soll ein Jedes Dorff sich mit sinem herren oder Junckherren, vmb den zugefügtenn Schaden zimlich, vnnd vff das fürderlichst vertragen. Wo aber söllichs nit güttlich sin mag, so söll die F. D. oder deren Rath (so Ir F. D. dar zu verordnen wird) entscheyden, vnnd darby belibenn.)

Zum 3. Sy söllend inn Iren Kilchen alle Christenliche Ordnung, wie Die vonn allter här geordnet sind, hinfür halten, vnnd darinn Kein endrung lasen geschächen, Was auch den Kirchen genommen ist, soll innen wider bezalt werden.

Zum 4. So söllend die Rädlyfürer (das sind die anfänger) vnd die vfwygler inn der Sach sind, gestrafft werden, nach eines Jeden verdienen vnd verschulden.

Zum 5. Sy söllend hinfür kein Bruderschafft noch gemeinschafft wider Ir Oberkeyt machen, noch sy Rotten, by verlierung Irs lybs vnd lebens.

Item. Es soll F. D. für straff vnnd Brandschatzung eines Jeden hus 6 fl. geben. Doch so soll der Rych dem Armen zu hilff kommen, vnd das halb geldt inn 4 tagen geben werden. Das annder halb vff Wynechten, vnnd welches Dorff das sin nit bezalt, soll verbrentt vnd zerryssenn werden.

Item. Die Kilchhöff vnnd starcke Türn so vonn F. D. Obristen angezeigt werden, söllend durch die vnderthanen zerryssen werden, vnnd abgebrochen

Item. Die Gloggen söllend nach byvelch vs den Kilchen Türnen genommen werden. Damit sy hinfür nit damit stürment.

Item. Welcher ann sinem läben gestrafft wird, soll vonn sinem verlasnen gut nit mer dann Der kosten genommen werden.

Item. Ob ettliche abwichend, Dennen soll all Ir gutt genommen werden, Wyb vnnd Kind hienach geschickt werden, vnnd die F. D. das halb gut, vnnd sin herr oder Jungckherr das halb theyl nemmen. Vnd wo der abgewychen beträtten vnnd erstochen wirt, soll der in facht nützig gefräfflet haben. So er aber gefangen wird, soll er von der Oberkeyt daselbst an sinem läben gerycht werden. Doch F. D. den abgewychnen gnad mit zetheylen vorbehallten.

Es söllend die vnderthanen auch schuldig sin, by Iren Eyden, die abgewychnen (wo die betretten) annzunemmen, vnnd gen Stockach ze andtwurten.

Wytter, Wittwen vnnd Weysen söllend herinn vsgeschlossen werden.

Item. Die so nit mit den Puren inn Ir Bruderschafft gewäsen, sollend herrinn kein beschwerdt tragen, vnnd so ettlichen schaden zugefügt, der soll vonn den vnderthanen auch abtragen werden.

Vnd soll sonnst in andren Sachen vnnd Articklen by dem Hegöwischen vertrag bliben, vnnd allein theylen an Irer Oberkeyt an schaden vnnd vergriffen sin.

Deß Adels anmuttung zu den Kläckhöwischen Puren.

Der F. D. vonn Oesterych, vnnsers gnedigosten herren hauptlüt, Räth vnnd Commisary, Habend vff sonderlich pitt vnd vnderhandlung, Der Strengen Vesten, Fürsichdigen vnnd Wysen Burgermeyster vnnd Rath der Statt Zürich, Basel, Schaffhusen vnnd S. Gallen Raths bottschafften mit den Puren der Graffschafft Klegköw, Häsen-

berg, Tal vnnd Thiengen, nachvolgenden vertrag anzunemmen bewilliget.

Erstlich. Das sich dieselben Puren all, vmb Ir begangne mishannlung Inn gemellter F. D. vonn Oesterych straff vnnd gnad begebind, vnnd alle Ir Fennly darunder sy zogenn wider F. D. vnnd darzu all ir harnisch, Büchsenn vnnd gwer, vsgenommen Ir Sägen, vff Sontag vor Verene, 1525 Jar jetz künfftig vff den Platz. Darvff sy allsdann huldigung thun, durch Ir Herrschafft beschehenn werdent, vonn innen gäben, vnnd vff ein huffen leggen söllend, Doch das vff sonderlich beschächen fürpitt, nach vollendung der huldigung, vnnd sollichs Irs gehorsamen über andtwurtens, Innen Ir lange wer vnnd Hernisch vsgeschlosenn, Die Fennly, alle Büchsen vnnd geschos, zestund vs gnad wider zu Iren handen ze nemmen vergunnend, Das auch das ein Fennly (so sych Puren Blawer vnnd wyser warb) gebrucht. Nach Ir überandtwurtung, Durch F. D. Commisary, den vonn Zürich zugesandt, vnnd sy damit alls einem Püttpfännig verehrt, Doch mit dem vnderscheyd, Das es fürter diesen Puren mit nichten mer zu Iren handen vervolge. By welchem aber hierüber onerlaupt siner Oberkeyt, Büchsen oder ander Geschütz erfunden, Der soll zu dem ersten 10 fl. vnnd ob er des nit vermitt. Zum 2. malen vmb 20 fl. vnnd so das zum 3. malen by Im gefunden wurd, fürter sin läben lang gar vs allen der Herrschafft Sulz gebietten gestrafft, auch nimmer mer ingelasen wärden. Vnnd die gellt straff allweg halb F. D. vnnd der ander theyl Irer Herrschafft vonn Sultz zugehörenn.

Zum Andren. Söllend sy Irem gnedigen herren vonn Sultz vonn nüwen schwerenn, Siner gnaden thrüw vnnd gehorsam auch gewärtig ze sin. Iren nutz ze fürdren vnnd schaden ze wenden vnnd warnnen, vnnd alles ze thund, so sy sin vordrenn vnnd sin gnad hievor gethan habend.

Vnnd sich mit sin gnad vmb siner gnaden zugefügten schaden nach zimlichen dingen vff das aller fürderlichoste vertragenn, vnnd wo es aber guttencklich nit sin möcht. So soll es nach gemellter gestallt zu obman vnnd zusätz güttlichen oder rächtlichen spruch vnd entscheid stan, vnnd daby auch vngewegeret blibenn.

Zum 3. Was die vnderthanen vonn den Kilchen oder Kilchen Pflegren genommen, oder entlechnet dasselb sy wider bezalen vnd beferen.

Zum 4. Söllend die Redlifürer nach Ordnung Rächtz, nach Jedes verschulden vnnd verdienen gestrafft werden.

Zum 5. Söllend sy hinfür kein Bruderschafft noch Rotten mer machen noch haben, Das zu vfrur wider ir Oberkeyt diene, by verlierung Irs lebens.

Zum 6. Söllend sy auch weder sampt noch sonders hinfür niemer mer kein Sturm ann gloggen schlagen noc anziechen. Noch auch die Kilchhöff vnnd Kilchen Türn wyttren, dann sy jetz sind, bevestigen. Dann sy mit sundrem Gunst vnnd wüssen Jrer herrschafft, oder derselbe̜n Vögtt vnd Statthalter, Es sig dann über Jr herrschafft widerwerttig sind, für oder Waser nott, vnnd sonst inn kein ander weg. By verwürckung vnnd verlierung eines Jedenn (der söllichs überfert) lyb vnnd läbenn.

Zum 7. Soll jedes Dorff, Hoff vnnd Wyler F. D. zu straff vnnd Brandschatzung geben vonn jedem hus 6 fl. Doch soll der Rych dem Armen Jnn söllichen anlegen fürsetzen, vnd zu zimlichen Zyten wider vonn Jm jnzüchen, vnnd das Geldt vff Sontag nach Verene nächst künfftig bezaltt werden, vnnd durch welchen oder welche die jetz bestimpte Summ vff angezeigt Zyl nit bezalt, Der oder dieselben, fürter zwyfach so viel, alls Jeder andrer (so gehorsam erschynt) one gnad verfallen sin, vnnd won wellchem oder wellche söllich toppell Brand-

schatzung bis vsgenden Wyenächten nächst künfftig auch nit bezalt wirdet, Der oder Dieselben fürter vff allen der herrschafft Sultz gerycht vnnd Gebietten 6 Jar die nächstenn gar nidt mer darin zu kommen noch ze wonen schweren, Aber wittwen vnnd Weysen söllend iun disen beschwärden nit angeleggt werdenn.

Zum 8. Söllend die so mit den Puren nit Jr Bruderschafft gewesen, noch mit innen gereyst inn söllichem anlegen nit beschwärdt. Sonder ob Jnneu schaden zugefügt worden wäre. Derselb vonn den vnderthanen wider erlegt werden.

Zum 9. Aller der abgewychnen, so sich Jnn obgemellte Straff vnnd begnädigung nit begäbenn, hab vnnd gütter (sy rüren glych von mannen oder irer frowen her) söllend glych halb gethenlt, Vnnd der halb theyl durch F. D. vnnd Herrschafft Sultz zu iren handen, Des auch mit einandren zertheylenn genommen, vnnd der ander halb theyl des abgewychnen Wyb vnd Kindren zugehörenn.

Zum 10. So söllend die vnderthanen by Jren Eyden schuldig sin vff die abgeträttnen, so innen hinfür durch Jr Herrschafft vonn Sultz, oder derselben Vögtt vnnd Statthallter darfür anzeigt werden, Jr flysig vf märcken ze habenn, Vnnd wo sy die bekommen mögend, gefengcklich annzunämmen, vnd Jrer Oberkeyt ze andtwurten, Wellcher auch fürter derselben, vonn der Oberkeyt bevolchnen, vnnd vnangezeigten, abgewychnen ersticht oder vnbringt, der soll nichts verfräfflet habenn.

Zum 11. Wo aber ein abgewychner gefangen würd, soll er ann dem Ortt, da er nider geleggt, vonn der Oberkeyt daselbs mit Rächt, wie sich nach desselben gerychts oder ends gebruch vnnd ordnung zu thun, gebürtt gestrafft werden. Doch F. D. den abgewychnen gnad mitzutheylen vorbehallten.

Gegen sollchem allem vnnd damit sich dehein vnderthan zu beklagen habe, solle min gnediger herr, Graff Rudolff vonn Sultz, vnnd zu glicher Wys die Pursame, Jeder theyl besonder 2 oder 3 theyl an zal, herren Graffen Rudolffen am gelegnosten sin wyll. Vnparthysch verstendig man zu setzen. Vnnd die F. D. zu denselben ein Obman setzen vnnd gäben. Sollch Obman vnnd zusatz vff ansuchen der Parthyenn, Welche das thut, Beid theyl zum fürderlichosten vnnd vnverzogenlich, an gelegnem Ortt, Jnn der Graffschafft Sultz, oder sonst ann einem gelegnem Ortt oder Walstatt, Dahin man vs der Graffschafft Klegköw vngefarlich eins tags ryten mag, tag fürnämmen, Der Pursami Artickel vnnd beschwärd (so sy gestellt hand) verhören. Vnnd allen müglichen flys annkern, Sy derhalb güttlich zu vereinen, Wo aber dis güttlich nit verfieng, Jeder theyl allweg inn Monatsfrist, nach einandren, sin Klag andtwurt, Replic vnnd Duplic vnnd was er gethrüwt zu geniesen, Jnn gschrifft stellen. Dem Obman vonn minders kostens vnnd tag satzung wegen, Duppliert zu schicken, Vnnd so allso vonn Jedem theyl zwo gschrifften über andtwurt F. D. Obman vnnd Zusätz, vnnd durch dieselben Jnn 6 Monaten den nächsten nach der anruffung, one lenger verzychung, Es begeb sich dann, Das durch leystung kuntschafft, oder andren ehhafften vrsachen vnnd notturfft Obmans vnnd zusätz oder ordnung Rächts deß lenger must verwylt, endtlich vstragen, Vnnd wir sy allsdann, Durch söllich Obman vnnd zusätz, Rächtlich entscheydenn. Dem selben vom Jedem theyl, an alles verer weygren, Appelierenn. Vnnd vszug gelept vnnd nachgegangen werden. Doch soll kein vnderthan mittler wyl, mit der gehorsamme, so er hie vorinn, aller dingen siner Herrschafft gethan hat, still stan, Sonder die bis zu ervordrung der Sachen thun vnnd vollziechen.

Vnnd söllich abreden, soll bis Dinstag nechst zu oder

abgesagt werdenn, Actum Zell den 18. Augusti, Anno Domini 1525.

Aus Sylbereisens Chronik 1 Thl. Fol. 845 bis 861 getreulich und wörtlich ausgezogen.

X.

Zuwissen als sich zwuschenn den Edlen gestrenngen vesten Ersamen weysen Herr Wolffen von Homburg zu Megkingen ritter Hanns Jörgen von Bodman zu Bodman. Burgermeister Rat vnd gemaind zu Ratolffszell. Desgleich Gerolt vogt, all von wegen Jr selbs vndt Jr angehorigen gehorsamen burger, vnd vnderthan zu zell, Mögkingen, Bodman, Eschpingen, Gutingen, Walwis, vnd andern Orten gesessen. So in Jungster peurischen Embörung bey Jnen als Jr Herren wie Fromen vnderthanen getzumbt, gehorsamlich vnd Eerlich behart, vnd beliben sein als Clegern an einem, Vnnd Schulthais, Burgermaister vogt, richter vnnd gemainden zu Waltzhuet, Husingen, Ach, Fürstemberg, Geysingen, Thiengen, Breunling. Desgleich aller Dörffer, höf vnnd weyler, Jm Hegew, in den Lanndtgrafschaften Nellenburg, Stielingen, Klegkew, Fürstenberg, Bare, den gotzhewsern Reychennow vnd Sannt Blasi, den Herrschafften Bollingen, desgleichen in die Höry, vnnd am Rein herab, dem Stifft Costentz, vnd andern zugehörig. Conntzenberg, Bluemenveld, Thenngen, Frigkennthal, Wölebach, den angehörigen an Stain, Reinfelden. Den im hindern Schwarzwald, auch den Tölern Schönow, Totnaw, Berow, Höwenstaig, Kirchzarterthal, Fietzen, Achdorf, Grumeltzhoven vnnderthan im ambt Tutling, in der obern Herrschafft Bar, Fridrich von Enntzbergs, vnnd sonst alle

vnderthan im Madach, Rietöschingen, Böringen, Vberling, Walwis vnnd Leugring, dem von Honburg zuegehörig, auch andern Jre Mitverwannten antworter annder tails von wegen aller nachtail vnd schaden. So vorgemeltn vom adel vnd Zell. Deßgleych den Jrn in angeregter Purischen Aufruer mit belagrung, beschiessung, Todschlag, nam, Brand vnd anderm durch bemelte anntworter, vnd Jr mitverwanndten, zuegefuegt worden, vnd was darum beruert, Spenn vnnd Jrrung gehalten. Das demnach durch der fürstlichen Durchlewchtigkeit von Oesterreych, vnnsers gnedigsten Herrn Kommissari vnd Rat, so Jr fürstlich durchlewchtigkeit in Crafft aufgerichter verträg vnnd huldigungen, von Jr durchlewchtigkeit drey Regierungen Jnnsbrugk, Ennshaim vnnd Stuetgarten, hiertzue verordnet. Nemlich die Edlen Gestrenngen hochgelerten vnnd vesten Herr Christof Fuchs von Fuchsperg, zu Lauffenburg ritter, hawbtman zu Kuefstain. Herr Johann Fawt der rechten Doktor. Hanns Fridrich von Lanndegg. Veltin von Phirt vogt zu Souen vnnd Jakoben von Kaltenntal. Als die Partheyen zum tail durch sich selbs vnd zum tail Jr gewalthaber vnd gesanndter auf außgangen rechtlich Ladungen am vier und zwanitzigisten tag Januarÿ nechsten erruggt zu Zell vor Jnen erschinen sein nach gnuegsamer verhör yedertails notdurft, mit Jr allerteil vorwissen vnd guet williger veruolg am vertrag auf hinder sich bringen vnnd weyter bewilligen vnnd zusagen, der partheyen abgeredt haben wie hernach uolgt.

Zum Ersten. Dieweil die von Zell an Jrem empfangnen Schaden weyt ab dem halbteil nachgelassen, das dagegen alles traidkorn vnnd habern, So in der Belegerung in der Stat Zell gelegen, den pawrschafften ab dem lannd die damals Jr veind zugehörig gewesen, vnnd durch fürstlichen durchlewchtigkeit Hawbtlewt, Rat vnnd kriegsvolgk als veindsguet zu fürstlicher durchlewchtigkeit

Hannden eintzogen worden. Deßgleich das gellt vnd die schulden sovil aus demselben trayd erlößt. Vnnd zumtail noch ausstenndig ist gemelten von Zell durch fürstliche Durchlewchtigkait vnd Jr Durchlewchtigkait Rat vnd Comissari, aus gnaden zuegestellt vnnd geeygnet sein solle. Zum andern das die vorgemelten anntworter vnnd Jr anhennger den genannten Clegern für alle Jr vnnd Jr zuegehörigen Burger vnnd vnderthan scheden vordrung vnnd anspruch wie vnd welcher gestallt Jnen die in antzogenen krieg zuegefuegt worden sein, gar nichts ausgenommen acht tawsennt zwayhundert guldin reynisch in muntz gueter Landswerung auf zil wie die hernach bestimbt wurden, geben, betzalen vnnd gen Zell in die Stat ye zu ains Burgermeisters hannden anntworten sollen für alle Jrrung vnnd genntzlich on allen Jren Costen vnnd Schaden. Zum dritten das solch Summ gellts auf die Herdstetten vnnd Hewser angeslagen. Vnnd damit solchs gleych gehalten vnd niemannds fur den andern beswert werden möcht, so sollen yeglich vnderthanen yeder vorbemelter Stat, graffschafften, herschafften, gotzhewser, dörffern bey Jrn gesworneu eyden, damit Sy Jrn obern verwanndt sein alle vnnd jetliche Hewser, So den in disem krieg verwanndt zuegehörig ausserhalb witwen, waysen vnnd dero die in der pösen Bruederschafft nit gewesen, zestund aufschreyben, vnnd bis auf die Esthrigmitwoche nechst darnach vor gemelter Fürstlicher Durchlewchtigkeit von Oesterreych Comissarien vnnd Räten gen Waltzhuet oder wo Sy alsdann sein vberanntworten, Vnnd wie fürter solch der Fürstlichen Durchlewchtigkait Comissari vnnd Räth Jedem Comun nach viele der Hewser ain Summ bestomben, Vnd darnach ains yeden Comuns Herschafft, vnnd obern dieselbn Summ nach gestallt eines yeden Jrs vnnderthans vermögen. Vnnd damit der reych dem armen darynn zu statten komme, auferlegten dieselb anzal gellt, yeder vnn-

derthan bey Jrn gethanen eyden, one weyter Fürwort vnd aufſitzug auf vorbeſtimmte friſten zu betzaln. Zum vierten als voremelt anntworter antzeigt, wie annder mer dann Sy ſolch vbertzug vnd beſhedigung thun helffen, welche Sy dann hinfür als dermaſſ wie Sy für ſacher benannten, vnnd ſich daſſelb erſtunde, gegen denen Jnen die Fürſtlich Durchlewchtigkait, vnnd Jrer Durchlewchtigkeit Comiſſari vnnd Rat gnediglich beholffen ſein, Sy auch gleycherweys wie yez die antworter Cittiern vnnd fürnemen. Damit Sy Jrn gebürlich antzal an diſem Schadenngellt gleycherweys wie die hievor benennten erlegten unnd betzalten. Zum Fünfften So des alſo zuegeſagt wurde, das alsdann alle die ſo Sy dits berichts emphennglich machten für Sy vnnd alle Jr Zuegehörigen dieſer Hanndlung vnd alles Jr verlawfenns ſhadenns, anſprach vnnd anvordrung halb wie die zwüſchen vorernennten partheyen, vnnd allen Jren Zuegehörigen Burger vnnd vnnderthanen antzogen vnnd ernennt werden möchten, ſich mit worten, wergken vnnd ſonnſt in all annder weg begeben, gar nichts auſgenomen, genntzlich vnnd enndtlich gericht geſhlicht, veraint vnd vertragen ſein. Vnnd Sy hinfür ainannder wie von allter her vor diſer puriſchen vfrur beſhehen mit beſuechung der mergt, gewerb vnnd in all annder weg gebruchen auch ſonnſt in allweys gunſtigen nachburlichen vnd gueten willen beweyſen, ainander geuerlich nit meyden, Vnnd all verganngen thaten, an willen vnd Sachen genntzlich aufgehebt, tod vnnd abſein, vnnd kein tail noch Jr verwannten die andern darumb weder Jnnen noch auſſerhalb rechtenns verner nit anlanngen noch erſuechen, was ſheins das beſhehen möchte gar in kain weys noch weg. Vnnd dieweil auf voremelten tag zu Zell ſolcher vertrag von den geſannten der anntworter auf hinder ſich bringen, angenomen vnnd dabey beredt ward. Das alle die ſo den dermas künfftiglich zuſhriben oder zuſagten, fürter bey

disem vertrag sovil Sy Irstails berüerte, bliben vnnd gehanndthabt werden. Welche aber das abschluegen, dieselben darnach so Sy cittiert würden vor Fürstlicher Durchlewchtigkait Comissari vnnd Räthen mit vollkomen gewallt, vnnd gnuegsam verfaßt, zum rechten erschinen, auch weyter vrtel vnnd erkenntnus rechtens erwarten. Vnnd Sy erschinen dermaß oder nit, nichtz destminder auf des gehorsamen tails anrueffen ergeen vnnd beshehen sollt, was recht wer vnd sich gebürt, auch fürter im rechten dise guetlich abred vnd bewilligung allen Clegern vnd antwortern, so disen vertrag nit bewilligen würden, an allen Irn rechten vnnd gerechtigkaiten, in allweg on vergriffen vnnd onshedlich sein sollte. Vnnd so nu nach vermögen solchs abgeredten vertrags an sonntags nach Judika yetz verruggt die partheyen widrumb vor fürstlicher Durchlewchtigkait Comissari vnnd Rat gen Waltzhuet vertagt vnnd erschinen, Ist vorgemelt vertädingt shadengellt mit wissen vnnd willen der partheyen also zerlegt. Das alle die vnnderthan so durch sich selb oder etlich von Inen vor Zell gelegen, von yeder Hördstat ain guldin Zwaintzig fünff Creutzer, nemlich den halbtail auf Andree shierist vnd den andern halbtail von demselben Sannt Andrestag vber ain Jar, vnnd die aus dem madach, auch Fridrich von Enntzbergs Lanndteomennthurs zu Alshusen gen Hohenuels gehörig, sambt allen Iren mitverwannten, so nit vor Zell noch Mögkingen gelegen, Sonder nu auf dem ersten Zug gen Bodmen mitzogen sein. Von yeder Hördstat ain guldin auf Pfingsten, all fristen nechst kunftig, geben betzalen, vnnd als vorstat zuhannden ye ains Burgermeisters gen Zell anntworten sollen, one allen Costen vnnd schaden. Vnnd haben daruf solchen vertrag zuegesagt, vnnd sich emphennglich gemacht. Nemlich der wolgeboren Herr Görig graf zu Luphen, für all sein vnnd seiner gebrüeder vnnderthan der Lanndtgrafschaft Stielingen vnnd hersch... hewen, mit sovil Hördstetten wie

die in fürstlicher Durchlewchtigkait prranndtshatzregistern begriffen sein. Die von grauenhausen für Dreyssig hördstet. Grymeltzhouen zehen Hördstet. Offtring, Fietzen, durch michel meyer vogt daselbs, Achdorf, doch mit dem vnnderschied, das Jre betzalungen vnnd Fristen allweg erst auff Liechtmess beshehen sollen. Hanns wurt vnd Kunz Claus von wisnegg, von aller David von Lanndeggs vnndertan, in die vogty wisnegg gehörig, für acht vnd zwaintzig Hördstet. Hanns Scherer für die zwo vogteyen Braitnow vnnd hinder der Strass, So bey achtzig hördstet haben. Countz shmid von der vogty Ebnet, auch David von Lanndegg zuegehörig, für fünfftzehen hördstet. Jakob mayer anstat einer gemeind zu Lyttenweyler, zumtail hern Comennthur Tewtschs Ordenns zu Freyburg, vnnd zumtail David von Lanndegg zuegehörig, für achtzehen hördstet. Hainrich Schlegel aus der yben, für alle herr hannsen von Reyshachs ritters vnndertan. Nemlich acht vnnd zweintzig hördstet. Desgleich Thomas haintzlin vnnd Vrban kochysen, für alle Adam Ratliebs vnndertan Sechtzehen hördstet. Wilhalm vischer vnnd Cristan Butzler für Kirchtzarter tal, was daselbs auch in Sannt Maria ambt vnnd zarten der Stat Freyburg zuegehördt. Vnnd das gemellt Wilhelm visther vnnd Cristan Butzler von allen antzeigten Jrn mitverwanndten, bey mittel Jr geswornen eyden, alle hördstetten in Schrift luter vnd klar anntworten sollen, fürstlicher Durchlewchtigkait vnndertan im Reintal vnnd axelbach durch Jakob Krebs aus dem Reintal vnnd Jakoben Toltz aus dem axelbach. Desgleich durch Jrn phanndthern hern Vlrichen von Habsperg ritter und Doch mit dem vnnderschid, das Jr betzalungen auch allweg erst auf Liechtmess wie von den Lupfischen beshehen sollen, alle der gotzhewser Reichennow vnnd Sannt Blesy vnndertanen sambt den Tälern Totnow, vnnd Schönow. So Jr hofstetten auch noch antzeigen vnd oberanntworten. Die von Waltzhuet sambt Jrn Zue-

gehörigen zu Buggennried, Hüfingen, sambt allen anndern der von Schellenberg vnndertanen, dartzue gehörig. Ach im Hegew, Breunling auf dem wald, herschafften Bluemenfeld vnnd Thenngen, Howenstain, aller der von honburg, der von Bodman, der von heggelbach, der von fridingen. Jtelhannsen von Fulachs, der von Schellenbergs Hannsen am Stads, der Fabrin von Ravennspurg, der von Elingennberg, der von Schinow, Hiltzingen, der von reyschach vnnd Stoffeln, auch zu Newennhewen aygeltingen, für viertzig hördstet, vnnd Jr antzal auch auf yetz phingsten zu betzalen, das Sloss megtberg, der Stat Zell, Dörffer Böring vnnd vberlingen im ried. Wangen, Weltbach am rein. Fürstlicher Durchlewchtigkait vnndertan der herschafft Tryberg. Doch das dieselben von Tryberg aus bewegennden vrsachen all gemeinlich nit mer denn zwayhundert guldin, halb auf Bartholomei sthuerist. Vnnd den anndern halbenntail von demselben Sannt Bartholomeustag vber ain Jahr geben sollen. Die dörffer vnnderm ambt Stogkach, so auch in Zeller belegernus verwanndt als nemlich hirslannd, Brüelholtz, Brunennberg vnnd Newtin bey Rorgenwis, desgleich azowenhein, hern graf Christof von Nellennburg zuegehörig. Rietefhingen, die für alle ding viertzig guldin bar betzalt. Vnadingen dem von Almeshoven zuegehörig auf zil wie annder. Wiga dem Comennthur zu Sanndt Johanns zu Villingen zuegehörig, Vnnd darnoch die so allein im Zug gen Bodman verwanndt, vnnd darumb yede Hördstat um ein guldin auf yetz phingsten geben soll. Nemlich alle Dörffer so im madach vnnder Ditelf von Hödorf den graven von Nellennburg, dem ambt Stogkach, vnnd anndern zuegehörig sein, sambt Schorn, Madachhof, Liptingen, Malspürn, heppertzerzell, Hödorf, Rorgennwis, Glaßhüt, Guggehusen, Raithaslach vnnd Münchhof, vnnd gemeinlich alle die so in Madach huldigungbrief begriffen ston. Vnnd darnach alle des ambts Tytling vnnder-

than. Zu Newenhawsen vnnd anndern ennden gesessen, auf annderhalbhundert hördstet angeschlagen. Vnnd Fridrich von Enntzbergs vnnderthan. Nennding vnnd Störten vor drey vnd dreyssig. Werndorff vor zwaintzig. Buchow vor Siben vnd zwaintzig. Böttingen drey vnnd zwaintzig. Malstetten von aylf vnnd Kungsen von fünf Hördstetten. Erst auf Bartholomei nechst künfftig auch Jede ein guldin zu erlegen. Vnd dieweil die vnnderthan dem Lanndtcomennthur gen hochenfels zuegehörig, das Sy gleycherweys wie annder im Madach, im Zug gen Bodman verwandt sein sollen, angetzogen worden. Sy aber auf ausganngen tagsatzung on gehorsam annders dann des Jörg Benntz vnnd Balthassar Vischer von Kalchofen ershinen vnnd antzeigt. Wie Sy von der von Kalchofen wegen auf Bodman zug gewest, das dann dieselben von Kalchofen von dreyzechenn Hördstetten yeder auch ain guldin auf yetz phingsten wie annder erlegen. Vnnd mit den anndern gedachts Lanndcomennthurs vnnderthanen von Fürstlicher Durchlewchtigkait wegen verrer ernnstlich gehanndelt werden soll. Also welcher sich mit dem ayd nit purgieren möge. Daz er auf angetzognem Zug nit zu Bodma gewesst, noch niemannd dahin gewellt, derselb yeder auch wie annder so zu Bodman gewesst, ain guldin für schadengellt geben. Dieweil aber Fürstlicher Durchlewchtigkait vnnderthan im Frigktal, desgleich die vnnderthan des Stiffts Costennt in der Höri. Der graven von Fürstemberg vnnd in der Herrschafft Conntzemberg, der Thuembprobstiy Costenntz zuegehörig gleycherweys wie all annder vorgemellt vnndertan im Zug vor Zell vnnd aller annder beshedigung verwanndt sein, aber diesen vertrag noch nit angenommen noch bewilligt haben, soll die fürstlich Durchlewchtigkait weyter ernnstlich einsehung thun, Damit Sy den wie annder nochmals annemen vnnd halten, oder wo nit, den Clegern zu rechtlicher oder anndeerer eroberung gnedichlich hülff vnnd beystannd bewisen,

Alles getrewlich vnnd on gevarlich. Vnnd des zu vesten vrkund so sind diser vertragsbrief drey gleichslauts verpasst, vnnd gemellten Clegern auf Jr beger mit obgenannten Herrn Christoffen Fuchs Ritters Hanns Fridrichs von Ranndegg vnnd Hern Johann fauten Doktor anhanngennden Innsigln von Jr vnnd der anndern Jrn mit Comissarien wegen doch Jnen vnnd Jrn erben onshedlich besigellt, gegeben den ersten tag Augusti, Nach Christi geburt füunfzehen hundert vnnd im Sechs vnnd zweintzigsten Jare.

XI.

Zu Wissen demnach der Durchleüchtig Hochgebohren Furst vndt Herr Herr Julius Friederich Herzog zue Würtemberg vndt Tegg, Graff zue Mumpelgart, Herr zue Haydenheim Vormundt vndt Administrator ꝛc. Auß sonderbahren Bewegnussen vornemblich aber zu versicherung dero vormundts Landt vnd Leütht gewisser vnd ohnvmbganglicher respectwillen zue abwendt vndt verhinderung derer darauf getraueten einfäll von brandt vndt Mordt bey so ohne daß gefahrlichen emporungen vndt Kriegs Löfen die benachtbarte Ständt, Herschaften vnd Embter in dero selben versicherung schutz vnd schirmb, vnd Contribution zu setzen ein starkhe Armee zue Roß vnd fues, mit nicht geringen Kosten in diese refier abgeordtnet, vndt vnder ander auch durch dero außgeschikhte respective Kriegsobriste vnd Commissarios mit gemainer Statt Zell am Bodensee Deputirten auß ihren Rahtsmittel vndt dieneren herrinnen nachfolgendes tractieren lassen.

Namblichen sollen vermög getroffenen guetlichen vergleichs sie die Statt sambt allen ihren dgrin gehorigen

Dorffschafften, Weyhlern Höven Mühlrern Item derer Diener Priester vndt Herschafften, auch allen anderen Iren zue gehörigen güeteren vndt vnderthonen, sich in hochstgedachter Irer Fürstl. Gn. schutz schirmb vndt Contribution ergeben, die bißhero darin gelegene österreichisch Garnison mit sack vndt Pacc auch fliegenden fahnen Ab: hingegen die Würtenbergische darinn ziehen, vndt den ohrt davon also besetzen lassen, wie es die Notturft des postens Jeder Zeit erforderen würdet, Warzu sie die Statt den notwendigen vnderschlaufft, vndt Servis Ihr Fürstl. Gn. aber der herzog von Würtemberg den vnderhalt darauff Immer schaffen schuldig sein sollen. Mit den Wachten solle es mit Kriegs brauch gehalten: die Thor Jedes malls mit einem Officier vndt einem aus dem Nahtsmittel geoffnet vndt beschlossen werden, auch daß zeughauß in ihrem gewalt, es were dan sach daß man dessen zur Defension von Notten hette verbleiben.

Wabey verner bedingt worden, daß sie die Statt nebent allen ihren zue vndt angewanten sambt vnd sonders in ihren handlungen vndt Ambtsgeschäfften in Kainerley weiß noch weeg sollen beschränkt noch belaidiget, Inen vndt Ihren herschafften an deren Jurisdictionibus Freyheit recht vndt gerechtigkheiten nichtzig benomben, sonder dabey forderist ihrer hergebrachten religion ohn angefochten gelassen werde.

Waß aber die Contribution anlangt ist die sach beyderseits so weit abgeredt worden weilen sie ietzmahlen die Würtembergische Garnison eingenomben, daß sie derselben so lange sie darinnen verbleiben erlatzen, nach derer abführung aber sich nach billichen Dingen, vndt proportion des Ohrts deren derentwegen belegen lassen sollen.

Vndt deßwegen zue mehrer berechtigung sindt dises vergleichs Zwey gleichlautende Exemplaria außgefertigt von ihren Fürstl. Gn. Kriegs Obristen vndt Commissario vnderschriben, wie nicht weniger der Statt Zell verge-

truchten Insigel besiglet, vndt Jedem thail ein Exemplar davon zuegestellt worden.

Geschehen im Haubtquartier Singen bey Hohentwiel den Sechtzehenten alten Sechs vndt zwaintzigisten Newes Calenders Octobris An. 1632.

Fürstl. Würtembergischer bestelter Obrister
Hanß Michael Rauch.
(L. S.)

Commissarius Ludwig Rosch.
(L. S.)

(L. S.) Hans Casper Peller.
(L. S.) Georg Walkh.
(L. S.) Christoph Stillzer.
Johann Kößler.

